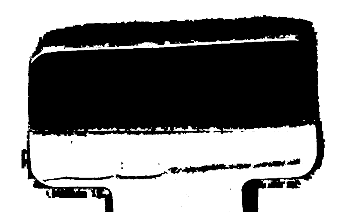
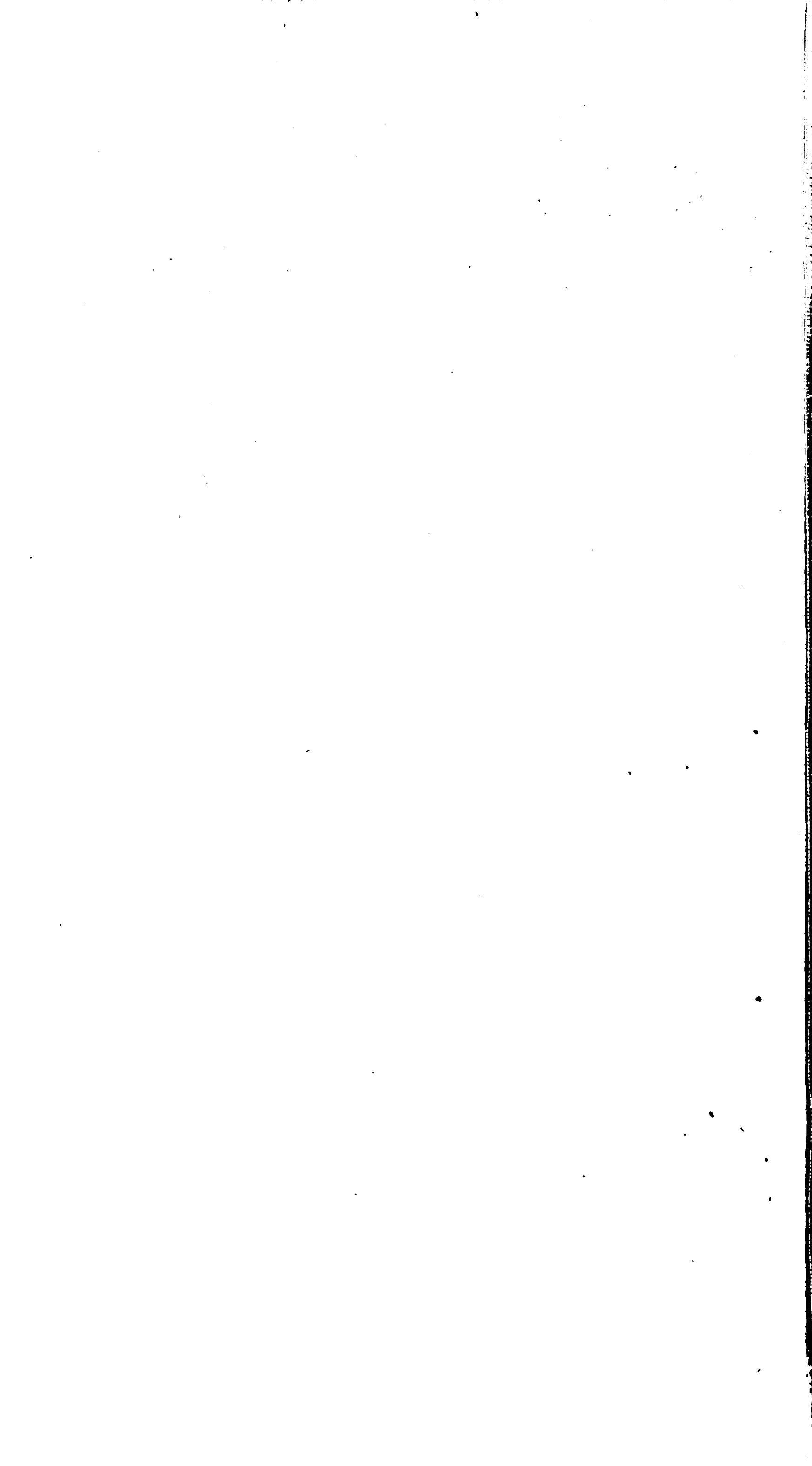
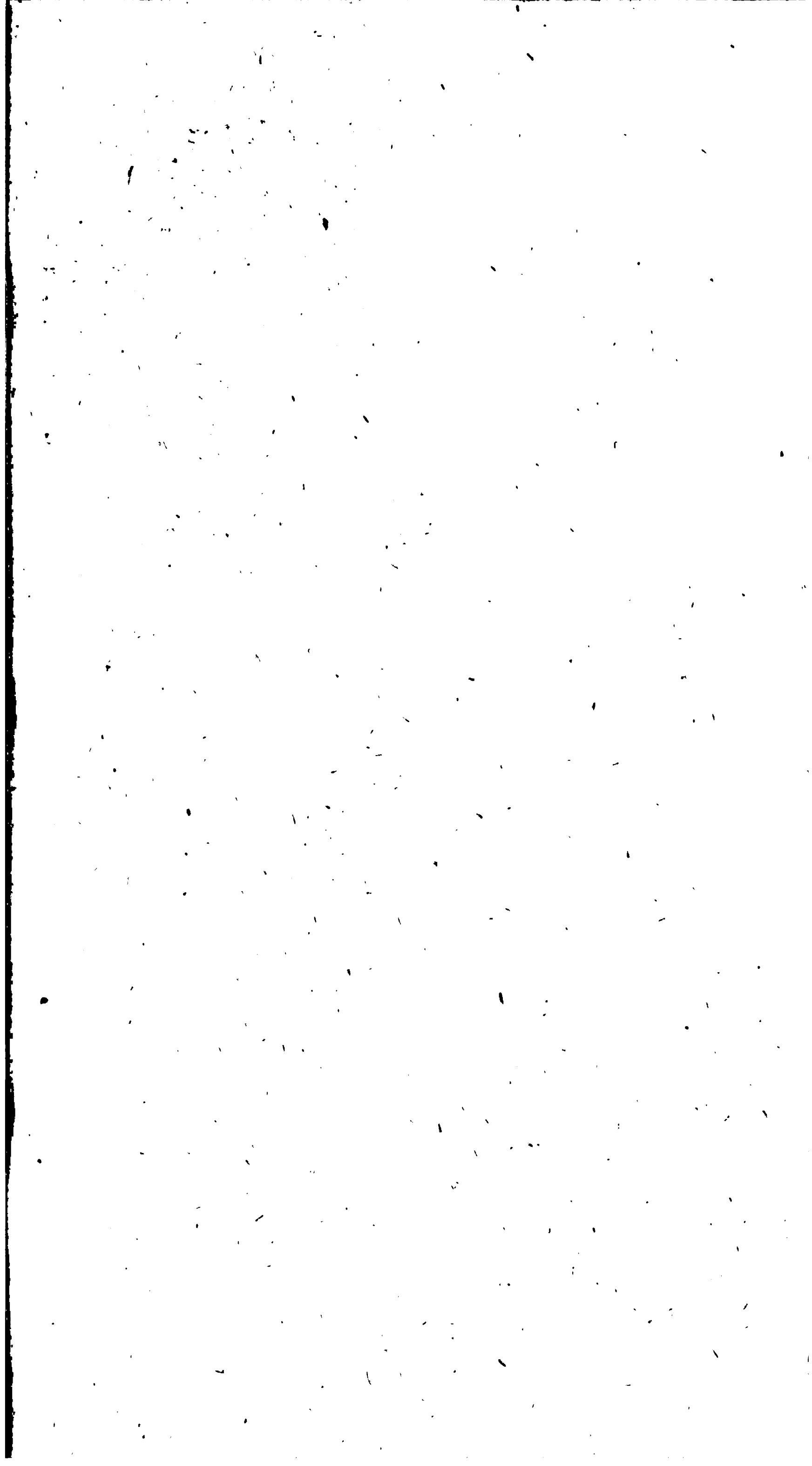








Geschichte

der

christlichen Moral

in den

der Reformation vorhergehenden Iahrhunderten.

Von

D. Ph. C. Marheinecke,

Professor der Philosophie und zweitem Universitätsprediger zu Erlangen.

Erster Theil.

Nürnberg und Sulzbach,
im Verlage der I. E. Seidelschen Kunst- und Buchhandlung
1806.

Allgemeine Darstellung
des theologischen Geistes
der
kirchlichen Verfassung
und
kanonischen Rechtswissenschaft
(in Beziehung
auf die Moral des Christenthums
und
die ethische Denkart des Mittelalters.

Von

D. Ph. C. Marheinecke,

Professor der Philosophie und zweitem Universitätsprediger zu Erlangen.

Nürnberg und Sulzbach,

im Verlage der I. E. Seidelschen Kunst- und Buchhandlung

1806.



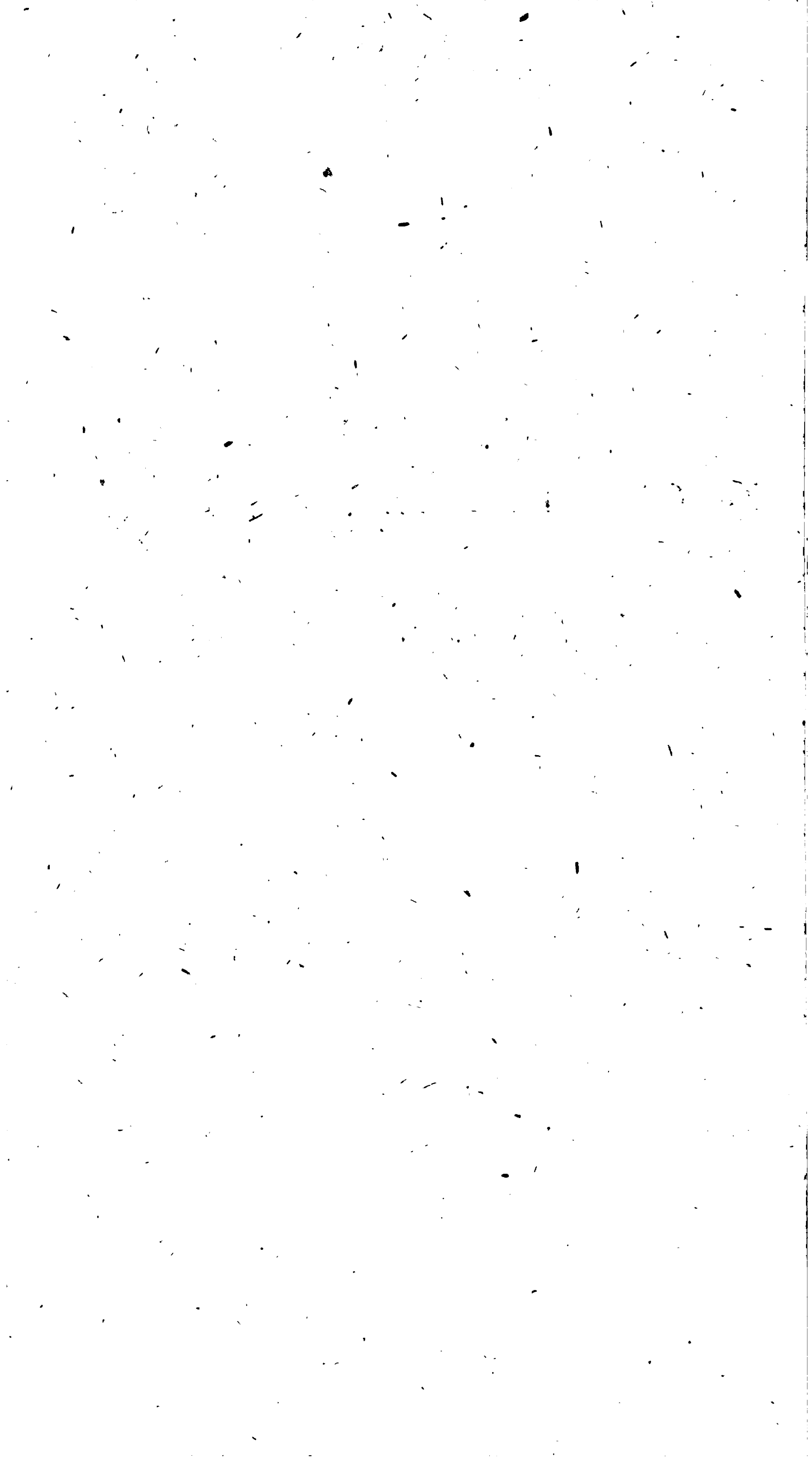
Herrn Konsistorialrath

D. Chr. Friedr. Ammon

mit

altem Dank und vieler Liebe

gewidmet.



Vorrede.

Die Philosopheme der Alten über das empirischmoralische und idealischsittliche Leben waren von jeher von hohem Reiz für alle spätern Zeiten und immer neue und fruchtbare Gegenstände philosophischer Forschung. Gleichwie die Alten selbst und unter den Griechen besonders Platon das sittliche Leben in seiner Wurzel so sicher und reinethisch erfassten, dass sie sogar die wissenschaftliche Form der Moral vollendet und ihren Innhalt erschöpft zu haben scheinen konnten: also ist auch die Darstellung jener Prinzipien so oft und auf so verschiedenen Wegen versucht worden, dass über den mannichfaltigen Darstellungen die Historie selbst eine trübe Quelle geworden und die

Wahrheit nur aus den ächten Schriften der Alten selbst noch zu schöpfen ist. Nicht so glücklich ist es mit der christlichen Moral, zumal in dem Zeitalter gegangen, dessen ethische Denkart in diesem Versuche einer Geschichte dargestellet worden. Wie man in dieser Zeit zwar oft noch, aber nur wie aus weiter Ferne, die Anklänge alter ethischer Weisheit und der objectiv christlichen selbst herüber tönen hört, so hat auch die Betrachtung und historische Darstellung dessen, was von dem Alten übrig geblieben und Neues hinzu gekommen ist, wegen des schlimmen Rufs, in welchem die Wissenschaften des Mittelalters stehen, weit weniger Freunde und Bearbeiter, als jeder andere Zeitraum der Geschichte gefunden. Gleichwohl kann es nicht ohne Nutzen und Interesse seyn, den ethischen Geist des Mittelalters, wie er auch mag beschaffen gewesen seyn, in seiner Eigenthümlichkeit aufzufassen und darzustellen. Denn diese kann ihm auf keine Weise abgesprochen werden, und sie wird und muss bey näherer Bekanntschaft, wenn gleich der

Moral selbst das eigene und unabhängige Leben mangelte, eben weil sie in andere näher oder entfernter verwandte Gegenstände so tief verschlungen ist, selbst als eine anziehende Eigenthümlichkeit erscheinen.

Es ergeben sich hieraus zwey Bemerkungen, von denen ich gerne bey der Beurtheilung des Werthes meiner gegenwärtigen Arbeit den nöthigen Vortheil ziehen möchte. Denn obgleich erkennend den unvollkommenen Erfolg meiner Bestrebung, bin ich doch eben so wenig geneigt zu glauben, bey dem Interesse, welches den Gegenstand dieser Geschichte begleitet, etwas Unnützes gethan zu haben, als bey dem gänzlichen Mangel an Vorgängern, die sich eine Geschichte der Ethik des Mittelalters zur besondern Aufgabe gemacht hätten, etwas Leichtes unternommen zu haben. Es kam hier darauf an, die verschiedenartigsten Erscheinungen in eine sichtbare Beziehung auf die Ethik zu setzen und ihr Verhältniss zu der Moral im Allgemeinen und des Christenthums besonders

von den verschiedensten Seiten aufzuzeigen. In dieser Aufgabe, von welcher diese Geschichte den Versuch einer Lösung enthält, find' ich zugleich Schutz und Entschuldigung gegen einen Vorwurf, der mich vielleicht noch am gerechtesten treffen könnte — nämlich, aus andern Disciplinen, besonders aus der Kirchengeschichte zuviel in diese Historie eingewebt zu haben. Darüber aber hab' ich mich zum Theil schon in dem ersten Abschnitte dieses Buches erklärt, und hier möcht' ich von gelehrten Männern vor allen Dingen gern einmal eine feste Grenzbestimmung der Kirchengeschichte sehen.

Bey dem gegenwärtigen Zustande der Ethik, wo ihr bey einer überwiegenden Fülle empirischen Stoffs und besonderer Relativitäten doch immer noch die absolute Form und die wissenschaftliche Begründung mangelt, hab' ich es mir nicht erlauben können, in der ethischen Würdigung von einem bekannten Systeme der Tage auszugehen, und dieses als selbst hinlänglich begründet vorauszusetzen. Ein nach innen zu

vollendetes System der Ethik wird ohne Zweifel nicht eher zu Stande kommen, als bis man die wissenschaftliche Form mit ihrem Objekte in die engste Verbindung sezt, so, dass beide sich gegenseitig bedingen und zur Bewährung dienen, wie der tiefsinnige *Schleiermacher* klar genug angedeutet hat. Kein Fehler ist bey den Moralisten häufiger, und, weil er die Form betrifft, von so schlimmen Folgen, als die Inconsequenz in den Ableitungen der besondern ethischen Gegenstände aus ihren höchsten Principien. Die sogenannte besondere Tugendlehre pflegt gewöhnlich so einsam und verlassen da zu stehen und oft auf Grundsätzen beruhend, welche zuvor in dem allgemeinen Theile verworfen waren. Die Religionspflichten und die sogenannten unvollkommenen Pflichten sind offenbar die unvollkommenste und schwächeste Seite der Moral, und hier nur einen Weg zu entdecken, wie diese Objekte unter die ethische Gesetzgebung zu begreifen seyen, müsste schon grosses Verdienst des Moralisten seyn.

Eine Geschichte der Sittlichkeit, wie sie wohl sonst ein überaus sachkundiger Gelehrter von der Geschichte der Moral verlangte und sich selbst zur Aufgabe machte*), musste nach meiner innigsten Ueberzeugung von dieser Geschichte der christlichen Sittenlehre ausgeschlossen bleiben. Denn immer schien mir diese Foderung auf einer nicht scharf genug vorgenommenen Trennung des ethischen Denkens und sittlichen Lebens und auf dem Glauben zu beruhen, als könne die Moral, die das Gesetz der Wissensehaft giebt, dem Menschen auch die *Kraft* geben, es zu befolgen und auszuführen. Die Ethik erscheint mir nur als ein Theil der Philosophie, die durchaus speculativ ist, und

---

*) *D. C. Fr. Stäudlin* in seiner Geschichte der Sittenlehre Iesu I. und II. Band, Göttingen 1799— 1802, die ersten drey Iahrhunderte umfassend. Man würde meiner Arbeit viele Ehre erweisen, wenn man sie nicht für unwürdig hielte, für eine vorläufige Fortsetzung jener so lange unterbrochenen vortrefflichen Arbeit angesehen zu werden, und ihr nur so lange eine Stelle vergönnen wollte, bis das vollkommnere Werk dieses gelehrten und scharfsinnigen Mannes erscheint.

mir ist daher der alte Unterschied zwischen theoretischer und praktischer Philosophie längst weggefallen. Sie ist Speculation der Philosophie über das idealischsittliche Leben, und es ist ein Bedürfniss der nach Wissenschaft strebenden Vernunft, diesen Gegenstand ethisch zu erfassen, d. h. die mannigfaltigen Probleme und Produkte der Freiheit zur Nothwendigkeit des Gesetzes zu gestalten und in reiner wissenschaftlicher Form auszuprägen. Daher denn auch wohl ein sittlichreines Leben angetroffen werden könnte, wo ein Mensch, entfremdet von allen ethischen Begriffen, dem geheimen Zuge seiner sittlichen Kraft im Gewissen folgt, und umgekehrt ein unsittliches Leben gar wohl zu denken ist mitten im Ueberfluss ethischer Begriffe und einer tiefen Einsicht in das wissenschaftliche Wesen des moralischen Lebens. Daher denn auch Niemand, was über die Eudämonisten vormals so oft gesagt worden ist, sich jezt mehr zu behaupten erlauben wird, es sey ein System der Tugend ungünstiger, als ein anderes, oder von dem eigenen mit Zuversicht erklären könnte,

es erfolge aus der Beobachtung dieses Systems ausschliesslich eine Tugend, wie sie der Vernunft oder dem Willen Gottes gemäss sey. Denn die Execution des Gesetzes, oder das moralische Handeln hängt unmittelbar ab von der sittlichen Lebenskraft; der moralistische Act hingegen geschieht auf dem Standpunkte der Reflexion, welches ein Handeln ist aus der zweiten Hand und kein ursprüngliches. Nicht aber der Stimmhammer ethischer Begriffe, sondern die reine Stimmgabel der sittlichen Kraft im Gewissen liefert die sittliche That, und ehe jener die Freiheit und den Willen mühsam hinaufgestimmt auf den reinen Ton, ist der innere Sinn schon längst mit einem einzigen Schlage von diesem durchklungen. Die Moral ist ein Commentar über den ursprünglichen Text des Gesetzes in uns, und wer keinen wissenschaftlichen Beruf hat, jenen zu lesen, dem kann schon dieser genügen. Es giebt nur eine Prachtausgabe des reinen Codex der Menschheit in uns; doch hat es zu allen Zeiten der Variantensammlungen dazu unendlich viele gegeben. Die Unter-

scheidung und Bestimmung der legislativen und executiven Gewalt in uns, und überhaupt das Verhältniss der moralistischen Wissenschaft zu dem moralischen Handeln gehört noch immer zu den höchsten und schwersten Problemen der Ethik.

Ich habe nur kurz von den Grundsätzen, nach welchen die gegenwärtige Geschichte ausgearbeitet worden, Rechenschaft geben zu müssen geglaubt; übrigens bin ich auch hier den Ansichten der Kirchengeschichte gefolgt, wie ich sie bereits an einem andern Orte*) mitgetheilt habe. Ich habe nur die bedeutendsten Züge aus dem von mir beschriebenen Zeitraum herausheben und hinstellen wollen; dass aber etwas fehle zur allgemeinen ethischen Charakteristik dieser Iahrhunderte, liesse sich vielleicht nach der Erscheinung des zweiten Theils schon weniger sagen, welcher mehr in das Besondere eingehen wird. Was über das Mittelalter Vortreffliches geschrieben worden, hab' ich,

*) Universalkirchenhistorie des Christenthums. Grundzüge zu akademischen Vorlesungen I. Erlangen 1806.

wie ich glaube, grösstentheils gelesen, wenigstens dem wesentlichsten Gehalte nach kennen gelernt, dankbar benuzt, und überall ehrlich nachgewiesen. Doch findet man hier dieselbe Sache viel zu oft wieder bey Vielen, als dass es nicht an der beigefügten Literatur genügen könnte, die leicht noch hätte um Vieles reichhaltiger ausfallen können.

Das Bewusstseyn, gethan zu haben, was ich konnte, entschuldigt mich wegen der Fehler, welche Kenner an diesem Versuche entdecken werden, und ob ich mich gleich dadurch nicht vor den Augen des Publikums gerechtfertigt sehen kann, so hoff' ich doch auch von billigen Richtern Nachsicht mit dem Maase meiner Kraft und einem in seiner Art ersten Versuche. Dieselbe Schonung und Nachsicht aber, um die ich für die Fehler des Inhalts bitte, muss ich auch noch für die Fehler des Drucks erbitten, deren sich viele, zumal in den lateinischen Anmerkungen, bey meiner Entfernung vom Druckort eingeschlichen haben. Erlangen im April 1806.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Darstellung des in den drey der Reformation vorhergehenden Iahrhunderten herrschenden Geistes, seiner wissenschaftlichen Tendenz überhaupt und seiner ethischen Denkart insbesondere, in Beziehung auf die Moral des Christenthums und ihre wissenschaftliche Bildung.

Als *Luther* das grosse Werk begann, von welchem ein ganzes Iahrhundert den Namen trägt, herrschte noch fast überall in seinen Hauptelementen jene Dunkelheit in allen Schulen und Wissenschaften, welche, sich, forterbend vom Mittelalter, in zwar veränderten, aber wenig verbesserten Gestalten sich bis auf die Reformation herab erhalten hatte. Zwar hatten bereits kräftige Männer den Geist der Zeit aus seinem Schlummer geweckt. Sie hatten eine allgemeine Bewegung nach dem Lichte hin hervorgebracht. Ueberall regte sich schon ein neueres und edleres Leben, eine frische Liebe und Empfänglichkeit für jede hellere Erkenntniss, und die Wissenschaften selbst schienen in dem langen Schlafe, worin sie gefallen, nur ein desto kräftigeres und schöneres Leben gewonnen zu haben. Aber überall drängten sich doch ihrer weiteren Verbreitung noch

immer der Hindernisse viele entgegen; bey allen Veränderungen und Verbesserungen im Einzelnen blieb doch das Allgemeine und Ganze noch in seinem alten Gange. Denn es konnte zu dieser Zeit nur durch eine totale Umwendung der Dinge, durch die Ergreifung des Prinzips selbst, eine starke Revolution erfolgen, und nirgends hatte bis dahin eine Verbesserung die Wurzel berührt. Der allgemeine Geist der Zeit bewegte sich noch immer in jenen Richtungen fort, die ihm durch den mächtigen Anstoss einiger grossen Geister unter den früheren Scholastikern gegeben worden waren, schon längst war, was öffentlich gelehrt werden sollte, über dogmatische und ethische Gegenstände unwiderruflich von der Kirche bestimmt und entschieden. Das kanonische Recht, ein Hauptzweig des theologischen Wissens dieser Zeit, blühte auf allen hohen Schulen. Sogenannte Moralisten verarbeiteten den kirchlichen Lehrbegriff, ihn zersetzend mit mehr oder weniger Philosophie, zu Formeln für Systeme und Schulen. Kasuisten zogen, ihn ins Unendliche ausdehnend, den praktischen Inhalt desselben in die Sphäre des Lebens und Gewissens. Neben allen diesen spekulativen Bestrebungen der Geister erhielt sich immer der religiöse Mystizismus in den Herzen. Aber während auf dem Gebiete aller dieser Wissenschaften die Anstrengung überaus gross und unermüdet war, waren von Rom aus die Fesseln der Hierarchie unauflöslich um alle Geister gewunden, und vor dem Unkraute spitzfindiger und geistloser Subtilitäten, das auf dem gemeinschaftlichen Felde der Theologie und Philosophie Iahrhunderte hindurch gewuchert, und sich unglaublich ausgebreitet hatte, konnte Anfangs selbst der edlere von Italien aus in die Geister geworfene Saame der schöneren Weisheit, des reineren Ge-

schmacks und der gründlichen Gelehrsamkeit nicht aufkommen und gedeihen.*)

Unter allen den Wissenschaften, in denen der Zeitgeist seine mächtigen Wurzeln trieb, hat kaum eine, im Verhältniss zu ihrer Würdigkeit so unglückliche Schicksale gehabt, als die Moral. Nicht nur schien es, als ob zuweilen Iahrhunderte hindurch aller ethische Sinn ausgestorben sey unter den Menschen, sondern selbst die Sittenlehre Iesu, die, ein historisches Factum, Iedermann vor Augen lag, wurde überall, wo theologisches Wissen herrschte, gegen den dogmatischen Theil der christlichen Lehre äusserst gering geschäzt. Indess widerfuhr ihr damit nur, was sie vom Anbeginn hatte erfahren müssen; nirgends hatte man bis dahin und noch lange nach der Reformation selbst die Nothwendigkeit einer disciplinarischen Form der Moral anerkannt; am wenigsten dachte man sich, was erst späteren Ursprungs und Irrthums war, die *Wissenschaft* in nothwendiger Beziehung aufs *Handeln*; aber selbst daraus, dass die Moral noch immer keine eigene, fest begränzte und in sich geschlossene Wissenschaft war, folgt nicht, dass man zu allen Zeiten gegen ethische Untersuchungen wäre gleichgültig gewesen. Man flocht derselben vielmehr überall viele in die dogmatischen Disciplinen ein, und widmete ihr ei-

---

*) Eine kurze und gedrängte Skizze des politischen und kirchlichen Zustandes von Europa zu Anfang des 16. Iahrhunderts s. in *Villers Darstellung der Reformation Luthers, ihres Geistes und ihrer Wirkungen.* Eine gekrönte Preisschrift. Aus dem Französ. nach der 2ten Ausgabe übers. von *Stampeel.* Nebst einer Vorr. von *Rosenmüller.* Leipz. 1803. S. 30—46.

gene und ausführliche Abschnitte darin: das kanonische Recht war durchwebt von ethischen Grundsätzen und Bestimmungen; der Scholastizismus war so wenig als der Mystizismus der Moral des Christenthums abgeneigt. Nur konnte sie nirgends ein eigenes und unabhängiges Leben gewinnen; einer Schmarotzerpflanze gleich, wand sie sich nur um näher oder ferner verwandte Disciplinen, und man kann es, da doch die Sittenlehre Iesu unter den Händen der meisten Lehrer bis zur völligen Unkenntlichkeit verunstaltet wurde, fast noch für ein Glück ansehen, wenn sie von andern völlig vernachlässigt und nicht einmal einer besondern Behandlung würdig gefunden ward.

Diess Zeitalter kannte demnach, wie die vorhergehenden, die ethische Aufgabe nicht, bey deren Anerkennung die Vernunft nur durch die disciplinarische Form oder die Reduktion eines mannigfaltigen Stoffs auf sein höchstes Prinzip sich befriedigt findet. Wo man aber noch kein Problem gefunden und aufgestellt hat, kann auch die Lösung natürlich nicht wohl gelingen. Aus diesem Gesichtspunkte muss das ethische Bestreben dieser Zeit betrachtet und gewürdigt werden. An der Sittenlehre des Christenthums hatte man allerdings einen fruchtbaren Stoff, an dessen wissenschaftlicher Verarbeitung die Geister hätten ihre Kräfte versuchen mögen; aber dagegen fand die apophtegmatische Manier desselben, welche durch alle frühere Iahrhunderte geherrscht hatte, fortwährend Beyfall; nirgends zeigt sich die ächtwissenschaftliche Form, nirgends Prinzip und System. Da jedoch ethische Grundsätze und Maximen, an denen auch diess Zeitalter nichts weniger als arm ist, als ethische Be-

strebungen und Versuche, als Bruchstücke der Wissenschaft und als Resultate moralistischer Denkart über das Moralische zu betrachten sind, so lässt sich auch eine Geschichte derselben denken, und nichts weiter als diess kann und soll im gegenwärtigen Versuche geleistet werden.

Um daher den ethischen Geist dieser Zeit treu und treffend darzustellen, und ihn in seiner Darstellung zu begreifen, muss er in der Umgebung aller der Wissenschaften und Umstände erscheinen, an die sein eigenes Schicksal geknüpft war, und von denen er unaufhörlich einen günstigen oder ungünstigen Einfluss erfahren musste. Nur aus einer solchen allgemeinen Schilderung des Zeitgeistes und seines besonderen Verhältnisses zur Sittenlehre lässt sich verstehen, wie und warum die christliche Moral nichts anders werden konnte, als was sie in diesen Iahrhunderten ward, d. h. nur auf diesem Wege ist eine pragmatische Ansicht aller der Schicksale möglich, welche die Sittenlehre erfuhr.

In der Umgebung der Wissenschaften und Umstände, in der die Moral in diesen Iahrhunderten stand, treten besonders einige, als stark einwirkend auf die Schicksale derselben, hervor — die sieben freyen Künste, die Araber und ihr Aristoteles, die Rechtsgelehrsamkeit und die Arzneykunde, die römische Hierarchie und der Klerus.

In den früheren Zeiten des Mittelalters war alles theologische und philosophische Wissen fast ausschliesslich auf diejenigen beschränkt, welche in den von Karl dem Grossen gestifteten Kloster- und in den Kathedralschulen lehrten. Die Schriften, aus denen sie schöpften, stammen schon aus dem sechsten

Iahrhunderte her; Cassiodor, Martianus und Isidor waren es, die mit ihren im Geiste ihrer Zeit geschriebenen Arbeiten mehrere der folgenden Iahrhunderte beherrschten; sie selbst hatten dazumal aus mancherley fremdartigen Quellen, nur nicht aus Plato, Aristoteles und den Römern geschöpft. Die sieben freyen Künste,*) die allenthalben an den Schulen blühten, gaben nicht nur das Schema für die Behandlung aller andern Wissenschaften, sondern auch den Schlüssel zu den Geheimnissen derselben her, und ohne sie wagte sich Niemand an die Theologie. Da nun aber besonders die drey ersten und vorzüglichsten dieser freyen Künste, die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, ihrer Natur nach sowohl in der Theorie als Anwendung sich hauptsächlich auf die *Form* bezogen, so sieht man hier schon den Keim, aus welchem das nachmalige Verderbniss aller Wissenschaften erwuchs; die schon an sich nicht glücklich gewählte leere Form gewann bald über den Inhalt das Uebergewicht, und zeigte unter den lezten Scholastikern sich in einer den Geist zulezt völlig verflüchtigenden Feinheit. Von allen diesen sieben Künsten war keine

---

*) Man begreift sie gewöhnlich unter dem Namen Trivium und Quadrivium; zu jenem gehören die Grammatik, Rhetorik und Dialektik, mit ihnen beschäftigte man sich am längsten, oft zwey und drey Iahre ausschliesslich; zu diesem die Musik, Arithmetik, Geometrie und Astronomie. Alle sind in folgenden Versen enthalten:

Gram. loquitur, *Dia.* vera docet, *Rhet.* verba colorat;
Mus. canit, *Ar.* numerat, *Geo.* ponderat, *Ast.* colit astra.

S. Brucker, hist. philos. III. p. 597. Tiedemann. Geist der spek. Philos. 4. S. 75.

so glücklich, als die Dialektik; sie trug schon in Lanfrank,*) ihrem vorzüglichsten Verehrer, den Sieg über alle davon, und behauptete nun vom zehnten Iahrhunderte fortwährend ihr Ansehen in allen Wissenschaften.**) Der Stoff, an welchem die sieben freyen Künste ihre Kräfte versuchten, war Anfangs ein verwitterter Platonismus, der aber schon im eilften Iahrhunderte immer mehr und mehr die peripatetische Form annahm und zulezt in der Philosophie des Aristoteles vollkommen untergieng. ***)

---

*) Er wird darum auch oft schlechthin der *Dialektiker* genannt von *Siegbert von Gemblours*, de scriptorib. Ecclesiasticis, ed. Fabric. c. 155. p. 112.

**) S. *Eichhorns* Literärgeschichte. Erste Hälfte. Gött. 1799. S. 188. ff. *Heerens* Geschichte der klassischen Literatur mit einer Einleitung, welche die Gesch. der Werke der Klassiker enthält. Göttingen. I. 1797. Wenn man die Gestalt, den Umfang, die Form und den Inhalt aller philosophischen und theologischen Kenntnisse, wie sie am Ende des 12. und zu Anfang des 13. Iahrh. und noch lange nachher herrschten, mit einem Blicke übersehen will, so muss man die Abhandlung des *Honorius von Autün* (l. zu Anf. des 12. Iahrh.) de animae exilio et patria, alias de artibus lesen in Pezii Thesaur. anecdotor noviss. Tom. II. p. 288. sq. und den Aufsatz Scala coeli maior et minor a. a. O. p. 157. sq. u. 171. sq. Diese Schriften enthalten eine verblümte oder allegorische Darstellung aller damals herrschenden Kenntnisse. In der ersten stellt er z. B. die Unwissenheit der Seele als das Land ihrer Verweisung und die Weisheit oder die heil. Schrift als ihr Vaterland dar, zu welchem man durch die Städte der freyen Künste gelangt.

***) S. *Buhle's* Lehrbuch der Geschichte der Philosophie. V. S. 101. ff. und *dessen* Gesch. der neueren Philos. I. S. 810.

Als gegen das Ende des zehnten Iahrhunderts die Wissenschaften zu immer tieferer Barbarey herabsanken, verfielen auch die von Karl dem Grossen gestifteten Klosterschulen; dass in Deutschland dafür die Stiftsschulen emporstiegen, war auf eine Zeitlang wohlthätig genug für dieses Land; aber nichts schien von nun an der allgemeinen Verfinsterung entfliehen zu können, die sich über den ganzen Erdkreis verbreitete. Selbst die Geistlichen und Mönche, die einzigen Depositäre der Wissenschaften, konnten zum Theil nicht lesen, die Fürsten kaum ihren Namen schreiben, der Adel rechnete sich die Verachtung der Wissenschaften zur Ehre an: wer unter dem allgemeinen Untergange noch einige Trümmer der Wissenschaften rettete, schien im Bunde mit dem Teufel zu stehen. Konzilienschlüsse dieser Zeit bezeugen, dass viele Christen das späteste Alter erreichten, ohne den christlichen Glauben, die zehn Gebote oder das Vater unser zu wissen. Unter den kriegerischen Verwüstungen der Hunnen, die von den Reichthümern Deutschlands angezogen und begierig nach den Klosterschätzen Italiens das eine und das andere Reich zerrütteten, und unter den Invasionen der Saracenen in Italien verloren sich alle edlere Wissenschaften fast gänzlich; unzählige Klöster und Kirchen wurden ein Raub kriegerischer Flammen; die herrlichsten Bibliotheken in Deutschland, Frankreich und Italien verwandelten sich in Asche, und obgleich die Erfindung des Lumpenpapiers im eilften Iahrhundert die Vervielfältigung der Abschriften erleichterte, so waren doch unter den Zerstörungen der Barbaren nur zu viele Schätze der Gelehrsamkeit

---

Ueber das Zeitalter Karls des Grossen in literarischer Hinsicht vergleiche *Ruhkopfs* Gesch. des Schul- und Erziehungswesens u. s. w. Th. 1. Bremen 1794.

auf immer verloren gegangen. Wenn unter diesen allgemeinen Verwirrungen jede andere Wissenschaft dem Untergange so nahe war, so darf man auch für die Moral kein besseres Schicksal erwarten. Auch kamen dazu noch mehrere Umstände, die als Hindernisse anzusehen sind, unter deren Verbreitung die Ethik nicht aufkommen konnte. Dahin gehört der religiöse Enthusiasmus, der sich in den Kreuzzügen offenbarte, der poetische Sinn, den diess Zeitalter in der Chevallerie oder dem Ritterwesen *) äusserte; die eingeführte Lehnsverfassung, welche der Kultur und Aufklärung Europens im Wege stand. Der Sittenlehre fehlte es von nun an eine Zeitlang an dem Organ, vermittelst dessen sie sich mittheilen konnte. Indess gewann der Geist der Zeit mitten unter den Zerstörungen, die ihn in eine lange Ruhe versezten, nur neue Kraft, bey deren Explosion es nur auf eine wohlthätige Richtung angekommen wäre.

Schon im zwölften Iahrhundert fieng neben den sieben freyen Künsten, die man in einem besondern und charakteristischen Sinn die Wissenschaften nannte, **) auch die Philosophie an hoch aufzublühen: aber in eben dem Grade, als sie sich hob, gieng die schöne Literatur des Alterthums unter, die noch an Abälard einen treuen Verehrer gefunden hatte. So offenbarte sich in allen Dingen der Genius dieser Zeit; energisch und unaufhaltsam ergriff er, was sich ihm darbot, und eben diess ist ein Zeichen seiner in jener frühern Geistes-Lethargie geschöpften Kraft. Nur fehlte es überall

*) Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung — von *de la Curne de Sainte-Palaye*. Deutsch von *Klüber*. 1786—1791. 3 Thle.

**) Meiners histor. Vergleichung des Mittelalters u. s. w. II. S. 352. ff.

dieser Energie an Extensivität, denn indem Alle das Einzelne ergriffen, ward alles Uebrige vernachlässigt. Doch auch diess Treiben der Wissenschaften hätte das menschliche Geschlecht weiter bringen müssen, denn nur indem das Einzelne ganz geworden, was es soll, wird nach und nach auch das Ganze, was es soll; aber überall richtete die Wissbegierde sich mehr auf den formellen als materiellen Gewinn, und diess war eine unglückliche Folge der immer und überall noch herrschenden Dialektik. Selbst diese nun immer weiter sich verbreitende Philosophie des Aristoteles, die durch lateinische Uebersetzungen aus dem Arabischen im Abendlande im Umlauf kam, schrumpfte bald auf das magere Geripp der Logik zusammen, und verwandelte sich in eine geschwätzige und streitsüchtige Wissenschaft. Auch bey ihr konnte die Moral kein Heil finden, und es war vielleicht für jezt noch ein Glück; was sie durch sie werden konnte, zeigte das folgende Iahrhundert. Es lag auch das Feld ethischer Untersuchungen so ganz und weit ausser dem Gebiete dieser als Philosophie herrschenden Wissenschaft, dass sie vom Anfang ihres Erscheinens an in den traurigen lateinischen Uebersetzungen nur eine blos logische Tendenz zu erkennen gab. Zwar befreundete sich diese Philosophie mit der Theologie so bald, dass beide unzertrennliche Gefährten wurden, und man kaum sagen kann, welche von beiden die andere zuerst verdarb: aber es waren entweder nur einige wenige dogmatische Bestimmungen, z. B. von der Dreyeinigkeit, in der man die ganze Theologie zusammenfasste, oder der spitzfindig kirchliche Augustinische Lehrbegriff, an welchem die ethische Seite gerade die schwächste und unbeträchlichste war.

Die Eintheilung der Philosophie in drey Theile, in die Physik, Ethik und Logik, welche man in diesem Iahrhundert vom Aristoteles und dessen Auslegern hernahm,*) lässt wohl erwarten, dass man auch die Ethik einer besondern Behandlung würdig gefunden habe. Allein die Wissenschaft, richtig zu denken (Logik), zu der man auch die Kunst rechnete, zu erfinden und zu urtheilen, und die Kunst zu disputiren (dialectica bene disputandi scientia), hatten schon längst eine so mächtige Herrschaft an sich gerissen, dass diese für die wichtigste und vorzüglichste von allen erklärt ward, ohne welche keine der andern Wissenschaften auch nur einen Schritt vorwärts gebracht werden könne,**) und man hatte mit der Kultur dieses durch die Barbarey der Zeit ziemlich verwilderten Feldes so viel zu thun, dass für die Moral weiter keine Zeit mehr übrig blieb. Ausser dem, was Abälard für dieselbe gethan, findet man daher auch nur äusserst wenige Beyträge zur Vervollkommnung dieser Wissenschaft. Die meisten verachteten alle andere Wissenschaften gegen diese einzige,***) denn

---

*) *Meiners* historische Vergleichung des Mittelalters. II. S. 650. ff.

**) In diesen Worten schildert *Iohann von Salisbury* auch *Petit* oder der *Kleine* genannt, sein zwölftes Iahrhundert: Inter ceteras itaque, sagt er, philosophiae partes privilegio duplici insignita est (logica): quia et principalis membri decoratur honore et in toto philosophiae corpore efficacis instrumenti exercet officium. Physicus enim et Ethicus in suis assertionibus non procedunt, nisi probationibus a Logico mutuatis. Metalogicus II. c. 5.

***) Indignantur ergo puri philosophi et qui omnia praeter logicam dedignantur, meque Grammaticae ut Phy-

alle andere philosophische Wissenschaften schienen nur zum Behuf der Logik da zu seyn; aus allen Theilen der Gelehrsamkeit wusste die Dialektik Fragen aufzuwerfen und Einwürfe dagegen zu finden, jene zu beantworten und diese zu widerlegen. Den Stoff also zu dieser blos formellen Geistesbildung entlehnte man aus den übrigen Wissenschaften, unter denen sich dann auch allerdings die Moral befand.*) Aber nur als eigene Wissenschaft, Zweck und Aufgabe war sie blos in so fern da, als man Fragen aus derselben hernehmen und einzelne blinde Griffe thun konnte in ihren reichhaltigen Schatz. Diese sonderbare Gewohnheit erzeugte dann bey aller scharfsinnigen Bestrebung der Denkkraft doch eine unvermeidliche Oberflächlichkeit und Seichtigkeit und eine beständige Armuth am festen System

sicae expertem et Ethicae et me improbum, obtusum, et caudicem aut lapidem criminantur. Metalogicus II. c. 6. Non tamen ut in logicam invehar, haec propono (scientia enim iucunda est et fructuosa) sed ut illis eam liqueat non adesse, qui clamant in competis et in triviis docent et in ea, quam solam profitentur, non decennium aut vicennium, sed totam consumpserunt aetatem l. c. c. 7. Meiners a. a. O. S. 661.

*) Versatur exercitium dialecticae in omnibus disciplinis II. c. 12. Tres itaque facultates, naturalis, moralis et rationalis materiam praestant, quia singulae suas exponunt quaestiones. *Quaerit enim Ethica, parentibus magis an legibus oporteat obedire, si forte dissentiant* etc, l. I. c. 13. quocirca, sezt der ehrliche Iohann hinzu, nullam liberalium disciplinarum utiliorem esse crediderim, quam istam, a qua in omnes philosophiae partes facilis et felix est processus: ad nullam enim scientiam invenitur infirmus, cui probabilia innotescunt. l. c. 15.

oder systematischen Stoff und Inhalt des Denkens. Durch jene Staubwolken erregende Disputirkunst konnte man ohne alle Gelehrsamkeit leicht in den Ruf eines tiefsinnigen Philosophen kommen, wenn man sich nur der Kunst bemächtigt hatte, geradezu Sätze aufzustellen, für und wider dieselben zu antworten, sie in barbarische Terminologien und spitzfindige Schlüsse zu hüllen, und dann nach Abwägung aller Gründe feyerlich zu entscheiden. Unter tausend andern Fragen*) griff der Zeitgeist des zwölften Jahrhunderts eine von nicht geringer Bedeutung, aber mit einer Hitze und Heftigkeit auf, vor der alles Andere lange Zeit weichen musste; eine geraume Zeit hin zog sich der Streit über die Natur der allgemeinen Begriffe oder der Arten und Gattungen der Dinge; sie brachte die Partheyen der Realisten und Nominalisten auf den Kampfplatz und noch die späteren Scholastiker plagten sich einander mit diesem streitigen Problem.

Wie sehr die Moral des Christenthums aus den Kenntnissen der Lehrer hingeschwunden und in Verfall gerathen war, ist schon daraus klar, dass ihre Quelle nur selten noch floss, und die Bibel eines der seltensten Bücher geworden war. In diesen finstern Zeiten ist, was *Othlo*, der Biograph des heiligen Bonifacius, *Ratherius* Bischof von Verona und *Peter Damiani* Ethisches geschrieben, wohl das Vorzüglichste; sie eifern wider die Laster der

---

*) Z. B. ob der verherrlichte Leib Christi im Stande seiner Herrlichkeit sitze oder stehe, ob er im Abendmahl nackend oder gekleidet gegenwärtig sey u. a. m. S. *von Ebersteins* natürliche Theologie der Scholastiker, Leipzig 1803. S. 18.

Zeit, besonders des Klerus, und haben im Grunde mehr moralischen als moralistischen Zweck.*) Gleiche Tendenz haben die Kirchenversammlungen dieser Zeit in ihren Bussverordnungen gegen Räuber, Mörder, Ehebrecher und Mordbrenner, gegen gewaltsame Entführungen, Heirathen in verbotenen Graden, gegen Meineid und falsche Zeugnisse.

So lange Plato der Liebling abendländischer Theologen war, konnte der durch die untergeschobenen Schriften des *Dionysius Areopagita* besonders herrschend gewordene Mystizismus, als Neoplatonismus erscheinend, dem Herzen wenigstens noch manche moralische Nahrung gewähren, und auch die Spekulation über das Moralische in sein Interesse ziehen. Seitdem aber jener Philosoph an den aristotelischen Kategorien gestorben war, schoss der von *Boethius* durch seine Uebersetzung des Aristoteles aus dem Arabischen ins Lateinische ausgeworfene Saame immer üppiger auf, und bald wurden *Abälard, Gilbert de la Porrée, Peter aus der Lombardey und Peter von Poitiers*, wie der Victo-

*) *Wippo*, der berühmte Geschichtschreiber Konrads II. hatte zur Unterweisung des Prinzen, Heinrich, eine Sammlung moralistischer Sentenzen in Knittelversen geschrieben, von denen jeder eine Moral für den Prinzen enthielt. Der Abt *Wiebold* erfand, um seine Mönche in der Tugend zu üben, ein moralisches Spiel; wer in demselben eine gewisse Tugend warf, musste an dem Tage sich besonders darin üben, und Gott um die Mittheilung derselben bitten. Traf einer eine der vornehmsten, z. B. die Liebe, so wurde er an dem Tage König des Spiels und der vorzüglichste unter den Mönchen. S. *Cramers* Forts. von Bossuets Weltgeschichte. 5ter Th. 2. B. S. 239.

riner *Walther* sagt, vom Geiste des Aristoteles angehaucht, und spieen ketzerische Meinungen in die Welt. Diese vier Labyrinthe von Frankreich, wie eben derselbe sie nennt, hielten unter allen Gefahren ihren Aristoteles fest, so oft und so lange auch der h. Bernhard an seinem Untergange arbeitete.*) Aber diese junge und erste Liebe gegen den Aristoteles war wirklich noch schwach gegen die spätere. Erst als im Anfange des dreyzehnten Iahrhunderts **) die physischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles aus dem Arabischen ins Lateinische herübergebracht wurden, zeigte sie sich in wahrer Excentrizität. In ihnen schloss sich den Scholastikern die reichhaltigste Quelle auf, aus welcher Stoff genug hervorfloss, zu ihren logischen Uebungen, und nachdem nun endlich diese Philosophie in den eigentlichen Scholastizismus übergegangen war, kamen auch in allen Systemen der Theologie unter immerwiederkehrenden Abschnitten ethische Untersuchungen vor, die mit Aussprüchen des Stagiriten durchwürzt und mit der Moral des Christenthums freundschaftlich verbunden waren. So mannichfaltig aber auch der Gebrauch aristotelischer Schriften war, so waren doch die ethischen die lezten, die man benuzte für die christliche Theologie ***), so bewährte sich überall der moral-

*) Cramers Forts. von Bossuets Weltgeschichte. 7. Forts. S. 120. ff.

**) Nach Andern schon im Iahr 1167.

***) Der Kardinal *Totaville* reformirte nach Launoy's Bericht im I. 1452. die Pariser Universität, und fügte zu den bereits gelesenen Büchern des Aristoteles noch die Ethik hinzu. Totavillaeus, sagt Launoy von ihm, ex omnibus academiae instauratoribus primus est, qui

scheue Geist dieser Zeit *). Von nun an verliess der dürre Spekulationsgeist die Erde, und das Leben immer mehr; auf den Flügeln der Abstraktion schwang er sich bis in die fernsten Höhen; er scheute keine Höhe und keine Tiefe mehr; Jahrhunderte waren nur dialektische Vorbereitung gewesen für das nun bald erreichte Extrem.

Was hätte der Scholastizismus nicht leisten können, wenn er einen geschickteren und nicht von Anfang an schon viel zu sehr verdorbenen Stoff zu verbreiten, übernommen hätte? Er sammelte und conzentrirte ja alle Geisteskräfte in einen Brennpunkt zusammen und strebte in allen Dingen bis zu den Gränzen der Erkenntniss fort. Aber mit dieser ungezügelten und unaufhaltsamen Freyheit im Denken vereinigte sich in den Scholastikern der demüthigste und unbegreiflichste Autoritätsglaube. Nur bis auf das siebente Jahrhundert herab hatte die Kirche eine Menge grosser und origineller Schrift-

---

ut Aristotelis Ethica legerentur, constituit. — Procul dubio, sezt er nachher hinzu, sunt quaedam iis in commentariis, quae Christiano dogmati non consentiunt. Sed cum sanis sana sunt omnia, id mali genus neque academia neque cardinalis reformidavit. De varia Aristotelis fortuna. p. 49. Ebendaselbst befindet sich auch das Reformationschreiben des Kardinals.

*) Caeterum an voluptas bona sit, an praeeligenda virtus, an in summo bono habitudines, an sit in indigentia laborandum, purus et simplex dialecticus raro examinat. At in iis vivendi artibus, sezt Iohann hinzu, um seine Stärke in der Moral zu zeigen, vel ad beatitudinem, vel ad incolumitatem versatur utilitas: licet enim logica se ipsam expediat, propter alia tamen magis inventa est. Metalogicus l. II. c. 11. p. 806.

Schriftsteller: aber schon mit Gregor dem Grossen starb diese Reihe klassischer Autoren aus. Die Lehrer der folgenden drey Iahrhunderte hätten ohne jene nicht viel vorzutragen gehabt, und selbst die Scholastiker schöpften aus jenen reichhaltigen Quellen: von jenem Zeitpunkte an beginnt das Zeitalter des Sentenzen- und Autoritäten-Geschmacks, der sich selbst neben der kühnsten Philosophie bis in die folgenden Iahrhunderte hinzog. Schon in den früheren Zeiten des Mittelalters veranstaltete man dogmatische und ethische Anthologien aus den Schriften der Väter, und in der Moral behauptete vom siebenten Iahrhundert bis auf die Reformation *Gregors des Grossen* Moral*) ihr hohes und heiliges An-

*) Moralia in Iobum l. XXXV. Opus — bemerkt Cave — a. 583. inchoatum, a. 590. absolutum, prodiit exorsim primis in typographiae incunabulis, Romae 1475. Paris. 1495. fol. Cave S. 354. Dieses Werks wird in einer Geschichte der Moral zu oft gedacht, als dass nicht zuvor eine kurze Notiz davon gegeben werden sollte. Diess Buch sollte seiner Bestimmung nach die Stelle aller philosophischen Systeme der Moral vertreten, und bestand hauptsächlich in erbaulichen Phrasen, die an einzelne Stellen des Buchs Hiob geknüpft waren. Gregors Verachtung aller Philosophie gieng so weit, dass er sogar die irdische Sprache nicht achtete, um die göttlichen Lehren auszudrücken, quia, sagt er in der Dedication, indignum vehementer existumo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Schon Barbayrac hat einige Proben mitgetheilt aus diesem Buch. Praef. ad Puffendorf I. N. et Sent. doctrina moral. Patrum c. 17. etc. Bayle Diction. art. Gregoire. Brucker urtheilt äusserst scharf über ihn und seine Moralien; adeo, sagt er, omnem humanitatis cultum se neglexisse in istis libris fatetur, ut videri queat, eos

sehen. Für jede eigene Behauptung sammelte man nun die Testimonia Patrum; wie den Scholastikern nachher Aristoteles in der Philosophie Führer und Leitstern war, so waren es in der Theologie die Väter, hauptsächlich Augustin, und da im Scholastizismus die Theologie mit der Philosophie aufs engste verbunden war, so ruhte derselbe also von allen Seiten auf den Säulen der Autorität. Was die Kirche lehrte, lehrten sie alle; nur furchtsame Meinungen erregten sie dagegen. Aber doch bildete sich erst unter ihren Händen der kirchliche Lehrbegriff recht aus; und man muss diesen kennen gelernt haben von Einem derselben, um ihn von allen treu und gewissenhaft, höchstens in andern philosophischen Formeln, überall wiederholt zu finden. Gerade das hielten sie für ihre Aufgabe, zu deren Lösung sie alle Künste der

---

ideo scripsisse, ut omnis elegantioris doctrinae iugulum uno ictu peteret. III. p. 563. So viel ist gewiss, dass bey den bekannten Grundsätzen und Einsichten Gregors, von ihm im Felde der Theologie eben nicht viel Vortheilhaftes für die Moral zu erwarten war. Er hat unter andern den bereits seit Origenes Zeiten herrschenden Sensus mysticus, allegoricus, anagogicus u. s. w. besonders kultivirt, der noch lange nachher in den ethischen Vorstellungen und Auslegungen der christlichen Urkunden geherrscht hat. S. *Flügge's* Gesch. der theolog. Wissensch. II. S. 291. ff. u. *Meyer's* Gesch. der Schrifterklärung. I. S. 61. f. Die Verehrung gegen diess Buch ist eben dadurch zu allen Zeiten so gross gewesen, dass man im Ernste glaubte, es sey den Menschen auf dem Wege der unmittelbaren Offenbarung zugekommen; auch *Franz Pagi* empfiehlt dasselbe als ein promptuarium doctrinae moralis evangelicae. Breu. Pontific. Tom. I. p. 373. und Gerson empfiehlt es nicht weniger, wenn er sagt: Sunt insuper

Philosophie und Dialectik aufboten — nud das was Kirche lehrte, durch philosophische Gründe zu bestätigen.

So lässt sich demnach der starke Einflus, den die dialectische Kunst auf die Moral bewies, von einer gedoppelten Seite oder in einer Alternative betrachten. Entweder hinderte ihre übermässige Schätzung das Aufkommen der Sittenlehre gänzlich, weil sie allein die Anstrengung der Menschen ausschlieslich in Anspruch nahm, oder sie äusserte da, wo sie in Anwendung auf die Sittenlehre oder in Verbindung mit ihr gebracht ward, nur einen nachtheiligen und verunstaltenden Einfluss. Sie beherrschte mit tyrannischer Gewalt das Gebiet aller Wissenschaften, und von allen den Disciplinen, mit denen die Moral in Verbindung stand, und von denen sie

---

Moralia b. Gregorii Papae omni admiratione et veneratione atque utilitate praeclara, quae etiam pro magnis et quantumcunque magnis ingeniis, sine exclusione tamen tardiorum, quia singulis lac et mel ministrant, sufficere possunt sua ubertate. Gerson de libris legendis a Monacho. Opp. ed Du Pin. Tom. II. P. V. p. 709. Einer der ersten Nachtreter Gregors, *Isidor*, excerpirte schon einen grossen Theil dieser Moralien in seiner Schrift: Sententiar. l. III. und fügte noch einige moralistische Schriften hinzu, z. B. de contemtu mundi libellus, norma vivendi; oratio de flendis semper peccatis ad correctionem vitae; oratio brevis contra insidias diaboli etc. S. Buddei Isagoge l. I. §. 8. p. 318. vergl. c. 4. §. 6. S. 574. Was den Gregor betrifft, so kann man über ihn sich vollständig unterrichten lassen von Oudin, der in siebenzehn langen Kapiteln von ihm gehandelt hat in seinen Commentar. de scriptorib. ecclesiast. I. p. 1491—1571. und Du Pin nouvelle biblioth. des aut. ecclesiast. Tom. V. p. 134.

abhängig war, musste sie zugleich immer auch den ungünstigen Einfluss der disputirenden Syllogistik und Sophistik erfahren, von welcher jene beherrscht wurden.

Ein ungleich freyeres, glücklicheres und vielseitigeres Treiben der Wissenschaften ist man von der Errichtung der Universitäten zu Salerno, Bologna und Paris im zwölften Iahrhunderte zu erwarten berechtigt.*) Unstreitig haben sie auch wohlthätig auf das Zeitalter gewirkt, dem Geiste der Zeit eine andere Richtung gegeben und einige Zweige des Wissens ihrer Ausbildung näher gebracht. Schon das Gefühl ihres Bedürfnisses und noch mehr ihre Errichtung ist ein Beweis von einem hohen Gefühl starker Kraft. Nur zeigte sich schon in ihrer Anlage ein Grundfehler, der, in der Natur der Zeit liegend, doch eher als unvermeidliche Beschränkung, denn als Fehler zu betrachten ist. Vom Anfang derselben an wurde der einseitige, aber desto kraftvollere Geist auf denselben herrschend, der, was er zufällig oder absichtlich ergreift, ausschlieslich betreibt, und alles Uebrige dagegen leicht und gern vernachlässigt. Die hohe Schule zu Salerno, durch Friedrichs II. ruhmwürdige Vergünstigungen trefflich organisirt, war die erste der öffentlichen Anstalten zum Unterricht, sie war aber hauptsächlich nur der Arzneykunde wegen berühmt, die schon im Verlauf des zwölften Iahrhunderts von Layen und Geistlichen, insonderheit aber von Mönchen

---

*) S. *Meiners* Vergleichung des Mittelalters II. S. 403. ff. und *dessen* Gesch. der Entstehung und Entwickelung der hohen Schulen unsers Erdtheils. Göttingen 1802. 8. *Breyers* Universalgesch. II. S. 166. ff.

auf eine für alle andere Wissenschaften höchst beeinträchtigende Art betrieben ward.

Von den fast zu gleicher Zeit zu Bologna und Paris errichteten Universitäten zeichneten sich zwar beide besonders durch das eifrige Studium der Theologie, doch jene noch mehr durch das der Rechtsgelehrsamkeit aus. Zu Paris aber war es vorzüglich, wo die Theologie mit einem Eifer betrieben ward, dem selbst die eben noch herrschende Dunkelheit kein unübersteigliches Hinderniss war; hier bildeten sich selbst Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle zu ihren hohen Würden heran; auf den Namen eines Magisters war Ieder stolz; selbst Kardinäle machten beständig Gebrauch davon.*) Sobald aber durch *Gratians* Bekanntmachung der Decretalen (im I. 1141.) der Glanz der hohen Schule zu Bologna erhöht und das geistliche Recht dort öffentlich vorgetragen wurde, theilte sich eine lange Zeit die Gelehrsamkeit einzig zwischen der Arzneykunde und dem Rechtsstudium, und die Theologie ward entweder einzig aufs kanonische Recht reducirt, oder, wie die sieben freyen Künste, von nun an immer weniger geschäzt. Von nun an hatten jene beiden Wissenschaften bald eben sowohl, als späterhin die Theologie, ihre Albrechts, Thomas und Scotus, und so vortheilhaft auch in so fern das eifrige Studium derselben war, als es die Geister abzog von den magern dialectischen Subtilitäten, so äusserten sie doch in mehreren Hinsichten nachtheilige Wirkungen auf die Theologie und Literatur. Die äusseren Aufmunterungen zu dem einseitigen Betreiben jener Wissenschaften waren auch in der That viel zu gross und verführerisch, als dass nicht jene Wissenschaften

*) S. *Crevier* Histoire de l'Université de Paris. I. p. 171.

bald auf eine Art zu herrschen hätten anfangen sollen, die jede andere Wissenschaft dagegen in Schatten stellte. Die Arzneywissenschaft und das weltliche und geistliche Recht versprach den Lehrern und Schülern die ansehnlichsten Würden und Reichthümer, und Aerzte und Rechtsgelehrte wurden überall auf eine ausgezeichnete Weise belohnt. Bey dem Allen aber ist es gewiss, dass diese Studien auch eine Menge neuerer Kenntnisse verbreiteten, und namentlich konnte die weltliche und geistliche Rechtslehre eine bequeme Vorbereitung oder der geschickte Uebergang seyn zur Sittenlehre; auch knüpfte man, wie sich tiefer unten zeigen wird, die ethische Wissenschaft wirklich an die juridische so fest und innig an, dass, was von jener vorhanden ist, einem grossen Theile nach nur in dieser zu finden ist. Aber es lässt sich auch darthun, dass eben diese Bemühungen in so fern schädlich waren für die Moral, als sie diese beynahe ganz in eine äussere und positive Wissenschaft verwandelte.

Zur Zeit des ersten Aufblühens jener beiden Wissenschaften strebte die wissbegierige Iugend und die Geistlichkeit hauptsächlich nur nach dem Studium der Arzneykunde und der Rechtslehre, und verschmähte dagegen alle übrigen weniger einträglichen und ehrenvollen Wissenschaften. Gegen das Ende des zwölften Iahrhunderts waren daher die Grammatik und Rhetorik und die schöne Literatur so tief gesunken, dass schon im Anfang des folgenden Verordnungen ergiengen, in allen Klöstern und Abteyen solche Lehrer anzustellen, welche die Mönche doch wenigstens die ersten Elemente der Sprache lehren sollten.*) Denn schon war die Spra-

*) Cramers Fortsezung von Bossuet. VII, S. 4 .

che der Gelehrten immer unreiner und unlateinischer und mit einer Fluth barbarischer Wörter überschwemmt worden. Es gab nur Wenige, die sich einigermassen erträglich auszudrücken wussten in der völlig verunstalteten Sprache des alten Latiums; Abälard und seine Heloise, Bernhard von Clairvaux und später nach ihm Peter der Lombarde, besonders aber Iohann von Salisbury zeichnen sich in dem zwölften Iahrhunderte vortheilhaft aus; aber hauptsächlich sind doch jene beiden übermässig betriebenen Wissenschaften an der auch im dreyzehnten Iahrhunderte überhand nehmenden Barbarey, an der Unwissenheit in den ausländischen Sprachen und an der Geschmacklosigkeit des lateinischen Styls Schuld; und daher kam es vornehmlich auch, dass endlich im vierzehnten Iahrhunderte die schöne Literatur in die Barbarey des zehnten zurückgesunken zu seyn schien, aus der sie nur im funfzehnten Iahrhunderte durch die nach Konstantinopels Eroberung sich nach Italien flüchtenden Griechen gerettet und vor dem völligen Untergang bewahrt werden konnte.*)

Schon früh nahmen Päpste und Konzilien die übrigen Wissenschaften in Schutz gegen die überhand nehmende Kultur der Arzney- und Rechtswissenschaft. Auf einem Konzil zu Rheims (vom I. 1131.) verbot man den Mönchen und regulirten Chorherren das Studium der Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunde, und diess Verbot ward auf dem zweyten Lateranensischen (vom I. 1139.) und auf der Synode zu Tours (vom I. 1163.) wiederholt.**) Der Papst Honor III. untersagte im dreyzehnten Iahr-

*) A. a. O. VII. S. 128.

**) Crevier Histoire de l'Université de Paris. I. p. 247.

hunderte den Weltgeistlichen jene Studien gänzlich, und verbot zugleich den Vortrag des römischen Rechts auf der Universität zu Paris, damit, wie er fürchtete, die Theologie nicht völlig zu Grunde gehen möchte.*) Ia Innozenz IV. befahl sogar, dass kein Lehrer des römischen Rechts zu geistlichen Aemtern solle zugelassen werden.**) Aber auf alle diese Verbote wurde dennoch nicht sonderlich geachtet, und die Päpste wollten damit auch im Grunde nichts weiter, als die Betreibung ihres kanonischen Rechts dafür desto herrschender machen. Eben diese beständige Abhängigkeit der Universitäten vom römischen Stuhl schränkte den freyeren Gebrauch der Geisteskräfte mächtig ein, und war der Grund, warum auch durch sie keine allgemeine und auf das Prinzip selbst eindringende Reform in der allgemeinen Zeitbildung bewirkt werden konnte. Fast alle die grössesten Lehrer des vierzehnten und funfzehnten Iahrhunderts giengen von den Universitäten und namentlich von Paris aus — aber alle behandelten doch einen bereits ziemlich gemisshandelten Stoff, den jeder nur wieder auf seine eigene

*) *Crevier* a. a. O. p. 316. *Keuffel* Hist. scholar. inter Christianos. p. 284. *Conring* de Origine Iuris ecclesiast. p. 147.

**) Vergl. *Meiners* historische Vergleichung. II. S. 614. III. p. 61. ff. Matthaeus Paris. in Hist. maiore ad a. 1254. p. 583. Lond. 1640. fol. Dieser Schriftsteller schildert das wissenschaftliche Verderben jener Zeit recht lebhaft ab. Die freyen Künste, sagt er, waren in mechanische Fertigkeiten verwandelt und blos des Gewinnstes wegen getrieben, und auf die Philosophie wendet er den Ausspruch des Dichters an: Prostat et in pretio pro meretrice sedet. Ienes Schreiben des P. Innozenz steht in den Additamenten. p. 190.

Weise umzuformen suchte. In Männern von *d'Ailly's*, *Gerson's* und *Clemangis* Geist regte sich zwar ein ganz anderer Sinn zu einer Zeit, wo die Universität die höchste Stuffe ihres Glanzes erreichte, sie widersezten sich der römischen Obergewalt, und eiferten heftig gegen die unselige Vermischung der aristotelisch-arabischen Philosophie mit der Theologie. *) Aber indess lebte der Klerus in dieser Beschäftigung, wie in seinem Elemente: denn er war es, in dessen Händen sich die Bildung der Iugend, die Wissenschaft und die ganze Gelehrsamkeit aller dieser Iahrhunderte befand.

Wenn man den Schaden und Vortheil berechnen will, den der Klerus und namentlich die Bettelmönche den Wissenschaften überhaupt und der Moral insbesondere gebracht haben, so muss man in ihnen nur die Geistlichen und Mönche und die Gelehrten wohl unterscheiden. Sie waren die Repräsentanten der gelehrten Welt, und alle Wissenschaften befanden sich lange Zeit ausschliesslich in ihren Händen. Sie waren es, die, während alle Wissenschaften dem Verderben unterlagen, noch einige bessere Bruchstücke davon in ihre einsamen Klöster aufnahmen und vor dem völligen Untergange retteten. Auch um die Moral haben sie sich in so fern verdient gemacht, als späterhin aus den geretteten Trümmern des Alterthums jegliche Geistesbildung hervorgieng, welche der Sittenlehre die Bahn brach, und eine Bedingung war ihres neuen und edleren Lebens.

---

*) *Launoy* de scholis celebr. c. 59. art. 12. p. 268. art. VII. p. 220. art. XI. p. 252. c. 60. art. V. p. 358. Launoy de varia Aristotelis fortuna, c. X. p. 42—44. wo die tadelnden Urtheile jener Männer über den Misbrauch der Philosophie gesammelt sind.

Im Mittelalter war die ganze Masse gelehrter Kenntnisse in den Köpfen der Geistlichen concentrirt, und wenn sich dieselben gleich eben nicht durch ihre Behandlung veredelten, so haben sie doch das historische Aggregat derselben verwahrt, und als passive Vehikel auf die spätern Zeiten fortgepflanzt. Durch ihre Gelehrsamkeit erhielten sie sich neben dem rohen Ritteradel in Ansehen und Würde, aber sie bedienten sich auch bald derselben, um über diesen und die Layen überhaupt zu herrschen. Als unsichtbare Regierer der Regenten ward es ihnen durch ihre Kenntnisse möglich gemacht, selbst in die Gesetzgebung einzugreifen, und sie waren zum Theil auch Erzieher der Fürstensöhne, z. B. im fränkischen Reich: so pflanzten sie denn auch ihre eigenthümlichen Begriffe von vorzüglicher Heiligkeit ihres Standes in die jugendlichen Gemüther, und so konnten die Bischöfe schon bey Gildebert den Befehl bewirken, dass, wer seinen Bischof nicht hören wolle, vom königlichen Palast ausgeschlossen, und seiner Güter verlustig werden solle.*) Schon von Karls des Grossen Zeiten an wurden die Wissenschaften ausschliesliches Monopol der Geistlichkeit, und durch sie allein wurde die Theologie neben andern sich hervordrängenden Wissenschaften immer noch als Hauptwissenschaft beschüzt und betrachtet. Die Klöster legten prächtige Bibliotheken an, und die Mönche zeichneten sich durch das Abschreiben der seltensten Bücher aus, und auf die Arzneykunde legte sich ein grosser und zwar der bessere Theil von ihnen, um praktischen Gebrauch davon zu machen für die Kranken. Schon der heil. Benedict hatte den Unterricht der Geistlichen durch geschickte Leh-

*) S. *Schmids* Gesch. der Deutschen. II. Kap. 9. S. 196. ff.

rer zu einer besondern Regel seines Ordens gemacht.*)

Was hingegen die Wissenschaften waren und wurden unter ihren Händen, ist eine andere Frage. Wie die Kleriker, so hatten auch die Mönche bald ihre ursprüngliche Bestimmung verloren. Mächtige Stützen der römischen Hierarchie bekümmerten sie sich immer weniger um klassische Literatur und wahre, ausgebreitete Gelehrsamkeit. Weltgeistliche und Mönche traten bald in schneidende Kämpfe, die sich im dreyzehnten Iahrhundert in einen unversöhnlichen Hass auflösten und einen völligen Zwiespalt der Orden der Dominikaner und Franziskaner zur Folge hatten. In eben dem Grade, als sie an Macht und Ansehen wuchsen, nahm ihre Finsterniss zu; immer mehr vereinfachten sie dieselben auf den beschränkten Kreis ihrer täglichen Berufsgeschäfte und auf den Mechanismus des Gottesdienstes**); in die Theologie und insbesondere in die Moral führten sie, wie sich unten zeigen wird, alle Vorurtheile ihres Standes von einer besonderen Vollkommenheit ein, und selbst die grössten und gelehrtesten Ordensgeistlichen, wie *Albert der Grosse*, *Thomas von Aquin*, *Bonaven-*

---

*) S. Keuffel Hist. scholar. inter Christian. p. 135. *Tiedemanns* Geist der spekulat. Philos. IV. S. 68.

**) Ein Konzilium im neunten Iahrhundert befahl, es solle jeder Bischof doch Iemanden um sich haben, der die Schrift auszulegen vermöchte; dieser solle dann Pfarrer unterrichten, damit die Kirche des Lichts der Offenbarung nicht gänzlich beraubt würde. Aber es hiess schon Aufklärung, wenn der Pfarrer das Evangelium lesen, die Tauf- und Glaubensformel und noch dazu irgend ein Gebet hersagen konnte. S. Launoy de scholis celebr. in occid. p. 47.

tura gaben der theologischen Wissenschaft und namentlich der Sittenlehre einen mönchischen Anstrich. Obgleich schon *Gregor IX.* im dreyzehnten Iahrhundert die Lehrer und Schüler der Universität Paris ermahnte, sich nicht bloss als Philosophen zu zeigen, sondern lieber mit solchen Fragen sich abzugeben, die nach den heiligen Vätern und andern theologischen Schriften bestimmt werden könnten, so waren die Bettelmönche doch zu Paris und Oxford besonders die eifrigsten Beförderer scholastischer Spitzfindigkeiten.*) Was besonders der Sittenlehre unter den Händen der Mönche nachtheilig werden musste, war die einseitige Wendung, welche sie derselben gaben. Entweder dehnten sie das Gebiet derselben bis auf die Vorschriften für den äusserlichen Gottesdienst aus, und gaben hauptsächlich über das Betragen der Layen bey demselben ausführliche Sittenregeln, oder sie bezogen sie gar nur auf ihre eigenen asketischen Uebungen und Lebensweisen. Ethische Bestimmung über die Rechte des priesterlichen Standes, über die Pflichten in der Verwaltung des Gottesdienstes und der Kirchengüter, über die Kirchenzucht und das Rituale, über Enthaltsamkeit in Keuschheit, Regeln des Klosterlebens — das war in ihren ethischen Versuchen und Bestrebungen das Hauptsächlichste, das sie allen genaueren Untersuchungen über die eigentliche Moral des Christenthums vorzogen. Diejenigen Mönche hingegen, welche Epoche in dieser Wissenschaft gemacht haben, glaubten sie schon vollständig genug abgehandelt zu haben, wenn sie mit unbarmherziger Weitschweifigkeit von den drey theologischen, den vier moralischen Tugenden, von den sieben Gaben des heiligen Geistes, den Todsünden, und den acht

*) Launoy de var. Aristot. fort. c. 6, p. 35. sq.

Seligkeiten geredet hatten. In den Pönitenzbüchern wurde gelehrt, was für Büssungen dem Sünder nach der besonderen Beschaffenheit seiner Laster und Verbrechen aufzulegen seyen, Kasuisten marterten sich damit, neue und unerhörte Gewissensfälle auszudenken, und wo das kanonische Recht insonderheit herrschte, bekümmerte man sich weniger darum, die Pflichten der Christen gegen Christen, als die Rechte der Geistlichen über die Christen aufs genaueste festzusetzen.

Dass mitten unter allen diesen Bestrebungen die wahrhaft christliche Moral ächter und reiner in den Schriften der *Mystiker* als in denen der Scholastiker wiederzufinden sey, ist eine Bemerkung, die sich besonders in den drey lezten Iahrhunderten vor der Reformation bestätigt. Eben so viel wenigstens, als diese von fremdartiger Philosophie einmischten in die wenigen christlichen Grundsätze und in den immer mehr vergrösserten Lehrbegriff der Kirche, eben so viel nahmen statt dessen jene aus dem ächten Christenthum herüber, und was bey diesen ein kalter Grundsatz des Verstandes war, verwandelte sich bey jenen in ein lebendiges und warmes Gefühl. Am Mystizismus dieser, wie aller Iahrhunderte, muss die Geschichte besonders seine antithetische Seite bemerklich machen und zeigen, wie er überall, wo das wahre und ursprüngliche Christenthum in leere Definitionen und Terminologien, in lauter Probleme und Spitzfindigkeiten ausgeartet ist, kräftig hervortrit, und in eben dem Grade mächtig das Herz und Handeln der Menschen in Anspruch nimmt, als der Scholastizismus den Verstand beschäftigt.*) In diesem Con-

*) Von dieser Seite stellt ihn schon *Colberg* dar in seinem Hermetisch-Platonischen Christenthum. Theil I.

flicte erblickt man auch beide in diesen Jahrhunderten. Von Anfang an unversöhnliche Feinde, wie man besonders in der Geschichte des heiligen Bernhards sieht, treiben beide vielleicht eben in diesen Frictionen sich gegenseitig zu den Extremen fort; beide machten geschlossene Partheyen aus, die sich neben einander in der Kirche fortbildeten und erhielten; was die eine dem Verstande leistete, gewährte die andere dem Herzen; wie die eine der Wissenschaft Abbruch that, so stand die andere der unmittelbaren Ausübung im Wege; und wie die eine sich schmeichelte, es in der Philosophie und in der philosophischen Kenntniss und Begründung des christlich-kirchlichen Lehrbegriffs am weitesten gebracht zu haben, so glaubte die andere, desto richtiger den Geist und das Wesen des Christenthums ergriffen zu haben. Ueberall hielten beide Partheyen sich einander das Gleichgewicht, und was den Einzelnen durch die energische Besorgung des Einzelnen in Rücksicht des Vielen und Ganzen unfehlbar nachtheilig seyn musste, vollendete doch in einer bestimmten Sphäre das Ganze. Der einseitige Scholastizismus übte den Verstand, und conzentrirte seine ganze Kraft in einer fast nur allein logischen Bestrebung. Ihm gegenüber arbeitete der Mystizismus dagegen auf seinem eigenthümlichen Wege fort; er sezte der unfruchtbaren und streitsüchtigen Grübeley die stille Fertigkeit entgegen, sich vom Geiste Gottes erleuchten und im Handeln von seinem erleuchtenden Lichte sich leiten zu lassen. Hauptsächlich nährte er die heilige Flamme der Religion, und liess sie selbst von dem kalten Winde scholastischer Lehren nicht

---

Kap. 1. §. 3. p. 60. Vergl. *Mosheim* Institut. hist. ecclesiast. p. 475.

ausgeweht werden. Wo der Scholastiker also seinen kalten Zuschauern das herzlose Schauspiel logischer und dialectischer Kunststücke darbot, und seine geistlosen Manoevers in spitzfindigen Angriffen, Retiraden und Fechterstreichen zeigte: da erwärmte hingegen der in sich gekehrte und fromme Mystiker durch seine rührende Beredsamkeit, entflammte die Einbildungskraft durch gehäufte Bilder, und begeisterte die Herzen oft glücklich zur unmittelbaren That und Religion. Wo die Scholastik und Mystik in getrennten Bahnen fortgehen, und im reibenden Conflicte stehen, neigen sie sich in dem Einzelnen zur Excentricität; wo sie hingegen im Einzelnen, als im *Bonaventura* und späterhin auch im *Gerson* vereint gleich stark hervortreten, bringen sie den ganzen Menschen auf eine glänzende Weise zur Erscheinung.

Der Mystizismus gewann an der aus Italien sich unter die Völker hinziehenden Poesie starke Nahrung, und fand an der durch das unter den Germaniern bereits herrschende Ritterwesen bewirkten romantischen Stimmung einen sehr empfänglichen Boden. Denn wie die Scholastik schon durch ihre Natur mit der Philosophie verwandt ist, so ist es hingegen die Mystik mit der Poesie. Dieser milde, schmelzende und romantische Geist musste unfehlbar äusserst vortheilhaft wirken zur Anregung eines höhern Lebens und der gesundern Liebe zur edlen Wissenschaft, und in ihm hauptsächlich musste gewiss der spitzfindige, nur den Verstand übende Scholastizismus vor der Zeit sein Grab finden. Dieser poetische Geist, wie er, eine Folge besonders der Kreuzzüge, noch roh und wild war, hatte sich neben dem Scholastizismus hingezogen, und der wilde Disputiergeist schien mit den Tournieren der

Ritter gleichen Schritt halten zu wollen. Wie die Ritter in ihren Zweykämpfen und Tournieren, so stritten die Schulen in ihren Disputationen miteinander, und die Dialectik war eine reiche Rüst- und Waffenkammer für die Streitenden. Wie die Ritter für Religion und edle Frauen kämpften, so kämpften die Scholastiker für ihren Kirchenglauben und ihren Aristoteles.*) Aber die Zeiten der Chevallerie und des Scholastizismus waren vorüber, als die gründliche ästhetisch-philologische Bildung den Geistern ganz neue Bahnen vorzeichnete. Ie weniger auch der Mystizismus seiner Natur nach in diesen Iahrhunderten für die wissenschaftliche Begründung oder Behandlung der Moral geleistet hat, ein desto weitläufigeres Feld für seine Spekulationen wusste der Geist dieser Zeit sich auf einem ihm ungleich näher gelegenen Gebiete zu eröffnen. Das ganze grosse Reich der Erfahrung stand ihm offen zu ethischen Betrachtungen und bot den prinzipienlosen seine reichen Schätze dar; anstatt sich aber *von* demselben *über* dasselbe aufzuschwingen und bis zu der Quelle der Nothwendigkeit und Allgemeinheit auf dem Wege der Reflexion vorzudringen, und zu dem Prinzip fortzustreben, durch welches die ganze Empirie Haltung und Einheit erhält, verweilte er nur mit desto grösserer Lust *auf* demselben, und schränkte sich ausschlieslich auf dasselbe ein. Ein einzelnes moralisches Factum, ein ethisches Beyspiel, ein Fall, nur fein ausgedacht, ja selbst ohne alle factische Erfahrung ersonnen und aus lauter Möglichkeiten zusammengesezt, hatte weit grössern Werth für die Moralisten dieser Zeit, als ein Prinzip, das, wie eine Seele, hätte alle Fälle durchdringen und den ethi-

*) *Breyers* Grundriss der Universalgesch. Iena 1804. II. 1. Abth. S. 162. ff.

ethischen Gehalt derselben bestimmen können und müssen. Eine ungeheuere Menge solcher Gewissensfälle ausdenken, sie mit besonderer Beziehung auf die Pönitenzen und Sündenregister verfertigen, insbesondere aber dergleichen zum Behuf der Beichte auszusinnen, um sie als Fragen den Beichtenden vorzulegen. — Diese Kunst, eine der schwersten, die es jemals gab, nahm unzählige denkende Geister ausschlieslich in diesem Iahrhunderte in Anspruch.

Auf diese Weise erhielt eine Art von Wissenschaft die Existenz, die es aber schon in ihrem Namen verkündigt, dass sie nichts weniger war, als Wissenschaft. Die *Casuistik* leistete ohngefähr, was in neueren Zeiten gewöhnlich angewandte Sittenlehre, zu Buddeus Zeiten aber noch jurisprudentia divina pflegte genannt zu werden — ethische Bestimmung über einzelne Tugenden und Laster in Rücksicht besonderer Verhältnisse des Lebens und Beschränkungen der Welt. Dass ihr noch die Erfindung so vieler blos möglichen Fälle eigen ist, war natürlich, da sie auch, ohne eben nothwendig eine ausgebreitete Welt- und Menschenkenntniss vorauszusetzen, schon in dem zur Besinnung gebrachten Bewusstseyn der Menschheit eine reiche Fundgrube für immer neue und unendlich feine und verwickelte Fälle entdecken konnte.*) Sie hat ih-

*) Es könnte leicht unbegreiflich scheinen, wie die Casuistik einsamer, mürrischer, von der Welt zurückgezogener und von Iugend auf beynahe in ihren Zellen verschlossener Mönche doch einen so viel umfassenden Schatz der mannigfaltigsten und feinsten Fälle und selbst solcher Verwickelungen im Leben enthalten konnten, die sonst nur eine tiefe, durch Umgang und eigene Erfahrung erworbene Menschenkenntniss

ren Ursprung, ohne Zweifel erst mit dem Aufkommen der Pönitenzbücher erhalten, in denen festgesezt war, was jeder Büssende als Schuldabtragung zu verrichten hatte für seine Sünden.*) Solcher *Codicillen* oder *Pönitenzcanonen*, wie man sie nannte, gab es schon in der griechischen Kirche sehr viele; am meisten aber gab es deren in der lateinischen Kirche.**) Die Zahl derselben war unübersehlich, nachdem das Beichtwesen eine consolidirte Form gewonnen und die Genugthuungslehre in ihrer ganzen Ausdehnung in die Kirche gekommen war.***)

---

voraussetzen. Allein es trägt jeder Mensch, noch ausser dem Menschen, den er durch die That ausprägt und der er selbst ist, alle möglichen Urbilder der Menschheit in sich, deren er sich nur bewusst werden darf, um sie aus sich hervortreten zu lassen. So kann sich natürlich in Gedichten, Romanen, Predigten und Moralsystemen eines denkenden, obgleich nicht eben durch Erfahrung und Umgang gebildeten Menschen oft die tiefste Menschenkenntniss zeigen.

*) *Mabillon* de studiis monasticis. P. II. c. VII. p. 296. *Bellarmin* de scriptorib. ecclesiast. p. 201.

**) S. Fabricii biblioth. graeca. Vol. X. l.V. c. XLI. p. 164. sq. So nennt z. B. *Cave* das Pönitenziale des Erzbischofs Theodorus aus dem 7ten Iahrhundert opus satis amplum et omnibus paene poenitentiae casibus adcommodatum. Hist. literar. eccles. p. 327. Mehrere andere ältere Sammlungen führt Fabricius an in der biblioth. gr Vol. XI. l. VI. c. 1. p. 73. sq.

***) Auch Mabillon klagt über die Missbräuche und die sophistischen Spekulationen der Mönche in diesem Fach, und bedauert es, dass die Einfachheit und Klarheit des Evangeliums in diese leere Erdichtungen ausgeartet sey. A. a. O. S. 297.

Denn alle bis dahin gangbare Pönitenzbücher waren bald nicht mehr zureichend, als der Scholasticismus, das Institut der Ohrenbeichte und das neue Sakrament der Busse der Casuistik immer mehr und mehr eine wissenschaftliche Gestalt gaben. Sie aber war eben wol am meisten mit daran Schuld, dass die Moral als Disciplin so wenig aufkommen konnte; denn ob man gleich in jenen casuistischen Bemühungen sich auf einem ethischen Boden herumbewegte, und den Stoff zum Systeme immer höher aufthürmte, so war es doch nur ein lebloses ethisches Aggregat, womit man sich beruhigte. Diess zeigt auch schon die Unterscheidung an, die man zwischen den Moralisten und Casuisten machte. Diejenigen, welche sich mit allgemein ethischen Untersuchungen abgaben, wurden *Moralisten* (Moralistas), diejenigen aber, welche das fruchtbare Feld der Gewissensfälle bearbeiteten, zum Unterschiede von ihnen, *Casuisten* (Casuistas, auch Casistas) genannt.*) Jenen Namen erhielten, nach Analogie der *Canonisten*, d. h. derer, welche die kirchlichen Canonen erklärten, diejenigen insbesondere, welche über die Ethik des Thomas von Aquin commentirten, und die Benennung kam seit jener Zeit auf, wo man sich damit abgab, die Moral des Scholastikers zu erklären. Die Casuisten wurden auch zuweilen *Summisten* genannt, obgleich dieser Name mehr überhaupt von allen denen gebräuchlich ist, die Summen geschrieben, oder commentirt hatten. Oft waren auch mehrere dieser Geschäfte in einer Person vereint, wie denn nicht leicht jemand ein Casuist seyn konnte, ohne mehr oder weniger Summist und Canonist zu seyn.

*) Buddei Isagoge p. 577. Walch biblioth. theol. sel. Tom. II. p. 1080.

Anfangs befolgten noch die Casuisten die vom heiligen Thomas in seiner Ethik aufgestellten Grundsätze: nachher aber fieng jeder auf seine Weise über Sünden und Laster zu philosophiren an, und es entstand eine so ungeheuere Mannigfaltigkeit, Verwirrung und Lizenz, dass kaum noch ein mögliches Verbrechen übrig blieb, das nicht auf irgend eine Weise in diesem Sündencataster registrirt worden wäre.*) Im dreyzehnten Iahrhundert gab *Raymund von Peniaforte* der Sache einen wissenschaftlichen Anstrich. Im vierzehnten, wo die Sündfluth der Sündenregister überschwemmend war, ragte besonders *Astesanus* und *Bartholomäus de Sancto Concordio* in diesem Fache hervor. In das fünfzehnte Iahrhundert gehört die berühmte Summa angelica des *Angelus Carletus de Clavasio*, und es ist bekannt, dass auch Luthers hitziger Gegner, *Sylvester Prierias*, ein Summa casuum conscientiae geschrieben hat.**)

Diese grund- und bodenlose Wissenschaft characterisirt ausnehmend die Denkart der drey lezten Iahrhunderte vor der Reformation; der principienlose und doch das Schwerste nicht scheuende kräftige Geist kündigt sich bemerkbar genug darin an. Denn es war in der That nichts so Leichtes, das unermessliche Feld der Erfahrung in ethischen Bestimmungen zu begreifen, und ohne Leitung fester Grundsätze durch das ungeheuere Chaos derselben hindurchzugehen. Es konnte daher auch nicht feh-

*) Mabillon l. c. vergl. Meier introductio in univers. theol. moral. stud. c. XVII. §. V. Buddeus l. c. p. 628.

**) Fabricii bibl. med. et int. lat. I. p. 145. 177. 100. Quetif et Echard Scriptt. Ord. predicator. I. p. 623. Mabillon l. c. 296.

len, dass, je reicher diese Wissenschaft ward, sie desto schwankender, lockerer und loser werden musste; die Scholastiker, ohnehin schon Meister in der Kunst, Fälle auszudenken und Fragen aufzuwerfen, trugen am meisten zur Ausbildung und Verbreitung dieser Wissenschaft bey, und *das Gericht des Beichtstuhles* war so reich an seltsamen und mannigfaltigen Auftritten, durch deren Zusammensetzung immer wieder neue entstanden, dass endlich diese Wissenschaft äusserst ausgedehnt, schwerfällig und verworren ward, und unter ihrer eignen Fülle zulezt zu Boden sank.*) Aber sie richtete bald sich wieder auf, und noch lange nach der Reformation ist sie beständig eine Hauptbeschäftigung gewisser Religionspartheyen gewesen. Durch casuistische Untersuchungen dieser Art ward also zwar das Feld der Ethik urbar gemacht, aber diese Wissenschaft verlor doch, was sie an äusserer Ausdehnung gewann, desto mehr an innerer Sicherheit, Einheit und Festigkeit, und erhielt zulezt eine völlig problematische Form. Der moralistische Skepti-

*) Qui omnes illos auctores, hac de re agentes, perlegere vellet, is pelago se immitteret, haud sine naufragii periculo vel diu saltem sine spe, portum attingendi oberraret. Veterum scripta moralia usque ad S. Bernhardum nunquam satis legi relegique cum cura possunt: modernorum vero magnus selectus instituendus: pauci namque attentam lectionem merentur, pauci novi quid, quod apud antiquos non invenies, adferunt. Quod ad theologiam moralem attinet, unius cuiusdam bonorum auctorum lectio sufficiet, postquam secunda S. Thomae pars pertractata sit. *Du Pin* method. stud. theol. c. XXIII. p. 205. cfr. IV. p. 88.

zismus ist hauptsächlich aus der Casuistik entsprungen *) —

Um indess nach allen bisher ausgeführten einzelnen Zügen eine richtige Totalansicht von der katholischen Moral zu gewinnen, wie dieselbe vor und zu den Zeiten der Reformation herrschend war, muss man sie insbesondere noch unter einigen Bedingungen und Bestimmungen betrachten, die auf ihre ganze Existenz und Beschaffenheit den stärksten Einfluss hatten. Nicht nur, dass die Moral in dieser Zeit und unter diesen Umständen nichts anders ward, als wir gefunden haben, sondern dass jene Umgebungen selbst, von denen sie beständig modificirt ward, nicht anders waren, als sie erschienen sind, hat seinen tiefern Grund in der *ganzen Verfassung der Kirche und des ihr eigenthümlichen Lehrbegriffs.* Ehe die Geschichte zur Beleuchtung derselben fortschreitet, hat sie noch eine Pflicht der Gerechtigkeit zu erfüllen.

Bey der Ansicht und Würdigung der ethischen Seite am Katholizismus der lezten Iahrhunderte vor der Reformation muss man *eine Moral des Papsthums, der gelehrteren Theologen und des gemeinen Volkes* wohl unterscheiden. Wie diese Unterscheidung nach der Reformation und Tridentinischen Synode wohl zu beobachten ist, um die Sittenlehre der katholischen Kirche nicht nur allseitig, sondern auch wahr und richtig darzustellen,

---

*) Sehr richtig sagt daher der gelehrte *Buddeus*: Dum Moralistae et Casuistae omnia movent, de omnibus disputant et dissentiendi ac de omnibus disputandi causa, dubia excogitant, incerta saepius reddunt, quae longe sunt certissima. Isagoge. p. 655.

so muss sie auch schon lange vor jenem Zeitpunkte Statt finden. Es giebt in dieser Kirche eine Menge moralistischer Lehrsätze und noch eine grössere Menge Gebräuche und Unternehmungen, *die eine ganz eigene ethische Gesinnung in Ansehung derselben verrathen*, ohne desswegen gerade *Lehrartikel* der Kirche zu seyn, die man daher nicht ohne Ungerechtigkeit als allgemein herrschende ethische Ueberzeugung der ganzen Kirche zuschreiben kann, und die dennoch als *historische Erscheinungen* in der Kirche sichtbar werden. Die ethische Denkart der römischen Bischöfe und ihrer Anhänger macht einen wesentlichen Theil der *römischen Hoftheologie* aus, die vom Anfang an so innig mit der Politik verschmolzen gewesen ist, dass sie in dieser fast gänzlich untergieng. Das Moralprinzip derselben und das ganze System weicht natürlich in vielen Punkten von den moralistischen Lehrsätzen der Theologen ab, die entweder nicht im unmittelbaren Verhältniss zu dem römischen Stuhle standen, oder doch wenigstens den besonderen und eigenthümlichen Vorstellungen des römischen Hofes nicht beypflichteten.*)

Daneben ist wiederum die ethische Darstellung des Christenthums und die Behauptung ethischer Grundsätze in den Köpfen der gelehrteren Theologen, der Scholastiker z. B. und auch der römischen Bischöfe in vielen Stücken verschieden von

*) Dieser schon in früheren Zeiten bemerkbare Unterschied trit nachher in den Curialisten und Episcopalisten und dieser wieder in den Iesuiten und Iansenisten scharf hervor; jene stritten hauptsächlich für die römische Hoftheologie, diese hingegen für die allgemeine Kirche.

dem herrschenden Volksglauben; obgleich man wohl in den meisten Fällen sagen kann, dass nicht leicht etwas herrschender Glaube des Volks geworden, was nicht zuvor einmal von einem kirchlichen Lehrer wäre behauptet worden. Und in den meisten Fällen lassen sich sogar die Gründe nachweisen, warum man diese oder jene Lehre, an der das Volk hieng, nicht nur von oben herab zuliess, sondern auch feyerlich billigte. Die Geschichte hat daher gethan, was sie soll und kann, wenn sie die historische Erscheinung gewisser Meinungen auffasst und darstellt, wie sie in den verschiedenen Regionen des kirchlichen Glaubens sich zeigen; denn es können und dürfen durchaus nicht alle hier in Betrachtung gezogene moralistische Phänomene als gleich gehörend zur symbolischen Orthodoxie der Kirche oder zum Katholizismus angesehen und eben so wenig auch alle die Irrthümer, Vorurtheile und Missbräuche, durch welche das Volk zu allen Zeiten in Sachen des Glaubens sich ausgezeichnet hat, den theologischen Lehrsätzen und Privatmeinungen der Gelehrten zugerechnet werden. Der Mangel feststehender Symbole des orthodoxen ethischen Lehrbegriffs erschwert zwar diese Untersuchung ungemein: aber von dieser kann nun einmal nicht eher die Rede seyn, als bis das Tridentinische Konzilium vom J. 1542 bis zum J. 1563. seine fünfundzwanzig Sitzungen gehalten hat.

Jener möglichen Missdeutungen und Verkennungen wegen mag daher vorläufig zu erinnern nicht überflüssig seyn, dass der Geist und die wahre Tendenz des Katholizismus jener Zeit, wie er sich, in seinen wesentlichsten Punkten immer noch derselbe, sowohl in den unzweydeutigsten Erklärungen vieler

Lehrer, als nachher auch in den Symbolen aufgedeckt hat, dem in der Erfahrung herrschenden und überall verunstalteten Lehrbegriff kaum ähnlich sieht, dass auch in ihm das Heilige anerkannt und über Alles geachtet wird, dass es sich selbst da noch zu erkennen giebt, wo die Erscheinung etwas anders zu verkündigen scheint, und dass auch in ihm, sobald man auf seinen lezten Grund zurückgeht, schon jeder Versuch und jede Bestrebung, das Moralischheilige auszusprechen oder klar zu machen und zu systematisiren, ein Bedürfniss des wissenschaftlichen Geistes und eine Anregung des moralischen Sinnes war. Bey den wilden Kämpfen, durch welche der Katholizismus zur Zeit der Reformation hindurchgieng, hat sich auch die ethische Seite desselben oft genug von den durch Leidenschaft und Hass erbitterten Gegnern desselben verkennen lassen müssen: denn will man diesen glauben, so ist der katholisch-ethische Lehrbegriff schon aus dem einzigen Grunde, weil er dem freyen Willen des Menschen einen Antheil an seiner Besserung zuschreibt, der unchristlichste und abscheulichste Antimoralismus. *)

---

*) Es lässt sich daher aus den Schriften unserer Reformatoren die Geschichte des früheren Lehrbegriffs sehr unsicher und nicht ohne mancherley Verirrungen von dem Wege der historischen Wahrheit schöpfen, wie schon einige tiefer unten angezogene Stellen aus *Luthers* Schriften beweisen werden. Dieser polemische Sinn, der noch lange nachher die Theologen beseelte, hat überhaupt eine unbefangene Darstellung und Würdigung des katholischen Lehrbegriffs lange Zeit unmöglich gemacht. Noch *Walch* drückt sich über die katholische Moral also aus: „Mit der Moral der Papisten siehet es gar schlecht aus, und das kann nicht anders seyn. — Im Papstthum setzet man Christum

Die ursprüngliche und reine Tugendlehre des Christenthums athmet einen heiligen Geist. Sie strebt unverkennbar zur sittlichen Vollendung der Menschheit hin; sie ruht, wie auf einer erhabenen Grundsäule, auf dem Begriffe des Reiches Gottes, eines ethischen Staats, einer unsichtbaren Kirche, deren Bekenner ihre gottgeweihten Herzen dem

---

bey Seite, und will nicht durch den Glauben an ihn, sondern durch eigene gute Werke gerecht und selig werden. Damit will man auch ohne Christo und ohne den Glauben fromm und heilig leben, welches eine ganz verkehrte Sache ist, und das wahre thätige Christenthum auf einmal aufhebet. Eine wahre, tüchtige und gründliche Christenmoral muss also einzig und allein auf Christum gebauet seyn, welcher Grund eben bey der Moral der Papisten fehlet, und damit kann man mit allem Rechte sagen, sie sey im Grunde verdorben. — Die guten Werke, darinnen man den Grund der Rechtfertigung und Heiligkeit suchet, meint man durch seine eigene Kräfte zu wirken und auszuüben, und lehret daher ferner, dass ein Mensch das Gesetz vollkommen halten könne; nimmt aber dasselbe auf eine pharisäische Art nur von den äusserlichen Handlungen und hält die innerliche böse Lust für keine Sünde. — Das sind nur alles solche Prinzipien, dabey unmöglich eine wahre Moral bestehen kann. Doch es kommen noch andere Dinge dazu, woraus wir den gräulichen Verfall der päpstlichen Moral noch deutlicher sehen können. — Man darf sich *daher* nicht wundern, wenn es sowohl mit den moralischen Schriften, *als mit dem Leben selbst der Papisten* gar schlecht aussiehet." In Rücksicht des lezten Punkts wird die Moralität der Papisten nun nach den zehn Geboten geprüft und äusserst verwerflich gefunden! S. Einleitung in die Religions-Streitigkeiten *ausser* d. luth. K. II. S. 675—690.

dem ewig festen Bunde sittlicher Wahrheit und wahrer Tugend heiligen. Auf Besserung, auf Reinheit der sittlichen Gesinnung dringt Iesus bey jeder Gelegenheit; über Alles gieng ihm die Reinigung und Heiligung der innern, unsichtbaren Menschheit; alles Uebrige, was Vorzug und Grösse in der menschlichen Natur und auf Erden heisst, war ihm nur Mittel zu diesem Zweck. Am wenigsten aber gekommen zu seyn versichert er, um ein weltliches Reich auf Erden zu stiften; er selbst lebte in äusserer Niedrigkeit; er verhiess auch seinen Iüngern und Anhängern nicht Reichthümer, nicht Ehre, keine irdische Grösse; auf Verfolgungen aller Art macht er sie gefasst, welche die Wahrheit überall ihren Verehrern erweckt; sein eigenes Leben, Bewährung seiner ganzen Lehre, war auch Bestätigung dieser Verheissung.

Wie diese unsichtbare Verbindung der Herzen zur Tugend und Pietät als eine sichtbare Vereinigung, als eine *Kirche* darzustellen sey, darüber hat sich Iesus selbst nicht vollständig und bestimmt erklärt: es ist aber an demjenigen, was er von der Natur, dem Zweck und der Heiligkeit dieses Gottesreiches sagt, folgernd abzunehmen. Dargestellt, in die Reihe der Erscheinungen hingestellt, realisirt musste nun einmal die Idee auf Erden werden, so unvollkommen es auch gelingen mochte; denn einen äusserlichen und gemeinsamen Binde- und Haltungspunkt musste die *Gesellschaft* haben; offenbaren, verständigen und mittheilen, vermittelst eines bestimmten Organs und sinnlichen Vehikels, muss sich der Geist dem Geiste, und herabgezogen in die sichtliche und sinnliche Form das Unsichtbare Vielen gemeinschaftlich werden.

Das eben war die gefährliche Klippe, an der das ganze grosse Unternehmen Iesu scheitern und zertrümmert werden konnte; denn mit dem, was heilig ist, umzugehen, lernen die Menschen nimmer; sie verunstalten es in der Behandlung und Darstellung mehr oder weniger durch die Form und Gestaltung, denn immer trägt diese, von ihnen selbst ausgehend, den Stempel der ewig wechselnden Individualität, und benagt, verbildet, erstickt den unsichtbaren Geist des Inhalts durch Entziehung des Eigenthümlichen oder durch Ueberladung mit fremdartiger Masse, und oft durch beides zugleich. Alles, was dermalen möglich war zur Verhütung dieses Unglücks, that Iesus selbst noch. Er führte seine Religion und Tugendlehre, soweit als möglich, von den Sinnen der Menschen weg, er vergeistigte die Begriffe; nur als ein Organ für das Unendliche, betrachtete er das Endliche und die Natur, und hielt das Herz allein für den wahren und würdigen Wohnsitz des Gottesreiches. Er schrieb überall den Ceremonien an sich keinen Werth zu, und schloss alle willkürlichen Vorschriften von seiner Tugendlehre aus. Nur zwey Anstalten stiftete er voll hoher moralischer Bedeutung zu Vereinigungspuncten der Gesellschaft und zu geistvollen und sittlichen Zwecken.

Blickt man von diesen einfachen Sätzen, in denen die Haupttendenz des Christenthums und insbesondere seiner Tugendlehre sich kund giebt, an den Koloss des *Papstthums* hinauf — so kann man sich, christliche Lehre und Kirche vergleichend, eines befremdenden Staunens und der unwillkührlichen Frage nicht erwehren, wie ein Missverständniss dieser Art nur möglich war. Aber so ist es

ja mehr oder weniger überall mit jeder *erscheinenden* Religion gegangen; zu keiner Zeit ist Christenthum und Kirche unter den Menschen gewesen, was sie seyn sollten, und verständige Menschen haben von jeder erscheinenden Kirche von jeher nach ihrem wahren Werth, das heisst eben nicht sonderlich hoch gedacht. Nie gieng das, was heilig ist, rein und unentweiht durch eine Reihe menschlicher Geister und Hände, und das mag mit Recht als der Erbschaden und uralte Krebs der Menschengeschlechter betrachtet werden, dass sie beständig das Wesen über seiner Erscheinung, die Sache über dem Schein, die Materie über der Form vergessen, und jene mit dieser verwechselnd oder vertauschend die Eigenthümlichkeit beider aufheben und entstellen. Findet nicht die Geschichte zu allen Zeiten die Religion überall in Ceremonien und Aberglauben, die Ideen der wahren und inneren Tugend in den Glauben an blos äusserlichen Mechanismus guter Werke, bürgerliche Verfassung in politische Maschinerie, Philosophie in leeres Geschwäz, Kunst in blosses Gewerbe ausgeartet? Ia! wenn die Geschichte der Philosophie einen Zeitpunkt zu bezeichnen weiss, wo der Gebrauch der Vernunft sich selbst in einen blosen Gebrauch ihrer Art und Weise verwandelte, wie mag man sich wundern, wenn die Geschichte der christlichen Kirche mehr als einen Zeitpunkt aufzuweisen hat, wo man über der Form, dem Buchstaben und der blossen Umgebung des Evangeliums — den Inhalt, das Wesen, den eigentlichen Gehalt der Religion und Tugendlehre dem grössten Theile nach vergessen und verloren — wo das Evangelium, so zu sagen, in den Köpfen der meisten Menschen seinen heiligen Geist fast gänzlich aufgegeben hatte?

Aus dem Untergang der politischen Weltherrschaft Roms (im I. 476.) war die hierarchische Gewalt daselbst immer glänzender, aber doch unter abwechselnden Schicksalen hervorgestiegen. Bischöfe und Mönche arbeiteten mit vereinten Kräften daran, den Glanz des alten Roms in einer neuen Gestalt und Herrlichkeit wiederherzustellen. Was sie in guter Meinung für den Katholizismus thaten, geschah in der That nur für den römischen Bischof, und er lenkte die geheimen Triebräder der grossen Maschine mit künstlicher Klugheit. Gregor der Grosse stiftete neue Kirchen in Britannien, und stattete sie mit Pracht und Schönheit aus; er machte sich besonders um die Erhöhung der religiösen Feyerlichkeit verdient. Was aber dem römischen Bischof bis zum achten Iahrhundert nicht gelungen war, das gelang ihm bald nachher. Bis dahin war er nur primus inter pares gewesen, und überall, wo er sich heben wollte, traten Bischöfe noch mit gleichen Ansprüchen auf. Er, immer noch der Unterthan der Beherrscher von Rom, musste unter den Ostgothen Demüthigungen genug erfahren; unter Belisar und Narses Eroberungen ward er als Unterthan behandelt, und noch der Kaiser Iustinian liess dem Papst Vigilius seine Oberherrschaft grausam fühlen. Aber schon vor Iustinian hatte man den Grundsatz gehört, der Papst habe keinen Richter ausser Gott. Als nun im achten Iahrhundert die Patriarchen von Alexandrien, Ierusalem und Antiochien unter die Botmässigkeit der Saracenen gebracht und ihres politischen Einflusses auf die Kirchenregierung beraubt waren, stand er nur, der Bischof von Rom, allein noch in seiner ungekränkten Würde da, denn der konstantinopolitanische Bischof war ein Spiel in den Händen der byzantinischen Kaiser geworden.

Dem römischen Bischof huldigte der Apostel der Deutschen, Bonifaz, mit einem Eid und mit der That zugleich. Er half dem Mönchswesen in Deutschland auf, knüpfte die Deutschen und die Angelsachsen und Franken enger an einander, er war ein brauchbarer Kanal, durch den der Papst seine immer mächtigere Gewalt über Deutschland ausübte. Der Bilderkrieg machte endlich den Resten von Abhängigkeit der römischen Bischöfe von den byzantinischen Kaisern vollends ein Ende, und am Ende des achten Iahrhunderts stand der Papst unbeweglich fest vor den siegenden Longobarden. Und was dem Papst selbst nicht gelungen war, ward durch Pipin betrieben: er zwang den Longobarden Aistulf, dem römischen Bischof alles Eroberte zurückzugeben.

Als endlich noch Karl der Grosse dem Katholizismus so mächtig aufhalf, und die Schenkungen seines Vaters vermehrte, das longobardische Reich eroberte und zuletzt Herrscher von Rom ward (im I. 800.), gewann Rom seine alte Grösse wieder und war der Schauplatz der nun immer stolzender sich erhebenden Kirche. Die Finsterniss der Zeit, die längst in Gang gekommene Gewohnheit, die Bischöfe zu ermahnen, die Erscheinung der unächten Decretalen des falschen Isidors und auch zum Theil das Uebergewicht an Kenntnissen vereinigten sich zu Gunsten der Päpste, und so schwangen sie sich bald über die Bischöfe und Fürsten hinaus. Durch Pipins Nachsicht aufgemuntert, entwarf ihr Ehrgeitz immer neue Plane und befestigte bald ihre Oberherrschaft über die christlichen Monarchen. Nach ihren Grundsätzen hatte die geistliche Gewalt vor der weltlichen eben den Vorzug, als die Seele vor dem Körper, sie

hatte einen geistlichen und weltlichen Arm (brachium seculare) und ein geistliches und weltliches Schwert.*)

So hatte denn seit dem fünften Iahrhundert der römische Bischof durch mancherley listige und scharfsinnige Plane seine Herrschaft über die Christenheit zu befestigen und immer weiter auszudehnen gestrebt. Selbst der Klerus und die Mönche, dem obersten Bischof gehorsam und dienstbar, hatten, eben so unwissend als unbesonnen, ihm die Zügel der Kirchengewalt in die Hände gelegt, an denen sie nun selbst regiert wurden. In allen den Unternehmungen ihrer immer höher hinanstrebenden und bis zum Ende des vierzehnten Iahrhunderts sichtbar wachsenden Herrschergewalt ist das grosse Prinzip römischer Hoftheologie nicht zu verkennen, für welches nicht leicht ein Opfer zu gross und zu heilig war. Aber dass diese Herrschaft sich bis zu dem Grade ausdehnen würde, wie es sich schon im zwölften und dreyzehnten Iahrhunderte zeigte, hatten vielleicht selbst ihre kühnsten Verfechter in früheren Zeiten nicht geahndet, und dass der Papst endlich auch sein Supremat noch über die Geister und Gewissen der Christen erweitern würde, war bis auf Gregors VII. Erscheinung Niemand in den Sinn gekommen. Er aber, dem, zum Herrschen geboren und ausgezeichnet durch eine unvergleichlich energische Geisteskraft nicht leicht ein Mensch an Klugheit, Ausdauer und Kühnheit gleich war, errang sich die dreyfache Krone, und sezte sie triumphirend auf sein stolzes Haupt. Sein fürchterlicher Bannstrahl zuckte durch das zitternde Eu-

*) S. *Schmids* Geschichte der Deutschen. 3. Buch. 12. Kap. S. 266. *Planck* Gesch. d. kirchl. Gesellschaftsverf. II. u. III. Th.

Europa; die weltlichen Thronen wankten vor seinem Gebot; die Bischöffe entriss er der weltlichen Gewalt, und knüpfte die Geistlichkeit durch die Einführung der Ehelosigkeit unzertrennlich an seinen heiligen Stuhl.

Die Grundsätze, auf deren energische Durchführung Alles ankam, und durch deren konsequente Behauptung das kolossalische Gebäude der Hierarchie nach und nach zu Stande kam, gehen freylich weder aus dem Buchstaben, noch aus dem Geiste des Christenthums hervor — dieser ungeheure Koloss hatte sich nicht im Christenthum, auch nicht einmal neben demselben, sondern an der Stelle desselben aufgerichtet, war mehr auf seinem Untergang, als auf seiner Veränderung und Verunstaltung erbauet worden. Der Geist dieses neuen Systemes offenbarte sich nicht nur in einer langen Folge von Nachfolgern, die in Gregors VII. Geiste handelten*), sondern drang auch, nachdem sich dasselbe nur einigermassen ausgebildet hatte, von oben herab in alle Glieder und durch den ganzen grossen Körper

*) Sehr richtig sagt *Augusti*: „Seit Gregor VII. giebt es „auf lange Zeit im Grunde nur *Einen* Papst. Die In„dividualität der Person kommt wenig mehr in An„schlag bey der Totalität eines zur höchsten Con„sequenz gesteigerten Systems. Es ist Hildebrands „Geist, der durch Urban den II. auf der Versammlung „zu Clermont (1095) den ersten Kreuzzug beschliesst, „durch Hadrian IV (1154) den muthigen Arnold von „Breszia erwürgen und durch den kühnen Innozenz „III. (1198 — 1216) das Decretum Gratiani sanctioni„ren, den Dominikaner-Orden gründen, die furcht„bare Inquisition einführen und gegen die unglück„lichen Waldenser und Albigenser einen Kreuzzug ge„bieten lässt." S. Lehrbuch der Dogmengeschichte, „Leipz. 1805. S. 81.

der Christenheit und beseelte nicht weniger die ungebildeten als die gelehrten Sprecher und Wortführer der Christenheit. Auch in den ethischen Aeuserungen dieses Zeitalters und allen damit näher oder entfernter zusammenhängenden Grundsätzen prägt dieser Geist sich aus, und nur historisch berührt dürfen die hauptsächlichsten jener Grundsätze werden, um einzusehen, wie gewaltig durch sie die ächte und ursprüngliche Sittenlehre Iesu modifizirt und verändert werden musste.

Durch die unermüdeten Bestrebungen des römischen Hofes, sich von der weltlichen Gewalt unabhängig zu machen, und über dieselbe sich zu erheben, arbeitete er allen seinen übrigen Planen am meisten vor, und nicht leicht konnte einer von diesen mislingen, wenn jener erst glücklich durchgesezt war. Nach mancherley Kämpfen und unter langen Widersprüchen hatte endlich der römische Bischof sein Supremat auch über die weltlichen Fürsten ausgedehnt und seine eigene Gewalt in eben dem Grade vergrössert, als die Macht der weltlichen Regierungen schwächer geworden war. In jedem Conflikt, deren die Geschichte des Mittelalters unzählige darbietet, trug die geistliche Gewalt zulezt den Sieg davon; die ausschweiffend hohen Anmassungen des Clerus, der, nicht immer bedenkend, in welche Botmässigkeit er sich selbst sezte, für den römischen Stuhl focht und die traurigen Rollen, welche die Könige und Kaiser des dreyzehenten und vierzehenten Iahrhunderts in dem Verhältniss zu den Päpsten spielten, sind Beweise, wie weit sich die Hierarchie über die weltliche Staatsgewalt emporgeschwungen hatte*). Was schon der zweyte Gregor

*) *Schmidt* a. a. O. II. S. 472, ff.

that*), verrichtete der siebente nachher mit trotzigem Ungestüm und ein Innozenz III. hatte nur nöthig, mitten in dem feindseligen Verhältniss, in welches der Staat und die Kirche gerieth, mit Energie zu behaupten, was seine Vorgänger bereits erworben hatten**).

---

*) Er wiess den Kaiser Leo in einem nachdrücklichen Briefe sehr ernsthaft zurecht, unterschied schon die geistliche und weltliche Gewalt, und behauptete frey und kühn, dass die Exkommunikation die kräftigste seiner Waffen sey, und ihm, dem Oberhaupt der Kirche, jederzeit zu Gebote stehe. S. *Gibbon* history of the decline and fall of the Roman Emp. Tom. IX. p. 2 — 48.

**) Um die gegenseitigen Rechte und Pflichten des weltlichen und geistlichen Standes auseinander zu setzen und ihren unaufhörlichen Befehdungen ein Ende zu machen, schrieb schon zu Anfang des 12ten Iahrhunderts ein Mönch im Kloster Fleury (St. Benoit sur Loire) einen merkwürdigen Traktat über die königliche und priesterliche Würde, in welchem zwar die gegenseitigen Ansprüche entwickelt und es auf nichts geringeres, als eine Vereinigung und Aussöhnung derselben, im Grunde aber doch auf nichts anders abgesehen war, als die geistliche Monarchie in ihren ungeheuern Anmassungen zu befestigen. Auch dieser *Hugo von St. Maria* gieng schon von der Voraussetzung aus, dass Gott zwey Mächte auf Erden gestiftet habe, eine geistliche und eine weltliche, er schreibt den Bischöffen das von Gott erhaltene Recht zu, den Menschen den Himmel zu öffnen und zu verschliessen, vor denen sich daher auch alle Fürsten aus Liebe zu Christo beugen müssen; er nennt sie als Lehrer das Salz der Erde, als Anführer des Volks Könige; nach seiner Meinung scheint der Bischoff die Stelle des Sohnes Gottes auf Erden zu vertre-

Nach den Behauptungen der *römischen* Kirche, ist ihr oberster Bischoff iure divino Haupt der christlichen Kirche, der wahre Nachfolger Petri,

---

ten und ein Mittler zu seyn, zwischen Gott und den Menschen, der Heilige der Heiligen, Vicarius Christi, der mit den Schwachheiten der Menschen Mitleid tragen kann, und von welchem der Apostel sagt, dass er Gott Opfer darbringe für die Sünden der Menschen. Die Bischöffe sind daher auch die Schlüsselträger (Clavicularii) des Himmelreiches und die Richter der menschlichen Versündigungen. Der Sohn Gottes selbst hat, da er das Fleisch annahm, die königliche und priesterliche Gewalt in seine eigene Person aufgenommen, und sie innig mit einander in sich verbunden, zum Zeichen, dass sie von den gemeinschaftlichen Banden beider umwunden seyn, und sich gegenseitig beystehen und dem König und dem Volke dienen sollten. Dennoch aber will er, dass die weltliche Macht von aller Iurisdiction auf dem geistlichen Gebiete ausgeschlossen bleiben und dass die Geistlichkeit die Weltlichen richten soll u. s. w. Tractat. de regia potestate et sacerdotali dignitate. In *Baluz* Miscellan. lib. IV. p. 9—68. Die französischen Benediktiner haben einen Auszug daraus gegeben in der histoire literaire de la France Tom. X. p. 285, 295. Vergleiche auch *Blondel* de la Primauté de l'Eglise. Genev. 1641, fol. *Salmasii* liber de Primatu Papae. Pars I. (unvollständig) cum Apparatu Lugd. Batav. 1645. Besonders aber *Petri de Marca* dissertat. de Concordia Sacerdotii et Imperii libri octo, post tertiam Gallicanam prioribus auctiorem editis, in germania prima quibus accessit. Eiusd. dissert. Ecclesiast. var. argum. Francof. 1708, fol. Vergleiche ebendaselbst die selectae observationes ecclesiast. Petri de Marca de concord. etc. illustrantes a Iusto Henning. *Boehmer*, Lips. 1708.

Christi Statthalter — eine Art von Vicegott, dessen Wille Gesetz, dessen Verstand ohne Irrthum, dessen Herz ohne Sünde ist. Aber er ist auch oberster Richter in Sachen des Glaubens, er hat die Macht, Gesetze zu geben und aufzulösen, Glaubensartikel und Lebenspflichten zu erfinden; er ist der einzig untrügliche Ausleger der Schrift; er hat allein die Kraft, die an sich dunkle und unvollkommene heilige Schrift zu deuten und ihre Vorschriften auf einzelne Fälle zu beziehen; von ihm erhält sogar erst die heilige Schrift ihre Kraft und ihr Ansehen *).

*) Es würde viel zu weit führen, zu allen diesen Behauptungen die Belege aus frühern und spätern Zeiten zu sammeln und aufzuführen. Aber das ist es, was noch ausdrücklich behauptet wird in dem Dialog des *Sylvester Prierias,* Magister Sancti Palatii zu Rom, der einer der ersten sich schon im Iahr 1517 gegen Luthers Ketzerey erklärte, und seine mit den niedrigsten Schmeicheleyen angefällte Schrift dem P. Leo dedicirte: quicunque non innititur doctrinae romanae ecclesiae ac romani pontificis, tanquam regulae fidei infalibili, a qua etiam S. S. robur trahit et auctoritatem, haereticus est. S. die teutsche Uebersetzung davon in Luthers Werken nach der *Walch.* Ausg. XVIII. S. 84. „Die römische Kirche, heisst es vorher, kann sowohl mit Worten als Thaten etwas in Glaubens- und Lebenssachen schliessen und ordnen. Und ist darinn kein grosser Unterschied, ausser dass sich die Worte besser dazu schicken, als die Thaten. Daher der *Brauch* aus diesem Grunde soviel als ein Gesetz gilt, denn der Wille des Fürsten wird auch durch Thaten, Zulassungs- und Wirkungsweise ausgedrückt." A. a. O. vergleiche auch XVI. S. 764. Etwas ähnliches behauptete selbst noch nach der Reformation *Andradius* in seiner defensio concil. Trid. l. II. p. 257. sq.: nihil

Hier giebt es also ausser den heiligen Urkunden des Christenthums noch einen Erkenntnissgrund des Glaubens und Lebens, neben der Legislation der Vernunft und des Christenthums noch ein positives Gesetzgebungsrecht; die päpstlichen Canones gelten über Alles*); der grösseste Gottesdienst, die erste aller Pflichten, die Königinn aller Tugenden ist—

---

quicquam divinitatis inest scripturae, quae nos ad evidendum, quae in illis continentur, religione aliqua constringat, sed ecclesiae tanta vis est et amplitudo. Hier ist es Pflicht des Geschichtsschreibers, an den Unterschied des Papismus und Catholizismus zu erinnern.

*) Dahin erklärte der römische Stuhl das sogenannte Amt der Schlüssel, des Binde- und Löseschlüssels. „Da haben sie den edlen lieben Spruch Christi geführet, da er zu Petro spricht Matth. 16. 19 und 18, 18: Was du binden wirst auf Erden, soll gebunden seyn im Himmel u. s. w. Aus diesem Spruch haben sie das Wort: *Binden* genommen und dahin gedeutet und gezogen, dass es soviel heissen soll, als *gebieten* und *verbieten* oder Gesetz und Gebot über die Christenheit stellen, und daher geben sie dem Papst die Gewalt, und rühmen, dass er Macht habe, der Christen Seelen und Gewissen mit Gesetzen zu binden, dass man ihme gehorsam darinnen seyn müsse, bey Verlust der Seligkeit und bey ewiger Verdammniss. Wiederum, wer ihme darinn gehorsam ist, der werde selig, haben alle Sprüche vom Gehorsam und Ungehorsam hinein gezogen und ist alle Welt mit solchem frechen Deuten des Wortes Christi erschrecket und überpoltert, bis sie endlich in ein Bockshorn ist gejaget, und eitel Menschenlehre hat leiden müssen." Luther. XIX. S. 1122. Vergl. hier auch *Tezels* Thesen in seiner zweiten Disputation XVIII. S. 283.

Gehorsam gegen den Papst oder die Kirche, deren Repräsentant der Papst ist*). Wie er alle Menschen an sittlicher Grösse und Würde weit übertrift, so ist er auch über jedes Menschenurtheil erhaben; von ihm fliesst des wahren Guten, der Gnade und des Segens Fülle aus u. s. w.**) Doch

---

*) „Man sehe an alle, die Götter verehren, auch die, so den einigen wahren Gott verehren, so wird man doch nicht eine so hohe Verehrung finden, als diese ist, damit man den Papst verehrt.“ Luthers W. IX. S. 1016. „Da preiset man den Gehorsam der Kirche und nennt ihn eine Königinn aller Tugenden, ohne welchen die andern Tugenden nichts sind.“ Luth. XIX. S. 1400.

**) Diess war nicht nur erst seit jener Zeit fast allgemeiner Glaube der Christenheit, seitdem etwa Bonifaz VIII. in seiner berühmten Bulle: Unam sanctam die kühne Behauptung aufgestellt hatte, dass es zur Seligkeit durchaus nothwendig sey (omnino esse de necessitate salutis), zu glauben, der Papst habe über alle Menschen zu gebieten. Sondern diess waren die Grundsätze, die schon der heilige Bonifaz, erster Erzbischof von Mainz und Legat des apostol. Stuhls im 8ten Iahrhundert aufstellte. Sie sind auch von Gratian ins canonische Recht aufgenommen s. corpus iuris canonici, Dist. XL. c. 6. p. 117, ed. Boehmer, und in den Augen der Protestanten haben sie immer als Zeugen der Wahrheit gegolten. S. Io. Christ. Pfaff Dogmata protestantium ex iure canonico comprobata, Tübing. 1712, 1722, 4. Auch Luther hat diess merkwürdige Aktenstück mehr als einmal angeführt; seine Uebersetzung einer Hauptstelle darinn ist diese: „Wenn ein Papst seiner selbst und brüderlicher Seligkeit vergessen erfunden wird, untüchtig und lass in seinen Werken und das Beste zu lehren schweigend (a bono taciturnus), welches ihm und allen desto schädlicher ist und gleichwohl unzählige Seelen

modificirte sich bey Vielen diese abergläubische Verehrung des Papstes zu einer blossen Ehrfurcht gegen die Kirche und nahm in den verschiedenen Modifikationen auch feinere und edlere Gestalten an.

Wie sich aber auch immer dieser Glaube modificiren mochte, so gab es doch nun ein heteronomisches principium cognoscendi in diesen aufgestellten, und theoretisch sowohl als praktisch behaupteten Grundsätzen. Eine grosse Menge Lehrsätze dogmatischen und ethischen Innhalts, für deren Nothwendigkeit weder unmittelbar die Vernunft noch irgend eine Stelle der heiligen Schriften spricht, ist aus dieser Quelle geflossen. Durch diess dem

---

mit grossen Haufen zum Teufel und in die Höllen führte, die sammt ihm grosse Pein leiden müssten; solche Sünde untersteht sich kein lebendiger Mensch zu strafen; denn er ist aller Richter und von Niemand zu richten, er werde denn im Glauben irrig erfunden. Sondern die ganze Christenheit bittet desto heftiger für seinen Stand, je mehr sie merken, dass ihrer eigenen Seligkeit, nächst Gott, an seiner Wohlfahrt gelegen ist. „Soloh Dekret, sezt Luther hinzu, siehet Iedermann dass es muss von allen Teufeln, so allenthalben sind, mit einhelligem Odem in den Papst und römischen Stuhl geblasen seyn. Und ich, da ich vor 26 Iahren solches las, dachte ich bey den lieben Gott, es wären vergebliche Worte, wie die donatio Constantini und unmöglich, dass ein Papst sollte so verböset seyn, dass er sich solches Dekrets annehmen oder darauf bauen wollte. Aber da *Sylvester* und andre mehr wider mich schrieben und wider mich solches führten, musste ichs wohl glauben. Wer aber nun nicht glauben will, dass das Papstthum des Teufels Eigenthum und sein Regiment sey, der mag mit ihm hinfahren." Luthers W. XVII. S. 1505. ff.

Papst, wenn er e cathedra spricht, sey es nun zu Rom oder auf einem allgemeinen Concilio, zustehende positive Gesetzgebungsrecht hat, wie überhaupt der catholische Lehrbegriff, so auch die Ethik desselben des Eigenthümlichen viel gewonnen. Auf diesem Wege errang sich die Willkühr weiten Spielraum auf dem Felde dieser Wissenschaft; die ethischen Bestimmungen und Aussprüche der römischen Bischöfe und der Concilien errangen sich gleiches, vielleicht noch höheres Ansehen, als die ethischen Grundsätze des Christenthums, und eben in den lezten drey Iahrhunderten vor der Reformation war man am geschäftigsten und betriebsamsten in dem grossen Werk, jene fremdartigen Grundsätze aufs innigste und unzertrennlichste mit den ächten ethischen Lehren des Christenthums zu verknüpfen und zu vermischen. So kam es denn endlich und sehr natürlich dahin, dass, wenn von christlicher Lehre geredet wird, nicht etwa die Lehre Iesu und der Apostel, sondern das darunter zu verstehen ist, was Athanasius, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, was Leo, was Gregor der Grosse und andere römische Bischöfe zu glauben gelehrt, was die Entscheidungen und Schlüsse der Kirchenversammlungen unter der Billigung des römischen Bischofs festgesezt und die früheren und späteren scholastischen Anthologien von patristischen Sentenzen aufgenommen hatten.

Erst als auf diese Weise die Tugendlehre des Christenthums einseitig und verhüllt und an ihre Stelle etwas Anderes und Fremdartiges getreten war, das sich jedoch überall als christlich ankündigte, konnte die heteronomische Gesetzgebung sich geltend machen, und über Tugend und Laster nach Gefallen

bestimmen, was dem Princip der römischen Hoftheologie gemäs war. Daher erhebt sich denn auch in den ethischen Vorstellungen dieser Zeit eine so grosse Menge von *Sünden* und *Tugenden*, von denen das Christenthum nichts weiss, so wenig als die Vernunft, dass die Moral dieser Iahrhunderte überall in eben dem Grade reicher wird von dieser Seite, als sie auf der andern an rein christlich-ethischen Grundsätzen und Maximen ärmer wird. Diess war jedoch nur die nothwendige Folge oder die consequente Folgerung von einer andern Erscheinung, die sich schon aus dem fünften und sechsten Iahrhundert immer heller und glänzender in die spätern hineinzog. Das Christenthum war bereits seit langer Zeit immer mehr und mehr und hauptsächlich in eine *Ceremonien-Religion* übergegangen, d. h. es hatte der Cultus derselben ein starkes Uebergewicht über den religiösen Begriff. — Diess eben war die oben angedeutete Klippe, an welcher die Realisirung der grossen Idee Iesu scheitern, diess war der Excentricitäts-Punkt, in welchem die lezte Spur seines göttlichen Bestrebens untergehen konnte. In eben dem Grade, als das Wesen und der Geist des Christenthums verschwand, trat die Form und die Einkleidung schärfer und stärker hervor, und was nur ein unvermeidliches Organ und Vehikel seyn sollte, ein sichtbares Symbol und Enblem des Unsichtbaren, verwandelte sich in eine fast gänzlich leere Erscheinung, die aufs engste und festeste an die Moralität der Menschen selbst geknüpft und in einen nothwendigen, moralischen Zusammenhang mit dem Gewissen und Leben der Christen gebracht ward. So erhob sich denn, in oder neben dem Christenthum die fremdartige Masse, die sich zwar anfangs aus einem nothwendigen Be-

dürfniss entwickelte, aber bald ein so hohes und mächtiges Uebergewicht erhielt, dass der ächt ethische Gehalt des Christenthums, von seiner Gestalt überwältigt, verdrängt ward und die Beobachtung blosser *Gebräuche* die höchste ethische Wichtigkeit erhielt.

So wohlthätig auf der einen Seite alle die Anstalten des kirchlichen Luxus und die Erhöhung religiöser Feierlichkeiten und die grosse Anzahl der Ceremonien und Gebräuche zur Anregung und Belebung des religiösen Sinnes waren, so sehr haben sie auf der andern Seite die ethischen Vorstellungen verwirrt und äusserst seltsame Begriffe über Tugend und Sünde zur Folge gehabt. Daher scheint auch sogar oft die heilige, religiöse Bestrebung, die sich unverkennbar in dieser Theilnahme an den durch kirchliche Gesetze als heilig sanctionirten Unternehmungen aufdeckt, in einen starken Conflict zu treten mit den reineren Begriffen der christlichen Moral. Doch sind es nicht eben die Misbräuche, durch welche sich der gemeine und irdische Sinn überall auszeichnet, deren man hier gedenken muss, sondern vielmehr nimmt auch hier die gottesfürchtige Frömmigkeit, in deren Glauben das Religiöse und Gute eins ist, unsre Ehrfurcht in Anspruch. Betrachtet man alle die Ceremonien, Formen und Gebräuche als religiöse Darstellungen, die ursprünglich einen Sinn hatten, so liess sich überall Bedeutung darin finden und daran allein ist der Religion gelegen, und es ist auch als gewiss anzunehmen, dass der edlere religiöse Sinn überall nicht an der blossen Erscheinung, sondern vielmehr an demjenigen hing, was sie bedeuten sollte. Als wahrhaft und rein religiöse und bedeutungsvolle Unternehmungen betrachtet,

können diese Handlungen auch nicht anders denn als gute erscheinen, denn die Religion kann in keiner ihrer Bestrebungen und Aeusserungen vor dem Richterstuhle der Moral als verwerflich erscheinen. Nur indem man hier das Religiöse und Moralischgute als identisch in der Meinung der Menschen betrachtet, bleibt uns selbst da, wo das Ethische zu verschwinden scheint, etwas Heiliges sichtbar; denn mit der Meinung und dem Glauben wollten diese Menschen in ihren religiösen Bestrebungen gewiss das Unsittliche nicht.

So wenig sich also die Geschichte erlauben darf, die Anhänglichkeit der Christen an die Formen und Gebräuche in einer nothwendig schädlichen Beziehung und in einem nachtheiligen Einflusse auf die Moralität darzustellen, ja selbst da noch nicht einmal, wo die ethischen Grundsätze umgekehrt zu werden und die Lasterhaftigkeit zu begünstigen scheinen, auf nothwendig erfolgte Unsittlichkeit schliessen darf: mit desto grösserer Gewisheit kann sie behaupten, dass neben dem Christenthum sich etwas fremdartiges geltend und herrschend machte, das mancherley auffallende Begriffe über Tugend und Laster erzeugte. Dieser sonderbare und äusserst merkwürdige Auswuchs am Körper der christlichen Tugendlehre war die Folge der heteronomischen Legislation des römischen Hofes; diese ethischen Grundsätze machten den wesentlichsten Theil aus von der Moral der Gelehrten und Ungelehrten; das canonische Recht war voll von denselben, und die Scholastiker trugen sie überall vor, hauptsächlich aber in ihrer *Lehre vom Sacrament.*

Etwas Sittlich-Gutes nicht nur, sondern etwas Verdienstliches selbst, lehrten sie, sey die andächtige Sammlung, Bewahrung und Anbetung der Re-

liquien von Heiligen, die Anrufung derselben und das Wallfahrten zu ihren Gräbern. Als Tugenden und Gott wohlgefällige gute Werke sah man das häufige Beten an der Leitung des Rosenkranzes an, und das Gebet zur Iungfrau Maria, ohne deren Fürbitte bey Gott kaum ein Gebet für kräftig gehalten ward, ferner das Almosengeben, fleissiges Kirchengehen, fromme Stiftungen und Schenkungen an Klöster und Kirchen, das Fasten und die Enthaltung von gewissen Speisen. Einen moralischen Zusammenhang und Gehalt fand man in den körperlichen Büssungen und Geisselungen; diess hielt man für den Weg, sich wieder mit Gott auszusöhnen, und ihm Genugthuung zu leisten für die begangenen Sünden; insbesondere hatte die Verrichtung der Messe einen tiefen sittlichen Gehalt in den Meinungen der Christen, sey es nun, dass der Priester sie in der Stille verrichtete, oder dass man sie stiftete und lesen liess oder ihrer Verrichtung zusahe oder Seelenmessen begehrte und bezahlte für die Errettung Verstorbener aus dem Fegefeuer. Im Schoose der Kirche befand sich ein Schaz überflüssiger durch die Erfüllung aller göttlichen Gebote von den Heiligen verrichteter guter Werke; der kirchliche Ablass befreite von den canonischen Sündenstrafen, der päpstliche Ablass theilte den Bedürftigen von dem überfliesenden Verdienste der Heiligen mit. Das Mönchsleben ward als die höchste Stufe irdischer Vollkommenheit betrachtet; die Theilnahme an demselben versprach das ausgezeichnete Wohlgefallen Gottes, und in einem ausgezeichneten Grade Anspruch und freudige Hoffnung auf die ewige Seligkeit.

Offenbar kam es bey allen diesen theoretisch vorgetragenen und praktisch geübten Grundsätzen

auf die *Gesinnung* an. Nur in sofern sie mit einer geheiligten und heiligenden Absicht verbunden waren, konnten sie moralischen Gehalt haben; ausserdem und an sich waren sie nichts. Aber der religiöse Sinn heiligt auch das Unbedeutende und Gleichgültige, und was er für Sünde *hält*, das *ist* auch Sünde. Auch lassen sich die Fäden ohne Mühe nachweisen, durch welche alle diese Dinge an die moralische Natur des Menschen leicht angeknüpft und Objecte des sittlichen Handelns werden konnten. Diess fällt bey der Lehre von der Bedürftigkeit der Gnade und Sündenvergebung und der römisch - kirchlichen Genugthuungslehre deutlich in die Augen.

Bey allen diesen Lehren, deren vollkommne Ausbildung das Werk der Scholastiker war, lässt sich die ursprüngliche Absicht der Kirche und das Motiv dazu eben so wenig als der Schaden und die Verwirrung verhehlen, die sie in den Köpfen vieler Menschen anrichteten. Das wahre und ächte Christenthum wurde auf diese Weise immer weiter aus den Augen gerückt, und die Güte der menschlichen Natur musste sich selbst mitten unter den Irrthümern und den willkührlichen Einfällen ihrer Lehrer bewähren. Wie sehr alle ethischen Begriffe dem tiefsten Verfalle nahe waren, zeigt sich insonderheit an einer Lehre, die der Kopf eines müssigen Scholastikers aussann, und viel zu gut in das System der römischen Kirche passte, als dass man sie hätte unbenuzt lassen sollen. Das äusserste Extrem nämlich, welches der moralisirende Verstand in seiner höchsten Verirrung berühren konnte, war der Grundsatz vom Opus operatum oder die Behauptung, dass schon das gethane Werk, die blosse me-

chanische Verrichtung eines jener als verdienstlich angepriesenen Werke, etwas Moralisches überhaupt und insbesondere der Gottheit wohlgefälliges sey. Diesen besonders auf die Messe bezogenen Satz bildeten die folgenden Scholastiker noch so weit aus, dass sie das opus operatum vom opere operantis unterschieden und behaupteten, es müsse ein solches Werk schon durch sich selbst Gott wohlgefällig seyn, wenn gleich derjenige, der es verrichte oder verrichten lässt, es sey der Priester oder Laye, ein unwürdiger Mensch und Bösewicht wäre*).

Es ist eben so wenig zu verkennen, dass das Gewicht, welches die Kirche auf alle *diese* Grundsätze legte, im höchsten Grade beeinträchtigend war für die unmittelbar sich aufs Handeln beziehenden Gebote des Christenthums. Deren aber gedachte man wenig oder gar nicht mehr, und statt derselben trat in den theologischen Lehrbüchern sowohl als in den Vorträgen an das Volk und im canonischen Rechte überall diese neuerfundene Moral hervor**). Diese zum Theil von dem Repräsentanten der Kir-

*) Quantum autem in ecclesia abusum peperit illa fanatica opinio de opere operato sine bono motu utentis, nemo verbis consequi potest. Hinc est illa infinita profanatio missarum. Neque ulla litera ex veteribus scriptoribus proferri potest, quae patrocinetur hac in re Scholasticis: imo contrarium ait Augustinus quod fides sacramenti, non sacramentum iustificet. Et est nota Pauli sententia (Rom. 10, 10.) Corde creditur ad iustitiam. Melanchton in Apol. p. 203. sq.

**) Luther drückt sich in seiner Manier hierüber also aus: „An diese Dinge bindet er (der Papst) die Gewissen und treibet sie also mit seinen närrischen Ge-

che sanctionirten Lehren priess man dem Volke als Sittenlehren und ihre Beobachtung als den einzigen Weg zur Seligkeit an. Ueberall war der Verstand der Menschen in dieses Tugend- und Sündenregister verstrickt; wie auf jene positiven Gesetze mit Strenge und Wachsamkeit gehalten wurde, so war auch ihre Uebertretung als die höchste Sünde gestempelt; die religiösen Pflichten gegen die Kirche erhielten in den Begriffen der Christen bey weitem das Uebergewicht, und überall waren tausend kleine Sünden willkührlich ausgesonnen, in die man leicht verfallen konnte, sobald man mit geweihten und geheiligten Gegenständen des Cultus in Berührung kam*).

---

setzen um, dass schier kein ander Werk ist, darin man sich mehr fürchtet, so mans nicht gehalten hat, oder darauf man sich mehr verlässet und tröstet, wo mans vollbracht hat; denn eben so ist die Fasten, die der Papst geboten hat. Denn todtschlagen und ehebrechen, betrügen achten sie weit für eine geringere Sünde, denn so einer Eyer, Butter, Milch oder Fleisch an einem Fasttag gegessen hat." XVIII. gegen Ambrosius Catharinus. S. 1903. Vergl. XVIIII. S. 1399. „Fürwahr, diess ist eine liebliche Geberde, denn es ohne Maas viel Gelds einträgt. Daher sind ohne Zahl so viel Wallfahrt aufkommen, damit der alberne Pöbel Mühe, Kosten und Zeit unchristlicher Weise vergebens anleget, verlässt Haus und Hof, Weib und Kind, die er daheim versorgen solt oder aber daheim viel bessere Werke dieweil am Nächsten wirken möchte: denn davon hat man Gottes Gebot: aber derer Heiligen Gebeine ehren und heimsuchen, ist nichts, denn lauter Menschenwerk." XVIII. S. 1833.

*) „Dieweil nun der Papst Sünde macht, da Christus Sünde aufhebt, und richtet Gerechtigkeit an, da Christus Gerechtigkeit aufhebt, so er die Gewissen verbindet, da

Einen recht lebendigen Begrif von der moralischen Denkart dieser drey Iahrhunderte, in so ferne dieselbe durch den Einfluss und die Herrschaft der römischen Hoftheologie und ihres ausserchristlichen ethischen Gesetzgebungsrechts bestimmt ward, erhält man an jener den Moralisten dieses ganzen Zeitraums gemeinschaftlichen Unterscheidung zwi-

---

da Christus die Gewissen frey macht: Summa, damit er überall übet das Widerspiel, setzet Sünde an der Gnaden statt, setzet Gesetz an Statt des Glaubens, warum wilt du annoch zweifeln daran, ob der rechte Antichrist sey der Greuel, der da stehet an dem Orte, dahin er nicht gehöret? sind sie nicht einander widerwärtig? Christus sagt: hier ist keine Sünde, so sagt der Papst: ja es ist hier Sünde. Christus spricht: hier ist keine Gerechtigkeit, so spricht der Papst: ja es ist hier Gerechtigkeit. — Da ists Sünde, wenn eine Nonne anrühret das Altartuch, das sie Pallam nennen; Sünde ists, einen Kelch angreifen; Sünde ists, in einem ungeweihten Kelch oder Messgewand Mess halten. Sünde ists, so er ohne Manipel oder ohne ein ander Stück der heiligen Kleider zum Altar gehet; Sünde ists, wenn der Priester etwa den Altardiener rufet und ein Wort oder zwey unter der Stillmesse mit ihm redet; Sünde ists, wenn einer im Canon fehlet oder etwa in einem Wort gestammelt hat; Sünde ists, wer das Heiligthum anrühret. Wer aber mit der Hand oder mit dem Finger das Sacrament des heiligen Frohnleichnams Christi anrühret, und ob einen schon die Noth dringet dazu, dass ihm das Sacrament inwendig am Gaumen anklebet und ers ablösen wollte, das ist so eine grosse Sünde, dass man ihm das lebendige Fleisch abschaben muss, womit ers hat berühret. *Das ist doch so eine grosse Unsinnigkeit, dass die Unsinnigkeit selbst nicht wohl könnte unsinniger seyn.* Vielleicht wirds noch dazu kommen, dass

schen der *Todsünde und der täglichen oder erlasslichen Sünde.* Diese ist ein zu merkwürdiger Zug in dem Gemälde der ethischen Denkart dieser Zeit, als dass desselben nicht in einer allgemeinen Darstellung vorläufig gedacht werden sollte. Nirgends zeigt es sich so stark, als hier, dass die Kirche, unbekümmert um die ethische Wahrheit des Christenthums, noch ein besonderes und eigenes Tribunal der Sittenlehre aufzurichten gesonnen war. Die unverhüllbaren Widersprüche, in welche jedoch diese Lehrsätze römischer Moral mit der christlichen Tugendlehre traten, suchte man durch den Gebrauch gewisser Wörter unbemerkbar zu machen, die man beibehielt und denen man nur eine andere Bedeutung gab. In Hinsicht der wissenschaftlichen Form und Verbindung ethischer Begriffe dekt sich in dieser von allen Scholastikern ausführlich behandelten Lehre, als der Basis der kirchlichen Genugthuungslehre, die Unfähigkeit dieser Moralisten zur Aufführung eines systematischen Gebäudes der Moral recht sichtbar auf; denn in eben dieser Lehre von den Todsünden und den erlasslichen Sünden scheuten sie sich vor keiner noch so schwankenden, gefährlichen und alle Vorstellungen über das Sittlichgute von Grund aus

---

man uns die Zungen, den Gaumen, dazu die Kehle und den Magen schinden und abhäuten muss, wenn wir zu Gottes Tische sind gegangen und damit den Leichnam Christi haben angerühret. Aber wo man den Nächsten beleidigt, ihm das Seine gestohlen hat oder hat ihm sonst keine Hülfe bewiesen, was sollte das schaden? Es ist eine schlechte Sünde und schier gar keine Sünde." *Luth.* W. XVIII. gegen den Ambrosius Catharinus. S. 1904. ff.

verwirrenden Behauptungen und Folgerungen, wenn sie nur die Nothwendigkeit der kirchlichen Satisfaction dadurch desto dringender und unentbehrlicher machen konnten.

Diese Lehrmeinung, welche in ihrer ganzen Ausdehnung noch zu Luthers Zeiten herrschend war, hatte ihrem ersten Grundstoffe nach schon in früheren Zeiten bey den lateinischen Kirchen zufälligerweise Eingang gefunden; aber erst in den spätern Zeiten, wo sich die kirchliche Aristocratie in eine völlige Monarchie verwandelte, wurde sie vollends ausgebildet und treflich benuzt zu verschiedenen Zwecken. Bey der strengen Kirchendisciplin der frühern Iahrhunderte nämlich war nach Anleitung eines im N. T. schon sich befindenden Sprachgebrauchs theils in Rücksicht auf diejenigen, welche unter den Verfolgungen die christliche Religion verläugneten, theils in Rücksicht auf diejenigen, welche sich gewisser grober Verbrechen z. B. des Mordes, Ehebruchs, Meineids u. s. w. schuldig gemacht hatten, die Idee von Todsünden aufgekommen; diese wurden mit der Excommunication bestraft und *Todsünden* genannt, entweder weil sie den körperlichen Tod verdieneten, oder überhaupt ein reatus perpetuae mortis nach sich zogen (so Augustin) oder vielleicht auch deswegen, weil man den moralischen Tod, den Tod des sittlichen Lebens damit andeuten wollte. Ohne tiefe Reue und öffentliche Kirchenbusse konnte ein solcher Unglücklicher nicht wieder aufgenommen werden in die Gemeinschaft, und es ist bekannt, dass Manche auf immer aus dem Schoose der Kirche ausgestossen wurden. Erlassliche Sünden hingegen nannte man diejenigen, für welche die Kirche eine solche

Genugthuung nicht fordern konnte. Doch ist es auch nicht einmal gewiss, ob überhaupt mit der Idee von den Todsünden zugleich der Gegensatz der erlasslichen Sünden aufgekommen ist, vielmehr sehr wahrscheinlich, dass dieser späteren Ursprungs ist. Denn die eigentliche Bedeutung dieses Begriffs sezt schon die vollständige Ausbildung jener Idee von den Todsünden voraus.

Erst, als die öffentliche Busse in der Art, wie sie noch im dritten Iahrhundert in den africanischen und lateinischen Kirchen geherrscht hatte*), abgekommen, war, trat die spätere Bedeutung des Begriffs einer Todsünde desto stärker hervor. Dazumal nämlich war die öffentliche Büssung nur ein äuserliches Merkmal *vor den Menschen* und in der kirchlichen Gesellschaft gewesen, an welchem man den reuevollen Sünder erkannte, sie hatte blos eine kirchlich-gesellschaftliche Form, einen kirchlich-polizeylichen Zweck und *disciplinarische Bedeutung*. Iezt hingegen trat an die Stelle dieser Idee die Vorstellung, dass man diese Büssung *in Rücksicht auf Gott* **) zu leisten habe, in dessen Namen sie die Kirche anzunehmen habe. S. Danaeus de poenis et satisfactionibus humanis, Amst. 1649. 4. l. VII. c. 4. p. 644. sq. Iezt benuzte man die alte Vorstellung von den Todsünden, um aus der Strafwürdigkeit derselben die Unentbehrlichkeit der Genugthuung da-

*) S. Schröckhs K. Gesch. IV. S. 281. ff. 2te Ausg.

**) Schon Augustinus sagt: Peccatum mortale est dictum vel factum vel concupitum, quod fit contra legem Dei. Aus dieser allgemeinen Definition lässt sich Vieles machen. S. Gerson Opp. II. p. 481.

für zu beweisen, und je höher man nun die Verschuldung steigerte, die sich der Mensch durch dieselben zuziehe, desto mehr pries man das schöne Mittel an, durch welches man davon befreyt und wieder ausgesöhnt werden konnte mit Gott. Seitdem besonders der Scholastiker *Alexander von Hales* die grössere oder geringere Sündlichkeit und Schuld gesetzwidriger Handlungen nach dem die Sünden begleitenden Vorsatz bestimmte, sich Gott nicht nur gleich zu stellen, sondern sich sogar über ihn zu erheben und in jeder Sünde also eine Art von Empörung gegen Gott fand, seit dieser Zeit fing man immer mehr an, jede gröbere Sünde aus dem Gesichtspunkte einer Rebellion gegen Gott anzusehen, welchem dafür auch die von der Kirche bestimmte und vorgeschriebene Genugthuung zu leisten sey.

So ungefähr ergieng es auch dem Begriffe der *erlasslichen Sünden.* Wenn in den frühern Zeiten diese Idee schon vorhanden war, so wollte man offenbar damit nichts weiter sagen, als, diese Sünde ist keine Todsünde, sie darf daher nicht öffentlich bereut und abgebüsst werden, es sollte damit also keineswegs über das Verhältniss des sündigenden Menschen zu Gott und dem Sittengesetze etwas bestimmt werden. Es hiess eine erlassliche Sünde nichts weiter, als eine solche, für welche die Kirche keine öffentliche Busse vor der Versammlung zu fodern berechtigt war. In spätern Zeiten aber, als die Idee von Todsünden (peccata mortalia) ausgebildet wurde, machte der Begriff der erlasslichen oder täglichen Sünden (peccata venalia) den Gegensatz von jenen aus; nun verlohr der Begriff seine blos kirchlich-rechtliche Bedeutung und erhielt

eine sittliche *); man bezog ihn auf die moralische Natur des Menschen und sein sittliches Verhältniss zu Gott, und in eben dem Grade als man die Schuld der Todsünden erhöhte, achtete man der erlasslichen Sünden weniger; man hielt sie für unbedeutend, für Kleinigkeiten **); man nannte sie auch *tägliche*, weil kein Tag ohne sie hingeht; nur die anhaltende Beharrlichkeit in denselben und die hartnäckigste Steigerung derselben konnte auf die Länge selbst die erlasslichen Sünden zu Todsünden machen ***).

---

*) Peccatum veniale secundum Augustinum est, quod licet poenam mereatur, non tamen hominem usquè ad reatum perpetuae mortis grauat seu obligat, sed facile indulgetur. Gerson. V. 359.

**) Todsünden können, nach dem ziemlich allgemeinen Lehrbegriff des Mittelalters bis auf die Reformation herab, sehr wohl mit der wahren Heiligung und dem Gnadenstande der Christen bestehn, sobald sie nur fleissig durch Genugthuung abgebüsst werden: daher hat jedes Laster seinen Preis, um den es von der Kirche vergeben werden kann. Der heilige Thomas behauptete, wie sich in seiner Moral zeigen wird, sogar, es gebe Sünden, die mit der Freundschaft Gottes gegen die Menschen gar wohl bestehen könnten, und er erklärt es geradezu für *ungereimt* und *unvernünftig*, zu glauben, dass jede Uebertretung der göttlichen Gebote die Freundschaft Gottes aufhebe, *da doch die Freundschaft der Menschen gegen einander durch kleine und geringe Beleidigungen nicht aufgehoben würden.* Vergl. Gerson l. c. p. 416.

***) Die hier folgende Darstellung der ethischen Denkart über Tugend und Sünde sollte ihrem eigentlichen Zwecke nach nur das Allgemeine und Gemeinschaftliche in den Vorstellungen der Moralisten und der

Die *Todsünden* beziehen sich in den gemeinschaftlichen Vorstellungen der Moralisten dieser Zeit auf die *sieben Hauptlaster* (vitia capitalia), deren Einige oft auch acht und neun annehmen, und verhalten sich zu diesen wie die *Schuld* zur *Fertigkeit.* Sie sind: 1) *die Hoffarth*, dazu rechnete man zunächst in Beziehung aufs äuserliche auch den Stolz auf Reichthum, Stärke, Schönheit, Kleidung, Ehre, in Rücksicht des Innern, Stolz auf Weisheit, Kunst, Geschicklichkeit, Gerechtigkeit, Tugend und Heiligkeit; seit Gregor dem Grossen war die Hoffarth die Königin und Mutter aller Laster; 2) der *Neid* und *Hass* (invidia); 3) der *Zorn;* 4) die *geistliche Trägheit* (acedia); 5) der *Geiz;* 6) die *Unkeuschheit* oder *Ueppigkeit* (luxuria); 7) die *Schwelgerey* oder *Fressen* und *Saufen* (gula). Zu diesen sieben Hauptlastern und Todsünden zählten Einige noch den *Ungehorsam* und die *Ruhmredigkeit*; alle diese Todsünden

---

römischen Kirche überhaupt in den drey lezten Jahrhunderten vor der Reformation berühren. Sie ist, wie das vorhergehende, das allgemeine Resultat der Bekanntschaft mit den Scholastikern und Mystikern jener Jahrhunderte, insbesondere aber nach dem Entwurf der Theologie ausgeführt, welcher in dem ersten Theile der Werke Gersons steht, dem Gerson aber wohl, wie auch Du Pin schon annimmt, mit Unrecht zugeschrieben wird. In diesem compendium theologiae sind die Hauptlehren der frühern Jahrhunderte zusammengedrängt mit positiver Beistimmung vorgetragen; auf allen Seiten wird des heiligen *Gregors*, des *Magisters* (Peter aus der Lombardey) und des *heil. Thomas*, auch zuweilen des philosophus (Aristoteles) gedacht; es ist auch Alles in ihrem Geiste, nur schon in dem Geschmacke der spätern Zeit geschrieben. S. Gersonii Opp. ed. du Pin. Tom. I. P. III. p. 234—422.

hatten noch ihre Töchter (filiae) und Species, und wurden oft bald mit wilden und unreinen Thieren*), bald mit gefährlichen Krankheiten**) verglichen, die Heilung derselben aber ward an dem Leiden und Sterben Christi anschaulich gemacht***).

Die Art und Weise, wie diese Todsünden sowohl als die erlasslichen am Menschen hervorbrechen und sich äussern, war äuserst mannigfaltig. Aber auch hier hatte man in den Abhandlungen ethischer Gegenstände gewisse Rubriken und stehende Abschnitte, unter welche man jede sittliche Verirrung classificirte. Man sündigt z. B. im Allgemeinen durch Thun und Lassen (actu et ommissione); mit dem Herzen, Worte und Werk (corde, ore, opere); mit den fünf Sinnen; in den sechs Werken der Barmherzigkeit; wider die sieben Sacramente; wider die

---

*) Superbia seu vana gloria comparatur leoni. Invidia comparatur cani. Ira comparatur lupo. Acèdia comparatur asino. Gula comparatur urso. Luxuria comparatur porco. Avaritia comparatur ericio. Gerson Comp. theol. l. c. p. 325.

**) Superbia seu vana gloria comparatur corporis inflationi. Invidia comparatur leprae. Ira comparatur phrenesi. Acedia comparatur lethargiae. Avaritia comparatur hydropisi. Gula comparatur epilepsiae. Luxuria comparatur febri. Gerson l. c.

***) — Et enim sui sacri capitis in Cruce humillima inclinatio curat superbiam; sui sacri lateris apertio curat invidiam; Oratio sua pro inimicis curat iram; portatio Crucis curat acediam; traditio sui Spiritus Patri, sui Corporis Cruci, suae Matris Discipulo et suorum vestium suis crucifixoribus curat auaritiam; potatio aceti et fellis curat gulam et sua flagellatio curat luxuriam. Gerson l. c.

sieben Haupttugenden, nämlich die drey theologischen: Glaube, Hoffnung und Liebe, und die vier moralischen oder Cardinaltugenden: Gerechtigkeit, Klugheit, Tapferkeit und Mässigkeit; wider die sieben Gaben des heiligen Geistes (nach Ies. 11. 2. Die Gabe der Furcht, (donum timoris); die Gabe der Frömmigkeit (donum pietatis); die Gabe der Wissenschaft oder des Wissens (donum scientiae); die Gabe der Tapferkeit (donum fortitudinis); die Gabe des Raths (donum consilii); die Gabe des Verstandes (donum intellectus); die Gabe der Weisheit (donum sapientiae*); wider die acht Seligkeiten (nach Matth. 5, 3, ff. nämlich die geistliche Armuth (paupertas spiritus); die Sanftmuth (mititas siue mansuetudo); der Kampf (luctus); Hunger und Durst nach Gerechtigkeit (esuries et sitis iustitiae); die Barmherzigkeit (misericordia); die Reinheit des Herzens (munditia cordis); die Friedfertigkeit (pax seu esse pacificum); Erduldung der Verfolgung um der Gerechtigkeit willen (pati persecutionem**); ferner sündigt man wider die zehen Gebote; wider die zwölf Artikel des Glaubens; wider die zwölf Früchte des Geistes;

*) Den sieben Gaben des heil. Geistes waren entgegengesezt die *sieben natürlichen Fehler*, (vitia naturae) die man noch von den vitiis voluntatis unterschied; zu jenen rechnete man die extollentia s. praesumptio, duritia, ignorantia, timiditas, praecipitatio, hebitudo, stultitia, Gerson l. c. p. 317.

**) Ex supradictis colligitur, quod habitus virtutum cardinalium principaliter disponunt ad exercitum vitae activae. Habitus vero donorum maxime disponunt ad actus vitae contemplativae. Habitus autem Beatitudinum disponunt ad perfectionum utrorumque. Gers. l. c. p. 316.

endlich auch mit den stummen Sünden, mit den Sünden, die gen Himmel schreyen, mit der Sünde wider den heil. Geist u. s. w.

Zwar pflegte man im besondern und eigenthümlichen Sinn nur die oben angegebenen sieben Hauptlaster zu den Todsünden zu rechnen; aber auch alle Arten dieser Versündigungen, wes Innhaltes sie auch seyn mochten, konnten der Form nach Todsünden werden, denn im weitern Sinne verstand man überhaupt unter der Todsünde jede unsittliche Aeusserung des Menschen, insofern sie bedeutend und eine dem Gesetze Gottes oder der Kirche entgegengesezte Sünde war.

Das Verhältniss der Todsünde zu der erlasslichen war in dem Vortrage aller Lehrer äuserst willkürlich bestimmt, wie auch das Wesen der Todsünde und der erlasslichen in allen darüber vorkommenden Bestimmungen auf hin und herschwankenden, grösstentheils durch die Rücksicht auf Umstände und Verhältnisse modifizirten Grundsätzen beruhet*). Diess machte aber die ethischen Untersuchungen bis zur Unerträglichkeit weitläufig; denn immer hielt man sich bey der Bestimmung, wann eine Versündigung eine Todsünde oder nur

*) Est tamen circa supra dictam septem peccatorum sui vitiorum capitalium declarationem advertendum, quod licet ipsa septem vitia capitalia cum suis filiabus et speciebus supra etiam specificatis pro peccatis mortalibus assignuntur et *frequentius* in naturam et actum peccati mortalis transeant: non tamen semper peccata mortalia existunt, imo nonnumquam *secundum aliquas circumstantias et qualitates* committi possunt, quod non nisi peccata venialia sunt. Gerson l. c. p. 547.

eine erlassliche sey, in der Sphäre der Erfahrung, kombinirte die Umstände zu den seltsamsten und seltensten Auftritten, leitete besondere ethische Grundsätze jedesmal nach der besondern Erscheinung der Fälle daraus her, und der geringste hinzugethane oder weggenommene Umstand*) konnte die Lehrer zu den entgegengesezt esten Entscheidungen führen. So schwankte man ohne Leitung fester Prinzipien über das grosse Gebiet der Erfahrung hin, und der moralisirende Verstand gehorchte in seinen Speculationen im Grunde nur der Gesetzgebung der Welt, und maas die Güte und Schlechtigkeit der Handlungen ab nach den sie berührenden Umständen; quis, quid, ubi, quibus auxiliis, cur, quomodo, quando**).

---

*) Ex hoc habet actus humanus quod sit bonus vel malus, ex eo scilicet, quod debitam habet commensurationem vel ea cavet et quanto plus perdit ille actus a debita commensuratione, tanto efficitur pejor et deterior. Gerson l. c. p. 360, cfr. p. 413.

**) Nunc de Natura, et qualitate, et numero circumstantiarum aliqua dicenda veniunt; etenim ut superius factum est, ad cognoscendam differentiam naturae et qualitatis peccatorum tam mortalis quam venialis non modice confert huiusmodi circumstantiarum naturam cognoscere diligenterque dum casus occurrunt, considerare et debite attendere. Et hinc est, quod communiter per doctores tres assignantur causae principales, propter quas huiusmodi circumstantiarum consideratio non solum ad scientiam moralem, sed valde principaliter ad scientiam theologicam pertinet. Gerson p. 413. Zu jenem Umständenregister fügte der Philosoph (Aristoteles) noch den achten Punkt hinzu: *circa quid.* Siehe p. 414.

So war es z. B. bey der Frage: quis, vor dem Tribunal dieser Moral, gewiss, dass ceteris paribus, ein Priester weit schuldiger sey, wenn er sündigt; als ein Cleriker oder schlechter Laye, ein Mann weit strafbarer als eine Frau*). In Ansehung der Frage: quid, hielt man es für ausgemacht, dass ein Menschenmord eine ungleich schwerere Sünde sey als ein Diebstahl, ein Ehebruch weit schlimmer als blosse Hurerey. Bey der Frage: ubi, war es bestimmt, dass ein Diebstahl, eine Hurerey u. s. w. in einer Kirche oder an sonst einem heiligen Ort weit grössere Sünde sey als ausserhalb der Kirche an jedem andern Ort. Bey der Frage: quibus auxiliis, kam es darauf an, ob ein Dieb vermittelst eines Dieterichs oder Einbruchs oder vermittelst der feinern Hülfe des Knechts oder der Magd in ein Haus gekommen sey, oder ob er zufällig das Haus schon offen gefunden oder durch ein Loch in der Mauer den Eingang gefunden habe. In Rücksicht der Frage: cur, war es, um die höhere oder geringere Sittlichkeit zu bestimmen, sehr bedeutend, zu wissen, ob ein Mörder sich absichtlich in einem Walde aufgehalten und Gesellschaft bey sich gehabt habe zur Ausführung seines Verbrechens, oder ob er es blos verübt habe der Beute willen. Wurde gefragt: quomodo, so war es nicht gleichgültig, ob Iemand einen Menschen umbrachte aus überlegtem Vorsatz und hinterlistig oder in einer plötzlichen Aufwallung und Hitze, ein schwereres Verbrechen, bey einem Gastmahl jemanden mit Gift, als in einem öffentlichen Anfalle mit dem Schwerdte zu tödten. In Hinsicht auf die Frage: quando, war es ein grosser Unterschied bey Bestimmung der Mo-

*) S. Gerson l. c. p. 414. sq.

ralität eines Verbrechens, zu wissen, ob Iemand bey Nachtzeit oder bey Tage in ein Haus gekommen und gestohlen hat und am Osterfest oder sonst an einem Sonntage zu huren, war weit schwerere Sünde, als dasselbe zu thun an jedem andern Tag. In Rücksicht der achten aber von dem Philosophen hinzugefügten Frage: circa quid, schien es gewiss, dass Maschinerien anlegen und Intriquen spielen, um eine Nonne oder verheirathete Frau zu verführen, ungleich schändlicher sey, als dasselbe mit Absicht auf ein unverheyrathetes oder ganz freyes Frauenzimmer zu unternehmen. Man sieht leicht, dass dieser Punkt mit der zweyten Categorie: quid, ziemlich nahe verwandt ist oder zusammenfällt. Einige fügten noch die Frage nach dem quoties hinzu, die Andre hingegen schon bey der Frage nach dem quando beantworteten; Andere liessen sie ganz weg, weil sie doch nur sich auf die Reiteration oder Pluralität einer schon unter den übrigen Fragen ausgeforschten Sünde bezog. Uebrigens hat man es, wie der Verfasser des Lehrbuches der Theologie bemerkt*), nicht für unbedeutend anzusehen, ob man eine Frau mehrmals beschläft, oder nur einmal. Und ebenderselbe bemerkt noch ganz im Geist der Scholastiker, deren getreuer Nachtreter er ist, dass man des veteris paribus dabey nicht vergessen müsse, denn es können bey allen jenen Fällen andre Umstände eintreten, welche die Schuld der Sittlichkeit stark modifiziren und nüanziren**). Auch vergisst er nicht, bemerklich zu machen, wie durch

*) L. c. p. 415.

**) Nam (quod bene advertendum est) ex concursu plurium circumstantiarum circa aliquem actum potest maior eius bonitas vel malitia, maiusque meritum vel demeritum causari, l. c.

den Zusammenfluss gewisser Umstände eine sonst nur venale Sünde so leicht zu einer mortellen werden könne.

Die Kunst, auf die Umstände überall Rücksicht zu nehmen, hatte eine eigene Tugend hervorgebracht, die man *Epiëikie* (επιεικεια*) nannte, durch welche man sowohl in ethischer Bestimmung der Sittlichkeit schwieriger Fälle die *Wahrheit* zu finden hofte (nach der Homerischen Bedeutung des Worts von επι und εικως oder εοικε, der Wahrheit ähnelnd, wahrscheinlich, geziemend, passend, schicklich) oder im sittlichen Handeln selbst das Mässige und Billige bezeichnen wollte. Nach diesem Prinzip der Wahrheit war jeder Willkür Thür und Thor geöffnet, und die Nothwendigkeit und Allgemeinheit ethischer Legislation von Grund aus aufgehoben.

Dieser empirische Mechanismus, den man sich erwarb in der Bestimmung der Rechtmässigkeit oder Unrechtmässigkeit der Handlungen, nach den Umständen, hatte sich hauptsächlich aus den Beichtstühlen in die wissenschaftlichen Untersuchungen hineingezogen. Denn dort (in foro poenitentiali, wie man die Beichte zu nennen pflegte) bestimmte man die Verbrechen und Sünden der Menschen gewöhnlich nach jenem Schema der Umstände. Das eben war die Aufgabe der Kasuistik, mitten unter der Umgebung der Umstände und ihren bestimmenden Modifikationen doch noch den sittlichen Gehalt einer Handlung ausfindig zu machen und an einzelnen Fällen zu zeigen, wie sich das Noth-

---

*) Aristoteles ait: non est aliqua lex, quia aliquando epieiciandum sit in ea — et ita epieiciare legem, non est facere contra legem in tali casu. *Petit* in Gers. Opp. V. p. 29.

wendige und Bleibende durch das Zufällige müsse zu den entgegengeseztesten Formen verändern lassen. Bey diesen Bedingungen und Beschränkungen, in welche man die sittliche That stellte, musste sich natürlich eben dieselbe bald im Lichte bald im Schatten zeigen, je nachdem man die Umstände so oder anders stellte, und es ist von selbst klar, dass man in diesem Verfahren bey der Ausmittelung des Guten und Schlechten an der Handlung den äusern Umständen nicht nur einen legislativen Gewalt in moralischen Dingen, sondern auch einen starken Antheil an dem Verdienste und der Schuld der Handlungen zuschreiben, mithin mehr oder weniger von der Autonomie der menschlichen Freyheit abziehen und abdingen musste. Zulezt musste selbst in diesem ethischen Verfahren bei manchen Handlungen die freythätige Bestrebung unter der alleinigen Herrschaft der Umstände unterzugehen und zu verschwinden scheinen, und das eben ist auch, was man eigentlich mit dem Ausdruck erlassliche Sünde (peccatum veniale) sagen wollte, nämlich solche Handlungen scheint man damit bezeichnen zu wollen, die gar nicht mehr weder unter die moralische noch unter die ethische Gesetzgebung fallen*).

Hier ist nun freylich der Widerspruch von selbst einleuchtend, in welchen die Moral dieser

*) Nam homo in quantum venialiter peccans non facit quod lex prohibet, nec praetermittit illud, ad quod lex ex praecepto obligat, quia iam non peccavit venialiter, sed mortaliter: sed facit *praeter* legem, quia scilicet non observat modum rationis quem lex infundit etc. Gerson p. 359. Peccatum veniale non facit directe contra legem Dei et Mandatum, sed bene praeter, etc. l. c. p. 417.

Zeit mit sich selbst tritt. Denn indem sie die erlassliche Sünde eine *Sünde* (peccatum) nannte, war damit auch schon der Begriff ihrer Schuld und Strafwürdigkeit gegeben; jede Sünde ist als solche schon ein Aufruf der Strafgerechtigkeit und kann auf keine Weise als gleichgültig vor Gott und noch weniger als Gott gefallend gedacht werden. Entweder also muss an einer unsittlichen That das Wesen der Sünde ausgelöscht und vertilgt werden, dann *ist* sie keine Sünde und sie muss entweder gut seyn oder zu den gleichgültigen gehören, wenn man dergleichen statuiren will, oder sie ist und bleibt Sünde und macht als solche die Strafgerechtigkeit nothwendig. Hieraus folgt, dass man durch jenen Begriff einer erlasslichen Sünde entweder etwas zur Sünde machte, was *an sich* doch keine Sünde, mithin sehr wohl erlasslich war, oder dass man von einer Sünde ihre Unsittlichkeit und Verwerflichkeit trennen wollte, mithin nicht nur etwas sich selbst widersprechendes, sondern auch alle Begriffe vom Guten und Bösen, von Schuld und Verdienst aufhebendes sich dachte.

Und das ist es, was an diesem seltsamen Begriff einer erlasslichen Sünde noch besonders stark in die Augen fällt. Die grosse Kluft zwischen dem Reiche des Guten und Bösen verschwand in diesem Begriff; er schmolz beide offenbar in Eins zusammen; der grosse Haufe konnte von diesen Vorstellungen den ärgsten Missbrauch machen. Wie konnte man, behauptend, es sey eine *Sünde* ohne Weiters zu erlassen, noch etwas Verwerfliches an ihr finden? man musste sie also, wo nicht für gut, doch wenigstens für gleichgültig und erlaubt erklären. Vergleicht man nun den sittlichen

Gehalt

Gehalt einer sogenannten erlasslichen Sünde mit dem einer Todsünde, so zeigt sich zum Unglück noch dazu, dass eben diese Gattung von Sünden gerade und am meisten auf solche Handlungen bezogen ward, die nicht, wie die Todsünden, schon unter die äussere Gesetzgebung des Staates fallen, mithin gerade solche, die am meisten rein moralischen Innhalts waren, eben die Uebertretung — der höhern und feinern Gebote des Christenthums, der sogenannten unvollkommenen Pflichten, der Güte und Liebe, von denen das menschliche Leben in jedem Augenblick umfangen ist. Somit entzog sich das feinere und eigentlich sittliche Leben den Augen der ethischen Gesetzgeber immer mehr; nur auf die härteren Verstösse gegen den Decalogus achteten die Moralisten, und die ganze Moral neigte desto stärker sich hin zur iuridischen, das Legale nur behandelnden Wissenschaft; zu den erlasslichen Sünden zählte man, was nicht als starkes Verbrechen in die Augen fiel, wohin z. B. nur der Scholastiker unnützes Geschwätz, vieles Lachen, einen von ungefähr entstandenen Zorn, die Entwendung einer geringfügigen Sache und die Entstehung der kleinern Affekten rechnete*). In dieser ganzen Theorie von den Todsünden und täglichen Sünden aber giebt sich der mehr kirchliche Zweck, wozu sie ersonnen war, eben so sehr als die Abweichung von der Moral des Christenthums deutlich genug zu erkennen.

Aus eben der Quelle, aus welcher diese Grundsätze geflossen waren, flossen aber auch noch mehrere, unter denen noch manche auch in ethischer Rücksicht merkwürdig sind. Wenn einmal

*) S. Gerson de peccato veniali duplici. Opp. II. p. 479.

die Kirche oder ihr Repräsentant befugt war, auf seine eigene Hand oder im Namen der Kirche gewisse ethische Gesetze zu geben und als ächt christlich zu sanktioniren, so war auch eben in dieser Befugniss das Recht enthalten, sie nach Gefallen umzuändern, auf die Haltung derselben streng zu halten und auf ihre Vernachlässigung oder Uebertretung Strafen zu setzen. Diese Strafen fanden auch wirklich statt, und auf die sichere Erwartung mannichfacher Uebertretungen der von der Kirche gegebenen Gesetze stüzte sich die kirchliche Genugthuungslehre. Es fand nämlich eine Befreyung statt von diesen Strafen, wenn der Kirche auf die von ihr für jeden Fall vorgeschriebene Weise Genugthuung geschehen war; die Kirche vermochte dann die ewigen Strafen der Sünden in zeitliche zu verwandeln und unter der Erfüllung vorgeschriebener Bedingungen zu absolviren und zu dispensiren. Die häufigen Appellationen an den Papst dienten besonders dazu, diese sonderbare Meinung herrschend zu machen und zu befestigen; es gab bey allen Absolutionen und Dispensationen der einzelnen Bischöfe einige der grössern Fälle (causae maiores), die dem Papste reservirt blieben, und wodurch er nicht nur seine eigne Macht in eben dem Grade vergrösserte, als die Gerichtsbarkeit und Gewalt der Bischöfe beschränkter ward, sondern auch die Macht erhielt, unmittelbar die Unsittlichkeit der Christen zu richten und die verdienten Strafen dafür entweder aufzuheben oder in zeitliche zu verwandeln. An dieser in ethischer Rücksicht überaus merkwürdigen Idee, welche sich seit ihrem Ursprung fast unverändert in der Kirche erhielt, sind die feinern Fäden recht bemerkbar, womit man das Moralische an das Rechtliche, und selbst die innerste Legislation des

Sittengesetzes an eine äussere Gesetzgebung knüpfte. In allen diesen Bestrebungen leuchtet es ein, dass die Kirche das Ethische immer mehr mit dem Iuridischen zu vermischen suchte, und selbst da, wo das Ethische wie bey gröbern Verbrechen wirklich ins Iuridische übergegangen war, mitten in der Kirche ein äuseres Tribunal aufzurichten strebte, das nur der weltlichen Obrigkeit gehörte.

Eine Synode zu *Arles* (vom Iahr 1275*) erklärt sich zwar nicht ganz bestimmt über die dem Papst reservirten Fälle (casus Papae reservati) oder vielmehr über sein wahres Verhältniss zu den Bischöfen in Rücksicht derselben, doch ist es unverkennbar, dass eine grosse Menge Verbrechen einzig vor seinen Richterstuhl gezogen werden. Imgleichen, heisst es, beschliessen wir, dass wenn Iemand bekennt, er glaube eine *ketzerische Bosheit*, ferner wenn er auf irgend eine Weise Simonie begangen; ferner Kleriker, die mit dem grössern Bann oder Interdikt oder der Suspension belegt sind und doch noch vor der Aufhebung dieser Strafen gottesdienstliche Handlungen verrichten, nämlich Messe lesen, sich mit dem Evangelium, den Briefen oder horis canonicis abgeben, imgleichen Kleriker, die durch einen Sprung befördert worden sind und eines der Kirchenämter übergangen haben, imgleichen Kleriker, die von einem fremden Bischof sich haben

*) *Harduini* acta concilior. Tom. VII. p. 729. c. 12. Auf einer spätern Synode, in den lezten Iahren des dreyzehnten Iahrhunderts (1287) zu Exeter gehalten, ist in einem Beichtschema (Summa s. modus exigendae confessionis) die Zahl der dem Papst reservirten Fälle schon weiter ausgedehnt und unzweydeutiger entwickelt worden. Harduin. VII. p. 1126.

ordiniren lassen; ingleichen *Mordbrenner*; ferner solche, die das heilige Abendmal und das Chrisma zum schlechten Gebrauch verwenden; Alle, *die ihre eigenen Kinder tödten;* die durch die That oder durchs Wort, durch Beistimmung oder sonst auf eine Weise einen *Menschenmord* begangen; imgleichen Kirchenräuber, Blutschänder. Alle, die eine Nonne *zur Unzucht verführt* oder eine *Iungfrau entehrt*, die *in einer Kirche Wollust getrieben*, Alle, die *mit einer Iüdinn oder Saracenin* oder *mit einem unvernünftigen Thiere ihre Lust befriedigt* oder sonst *unnatürliche Schändung begangen*, Alle, die im Ehebruch Kinder erzeugt, welche die Ehemänner für die ihrigen hielten, und um derentwillen dann die rechtmässigen Kinder ihrer Erbschaft beraubt werden; Alle, die Weibern ihre Geburt abtreiben oder es verhindern, dass sie schwanger werden; Frauen, die diess absichtlich an sich thun lassen — Alle diese sollen zur Absolution an die Bischöfe geschickt werden, wenn diesen das Recht zusteht; wo nicht, so sollen sie mit ihren Briefen *an den apostolischen Stuhl* abgehen *)."

In dieser Lehre von der Aufhebung der Sündenschuld oder Verwandlung der ewigen Sündenstrafen in zeitliche ist gleichsam das ganze Wesen der römischen Hoftheologie concentrit. Mit ihr hängen noch sehr viele andre Grundsätze gleicher Art zu-

---

*) Zu Anfang des vierzehenten Iahrhunderts (im I. 1300) fasste eine Synode zu Bayeux die dem Papst und Bischof reservirten Fälle in folgende Verse:

Incestum faciens, corrumpens aut homicida,
Sacrilegus, patrum percussor cum sodomita,
Clerum percutiens, Romam petit. Excipiuntur,
Nescius, erudiens, leniterque jocans, minor aetas,

sammen, die theils als nothwendige Resultate daraus fliessen, theils willkürlich noch zu ihrer Erweiterung daran geknüpft wurden. Die Kirche war nach dem Begriff dieser Theologie von Gott und Christus gestiftet, und Alles was Christus seinen Aposteln darüber sagte, trug man nun auf die Bischöffe oder die Kirche über. Ihr hatte Gott mithin auch die Ertheilung der Gnadenmittel anvertraut, ohne welche der Mensch nicht gebessert und nicht selig werden konnte. So kam man denn auch auf den schon seit dem 4ten Iahrhundert herrschenden Lehrsatz: dass ausser der Kirche kein Heil zu finden sey. Alle diese Lehren dienten offenbar nur dazu, die Grösse, Gewalt und Heiligkeit der Kirche so hoch als möglich zu erheben, die Abhängigkeit der Christen von ihr immer mehr zu begründen und die Ertheilung ihrer Gnade immer unentbehrlicher zu machen. Zu diesem Zweck war längst die Lehre vom Fegfeuer ausgedacht mit ihrem ganzen Zubehör von Seelenmessen, die Lehre von einem Ueberschuss des Verdienstes Christi und der Heiligen, in deren Besitz sich die Kirche befinde, und von denen sie dem bussfertigen Sünder verhältnissmässig einen Theil zuzurechnen vermochte, um das Fehlende an seiner Moralität damit zu ergänzen oder die Schuld an derselben zu mildern und aufzuheben. Zu diesen Zweck erhob sich in der römischen Kirche die ganze, grosse

---

Ianitor officii praetextu forte repellens,
Adiunctus cum personis feriens coeuntes.
Foemineus sexus, claustralis et aegra senectus,
Pontificum quaeras: Papam, si miseris ignem,
Si percussisti clerum, si Simonita fuisti,
Si male de Bulla Papae tractaveris ulla.

Harduin. VII. p. 1239. sq.

Lehre von der Satisfaktion und von der ihr vorangehenden Busse, zu welcher die Reue und die Beichte gehörte. Zu diesem Zwecke waren die Lehren von den guten und verdienstlichen Werken, dem Fasten, Beten und Almosen geben und die Gräuel des Ablasses ersonnen, der, Anfangs zufälligen und unschuldigen Ursprungs, nachmals den heillosesten Unfug in der Christenheit trieb und eine unbeschreibliche Verwirrung aller ethischen Begriffe nach sich zog, alles Grundsätze, auf welche der römische Hof als die Hauptsache des Christenthums bestand, die von den Scholastikern mit vielem Scharfsinn ausgebildet und unter den mannichfaltigsten Bestimmungen vorgetragen, von dem Volke aber zum Theil entsetzlich entstellt und gemissbraucht wurden. Die Kirchenlehre *vom Sakrament* schliesst sie grösstentheils alle in sich; diese wurde gewöhnlich im lezten Theile der scholastischen Lehrbücher vorgetragen, und so gut es gehn wollte mit den Lehren des Christenthums in Uebereinstimmung oder Verbindung gesezt. In allen Gestalten aber, welche diese Begriffe zu verschiedenen Zeiten und unter den mannichfaltigsten Verarbeitungen angenommen haben, ist es äusserst interessant, die tieferen Gründe zu verfolgen, auf welche sie alle sich stüzten und die ethischen Fäden zu beobachten, an denen sie mit der moralischen Natur des Menschen zusammenhängen. Hier ist es genug, auf ihr Daseyn und ihre fortdauernde Erscheinung bis auf die Zeit der Reformation hingedeutet zu haben.

Ie mehr man aber hier neben dem Christenthum aus einer ganz eigenthümlichen Quelle auch eine ganz eigene Sittenlehre hervorfliessen sieht, desto mehr möchte man nun zu fragen versucht seyn,

was aus der wahren und ächten Moral des Christenthums geworden sey. Seitdem die Orthodoxie der Kirche durch Conzilien und Päpste unwiederruflich bestimmt und jede entgegengesezte oder nur abweichende Meinung für ketzerisch gehalten ward, erhielt auch die treue und unbefangene Auslegung der heiligen Schrift einen Stoss, den sie nimmehrmehr hat verwinden können. Die ursprüngliche Quelle des Christenthums ward schon dadurch verschlossen, dass die Vulgata in der lateinischen Kirche zu authentischem Ansehen gelangte, und die Autorität der Kirche vertrat von nun an die Stelle der freyen und unpartheyischen Exegese. Von den Schicksalen der Schriftauslegung hieng jederzeit das Schicksal der übrigen theologischen Wissenschaften ab und, was musste die Moral in einem Zeitraume werden, wo es an dem Organ derselben, an dem unentbehrlichen Vehikel — an einer gesunden und ungefesselten Exegese fehlte*). Die Willkühr des Einen, dem es gelungen war, sich monarchisch geltend zu machen, konnte nun füglich auch die Stelle eines Moralprincips vertreten; Tradition, Concilienschlüsse, Aussprüche der Väter und Decretalen des Papstes ersezten hinreichend, was der Kirche abgieng an reiner aus den heiligen Urkunden selbst geschöpften Moral; was sittlich gut und christlich war, konnte der Papst in zweifelhaften Fällen so wohl entscheiden,

---

*) S. *Meyers* Geschichte der Schrifterklärung seit der Wiederherstellung der Wissenschaften. Göttingen 1802, 8. I. S. 53 — 140. *Cramer* von dem Gebrauch der heiligen Schrift und den Schicksalen ihrer Auslegung im zwölften Iahrhundert, in s. VI. Fortsetzung von Bossuets Weltgeschichte S. 81 — 131. Walch Biblioth. theol. sel. Tom. IV.

als was politisch, und juridisch recht und unrecht war, denn in der Kirche gab es eine ethische wie eine politisch-juridische Gesetzgebung, und nirgends konnte ein freyes Urtheil über den wahren Geist und den sittlichen Gehalt des Christenthums hervortreten, ohne dass der Papst es nicht erst durch sein Ansehen bestätigte, oder verwarf. So konnte denn auch naturlich keine Mannigfaltigkeit der Ansichten, keine Verschiedenheit der Meinungen über die Principien, und keine abwechselnde Behandlung der christlichen Sittenlehre statt finden. Denn was die Scholastiker und Canonisten aus ihren besondern Quellen schöpften für die Modificirung der christlichen Tugendlehre, veränderte doch immer im Wesentlichen den Innhalt von dieser nicht, denn jene beiden Wissenschaften dienten doch nur am Ende dazu, den einmal eingeführten Lehrbegriff zu bestätigen.

Doch aber darf man nicht glauben, dass durch jene mächtige Hinderung einer freyen Ansicht des ethischen Christenthums die gelehrteren Theologen sich hätten abhalten lassen, *über die Bibel zu moralisiren.* Vielmehr giebt sich eben in diesem vom zwölften Iahrhunderte an bis in die folgenden hinab herrschenden Bestreben, eine Lieblingsbeschäftigung der Theologen zu erkennen. Ueberall hört man Lobpreisungen der Bibel, und überaus gross ist die Zahl mystischer und homiletischer Deutungen. Iene Beschränkung von Seiten des römischen Stuhls sezte sie nur in die Abhängigkeit, nichts für ächt ethisch und ächt christlich zu erkennen und laut werden zu lassen, was, als solches erscheinend, hätte streiten können mit den Lehrsätzen des Papalsystems. Die eigentliche Glaubens- und Sittenlehre schien gar

keiner Veränderung mehr auf diesem Wege fähig zu seyn *).

Von welcher Art nun aber diese „moralisationes“ oder „moralitates in biblia“ waren, kann man schon durch die überall in diesen bis auf das vierzehnte Iahrhundert herab bestätigten Bemerkung erfahren, dass keiner von denen, die sich im Mittelalter an die Schriftauslegung wagten, besessen oder nur begriffen hätte, was zu den Fähigkeiten und Pflichten eines geschickten Auslegers gehört. Die wenigsten aus dieser grossen Zahl verstanden Griechisch und noch weit weniger Hebräisch; obgleich gerade im zwölften Iahrhundert das Studium der hebräischen Sprache von neuem belebt ward durch einige scharfsinnige Rabbinen unter den Iuden **); es gab auch dazumal weder eine grammatische Anweisung zur Erlernung dieser Sprache, noch eine hermeneutische zur Auslegung der Bibel selbst, und die biblische Critik lag ganz darnieder. Was aber noch einen schlimmern Begriff macht von dem ethischen Geschmack dieser Zeit, ist, dass man mit seinen Auslegungen sich weit weniger um das N. T., desto mehr aber mit dem A. T. und namentlich mit der Auslegung des hohen Liedes befasste, an welchem beinahe kein Exeget oder moralisirender Theolog dieser Zeit seine Kräfte unversucht gelassen hat. Fast eine eben so grosse Fülle ethischer Reflexionen ist über die jüdischen Propheten und die Offenbarung des Iohannes ausgegossen ***).

---

*) Meyers Gesch. der Schrifterklärung, I. S. 58. ff.

**) Meyer a. a. O. S. 85. ff. 107. ff.

***) In diesem Geschmacke sind gearbeitet und zwar grösstentheils nach dem Muster der Moralien vom Gregor

Dass man bey dieser Art von Exegese sehr viel hielt auf moralische Interpretation, ist aus dem einzigen Umstande schon ersichtlich, dass, seitdem der Grundsatz von dem mannigfaltigen Sinn der heiligen Schrift aufgekommen war, immer der *tropologische* oder *moralische* einer von den vorzüglichsten war. Schon *Origenes* hatte behauptet, dass wie der Mensch aus drey Theilen, aus Leib, Seele und Geist bestehe, also auch die heilige Schrift einen dreyfachen Sinn habe, nämlich einen *historischen* (buchstäblichen, Wortverstand), *moralischen* und *mystischen* (allegorischen oder anagogischen)*); der erste bezog sich auf die Erklärung der Worte, der tropologische oder moralische enthielt eine Anweisung zur Tugend und Frömmigkeit, der allegorische musste überall auf Christum hindeuten, und der anogogische das künftige Leben und seine Herrlichkeit anpreisen.

Besonders zeichneten sich in der Erforschung dieses verschiedenen Sinnes die Mystiker aus, und durch ihre fortgesezten Bestrebungen geschah es hauptsächlich, dass jener vom Origenes angegebene

---

dem Grossen des Abts *Guiberts* zehn Bücher moralischer Auslegungen über das erste Buch Moses, fünf Bücher über die Propheten Hosea, Amos und die Klaglieder Ieremiä, die er selbst Tropologieen nennt; des Victoriner Hugo's Auslegung des A. T. u. a. die sämmtlich ethische Commentare sind. In diesem Geschmack haben auch Bernhard, Victor und Duits gearbeitet, die als Exegeten in der lateinischen Kirche eben das waren, was zu derselbigen *Zeit* Euthymius Zigabenus und Theophylact in der griechischen waren. S. Cramer a. a. O. S. 99. ff.

*) Meyer a. a. O. S. 43. f.

Ton bis auf die Zeit der Reformation herab erklang. Dabey ist freylich nicht zu läugnen, dass, so wenig sie sonst zu allen Zeiten gute Exegeten waren, sie doch noch am häufigsten die heil. Schrift benuzten und ihren religiösen und ethischen Innhalt fruchtbar zu machen wussten für die Erbauung und das Leben. Wenn daher unter den Moralisten dieser Zeit irgend Iemand auch in exegetischer Hinsicht auszuzeichnen ist, so ist es vor allem der heilige *Bernhard* *), der dem Geiste des ethischen Christenthums in vielen seiner Gedanken nahe war, ob er ihn gleich wieder oft genug dem Geschmacke seiner Zeit gemäss durch fremdartige Dinge entstellte. Wie andere und besonders die angehenden Scholastiker sich mit der aufkommenden Philosophie abgaben, so las er hingegen desto fleissiger die Bibel, drang oft glücklich ein in ihren Wortsinn und wusste sie practisch zu machen fürs Leben. Unter seinen exegetischen Werken, die grösstentheils mit den homiletischen zusammenfallen, finden sich ausser der zahlreichen Arbeiten über andere Bücher der Bibel und namentlich über die Psalmen, allein sechs und achtzig Predigten über das Hohelied **). Hier kann man den Reichthum der Gedanken dieses Mannes, der in exegetischer und ethischer Rücksicht für mehrere der folgenden Iahrhunderte Quelle war, nicht genug bewundern. Höchst fruchtbar und reich sind diese Predigten an ethischen Deutungen, fast über alle Tugenden und Laster hat er sich hier verbreitet, und doch ist er

---

*) Du Pin nouv. Biblioth. des aut. ecclesiast. Tom. IX. p. 90. Opp. ed. Mabillon.

**) Opp. Tom. IV. Vol. II. p. 551. sq. ed. Mabillon. Vergl. Histoire lit. de la France. Tom. IX. p. 203. sq.

darin nicht weiter als bis zum ersten Vers des dritten Hauptstücks von dem Hoheliede gekommen*).

Eben so oft als er macht der mystische Scholastiker, *Hugo* vom Kloster St. Victor, Gebrauch von dem verschiedenen Sinn der heil. Schrift, und namentlich über den moralischen. Die *Geschichte*, sagt er**), ist eine Erzählung dessen, was ist und sich zugetragen hat. Die *Allegorie bezeichnet* durch das, was sich zugetragen hat, etwas, das sich jezt oder künftig zuträgt oder sich schon zugetragen hat Die *Tropologie* bezeichnet das, was *gethan werden soll* durch das, was gethan *worden ist.* Die *Allegorie*, sagt er kurz nachher, führt zum *Glauben*, die *Tropologie* zum *Thun;* jene lehrt die mystischen Gegenstände verstehn, welche durch die, welche die Geschichte erzählt, angedeutet werden; diese unterrichtet uns, welche Handlungen wir nach denen, die uns erzählt werden, thun sollen.

Von der exegetisch- ethischen Behandlung der Schrift, welche dem Cardinal *Bonaventura****) eigen ist, kann man sich schon einen hinlänglichen Begriff machen nach seinen Aeusserungen über die verschiedenen Charactere der Schrift. Nach seiner Meinung müssen der Schrift folgende Eigenschaften zugeschrieben werden: inattingibilis altitudo, propter auctoritatem inviolabilem; inexhaustibilis plenitudo, propter profunditatem inperscrutabilem; infallibilis

*) Du Pin l. c. p. 90.

**) In seiner Schrift de Sacramentis christianae fidei libri duo. In s. Opp. Tom. III. p. 481. sq.

***) Von seinen kleinern Werken gehören hieher die ersten sechs Foliobände: Principium in Libr. S. S. Argent. 1495. fol.

certitudo propter processum irrefellibilem; impretiabilis valitudo propter fructum inaestimabilem; incontaminabilis pulchritudo propter puritatem impermiscibilem; incoarcibilis amplitudo, propter diffusionem irrestringibilem. Auch sezt er die weltlichen Wissenschaften, die er inflatrices cordium und obductrices intellectuum nennt, in ihr gehöriges Verhältniss zur Schrift und Theologie; er hält sie also für weit erhabener, als die Metaphysik, welche die Weisen propter universalitatem subiecti hoch erheben, als die Mathematik, der einige propter certitudinem modi die höchste Stelle anweisen, als die Psychologie, die propter nobilitatem subiecti so hoch gepriesen wird, und als die — Moral, die Andere zum höchsten Rang erheben wollen propter utilitatem finis *).

---

*) *Predigten* waren beinahe der einzige Ort, wo die Exegese sich einigermassen frey zu bewegen pflegte, und hier war es eben auch, wo man von der Moral des Christenthums noch den meisten Gebrauch machte. Von dem Geiste dieser ethisch - exegetischen Manier aber nur noch diese Proben. Der berühmte *Hildebert von Mans* erzählt in einer über Ezechiel 44, 1. f. gehaltenen Predigt, es gäbe vier Füsse am Tische des Herrn, *Historie, Allegorie, Moralität und Anagoge.* Die Geschichte ist so zu sagen die *Schwelle*, auf welche die andern treten, bestehend aus drey Steinen, den Werken Gottes, der Schöpfung, Vorsehung und Befestigung. Die Moralität macht auch drey Steine aus oder drey Schulen, Zucht, Natur und Gnade, welche unsere Sitten bilden. Zur Allegorie gehören die Heiligen vor dem Gesetz, unter demselben und unter der Gnade. S. Opp. Paris. 1708. fol. Serm. II. in Festo assumpt. B. Mariae p 532. Schröckh K. G. XXVIII. S. 329. Cramer a. a. O. — Noch weit seltsamer entwickelt

Als der Autoritäts-Geschmack im Mittelalter vollends herrschend ward und das eigne Denken über religiöse und ethische Lehrsätze des Christenthums erstickte, musste auch die Exegese dieses Schicksal erdulden und aus diesen Modificationen des exegetischen Studiums gingen die *Catenen**) hervor, die eben das für die Exegese waren, was die Summen in anderer Beziehung seyn sollten. Erst der Scholastiker Lyra**) betrat endlich, gebildet durch das Studium der Rabbinischen Schriften,

---

der heil. Bernhard den dreyfachen Verstand im Hoheliede. Wie dort der Bräutigam seine Braut in den Garten führt, so der historische Verstand, der die drey Werke der Dreyeinigkeit, Schöpfung, Aussöhnung und Bestätigung lehrt. Die Einführung in den Keller enthält die Sittenlehre und hat drey verschiedene Plätze: erstlich den Gewürzkeller, wo diejenigen sind, die sich gut gegen ihre Oberen betragen; zweitens den Fruchtkeller, wo diejenigen sind, die ihre Untergebenen billig behandeln (Keller der Zucht, Natur und Gnade); drittens wird die vernünftige Seele von dem Bräutigam in die Schlafkammer geführt — das ist der mystische Verstand der Schrift. Serm. 92. p. 498. Opp. ed. Venet. Vol. II. Vergl. Eichhorns Gesch. der Cultur des neuern Europa. II. S. 95. 159. ff. Meyer a. a. O. S. 77. vergl. S. 104. ff.

*) Ueber diese seltsame Ausgeburt des Mittelalters s. Meyer a. a. O. S. 80. ff.

**) † 1340. Er hat auch Moralisationes in Biblia geschrieben. Opp. ed. Basil. 1508. Vol. VI. Er hat den vierfachen Sinn in folgende Verse gefasst im Prolog zum I. Tom.

Litera gesta docet, quid credas *Allegoria*,
Moralis quid agas, quotendas Anagogia.

Es heist von ihm: nisi Lyra lyrasset, totus mundus delirasset. Vergl. Meyer a. a. O. S. 110. ff.

die Bahn der buchstäblichen Interpretation, und von diesem Schritte liess sich überaus viel erwarten. Auch sind die Veränderungen und die Fortschritte bedeutend, welche durch ihn die Schrifterklärung macht; aber noch in der Mitte des 15ten Iahrhunderts zeigte der edle *Gerson* mit eigenem Beispiel, wie wenig diess Zeitalter einer Verbesserung und Reinigung des exegetischen Geschmacks fähig war; er nahm den blinden Glauben an die Aussprüche der Kirche kräftig in Schutz, und empfahl nachdrückliche Strafen für Iedem, der von dem von der Kirche angenommenen Wortsinn abweichen würde *). Nicht eher konnte das helle Licht einer bessern Methode über die heiligen Urkunden des Christenthums seine Strahlen ergiessen, als bis das neu belebte Studium des Alterthums einen *Valla*, *Reuchlin* und *Erasmus* zog **). Aber stark und kaum besiegbar schienen selbst kurz vor der Reformation die Hindernisse zu seyn, welche von allen Seiten sich der weiteren Verbreitung eines bessern exegetischen Geschmacks entgegen sezten. Reuchlin fand an der Gegenwirkung der Cöllnischen Theologen bedeutenden Widerstand, und selbst Erasmus konnte seine Ausgabe des Griechischen N. T. (1516) der Welt nicht vorlegen, ohne von dem Clerus darüber *verketzert* zu werden ***).

*) S. seine Propositiones de sensu literali S. S. et de causis errantium. Tom. I. p. 1. sq. ed. Du Pin. Proposit. VII. p. 3.

**) S. Meyer a. a. O. S. 144. ff.

***) Bey Gelegenheit, wo er sich über diese Anfälle des Clerus in einem Schreiben an den Papst Leo X. beklagt, mahlt er denselben zugleich mit starken Farben ab. Non inscite, sagt er, dictum est illud Senecae, quosdam esse tales, ut pulchrius sit ab his vituperari quam

Ketzerey ward Alles genannt, was dem herrschenden Lehrbegriffe widersprach*) und wie der Gehorsam gegen die Kirche und der blinde Glaube an

laudari. Et inter hos vix quisquam est, qui nostra legerit. Metuebant tyrannidi suae, quidam etiam quaestui, si mundus resipisceret. Quid sibi persuaserint, nescio, certe rudibus et indoctis persuaderi conantur, linguarum cognitionem leonasque quas vocant literas adversari Theologiae studio, cum nullis disciplinis ea magis vel ornetur vel adiuvetur. Hi (ut sunt Musis omnibus et Gratiis iratis nati) sine fine belligerant adversus studia, sese nostris temporibus ad meliorem frugem erigentia. Summa vero victoriae spes in meris sycophantiis illis est sita. Si libris agant, nihil aliud quam suam traducunt stultitiam simul atque inscitiam. Si rationibus conflictantur, nimirum superat manifesta veritas: tantum apud imperitam plebeculam stultasque mulierculas vociferantur, quibus imponere facillimum est, praesertim religionis praetextu, cujus simulandae miri sunt artifices. Praetexunt horennda nomina, haereses, antichristos: iactitant periclitari nutare quae religionem christianam, quam ipsi scilicet suis humeris sustinent atque his tam odiosis admiscent mentionem linguarum et potitioris literaturae. Haec, inquiunt, horrenda dictu, nascuntur ex poetica, nam hoc vocabulo traducunt quicquid est elegantioris doctrinae, hoc est, quicquid ipsi non didicerunt. Huius modi naenias non pudet etiam in sacris concionibus deblaterare, qui se praeconis evangelicae doctrinae haberi postulant. Abutuntur et romani pontificis et romanae sedis nomine, videlicet apud nullos, ita ut par est non sacrosancto. His technis, suis curriculis adoriri parant efflorescentes optimas literas ac puriorem illam Theologiam suos fontes respuentem. Nihil non tentatum est, nullum calumniae genus non excogitatum in eos, quorum opera vident haec studia gliscere: inter quos me

an ihre Vorschriften die erste aller Tugenden war, so war die Ketzerey dagegen das höchste aller Verbrechen. Diese in ethischer Rücksicht sehr merkwürdige Idee hat auch der Sittenlehre des Christenthums und ihrer Behandlung unter den Händen der Gelehrten in den lezten Iahrhunderten vor der Reformation die traurigsten Schicksale zugezogen, und nicht nur in Rücksicht ihrer Form und Behandlung die Fortschritte zum Besseren lange aufgehalten, sondern auch ihren Innhalt vielfältig verunreinigt und auf die empörendste Weise zerrüttet und mit dem Entgegengeseztesten vermischt. Was konnte die Moral in einem Zeitalter seyn und werden, in welchem nicht nur die Exegese gebunden und so

---

me quoque numerant, qui quantum attulerim momenti nescio; certe magno conatu sum adnixus, ut homines ab his frigidis argutiis, in quibus tantum consenescebant, ad purioris pariter ac severioris theologiae studium accenderem. Erasm. Opp. Basil. Tom. III. epist. IX. lib. XI. p. 382.

*) Nunc alia res est haereseos crimen et tamen ob quamlibet levem causam, statim hoc habent in ore, haeresis est. Olim haereticus habebatur, qui dissentiebat ab Evangeliis, ab articulis fidei, aut his, quae cum his parem obtinerent auctoritatem. Nunc si quis unquam dissentiat a Thoma, vocatur haereticus, imo siquis a commenticia ratione, quam heri sophista quispiam in scholis commentus est. Quicquid non placet, quicquid non intelligunt, haeresis est. Graece scire, haeresis est, expolite loqui, haeresis est, quicquid ipsi non faciunt, haeresis est. — At quid isti prae se ferant, quis est, qui non videat? quorum cupiditati si semel licentiae frena laxentur, passim incipient saevire in optimi cujusque caput. Erasm. Opp. Basil. T. III. l. XII. ep. X. p. 403.

gut wie aufgehoben war, sondern auch jede freyere Meinung und die geringste Abweichung von dem uns nun schon bekannten und ein für allemal authorisirten Lehrbegriff mit eifersüchtiger Wuth proscribirt, mit Feuer und Schwerdt verfolgt, durch blitzende Bannstrahlen niedergeschlagen und mit Interdict und Excommunication bestraft ward? Und nichts anderes war es ja, was man durch die Ketzergerichte erreichen wollte, als dass Niemand abweichen sollte von der einmal betretenen Bahn, oder mit freyer Hand schöpfen aus einer andern, als der von oben herab fliessenden, vom Christenthum, wie man vorgab, abgeleiteten, in der That aber ihm völlig fremdartigen Quelle.

Den ersten Anfang nahm die *Inquisition* ohne Zweifel unter *Innocenz III.* schon, der den Dominicaner-Orden hauptsächlich zur Betreibung dieses Geschäftes ausersah. Schon am Ende des zwölften Iahrhunderts ermahnte er einen Erzbischof, zur Ausrottung der Ketzer auf alle mögliche Weise zu wirken und alle Mittel kirchlicher Gewalt und Strafe aufzubieten, ja selbst, wenn es nöthig seyn sollte, sie durch Fürsten und Völker mit der Kraft des Schwerdtes (virtute materialis gladii) zusammenzutreiben*). Aber erst *Gregor IX.* betrieb zu Anfang

*) Innocentii Epp. Tom. I. ep. 81. p. 44. ed. Baluz. Er foderte auch den König Philipp August von Frankreich auf, gegen die Feinde des Glaubens die Waffen zu ergreifen, denn es sey billig, sagte er, dass das materielle und geistliche Schwerd sich beistehe, weil Petrus selbst sagte: Hier sind zwey Schwerdter. Epp. l. c. l. XI. ep. 28. Vergl. Schröckh Kirchengeschichte. XXIX. S. 618.

des dreyzehnten Iahrhunderts vermittelst der Dominicaner die fürchterliche Inquisition mit wilder Wuth; von nun an war das Amt eines Ketzerjägers und Blutrichters innigst gebunden an das Predigtamt des Evangeliums; nicht genug war es mehr an Bann und Interdict und Excommunication oder Büssungen und andern Strafen; mit Feuer und Schwerdt wüthete man gegen die Ketzer; nicht nur diejenigen, welche freyere Meinungen über das Christenthum ausbreitend verstiessen gegen den kirchlichen Lehrbegriff, waren Strafen dieser Art ausgesezt; auch solche, die der Zauberey oder nur einer günstigen Meinung über die Iuden, oder der Anhänglichkeit ans Iudenthum schuldig befunden wurden, unterwarf man jenen Strafen. Zu Toulouse und an andern Orten wurden förmliche Gerichtshöfe gegen die Ketzer organisirt; schon verfaulte Leichname, deren Seelen einst ketzerische Meinungen gehegt, grub man aus der Erde und verbrannte sie; diese Inquisition war das Signal zu den lange nachher noch fortdaurenden Ketzerkriegen gegen die Albigenser. Unglücklicherweise musste gerade dazumal Ludewig IX. auch der Heilige genannt, regieren; er begnadigte die Dominicaner mit dem eigenen Titel der inquisitoris haereticae pravitatis, und der Wütherich Conrad von Marburg ist an unzähligen unschuldig gemordeten Deutschen zum Ritter geworden. In den folgenden Zeiten erscheint das heilige Gericht (sanctum officium) sogar in der Form der *Beichte*, denn durch die gewöhnlichen Gewissensfragen im Beichtstuhl hoffte man die ketzerische Bosheit am sichersten auszuforschen.*).

*) Darauf trug schon am Ende des dreyzehnten Iahrhunderts (1298) Bonifaz VIII. an. S. Sext. Decretal. L. V.

Diess Geschäft machte von nun an einen Haupttheil der Kasuistik und des geistlichen Berufs überhaupt aus; keine andere Sünde und kein Verbrechen hatte so hohes ethisches Moment, als das der Ketzerey; mit der grössesten Sorgfalt und Genauigkeit*) spürte

---

tit. 2. de Haereticis. ed. Boehmer. Ueber die abwechselnde Einrichtung des Inquisitionsgerichtes zu verschiedenen Zeiten s. directorium Inquisitorium F. Nicolai Emerici, cum commentariis Francisci Pegnae wieder abgedruckt Rom. 1587. fol. vergl. Oudin Tom. III. p. 1024. Der erste Theil enthält die Decretalen und kirchlichen Verordnungen wider die Ketzer und mehrere erörterte Fragen über den catholischen Glauben; der zweite enthält Auszüge aus demjenigen, was im canonischen Recht über Ketzer und Inquisitoren vorgetragen ist; der dritte die Pflichten und Vorschriften, welche der Inquisitor zu beobachten hat. Caesar. Carenae Tractat. de officio Sanctissimo Inquisitionis et modo procedendi etc. Lugd. 1669. fol. Sammlung der Instructionen des spanischen Inquisitionsgerichts, aus dem Spanischen von *Reuss*, nebst einer Geschichte der spanischen Inquisition von *Spittler*, Hannover 1788. Phil. a *Limborch* Historia Inquisitionis, cui subiungitur liber sententiar. Inquisit. Tolosanae. ab a. 1307 — 1323. Amst. 1692. *Cramers* Briefe über Inquisitionsgericht und Ketzerverfolgungen in der römischen Kirche. 2 Bände. Leipz. 1784.

*) Von der Synode zu Toulouse, welche der päpstliche Cardinallegat Romanus von Angelo im Iahr 1229 zur Reinigung der Kirche vom ketzerischen Frevel (ad purgationem haereticae prauitatis) berief, hat man ein Document, das auch in ethischer Rücksicht viel zu merkwürdig ist, als dass es nicht in seinen Hauptpuncten mitgetheilt werden sollte. Hier wird unter andern befohlen, dass jeder Besitzer eines Landes oder Landstrichs emsig nachforschen solle, ob er einen Ketzer in seiner Nähe habe, (ut *inquirant* haereticos); wer

man den Ketzern nach; überall streiften einzelne Inquisitoren in Deutschland, Frankreich, Spa-

---

einen Ketzer auf seinem Eigenthum sich verweilen lässt, und er dessen überwiesen werden kann, soll auf alle Zeiten sein Gebiet verlieren und sein Körper dem Landesherrn anheim fallen, ad faciendum inde, quod debebit. Wer nicht kann überführt werden, dass er es gewusst habe, es sey ein Ketzer auf seinem Gebiet, soll doch eine bestimmte Strafe leiden. Ein Haus, worin ein Ketzer gefunden wird, soll niedergerissen und das Grundstück öffentlich confiscirt werden. Ein Amtmann (bailivus, bailif), der nicht fleissig die Ketzer aufspürt, soll seine Güter verlieren und nirgends wieder ein Amt erhalten. Damit jedoch nicht der Unschuldige mit dem Schuldigen leide, so soll keiner als Ketzer bestraft werden, wenn er nicht zuvor durch den Bischof des Orts oder sonst eine kirchliche Person, quae potestatem habeat, gerichtet ist. Ein Ieder aber kann auf fremden Boden Ketzer auskundschaften und einfangen. Wenn offenbare Ketzer (haeretici vestiti) von ihrem Irrthum zurückkehren zum catholischen Glauben, so sollen sie doch nicht an dem der Ketzerey verdächtigen Orte bleiben. Aber selbst noch nach der Verwünschung des alten Irrthums sollen sie durch zwey Kreutze von andrer Farbe als die Kleider, vor andern Menschen ausgezeichnet werden, das eine sollen sie auf der rechten, das andere auf der linken Seite tragen. Oeffentliche Aemter werden ihnen nimmer anvertraut, es sey denn, dass sie durch den Papst oder seinen Gesandten wieder hergestellt sind (in integrum restituti). Sind Ketzer nur aus Todesfurcht oder andern Ursachen und nicht freywillig zur catholischen Unität zurückgekehrt, so sollen sie der Busse wegen durch den Bischof des Orts innerhalb einer Mauer in Verwahrung genommen werden, so, dass sie Andre nicht verführen können. Alle männlichen Geschlechts vom vierzehnten und

nien *) und Italien umher. Noch im fünfzehnten Iahrhundert trat zu Paris in der bekannten Streitigkeit mit Reuchlin der Inquisitor Iacob *von Hoogstraten* auf, und es ist bekannt, welche Schicksale Luther wegen seiner Ketzerey erfahren musste.

---

weiblichen vom zwölften Iahre an sollen jede Ketzerey gegen die heilige und catholische römische Kirche und den catholischen Glauben abschwören, auch sollen sie schwören, dass sie Ketzer aus allen Kräften verfolgen und sie treulich denuntiren wollen (et eos bona fide manifestabunt). Die Namen aller Männer und Weiber in jeder Parochie sollen aufgeschrieben und aufgefodert werden, den Eid der Treue in die Hände des Bischofs abzulegen. Alle zwey Iahre soll dieser Eid renovirt werden. Wer nicht dreymal wenigstens im Iahre seinem eignen Priester beichtet, Weinachten nämlich, Ostern und Pfingsten, soll der Ketzerey verdächtig gehalten werden. Auch sollen Layen die heilige Schrift nicht lesen, und Kranke, die der Ketzerey angeschuldigt werden oder verdächtig sind, keinen Arzt haben. Wenn aber ein Kranker aus der Hand des Priesters das heilige Abendmahl empfangen hat, so soll derselbe fleissig bewacht werden bis auf den Tag des Todes oder der Genesung, damit kein Ketzer oder der Ketzerey verdächtiger Zutritt zu ihm gewinne, da man weiss, das aus dem Zutritt solcher Leute abscheuliche Dinge entstehen und oft entstanden sind (cum ex accessu talium nefanda intellexerimus et enormia pluries contigisse). Für diffamirt (diffamati) sollen angesehen werden, Alle, gegen welche der öffentliche Ruf schreit. S. Harduini Acta Concilior. VII. p. 174. sq.

*) Eigentlich nur in Arragonien. Erst späterhin gegen das Ende des 15ten Iahrhunderts (1480) wurde in den verbundenen Ländern Spaniens die höchste Generalinquisition durch Mendoza, Ximenes und Torquemada organisirt, und die Verurtheilung nahm die Form

Das Amt solcher Ketzerrichter hatte überaus viel Wilkührliches; nicht leicht gab es eine Ungerechtigkeit, welche diese Menschen sich nicht unter dem Vorwande der Ketzerey erlauben konnten; denn es war nach der damaligen Beschaffenheit des christlichen Lehrbegriffs nichts leichter, als Iemanden in diesen Geruch zu bringen. Wirklich war daher auch der grausame Misbrauch, den Ketzerrichter sich mit ihrer Gewalt erlaubten, oft so himmelschreiend, dass sie oft selbst von Seiten des römischen Stuhles sich harte Strafen zuzogen. In welch ein Gedränge die christliche Moral bey diesen Grundsätzen kommen musste, leuchtet von selbst ein; denn dieses ganze Institut schien nur auf ihre Unterdrückung oder Beseitigung berechnet zu seyn. Die ganze Erfindung der Inquisition kündigt sich schon auf den ersten Blick als widerstreitend dem ächten Christenthume und als Schuzwehr eines mit demselben gar nicht mehr übereinstimmenden Lehrbegriffs an. Als Antagonismus betrachtet kann ihr daher eine wohlthätige Kraft nicht abgesprochen werden. Der erste Augenblick ihrer Erfindung war auch der stärkste von der Entgegensetzung des Papismus gegenüber dem Christenthum und Catholicismus, und es war ein sicheres Zeichen, dass der römische Stuhl immer mehr anfieng zu wanken, je mehr die Wachsamkeit über das Verbrechen der Ketzerey verdoppelt ward, je mehr die Fürsten und Inquisitoren von den Päpsten selbst angefeuert wurden, die Ketzer mit Feuer

---

des Auto da Fe's, d. h. einer Glaubenshandlung an, durch welches unzählige Menschen vom Leben zum Tode gebracht wurden. S. Büschings Ursprung und Absichten der Inquisition, besonders der Spanischen, V. S. 89. ff.

und Schwerdt auszurotten. In den übrig gebliebenen Individuen von der Secte der Catharer, Manichäer, Waldenser und Albigenser erhielt sich ja immer die Gährung noch fort, und leicht konnte der Zunder Feuer fangen, wenn er geworfen ward unter die Nationen, die schon lange vor der Reformation das Bedürfniss derselben eben so stark fühlten, als das Ioch der päpstlichen Herrschaft. Dieser Antagonismus musste das Bedürfniss einer Reformation bis zu einem Grade steigern, wo ihr wirklicher Erfolg zugleich das sichere Gelingen derselben in sich schloss. Ohne diese durch das Papalsystem von seinem ersten Puncte an unentbehrlich gewordene Nothhülfe der Inquisition wäre sicher schon lange vor Luther die allgemeinste Revolution ausgebrochen, aber die Versuche und Anstalten dazu im funfzehnten Iahrhundert beweisen eben so gewiss, dass zwar auf der einen Seite die Papalverfassung ihren Culminationspunct erreicht hatte, dass aber auch die ihr entgegengesezte Kraft noch lange nicht genug gesteigert war, um mit glücklichem Erfolge ein solches Unternehmen auszuführen. Als ein blosses abgerissenes Einzelnes müssen die blutgierigen Ketzergerichte wohl als zerstörende Explosionen eines wahnsinnigen Menschengeschlechts erscheinen; aber in ihrer Verkettung mit dem Ganzen sind sie als nothwendige Erzeugnisse des Zeitgeistes, als wesentliche ins Ganze eingreifende Theile des Weltplans und als Fügungen anzusehn, denen nichts weiter abging zur Förderung des Ganzen, als dass unter ihnen des Einzelnen viel unterging.

Wenn hier auf diese Weise in den gelehrten, für die wissenschaftliche Erkenntniss arbeitenden Männern die Freyheit, die ursprüngliche Moral des

Christenthums in ihrer Reinheit wieder herzustellen durch zweckmässige Exegese, und dann zu verarbeiten für das System, unterdrückt oder von allen Seiten beschränkt war, so war auf einer andern Seite den Layen vollends die Bekanntschaft mit dem ächten Christenthum und seinen reinsten Quellen verschlossen und ihnen das Lesen der heiligen Schrift selbst verboten*). Alle Uebersetzungen der

*) Auf der Synode zu Toulouse vom Iahr 1229. kommt folgendes Gesetz vor: Prohibemus etiam, ne libros veteris testamenti aut novi laici permittantur habere nisi forte psalterium vel breviarium pro divinis officiis (d. h. ein Compendium der Liturgie, Brevier) aut horas beatae virginis Mariae aliquis ex devotione habere velit. Sed ne praemissos libros habeant in vulgata translatione arctissime inhibemus. Harduin, VII. p. 178, c. 14. Eins der merkwürdigsten Beyspiele von der Strenge, womit man den Layen die Bibel vorzuenthalten suchte, gab Innozenz III. am Ende des 12ten Iahrh. S. Innocentii III. Epist. und Baluz. Tom. I. p. 432, sq. vergleiche Usseri historia dogmatica controversiae inter Orthodoxos et Pontificios de Scripturis et sacris vernaculis. Lond. 1690, 4. p. 151, vergleiche *Hegelmayers* Geschichte des Bibelverbots, Ulm 1783, S. 123, ff. Gegen die Uebersetzungen der heiligen Schrift in die Muttersprachen siehe das Verbot bey Harduin. VI. p. 1149. Vergleiche *Meyers* Gesch. der Exegese I. S. 78. Noch im Iahr 1504. ward es in den bischöflich Meissnischen Staaten den Rektoren der Schulen verboten, die heilige Schrift vorzutragen: rectoribus scholarum et suis consociis mandamus, ne de cetero in ipsorum scholis libros sacrae paginae declarent publice vel occulte. *Augusti* behauptet, es sey die *Bibel* zu *keiner* Zeit ausdrücklich und allgemein *verboten* gewesen, sondern nur die Versionen in die Muttersprache; es ist auch unstreitig, dass sie den Gelehrten, welche die Vulga-

Bibel in die Muttersprache, deren im vierzehenten Iahrhunderte viele erschienen, wurden nachdrücklichst proscribirt, hingegen das Lesen des canonischen Rechtes und namentlich der Decretalen Gregors IX. Iedermann feyerlichst empfohlen *). Indess hat es mit diesem Bibelverbot nicht viel auf sich, und es kann dasselbe sowohl überhaupt für jede Zeit, als insbesondere für jene als eine sehr weise und wohlthätige Anordnung gedacht werden. So sehr hier auch die Gründe leicht in die Augen fallen, durch welche bewogen der Papismus consequenterweise auf ein Verbot der Art fallen musste, so gewiss ist es doch auch, dass in dem Volke sowohl als in den heiligen Urkunden christlicher Lehre Eigenschaften und solche gegenseitige Verhältnisse wahrgenommen werden, wodurch ein Verbot dieser Art nicht nur zweckmässig, sondern selbst nothwendig seyn kann. Es ist hier aber nicht vom Objekt des Christenthums die Rede, das Niemanden vorenthalten werden soll und auf welches alle Christen gleiche Ansprüche haben, sondern von dem Wege, auf welchem man zur Erkenntniss derselben gelangen oder geleitet werden kann. Weit schlimmer war es gewiss für jene Zeit, dass die Gelehrten sich in den herrschenden Lehrbegriff fügen mussten und die Quellen des Christenthums und seiner Moral nur benutzen durften, um jenen zu erweisen und durch diese zu bestätigen, als dass

---

ta lesen konnten, nie verboten war, dass sie aber wenigstens ausdrücklich den *Layen* verboten worden sey, bezeugt jenes Document der Tolosanischen Synode. S. *Augusti* Dogmengesch. S. 190.

*) Matth. Paris hist. maj. p. 417.

den Layen; die doch höchstens nur asketischen, aber keinen wissenschaftlichen Gebrauch machen konnten von der Bibel, das Lesen derselben völlig untersagt ward: wenn hier nur Unkunde des Christenthums statt fand, so war es dort schon Verkennung, Verdrehung und Verunstaltung, und sollte das Christenthum einmal in diese Alternative treten, so war jenes offenbar für ein Glück, dieses hingegen immer für ein grosses Unglück anzusehen. Hier blieb das Christenthum doch unberührt, an und für sich in seinem reinen Wesen vorhanden und war blos für die besondere Erkenntniss einer Zeit nicht da; dort hingegen wurde es ganz herausgerissen aus seiner Eigenthümlichkeit und umgebildet nach den Formen einer verunstalteten Zeit, und konnte somit auch in seinen Erscheinungen nichts anders seyn, als ein Geschöpf und Abdruck dieser Zeit.

Mit solchem Gepräge der Zeit versehen zeigt sich die Moral dieser Iahrhunderte endlich auch noch unter dem lezten Gesichtspunkte, aus welchem sie hier zu betrachten ist, nämlich als *Mönchsmoral*. Es ist bereits bemerkt worden, dass alle Gelehrsamkeit selbst in den weltlichen Wissenschaften beinahe ausschliesslich in den Händen des Klerus lag und die Mönche besonders muss man daher auch in diesen drey lezten Iahrhunderten fast einzig als die Moralisten der Zeit ins Auge fassen. Und wo sie es nicht waren, hatte die Moral doch einmal von ihnen gewisse Ideen empfangen, die auch in ihrer Behandlung unter den Händen der übrigen Theologen nicht mehr verloren giengen. Sie schienen aber auch in der That einen ausgezeichneten Beruf dazu zu haben, denn es gab nicht nur unter den Mönchen,

besonders in der frühern Periode des Scholastizismus, die gelehrtesten und scharfsinnigsten Männer, sondern ihr Stand selbst ward *als ein Stand der Vollkommenheit betrachtet.* Tief und mächtig wirkend musste natürlich desswegen ihr Einfluss seyn nicht nur auf den Verstand und die ethischen Vorstellungen, sondern auch auf die Sittlichkeit der Menschen; denn nicht nur ihre Lehre, sondern auch ihr Leben ward von den Glauben der Menschen in Anspruch genommen. Die hohen Begriffe von ihrem Stande haben auch die Mönche stets sorgsam als die wichtigsten Glaubenssätze eingeschärft und unter dem Volke zu erhalten und zu verbreiten gesucht; bey jeder Gelegenheit priesen sie die Erhabenheit des Mönchslebens und von diesen Begriffen musste natürlich dann auch ihre ganze Moral einen ganz eigenen Charakter annehmen. Ausgegangen wären freylich alle diese Begriffe von einer früheren Zeit, wo man eben sowohl als jezt die Religion für die höchste Tugend, und Ketzerey, Abfall u. s. w. für das abscheulichste Laster hielt. Was man sonst von einem religiösen Menschen prädizirte, wurde jezt vom Mönch gesagt. Oft genug ward von ihnen das Mönchsleben ein Engelsleben (vita angelica) genannt, eine zweyte Taufe, durch welche vermittelst der in denselben übernommenen Büssungen die Strafe und die Schuld der Sünde in einem weit höhern Grade getilgt wird, als es in der ersten Taufe geschieht, ja dieser Stand wird überall, besonders in den Schriften der Scholastiker und Mystiker, in den Briefen und Dekretalen der Päpste, und in den Conzilienschlüssen schlechthin religio genannt, zum sichern Beweis, dass man in der Idee desselben Alles zusammenfasste, was man nur überhaupt zum Christenthume rechnete.

Die Vorstellungen von der Heiligkeit des Mönchstandes sind daher überall die hervorragendsten in der Ethik dieser Jahrhunderte. Durch sie erhielt sowohl das ethische Prinzip von der wahren christlichen Vollkommenheit die merkwürdigste Modifikation, als auch die ganze Moral eine eigne Farbe.

Die Idee ist frühen Ursprungs. Schon mit der ersten etwas ausgedehnteren Verbreitung des Mönchswesens ward sie herrschend unter den Christen; sie hat sich fast vom Anfange des Christenthums fortwährend erhalten und ist selbst unter den heftigsten Stürmen aller Reformationen nicht untergegangen. Es ist also wohl etwas an derselben, das ihre grosse Verbreitung und die Anhänglichkeit an dieselbe rechtfertigt und so erscheint sie der genauern Betrachtung wirklich, wenn sie als blosse Idee unpartheyisch gewürdiget wird ohne Hinsicht auf das, was sie geworden ist, in der Erfahrung*).

Die Idee des klösterlichen Lebens ist die grössesste, auf die jemals ein menschlicher Geist gekommen, an die jemals die Welt geglaubt und die jemals ein Mensch unter den Menschen realisirt hat. Als noch das Religiöse und Sittliche in den Vorstellungen der Menschen eins und noch keine Rangordnung zwischen beiden eingeführt worden war, gab ein Mensch oder eine kleine Gesellschaft von Auserwählten und Virtuosen in der Religion sich einzig der Einsamkeit und stillen Beschauung, der Verachtung alles Irdischen und der Sehnsucht nach dem Himmel hin, und erwarb sich den Ruf der Heiligkeit und Vollkommenheit nicht zunächst durch die sittliche That, sondern durch die Alles aufopfernde, thatenlose Religion, als der höchsten

*) S. m. Universalkirchenhistorie des Christenth. Erlangen 1806, I. S. 359. ff.

und herrlichsten sittlichen That, die nur irgend einem Menschen gelingen konnte. Hier also ist es der umgekehrte Weg, auf welchem der Mensch zur höchsten Vollkommenheit zu gelangen dachte, Verschmähung der Welt und jedes bestimmten Pflichtberufes, Verachtung aller irdischen Freude und Ergötzlichkeit, Lossreissung von allen Banden der Freundschaft und Liebe, kurz Entfernung von allen socialen Verhältnissen des handelnden Lebens und allem gemeinen Thun und Treiben, so, dass alle Pflichten gegen Andre fast gänzlich wegfallen oder sich auf Wenige beschränken und dagegen das Gemüth, in sich gekehrt, nirgends mehr zusammenhängend mit der Welt, in das Anschauen des Unendlichen versunken sich freudig und selig zum Himmel erhebt, und das ganze, lange Leben nichts ist, als ein langes Gebet. Man muss an dem einseitigen Maasstabe der allgemeinen Gesetzgebung die Sittlichkeit der Menschen erproben, und gar nichts Höheres statuiren wollen, als die einzelne sittliche That im spätern Sinne des Wortes (denn dort war beides Eins), um die Realisirung einer Idee verwerflich oder unsittlich zu finden, gegen die sich auch der roheste Mensch einer gewissen heiligen Ehrfurcht und stillen Achtung nicht erwehren kann. So Gemeines und Schlechtes ist es doch sicher nicht, sich auf diesen Standpunkt des Lebens aufzuschwingen, alles Edle und Göttliche in sich von seiner Bestrebung nach aussen hin in sich zurückzuziehen und zu konzentriren und in jedem Augenblicke fromm und ohne Unterlass betend, einzig für das Ewige und Heilige lebend erfunden zu werden. Das gemeine Leben hat in seinen armseligen Freuden und engherzigen Pflichten ebensoviele Netze, welche das Gemüth mit irdi-

schem Sinn umfangen, es immer mehr verwickeln und vertiefen in die Erde und jede höhere und heilige Energie in demselben ertödten. Im geselligen Leben findet die Religion keinen festen Punkt für ihre heiligsten Bestrebungen, denn um mit Innigkeit Gott zu lieben und mit frommen Sinn ihn anzuschauen, muss man frey seyn von aller irdischen Sorge, Lust und Begierde, sich der gemeinen Wirklichkeit entreissen und mit freudiger Sehnsucht etwas Anders suchen als diese arme Erde oder was sie trägt. Das ist der Geist des Mönchslebens. Nur immer ein Eigenthum weniger Auserwählten sollte ein wahrhaft himmlischer Sinn ihn stets beseelen; einzig auf das Ueberirdische und Ewige bedacht, sollte der Mönch alle Faden abreissen, die ihn noch mit der gemeinen Welt und Erde in Berührung setzten; geschärft sollte nach ertödteter Sinnenlust das Organ für das Uebersinnliche werden, und er in gottbegeisterter Ahndung Fülle schwelgend aus seiner Einsamkeit hervortreten und dem Erdenvolke das Himmlische verkündigen, aber auch schnell wieder aus ihrer Mitte verschwinden, damit nicht das Volk, ihn belauschend in seiner Oeffentlichkeit und Menschlichkeit, unsittlich zu werden lernen möchte an der den Worten des Lehrers entgegengesezten Lehre des lebendigen Beispiels, welche von allen Sittenvorschriften des Lehrers die wirksamste ist.

Was von dieser Idee in der Erfahrung ist realisirt worden, ist, wie sich versteht, zu allen Zeiten sehr wenig gewesen. Sehr früh waren von allen den hohen Begriffen über das Mönchsleben und von den ersten Versuchen in dieser Art von Vollkommenheit nichts weiter als die Prätensionen

übrig geblieben. Anstatt es in der Realisirung der erhabenen Idee, von der die ersten morgenländischen Mönche ausgegangen waren, zur Vollkommenheit zu bringen, hatten sie sehr bald in Allem, was ihr am strengsten entgegengesezt war, die höchste Vollkommenheit erreicht. Schon diese ungeheure Vermehrung der Mönche war der erste Anfang ihres Verfalles; was sie an Ausbreitung gewonnen, verlor der ganze Stand an intensiver Kraft und eine gemeine Erscheinung ward, was Anfangs nur eine seltene und desto heiligere gewesen war. Von nun an artete diese Lebensart immer weiter aus. Anstatt sich zu enthalten von der Welt und ihren Angelegenheiten, mischten die Mönche am zudringlichsten in die Geschäfte derselben sich ein. Ursprünglich noch Laien, wie Andre, gaben sie bald sich mit Lehren ab, und weniger darum bekümmert, sich selbst für den Himmel zu gewinnen, suchten sie Andere nur für sich zu gewinnen und zeichneten sich durch Anmassung und Eifersucht aus; aus zurückgezogenen, von der Welt getrennten und in sich gekehrten, frommen Menschen waren sie bald herumstreichende Landläufer und Städtebewohner, aus Demüthigen und Armen, Stolze und Reiche, aus Ruhigen, allen Weltglanz verschmähenden Büssenden, unruhige Partheygänger, faule Müssiggänger und übermüthige Bettler geworden. Nur die Vorurtheile von ihrer überirdischen Vollkommenheit verbreitend benutzen sie dieselben nur, um unermessliche Güter an sich zu reissen, um sich entscheidende Theilnahme an bürgerlichen Verhandlungen anzumassen und alle Lüste der Habsucht, Ueppigkeit und Unmässigkeit zu befriedigen. Anstatt durch die That des Lebens das Wort des Mundes zu besiegeln, such-

suchten sie kaum noch den Schein eines anständigen Lebens zu bewahren und gaben sich den unerhörtesten Ausschweifungen hin. In offenbare Zügellosigkeit war die ursprüngliche Strenge der Orden ausgeartet; in seinem hässlichsten Extrem sieht man die Mönche unter den Waffen als Krieger gegen die Feinde fechten; indess sie schaarenweis die Klöster verlassen, überlassen sie dieselben weltlichen Herren zur Wohnung. Dieser allgemeine Verfall des Klosterlebens forderte schon im neunten Iahrhundert die Hülfe der Könige und Päpste und Conzilien auf; schon aus dem zehnten Iahrhundert und noch weit früher und noch in allen folgenden Iahrhunderten hört man die klagenden Stimmen, dass ein Gräuel der Verwüstung an heiliger Stätte aufgerichtet sey. So tadelte es schon Karl der Grosse an den Clerikern, Aebten und Bischöffen, dass sie äuserst weit sich entfernt hätten von ihrer wahren Bestimmung, und unter den leztern besonders an den Mönchen, dass sie von Grund aus etwas anders wären, als was sie ursprünglich hätten seyn sollen. Und selbst nachdem *Odo* dem Geiste des Mönchswesens durch die Wiederherstellung der ursprünglichen Regel des heiligen Benedikts wieder aufhelfen wollte, ward eine allgemeine Reformation desselben für das dringendste Bedürfniss gehalten*).

---

*) S. Dachery spicilegium I. p. 641, sq. Vergl. Fabricii biblioth. lat. med. et inf. aetat. V. p. 156. Histoire literaire de la France. VI. p. 229, seq. Marqu. Hergott Vetus disciplina monastica seu collectio autorum S. Benedicti, qui ante sexcentos fere annos de monast. discipl. tractarunt, Paris. 1726. 4. p. 24. sq. *D'Ailly, Gerson, Clemangis* u. A. liessen es nicht an Reformationsplanen fehlen.

In allen Dingen also nichts weiter als ganz gemeine Menschen erschienen sie bald nur durch Laster, Thorheiten und abgeschmakte Unternehmungen sich auszeichnend, traurige Darstellungen einer verunglückten Idee, Beweise tiefster menschlicher Verirrung und Verkehrtheit. Es ist nun einmal dem Menschen eigen, dass er das Höchste und Niedrigste, das Heiligste und Schlechteste in seiner Natur vereinigen und vermischen kann. Hier wo er in seiner erhabensten Grösse erscheint und sich in Allem, was er Hohes und Grosses zu leisten vermag, zeigen will, als weit sich erhebend über alles Gemeine und Unedle, als abwerfend alle Bande der Erde, und mit Selbstverläugnung, Duldung und Entsagung nur einzig hinblickend auf Gott und Unendlichkeit — hier sinkt er zu dem Gemeinsten und Unedelsten herab, hier zeigt er eben sich in seiner beklagenswürdigsten Unvollkommenheit, wird ein Spott der Menschen und lächerlich; wo er nach dem Heiligsten ringt, zeigt sich dieses in seiner Entehrung, und wo er etwas Edles und Erhabenes zu thun vermeint, verrichtet er etwas Ungereimtes und Albernes. Hier, wo das Christenthum in seinem schönsten Glanze und Triumphe auftreten sollte, wo durch dasselbe alle Kräfte des Menschen bis zur Vernichtung seiner sinnlichen Natur aufgeregt und aufgeboten werden, um die von ihm idealisirte Grösse und Heiligkeit zu erreichen, gerade da muss es am abentheuerlichsten erscheinen, und wird entstellt, und in ein Irrbild verwandelt. Immer aber ist und bleibt doch an diesen Menschen, selbst in ihren traurigsten Verirrungen, etwas Achtbares und Heiliges, und man schmäht in ihnen den heiligen Gedanken, wenn man sie zum Gegenstande der Verachtung und des Spottes macht.

Die schlimmste Wendung, welche die religiösen und ethischen Begriffe unter diesen Verirrungen der Mönche erhielten, war die Trennung und Entgegensetzung der einen und der andern; dadurch ward offenbar den ethischen Vorstellungen von der Würde und Grösse der Tugend Abbruch gethan *). Sie glaubten und lehrten, es sey eine besondere Kunst und ein mächtiger Schritt zur Vollkommenheit, auf Unkosten und mit Verschmähung alles sittlichen Handelns sich einzig der Religion hinzugeben, da in der Idee des vollkommenen Mönchslebens hingegen die religiöse und sittliche That als identisch anzusehen oder die Religion eben die erste und höchste aller Tugenden war. Wenn hier die ausschliessliche Hingebung an die Religion als der höchste Akt Alles dem Höchsten und Heiligen aufopfernder Sittlichkeit zu betrachten war, so gieng hingegen aus jener Bestrebung der Mönche nur die unglückliche Idee hervor, dass es *ausser* dem Handeln und der nach Vollendung ringenden Tugend noch einen andern Weg zur Vollkommenheit gebe, dass man auf einem weit leichtern, kürzern und weniger beschwerlichen Wege, als dem des eigenen Handelns eine höhere Stufe der Vollkommenheit zu finden vermöge, nämlich schon durch den blossen Eintrit in einen Stand, der in einem ausgezeichneten Sinne *ein Stand der Vollkommenheit*

*) Diess ungefähr drückt *Walch* so aus: „so wurde in der christlichen Moral gar bald die göttliche Vorschrift, durch welche das *Beten* und *Arbeiten* unzertrennlich verbunden sind, getrennt, dem Mönch das *Beten*, dem Manne in der Welt das *Arbeiten* zugetheilt." S. Walchs Vorrede zu der Pragmatischen Gesch. der vornehmsten Mönchsorden, I. S. 15.

war. Von nun an wurden Priester und Mönche als die Verwalter himmlischer Angelegenheiten betrachtet, als Opferpriester wurden sie ohnehin als in einem unmittelbaren Verkehre mit dem Himmel stehend gedacht, und als Mittelspersonen zwischen Gott und den Menschen, die schon durch ihre äusere Würde einen bedeutenden Vorzug vor jedem andern Sterblichen haben. Dionysius der Areopagit hatte bereits unter seinen sechs Sakramenten, auch das Sakrament der Mönchsvollkommenheit (μοναχικη τελειωσις) aufgenommen; man nahm auch Grade an in dieser Vollkommenheit, und es folgte nach Einigen richtig, dass der Papst der vollkommenste und heiligste sey, obgleich er kein Mönch ist. Durch die Weihung des Priesters und Bischofs erhält man gewisse characteres indelebiles, und wird auf diese Weise in einem Stand eingeweihet, der schon an sich Ansprüche auf den Himmel und die ewige Seligkeit giebt*).

Den sichersten Aufschluss über jene Entgegensetzung giebt eine Aeuserung des *Thomas von Aquin* in der Lehre von der Vollkommenheit des Mönchslebens, in der er sich und den Mönchen, wie

---

*) Luther erklärt sich darüber also: „Damit haben sie eine solche Sonderung zwischen sich und den gemeinen Christen gemacht, dass sie fast allein für Christen geachtet sind, die andern als die untüchtigen verworfenen. Aschenprödel gehalten. Damit haben sie Iedermann Maul und Nasen aufgesperrt; Iedermann ist zugelaufen und hat wollen vollkommen seyn und den gemeinen Stand verachtet, als das nichtige, bis dass sie dahin kommen sind, dass sie meinen, es möge Niemand fromm und selig werden, er sey denn geistlich.“ Luth. W. XII. S. 381.

Luther sagt, ein bequemes Luftloch offen gelassen hatte. Man unterschied nämlich noch den *Stand* der Vollkommenheit von der *Vollkommenheit* selbst, und behauptete: dass man in jenem seyn und diese vielleicht dennoch nicht besitzen könne; ja er sezt sogar hinzu, es sey nicht eben nothwendig, vollkommen zu seyn, sondern genug, wenn man nur in diesem Stande sey und einmal vollkommen zu werden gedenke*).

Das eigentlich Unterscheidende des vollkommenen Mönchslebens bestand in der Befolgung und Ausübung der *evangelischen Rathschläge.* In dieser berüchtigten *Lehre von den Geboten und Rathschlägen* (praecepta et consilia evangelica) giebt sich der Hauptcharakter aller Mönchsmoral zu erkennen, denn diese Lehre ist gleichsam das Mark derselben.

Es wird behauptet, Christus habe zu den Geboten der beiden Gesetztafeln noch *Rathschläge***) hinzugefügt; wie sich auch immer in den Köpfen der verschiedenen Lehrer und in den frühern und späteren Zeiten dieser Grundsatz mannichfaltig modifiziren mochte; der Gegensatz oder (wie es spä-

---

*) Luther a. a. O. S. 381: „Ist St. Thomas heilig, als ich zweifle, so ist er freylich wunderlicher heilig worden, denn kein andrer heilig, um seiner schädlichen vergiftigen Lehre willen.“

**) Der scholastische Exeget *Lyra* fand schon in der Weissagung Ies. 9, 5. וַיִּקְרָא שְׁמוֹ יוֹעֵץ, *man wird ihn einen Rathgeber nennen,* die offenbare Hindeutung auf Christum, als den Urheber der Rathschläge. Vergl. Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, VIII. S. 312.

terhin sich zeigt) die Verschiedenheit der einen und der andern ist als durchgängig bleibend und herrschend im Mittelalter anzusehen; selbst Johann *Huss* bekannte sich zu dieser Lehre*) und sein Feind *Gerson* hatte, obgleich in einem eignen Sinne, festen Glauben daran. Die Rathschläge sollen im fünften Kapitel Matth. V. 20, 21, und im neunzehenten V. 12. enthalten, und ihrer überhaupt zwölf, nach Andern aber mehr oder weniger seyn. Die Zahl derselben ist überhaupt eben so wenig als der Begriff fest bestimmt. Im Allgemeinen scheint man jede höhere, sittliche Anstrengung, jede moralische Aufopferung, die energische Exekution der sogenannten unvollkommenen Pflichten mit dem Glauben darunter verstanden zu haben, auf diesem Wege etwas überaus Verdienstliches zu verrichten. Diese evangelischen Rathschläge beziehen sich z. B. namentlich nach jenen Vorschriften Iesu auf folgende moralische Fertigkeiten: das Böse nicht vergelten, sich nicht rächen, den andern Backen darbieten, dem Uebel überhaupt nicht widerstehn, den Mantel zum Rock lassen, zwey Meilen für eine gehn, dem, der da bittet, geben, leihen, der da borget, für die Verfolger bitten, die Feinde lieben, wohlthun dem Hasser, für die Verfolger beten. Insbesondere aber verstand man darunter die drey sogenannten Klostergelübde: *Gehorsam* (obedientia), *Armuth* (paupertas), *Enthaltsamkeit* (Keuschheit, virginitas).

In allen jenen Stellen, behaupteten die Moralisten dieser Zeit, wo Iesus von jenen Tugenden re-

*) S. Lenfant histoire du concile de Pise. II. p. 256, 257, p. 286.

det, spreche er nur rathend, nicht aber gebietend; er wolle, sagen sie, mit diesen höhern moralischen Forderungen keine allgemein verpflichtenden Gebote, sondern nur einen guten Rath ertheilen; es sey moralisch unmöglich, dass die gemeine Layenwelt, die nicht auf einen höhern Grad von Vollkommenheit Anspruch mache, diesen Anfoderungen Folge leiste; es könne dieselbe daher auch gar wohl ohne die Befolgung jener evangelischen Rathschläge gut und selig werden, wenn sie nur an die Gebote sich hielte; die Rathschläge seyen blos denen ertheilt, die, im Stande der Vollkommenheit lebend, sich einer Heiligkeit befleissigen wollen, welche zu erringen nicht Iedermanns Sache sey. Von diesen Rathschlägen hatte die Sorbonne zu Paris ausdrücklich behauptet, es sey dieser Punkt christlicher Lehre viel zu hoch und zu schwer, als dass man damit die grosse Christenheit beschweren könne (nimis onerativum legis christianae *).

Der Zweck, den man mit dieser grundlosen Unterscheidung zu erreichen hofte, ist eben so wenig als die Menge wichtiger Folgen zu verkennen, die nothwendig davon ausfloss. Offenbar nur, um dem geistlichen Stande und dem Mönchsleben insbesondere einen Schwung zu geben, der dasselbe weit über die gemeine Christenwelt hinaushob, war dieser Einfall ausgebrütet und in seiner ganzen Fruchtbarkeit in die Systeme gebracht worden. An diesen Begriffen von der Befolgung der evangelischen Rathschläge befestigten die Mönche hauptsächlich die Ansprüche eines Standes der Vollkom-

*) „Diese verfluchten Irrthümer hat uns das Papstthum und die Sorbonne zu Paris auf die Bahn gebracht." Luth. W. VI. S. 299. vergl. VII. S. 638.

menheit, worinn sie allein zu leben vorgaben, auf die allgemeinste Achtung und Verehrung; damit errichteten sie eine feste Scheidewand zwischen den Laien und sich; als Geweihte und Virtuosen in der Moralität wollten sie angesehen seyn, die zu den alltäglichen Pflichtübungen der Menschen noch gewisse gute Werke verrichteten, wozu sich eben keine nothwendige Verpflichtung vorfinde (opera indebita); auf diesem Wege kamen sie in den Besitz der opera supererogationis, denn ebendadurch, dass sie mehr thaten, als die zehen Gebote verlangten, sammelten sie sich einen Schaz überflüssiger Verdienste. Iedermann fühlte auch leicht genug die hohe Forderung Iesu in jenen moralischen Vorschriften und die ausserordentliche Virtuosität, die sich in ihrer Befolgung bewähren konnte, und da nicht Ieder die Kraft dazu in sich wahrnahm, stieg natürlich die Würde und Hoheit eines Standes ungemein, der sich eben die Ausübung jener schweren Vorschriften zu einer besondern Aufgabe des Lebens machte.

Nicht weniger als jener Zweck, liegt die unausbleibliche Folge am Tage, die sich daraus ergab. Die Geringschäzung der Gebote musste natürlich in eben dem Grade ärger und stärker werden, als diese hohe Meinung von den Vorzügen der evangelischen Rathschläge stieg*). Wenn auch in dieser

*) „Darüber ist der gemeinen Christen Leben und der Glaube worden ein faul, sauer Bier, da hat Iedermann die Augen aufgethan, die Gebote verachtet und nach den Räthen gelaufen." Luth. W. XII. S. 381. „Wenn das Papstthum sonst weiter nichts gesündigt hätte, als dass es die zwölf evangelischen Rathschläge erfunden, und in die Kirche eingeführt hätte, so hätte

seltsamen Unterscheidung die Gebote nicht verachtet und verworfen wurden, so war ihnen doch nur ein untergeordneter Rang angewiesen, und ihre Befolgung, mochte sie auch noch so vollständig und gewissenhaft seyn, konnte doch immer nicht diejenige Vollkommenheit gewähren, die man durch die Ausübung der Rathschläge zu erringen vermochte. Aber wie natürlich und fast unvermeidlich war nicht wenigstens in dem ethischen Glauben des Volkes der Gedanke, dass die Gebote immer nur für eine niedrige Stuffe der Moralität gegeben und ihre Erfüllungen doch nur die unvollkommenen Anfangsgründe der wahren Tugend seyen; wie leicht war nicht von dieser Meinung der Uebergang zu jenem noch weit unglücklichern Wahn, dass die Befolgung dieser kleinern Lebensvorschriften gegen die Ausübung eines einzigen evangelischen Rathschlags leicht erlassen und man durch den Eintritt in den Stand der Vollkommenheit und durch die ausschliessliche Beschränkung des Lebens und Handelns auf die Befolgung jener Rathschläge leicht der Verpflichtung auf die Gebote entübrigt seyn könne? Welch ein glänzendes Licht musste nicht von diesem Irrthum auf die evangelischen Rathschläge und das demselben angemessene Leben der Mönche, welch' ein Schatten auf die Gebote und das sich auf dieselben beziehende bürgerliche Leben der übrigen Christen fallen.

---

es auch mit diesem einigen Verbrechen verdient, dass es bis in die unterste Hölle in das ewige Feuer geworfen würde." — „Derowegen hab ich dieselben Rathschläge zusammengetragen, damit sie für und für in der Kirche vorhanden wären und im Gedächtniss bleiben, damit wir Gott für das grosse Licht, das uns nunmehr aufgegangen, danken möchten, VI. S. 298.

Auch die einseitige Beschränkung aller wahren und höhern Sittlichkeit auf die Mönche allein und ihren Stand und die Abmessung und Bestimmung dessen, was der Mensch soll, nach dem, was er kann, ist höchst anstössig an diesem Begriff der Rathschläge und des mit ihnen übereinstimmenden Lebens. Als ein durch die moralische Kraft gewöhnlicher Menschen unerreichbarer Gegenstand musste hier die in der Befolgung evangelischer Rathschläge strahlende Grösse der Mönche erscheinen, eine Heiligkeit, wie diese, war auf keinem anderen Wege gewöhnlicher Rechtschaffenheit zu erringen: nur diejenigen waren zu dieser ungewöhnlichen und hohen Sittlichkeit berufen, die im Stande der Vollkommenheit lebten, und die demselben vorgeschriebenen Rathschläge befolgten. Das Ziel wahrer christlicher Vollkommenheit war also hier nur einer Menschenklasse vorgesteckt, und das Ideal selbst schien den Layen in den Mönchen realisirt, und in der That war es auch nach ihren Begriffen ganz in die Sphäre des gebundenen und beschränkten Menschenlebens herabgezogen und hingestellt. Bey dieser heillosen Verwirrung ethischer Begriffe darf nur noch auf das unglückliche Schicksal der christlichen Moral hingedeutet werden. Durch den Grundsatz von dem Unterschiede der Gebote und Rathschläge waren die gemeinen Christen vom eigentlichen Christenthum so gut wie ausgeschlossen, und ihre ganze ethische Einsicht auf die Moral des Decalogs beschränkt. Leisteten sie auch durch die sittliche That diesem Genüge, so leisteten sie genug, und konnten, ohne die höhern Vorschriften der christlichen Sittenlehre, die Christus in den sogenannten Rathschlägen ausgesprochen hatte, gar füglich gut und selig werden. —

Auf diesem Wege fortschreitend gelangten auch die Mönche bald bey der Behauptung an, dass in eben dem Grade, als die Befolgung der Rathschläge schwerer und mühsamer sey, auch die Verdienstlichkeit dieser Handlungen zunehmen müsse, dass man durch die Uebernahme der drey Klostergelübde die Vergebung aller seiner Sünden auf eine ausgezeichnete Weise verdienen, und sogar sich einen Ueberschuss von guten Werken erwerben könne*). Aus diesem Schatze konnten sie so gut, als der Papst aus dem Schatze der überfliessenden Verdienste Christi und der Heiligen, Iedem andern und unvollkommnen Layen mittheilen, soviel diese durch Schenkungen an Klöster und baare Bezahlung haben wollten**).

An dieser Lehre von den Rathschlägen ist noch eine Seite merkwürdig, von der sie oft in einem scheinbaren Widerspruch erscheint mit andern Grundsätzen über diesen Gegenstand. Zwar ist nämlich einerseits die Beobachtung derselben etwas Aus-

*) Neque vero negari potest, quin Monachi docuerint, se per vota et observationes suas iustificari et mereri remissionem peccatorum, imo affinxerunt absurdiora, dixerunt, se aliis mutuari sua opera. Confess. August. p. 35. 36. 37. fin. (ed. Rechenb.)

**) Mit diesem Gedanken gab z. B. der Graf Roger von St. Paul im 11ten Iahrhundert einen grössern Theil seiner beträchtlichen Güter den Benediktinern zu Fécamp. Anfangs, wie er sagte, pro redemtione animae meae; nachher aber sezte er, sich erinnernd an den ungerechten Haushalter, hinzu, er wolle die Mönche sich durch seine Erbschaft zu Freunden machen, damit sie ihn, wenn er stürbe, in die ewigen Hütten aufnehmen möchten. S. Schröckhs Kirchengeschichte XXIII. S. 93.

gezeichnetes und Verdienstliches, und kaum zu Vergleichendes mit der blossen Befolgung der Gebote, nur der befolgt sie, der über die gemeine Sittlichkeit der Menschen sich weit erhebend Anspruch machen will auf heilige Grösse: aber dennoch ist Iedermann gebunden an die Ausübung der Gebote, und Niemand an die Beobachtung der Rathschläge; es steht einem Ieden frey, ob er sich an die Ausübung der leztern wagen will oder nicht; nur dann findet eine nothwendige Verpflichtung dazu statt, wenn man sich z. B. durch den Eintritt in den Mönchsstand zur Beobachtung derselben anheischig gemacht hat. Aber es giebt auch Dispensationen davon.

Was durch diese Grundsätze also den Geboten gegeben war, ward durch das Urtheil über die Rathschläge wieder genommen. Iene Meinung aber hat Niemand in den frühern Zeiten bestimmter und unzweideutiger vorgetragen *als der heilige Bernhard*, dieser eben so angesehene als scharfsinnige, gelehrte und fromme Kirchenlehrer seiner Zeit. Er hat nämlich unter andern auch über die Pflichten der Mönche ein Buch geschrieben, worin er auf einige Fragen der Mönche zu Chartres über die Verbindlichkeit der Regel des heiligen Benedicts antwortet*). Auf die erste Frage, ob Alles, was ihre Re-

*) Opp. Tom. II. ed. Mabillon. Liber de praecepto et dispensatione p. 505—530. Unter den Fragen, welche die Mönche von dem heil. Bernhard verlangen, kommen auch folgende casuistische vor: *warum ein irrendes Gewissen nicht eben sowohl das Böse in Gutes, als das Gute in Böses verwandeln könne?* diese wird von dem heiligen Mann höchst ungenügend beantwortet; ferner: *ob der Ungehorsam eben so strafbar sey, als der Gehorsam verdienstlich ist?* wird verneint.

gel enthielte, *Gebote* wären, deren Uebertretung ihnen also schädlich wäre, oder *nur Rathschläge*, die man ohne wesentliche Schuld unbeachtet lassen könnte, oder ob diese Regel halb aus Geboten und halb aus Rathschlägen bestehe? — versichert Bernhard, dass überhaupt die Regel des heil. Benedicts zwar allen Menschen vorgelegt, aber Niemanden auferlegt sey; man könne sie freywillig übernehmen; nur in dem Falle, wo man sich durch ihre Gelübde zu ihrer Beobachtung verpflichtet hätte, müsse man sie durchaus nothwendig halten. Zwar sind nach seiner Meinung fast alle Vorschriften Benedicts, die geistlichen oder göttlichen Gebote von der Liebe, Demuth u. s.-w. ausgenommen, nur Rathschläge oder gute Erinnerungen für diejenigen, welche sie auch nicht annehmen wollen, für diejenigen aber, die sie einmal angenommen, sind sie *Gebote*, und ihre Uebertretung ist Verbrechen. Aber hier kommt es ihnen gut zu statten, dass von Seiten der Prälaten *nothwendige und vernünftige Dispensationen* möglich sind. Bey diesen muss man jedoch in dem Nothwendigen an demselben folgende Puncte unterscheiden: das *Feste* (stabile), das so sehr gegründet ist, dass es Vorgesezte nur erlassen können, wenn gewisse Ursachen, Personen, Zeiten und Oerter es verlangen, dergleichen die Mönchsregeln und Kirchengesetze sind. Ferner das *Unverlezliche* (inviolabile), welches Gott allein ändern kann, weil es seine ausdrücklichen Gebote sind. *Zuweilen hat er wohl davon dispensirt, wie bey dem Diebstahl, den die Israeliten an den Aegyptiern begingen.* Endlich das *Unveränderliche* (incommutabile) das aus keiner Ursache selbst von Gott nicht geändert werden kann, z. B. die ganze Bergpredigt und Alles, was im Alten und

Neuen Testament von der Liebe, Demuth, Sanftmuth und andern Tugenden vorkommt. Hieraus folgt, dass ein Abt von den Geistlichen in der Regel gar nicht, und in Rücksicht der körperlichen Beobachtungen auch nicht willkührlich, sondern nur aus Liebe dispensiren kann, da er selbst nicht über die Regel erhaben ist. Das Mönchsgelübde bindet den Mönch und seine Vorgesezte, jenen zum Gehorsam, diesen zur treuen Sorgfalt über die Ausübung der Regel. Doch so wenig der Gehorsam durch den Prälaten über das Gelübde selbst hinaus erweitert werden darf, so ist doch dem vollkommenen Gehorsam kein Gesetz gegeben, ihm ist der Umfang des Gesetzes zu eng, er umfasst freywillig aus Liebe bis ins Unendliche Alles, was ihm aufgetragen wird, und eben dadurch unterscheidet er sich vom knechtischen Gehorsam. Nach diesen Bestimmungen erklärt sich der heilige Bernhard noch über die verschiedenen Grade des Gehorsams und Ungehorsams, er zeigt, dass sich der Mönch *mit allem Gehorsam* seinen Obern, wie einem Gotte, doch nicht wider Gott unterwerfen müsste, dass der Gehorsam durch seine Sorgfalt immer leichter und angenehmer werde, dass er sich dann selbst über Kleinigkeiten verbreite, und dass die Beobachtung der Regel, weit entfernt, dass sie unmöglich seyn sollte, vielmehr das beste Verwahrungs- und Hülfsmittel gegen alle Sünde sey.

Schon aus diesen Grundsätzen Bernhards ergiebt sich, was er eigentlich verstand unter den ersten der Klostergelübde, dem Gehorsam — nicht die Befolgung der christlichen Lehre, sondern der Ordens-Regel oder höchstens jener in dieser*). In

*) Der Papst Clemens citirt in der gleich anzuführenden Bulle den Geist des Franciskaner-Ordens aus der

Hinsicht des andern Klostergelübdes, der evangelischen Armuth nämlich, ist nichts so merkwürdig, als die langen und heftigen Kämpfe, womit die Franciskaner über mehrere diesen Punkt betreffende Fragen stritten, z. B. ob in dieser Rücksicht die Regel des heiligen Franciskus buchstäblich erklärt und gehalten werden müsse, ob Christus und die Apostel nichts Eigenes besessen und auch gebettelt hätten, und ob sie, die Franciskaner, nach dem Willen ihres Stifters irgend etwas Eigenes besitzen dürften? Unter diesen Streitigkeiten, welche sich durch das ganze dreyzehnte und vierzehnte Iahrhundert hindurch ziehen, zerfiel der Orden mit sich selbst, die Franciskaner von der strengeren Observanz, die Spiritualen oder Fratricellen suchten in der Armuth und Betteley fast einzig den ganzen Geist des Christenthums zu ergreifen, und alle die Zersplitterungen im Innern dieses Ordens rührten beinahe allein von der Behauptung eines ihrer frühern Anführer des Peter Iohann von *Oliva* her, der in allem Ernst behauptete, es könne Niemand Iesu ähnlich werden, ohne die gänzliche Entsagung des Eigenthums *). Darüber gerieth der Orden in volle Flammen. Diese Grundsätze hielten die Spiritualen fest, und nur der Papst Clemens V. konnte durch seine wider dieselben entscheidende und alle Lehren des Oliva verdammende Bulle (vom Iahr 1312) das Feuer dämpfen.

Regel des heil. Franciskus also: regula et vita fratrum Minorum haec est, scilicet Domini nostri *Iesu Christi sanctum evangelium observare in obedientia vivendo sine proprio et in castitate.*

*) S. Pragmat. Geschichte der vornehmsten Mönchsorden. II. S. 286. ff.

In dieser Bulle wird zunächst der Streitpunkt auseinander gesezt*) und dann bestimmt, dass, ob sie gleich nicht alle zur Beobachtung aller evangelischen Rathschläge (quae sub verbi imperatiui modo pronuntur in regula) gleich stark verpflichtet seyen, doch um der Reinigkeit und Strenge dieser Regel willen folgendes halten müssten, nicht mehr als einen Rock, einen mit, und einen ohne Capuze zu haben, keine Schuhe zu tragen, nicht zu reiten (die equitatura scandalosa war mehr als einmal von Päpsten und Concilien verboten) als blos im Nothfalle, schlechte Kleider zu tragen (vilibus induantur), am Feste aller Heiligen bis auf Weinachten zu fasten. Uebrigens sollten sie auch vollkommene Armuth ausüben, selbst die Almosen nicht im Ueberfluss besitzen, kein Geld sammeln, keine Erbschaften annehmen und ihre Freunde nur in Nothfällen um Geld ersuchen u. s. w. Aber dennoch war es, so streng sich auch einzelne Secten an die Regel hielten, mit dem Gelübde der vollkommnen Armuth nicht so streng gemeint, dass sie nicht Wohlhabenheit, Reichthum,

*) Fuit haesitatum, an fratres eiusdem ordinis ad omnia, tam praecepta quam consilia evangelii ex professione suae regulae teneantur, quibusdam dicentibus, quod ad omnia, aliis autem adserentibus, quod ad sola illa tria consilia, videlicet *vivere in obedientia, in castitate et sine proprio* ad ea, quae sub verbis obligatoriis ponuntur in regula obligantur: nos, circa hunc articulum praedecessorum nostrorum vestigiis inhaerentes dictae haesitationi duximus respondendum, quod, cum votum determinatum cujuslibet habeat cadere sub certo, vovens regulam non potest dici teneri ex vi voti hujusmodi ad ea consilia evangelica, quae in regula non ponuntur. etc. Clementinar. l. V. Tit. XI. p. 1099. ed. Boehmer.

thum, ja selbst Luxus und Ueppigkeit damit vereinbar gefunden hätten.

Was endlich das dritte Klostergelübde, das der Enthaltsamkeit von der Ehe betrift, so gieng dasselbe nothwendig aus der Idee des klösterlichen Lebens hervor. Papst Gregor VII. dehnte das Eheverbot auch auf den Secularclerus aus; und Urban II. betrieb dasselbe noch stärker. Was vormals oft aber freywillig geschehen war von mehrern Kirchenlehrern, wurde nun zum bleibenden Gesetz gemacht *). Gleichwohl ward, was dem Priester versagt war, in eben demselben Jahrhundert zum Sacrament gemacht, ohne Zweifel, damit die Aufopferung desto grösser, und das Verdienst desto herrlicher erschiene. Auf diese Weise knüpfte der römische Bischof die Mitglieder des Clerus ausschliesslich an seinen apostolischen Sitz, denn so lange die Anhänglichkeit derselben an Weib und Kind und Familien blieb,

*) „Da sind nun hernachmals, wo so viel Verfolgung und Streits war wider die Ketzer viel heiliger Väter gewesen, die sich freywillig des ehelichen Standes verziehen haben, auf dass sie desto bass studierten und bereit wären auf alle Stunde zum Tode und zum Streit. Da ist nun der römische Stuhl aus eigenem Frevel drin gefallen und ein gemein Gebot daraus gemacht, verboten dem Priesterstand, ehelich zu seyn: das hat ihm der Teufel geheissen, wie St. Paul 1 Tim. 4, 3. verkündigt: es werden kommen Lehrer, die Teufelslehre bringen und verbieten, ehelich zu werden. Dadurch leider so viel Jammers entstanden, das nicht zu erzählen ist, und hat dadurch Ursach gegeben der griechischen Kirche sich abzusondern und unendliche Zwietracht, Sünden, Schande und Aergerniss genähret, wie denn thut Alles, was der Teufel anführet und treibet". Luth. W. X. S. 352.

konnte weder die concentrirte Thätigkeit derselben für seine Zwecke stark und eingreifend genug, noch die reichen Güter des geistlichen Standes beständig im Schoose der Kirche seyn.

Alle jene Grundsätze von einer vermeinten Mönchs-Vollkommenheit vermöge der Uebernahme der Klostergelübde modificirten sich im funfzehnten Iahrhundert äuserst stark, nachdem der Mönchsgeist von dem überall erwachenden reineren Geschmacke und der edleren Bildung gefährdet ward. Durch D'Ailly's, Clemangis und Gersons nachdrückliche Stimmen aufgeweckt, erhob sich das Zeitalter zu einer genauern Critik des Mönchswesens, das eben dazumal noch in seiner höchsten Blüthe stand. Aber wie wenig eine Reformation bis an die Wurzel derselben vordrang, zeigt sich an Gersons Versuchen selbst. Obgleich seine Grundsätze über das Mönchswesen im Ganzen den herrschenden Vorurtheilen darüber entgegengesezt und grösstentheils polemischer Art sind, obgleich er insbesondere die Lehre von den evangelischen Rathschlägen in einem Sinne nahm, der von dem gewöhnlichen ungemein weit abwich, so musste dennoch die Lehre von der Enthaltsamkeit, Keuschheit und Priesterehe an ihm den gewichtvollsten Vertheidiger finden*).

*) Opp. Tom. II. P. IV. p. 617—634. Dialogus Sophiae et Naturae super coelibatu, s. castitate Ecclesiasticorum compositus. Lugduni a. 1413. Hier unterredet sich in vier Auftritten (actus) die Natur mit der Weisheit; es wird hier eine dreyfache Keuschheit angenommen, eine moralische, heroische und göttliche. Er geht dabey ganz im Geiste des ächten Mönchswesens von der Stelle aus Matth. 19, 12. „Sunt Eunuchi, qui se ipsos castrarunt propter Regnum coelo-

Desto merkwürdiger sind hingegen seine Meinungen über das wahre Wesen mönchischer und christlicher Vollkommenheit, wobey man schon an dem einzigen, von ihm zuerst aufgestellten Grundsatze: dass der Mönchsstand *nicht ein Stand errungener, sondern erst zu erringender Vollkommenheit, mithin von dem Stande eines jeden andern Christen nicht sonderlich verschieden sey*, wahrnehmen kann, dass er sich auch in diesem Stück weit über sein Zeitalter erhob.

Als der Dominicaner *Grabon* auf dem Concilio zu Costnitz einige Grundsätze hatte laut werden lassen, die nur das Echo der allgemeinen Meinung über die Vollkommenheit des Mönchsstandes waren, gab *Gerson*, der Canzler von Paris, dagegen sechs Propositionen mit eben so vielen Corollarien heraus, in welchen die ganz entgegengesezte Meinung bestimmt genug ausgesprochen war *).

Die einzige christliche Religion (religio), sagt er, ist im eigentlichen Sinne Religion zu nennen; Christus befolgte sie auf die vollkommenste Weise. Diese christliche Lehre verbindet nicht zur Beobachtung der Rathschläge, weder im noch ausser dem Gelübde; es leuchtet ein, weil es sonst keine Rathschläge mehr wären, sondern Gebote. Die christliche Lehre kann ohne auf Rathschläge verbindendes Gelübde vollkommen, ja recht vollkommen

rum, und glaubt, es sey unter zwey Uebeln immer das kleinere zu wählen, und es seyen deswegen auch eher unenthaltsame Priester zu dulden, als dass man gar keine haben sollte. l. c. p. 634.

*) Propositiones venerabilis Doctoris et Cancellarii Paris. Ioannis de Gerson etc. in Opp. Tom. I. p. 467. sequ.

(perfectissime) befolgt werden. Das leuchtet vom Christus selbst ein, von welchem man nicht lieset, dass er Rathschläge zu befolgen gelobt, da er doch des Gesetzes vollkommenster Beobachter war. Es leuchtet ein in Rücksicht auf die Apostel, Schüler und Christen der ersten Kirche, deren Viele verheirathet waren, Viele Besitzungen hatten, Einige gemeinschaftlich, Einige Privateigenthum; es leuchtet ein, dass diese nicht zu den Orden (Religionibus) des Basilius und Augustinus gehörten, weil diese dazumal noch nicht gestiftet oder von der Kirche anerkannt waren. Die christliche Religion fodert nicht, damit sie in ihren Geboten und Rathschlägen möge vollkommner ausgeübt werden, dass noch eine andre Religion (ein Orden, alia religio) dazukomme, wie man die Observationen nennt, die durch den heiligen Basilius, Augustinus u. a. festgesezt worden sind, und welche Anselmus gemachte Orden (religiones facticias) nennt, (quia factae videntur post constitutionem legis Evangelicae).

Dergleichen gemachte Religionen werden uneigentlich und mit Misbrauch, und vielleicht anmassungsvoll genug, Stand *der Vollkommenheit* genannt; es leuchtet ein, da ja auch sehr unvollkommene Menschen sich zu solchen Orden bekennen. Aber auch noch von einer andern Seite zeigt sich hier der Misbrauch und die Ursurpation des Namens, weil nach denen, die nach jenen heiligen Lehrern sich des Wortes: Stand der Vollkommenheit bedient haben, jener Stand bey den Mönchen (religiosos) gar nicht die schon vorhandene und erworbene, sondern nur eine erst zu erwerbende andeutet; es ist doch aber sicher, dass eine erst zu erwerbende Vollkommenheit nicht eine erworbene ist, und darum

thäte man besser, wenn man sie etwa Wege, Instrumente, Dispositionen zur Erwerbung der Vollkommenheit, als Stände der Vollkommenheit nennete. Endlich kann und soll die christliche Lehre vom Papst, von den Cardinälen und Prälaten, wenn sie auch durch kein Gelübde über das Gesetz Gottes hinaus (ultra legem dei) verbunden sind, *vollkommener* beobachtet werden, als von den einfachen Bekennern gemachter Religionen; es leuchtet ein, weil sie alle im Stande auszuübender Vollkommenheit sind.

Hier erklärt er nun noch die entgegengesezte Meinung für einfältig, unsinnig und bis zur Ketzerey blasphemisch*); er zweifelt sogar daran, dass Augustin und der heilige Thomas jemals dergleichen geträumt haben, und vindicirt die mögliche Befolgung der ganzen christlichen Lehre allen Christen**).

---

*) Die Meinung seines Gegners, nämlich folgende: accipitur hoc nomen Religio secundum quod a religando dicitur, prout homo obligat se ad ea, quae pertinent essentialiter ad statum perfectionis et illo modo dicitur autonomatice tantum de illis, qui sunt in aliqua de approbatis Regulis proprie dictis Professi, cujusmodi sunt Augustini, Basilii, Benedicti, Francisci etc. Gerson Proposit. l. c. p. 468.

**) Sequitur, quod extra Religiones facticias potest aliquis cum voto simplici *vel sine voto* Christianam Religionem in suis Praeceptis et *Consiliis perfecte observare*; et dicere, quod tale votum simplex, si fieret, esset nullum et pro non voto deberet computari, est apertissimus error et insanus. Gerson l. l. p. 469. Hierauf schwur nun Grabon 26 Irrlehren ab, unter denen folgende merkwürdig sind: Nullus potest Paupertatis

Weit nachdrücklicher noch, und ungleich gründlicher, als in diesen Ketzerhändeln, erklärt sich Gerson über den Mönchsstand, die angemasste Voll-

---

Consilium meritorie observare, nisi fuerit in statu spiritualis perfectionis sive *verae Religionis*, dico autem veram Religionem secundo modo dictam Religionem (Mönchsorden). Reputantes, se benefacere assumendo paupertatem, quae est Saluatoris Consilium, remanendo in *statu seculari*, peccant mortaliter. Abdicare omnia etiam propter Christum, nisi veram et approbatam religionem ingrediatur, est sibi et suis, quorum cura sibi incumbit vitam subtrahere, quod est homicidium committere tot hominum, quot eius curae subduntur. Dicens, omnia meritorie esse abiicienda propter Christum remanenti in seculo, est haereticus iudicandus. Nullus potest meritorie et secundum Deum Obedientiae, Paupertatis et Castitatis Consilia extra veras et approbatas Religiones manendo adimplere. Tria Saluatoris Consilia sunt sic concatenata, ut ubi paupertas meritoria, in quantum, est Saluatoris Consilium invenitur, oportet ut necessario alia duo scilicet castitas et obedientia inveniantur, quae a paupertate separari non possunt. Peccant qui propria sua resignant non intrantes Religionem approbatam. Quod similiter excommunicati sunt illi, qui vitam communem extra religionem approbatam ducentibus praebent eleemosynas. Et qui tales fovent, consilio et auxilio vel disensione, similiter stant et sunt in statu perpetuae damnationis et nisi de hujusmodi excessibus eorum magna Contritione poenituerint, ad vitam aeternam non possunt pervenire, neque salui permanere. Omnes vitam communem ducentes extra Religionem approbatam sunt illi, a quibus Saluator noster praecipit esse abstinendum et tanquam a falsis Prophetis attendendum. Quilibet faciens contra Iura Canonica, peccat mortaliter. V. Gerson l. c. p. 473. sq.

kommenheit und die evangelischen Rathschläge bey andern Gelegenheiten*).

In einer eigenen Abhandlung über die leztern geht er von dem Grundsatz aus, dass die *Liebe* das lebendige, wesentliche, innere und formal vollkommene Princip des christlichen Lebens sey (vitale, essentiale, intrinsecum et perfectivum formaliter principium vitae Christianae), und es ist leicht vorauszusehn, wohin ihn dieser Grundsatz mit der Anwendung auf dem Mönchsstand führen musste, und er leitet auch selbst alsobald die Folge daraus: alle übrigen Gebote machen vollkommen, je nachdem sie sich auf die Liebe beziehen.

Das Gebot der Liebe heischt Totalität und Vollkommenheit, und lässt nichts frey etwa unter einem guten Rath. Auch sind jederzeit Viele im geistlichen Leben ohne Beobachtung evangelischer Rathschläge vollkommen gewesen, z. B. Abraham, zu welchem der Herr sprach: wandle vor mir und sey vollkommen (perfectus Vulg.); eben das gilt von den übrigen Patriarchen, Vätern und Propheten des Alten Testaments, denen Niemand die Vollkommenheit streitig machen wird, und die doch keine evangelische Rathschläge befolgt haben. Auch

*) Die ganze fünfte Abtheilung des zweiten Theils nach der Düpinschen Ausgabe enthält blos Untersuchungen über das Mönchswesen (ad monasticam disciplinam pertinentia). Insonderheit gehört hieher die Quaestio theologica, cujus titulus est: utrum aurora mane rutilans solem ediderit, in qua tractatur de Consiliis Evangelicis et Statu Perfectionis Tom. II. p. 670. sq. ferner das opusculum epistolare de religionis perfectione et moderamine p. 682. 693.

sind im Stande der Unschuld die Menschen sehr vollkommen gewesen im geistlichen Leben, ohne die evangelischen Rathschläge zu befolgen von der Armuth, dem Gehorsam und der Keuschheit, ihre Vollkommenheit bestand einzig in der Erfüllung der göttlichen Gebote. Nur in so fern kann man sagen, dass evangelische Rathschläge zur Vollkommenheit des geistlichen Lebens gehören und beitragen, als sie nüzliche Instrumente sind, die uns hinbewegen zur Erwerbung derselben. Nur aber einzig einen zufälligen, formellen Werth, nicht aber einen essentiellen haben dieselben, und diese Behauptung wird selbst aus dem heiligen Thomas erwiesen. So kann man also selbst mitten im Besitz grosser Reichthümer doch sein Herz an Gott hängen, und wenn die Armuth eine so wesentliche Vollkommenheit wäre, so würde folgen, dass Reiche nie vollkommen werden könnten im christlichen Leben, es würde folgen, dass der Besitz vieler Güter und Reichthümer den Menschen wesentlich unvollkommen machte, und so würden Prälaten, Papst und Geistliche, die Reichthümer besitzen, ja Mönche selbst, die aus der beschränktesten Armuth triumphirend übergehen zu Prälaturen, mit denen sie zugleich grosse Reichthümer erhalten, tief herabsinken von der wesentlichen Vollkommenheit des Christen-Lebens. Es folgt hieraus auch, dass Fasten, Enthaltung, Eckel, Nachtwachen nicht eben wesentlich zur Vollkommenheit des christlichen Lebens gehören, und der heilige Macarius, jener hohe Anachoret und der Vollkommensten Einer, wurde darum nicht unvollkommen (imperficiebatur) weil er die Einsamkeit verlassend mit seinen Brüdern Wein trank. Wenn dergleichen wesentlich vollkommen machte, so würden auch Kranke, Schwache, die viel-

leicht ihr Lebelang nicht Fasten können, selbst die Greise unter den Mönchen — alle diese würden herabsinken von der christlichen Vollkommenheit. Für *Tugenden* also können diese Dinge nicht gelten, denn Tugenden müssen zur wesentlichen Vollkommenheit gehören, Armuth aber, Enthaltsamkeit, Fasten, Naktheit u. s. w. gehört, wie gezeigt, keineswegs zur wesentlichen Vollkommenheit. Iene Dinge kann man wohl etwa freywillige Büssungen (voluntariae poenalitates) keineswegs aber Tugenden nennen.

So muss man sich das vorhingesagte vorstellen (Sic de praedictis imaginandum est)*). Nach diesem wird ferner ohne Anstand behauptet, dass Iemand, der Familie, Weib, und Kind hat, wesentlich vollkommen zu werden vermag im geistlichen und christlichen Leben. Das leuchtet insonderheit vom Abraham, Hiob ein, die doch Weiber hatten.

Was insonderheit die Keuschheit betrift, so ist sie nach dem, was sie noch über die Enthaltsamkeit hinaus hinzusezt, obgleich sie für eine Zierde der Tugend anzusehen ist, doch eigentlich selbst keine Tugend, auch nicht einmal Stufe der Tugend, sonst könnten ja verheirathete alle Tugenden nicht besitzen, ja, weil alle Tugenden nothwendig verbunden sind, so hätte derjenige überhaupt keine, der die Tugend der Keuschheit (virginitas) nicht hätte. Ferner keine Tugend wird aufgehoben, als nur durch die Sünde, die Keuschheit aber kann ohne Sünde verlohren gehn, z. B. im ehelichen Beischlaf. Imgleichen: alle Tugenden und ihre Aeusserungen (actus) sind dem Orte und der Zeit nach im Gebote

*) l. c. p. 678.

enthalten, die Keuschheit wird Niemanden zu halten geboten. Endlich kann jegliche verlohrne Tugend vermittelst der Reue (poenitentiam) wieder hergestellt werden; nicht so die Keuschheit, sie geht immer auf ewig verlohren. Aus Allem diesen folgert Gerson, dass die evangelischen Rathschläge nur den Werth der Instrumente oder Anleitungen zur Vollkommenheit haben *). Derowegen, sagt er, obgleich die evangelischen Rathschläge überaus nützlich sind, und viel zur Erlangung geistlicher Vollkommenheit beitragen, werden sie doch nicht nothwendig dazu erfodert, denn man kann in jedem Stande, Geschlecht, Verhältniss und Grade ein vollkommener Mensch seyn. Hieraus ergiebt sich denn

*) Ex praemissis apparet, quomodo Consilia Evangelica faciunt ad perfectionem vitae *spiritalis;* faciunt enim sicut instrumenta promoventia vel expedientia vel manuducentia ad illam aut sicut removentia, prohibentia. Quia enim concupiscentia oculorum plurimum impedit et retardat a perfectione habenda, ideo ad tollendum istud dedit Dominus Consilium, Paupertatis, per quam tolluntur et abdicantur ea, quae extra nos sunt, videlicet temporalia. Quia proinde concupiscentia carnis viam praepedit ad perfectionem habendam, ea propter adhibuit Dominus Consilium Castitatis, quae tolleret illud, quod est iuxta nos, videlicet, ut est concupiscentia carnis. Quia denique superbia vitae maximo impedimento est ad ipsam perfectionem, datum est idcirco Consilium obedientiae, qua nosmet ipsos abnegemus, ponentes propriam voluntatem in arbitrio alterius. Concordat cum istis Doctor solemnis (Thomas) in Quaestionibus Quodlibeticis, dicens, quod Consilia Evangelica plus faciunt ad vitam spiritualem *negative,* removendo prohibentia, quam *positive.* Gerson l. c. p. 676.

die nothwendige Verschiedenheit der Gebote und Rathschläge in Rücksicht der Materien oder des Objects, worauf sie sich beziehen, weil Rathschläge eigentlich und am meisten sich auf die instrumentale Materie beziehen, welche disponirt, um die wesentliche Vollkommenheit eines christlichen Lebens leichter und kürzer zu erlangen; daraus geht eine Vollkommenheit hervor, nicht durch sich selbst, sondern anders woher bestimmt (secundum quid) und zufällig (accidentaliter); Gebote hingegen gehen ohne Weiters, direct und unmittelbar auf das wahre Wesen des christlichen Lebens, seine Tugenden und Thaten. Es ist darum auch die Verpflichtung auf die Gebote weit grösser und stärker als die auf die Gelübde. Diese sind ein freywilliges und der Dispensation ausgeseztes Bündniss, zu den Geboten hingegen wird Iedermann von Natur und ohne mögliche Dispensation (naturaliter et indispensabiliter) verpflichtet. Man braucht nicht in einem Stande der Vollkommenheit zu seyn, *um* vollkommen zu seyn*). Man muss den Stand einer zu erlangenden Vollkommenheit und den Stand einer auszuübenden Vollkommenheit wohl unterscheiden; nur jener ist das Mönchsleben**).

---

*) Ex praemissis omnibus sequitur, quod multi sunt perfecti et fuerunt in vita spirituali, qui non sunt in statu perfectionis. Patet de multis coniugatis, qui sunt et fuerunt perfecti in vita Christiana, nec tamen habent statum perfectionis, quoniam status coniugalis non dicitur status perfectionis. Consimiliter multi (ut proh dolor et clare nimium videre est) sunt in statu perfectionis omnium imperfectissimi dissoluti in vita et moribus. Gerson l. l. p. 678.

**) l. c. p. 679. Vergl. auch Du Pin Gersoniana. I. p. CXXXVI.

Eben so stark endlich und bestimmt spricht Gerson seine Meinung über den Stand der Vollkommenheit in andern Schriften aus*). Hier sagt er es ganz kurz heraus: es ist die christliche Religion, unter dem höchsten Abt Christus, einzig Seligkeit gebend und vollkommen. Ausser ihr giebt es kein Heil und keine Vollkommenheit, und Niemand lebt *ausser* dem Stande des Heils und der Vollkommenheit, der *in* der christlichen Lehre lebt. Gott ist ein Gott, nicht nur der Mönche und Einsiedler, sondern auch der Weltlichen und jedes Stands und Geschlechts**). In diesem Stande der Vollkommenheit lebend werden überall viele Menschen erfunden, Keuschheit und Armuth übend in Ansehung der Herzensbereitwilligkeit, in der Welt gehorsam lebend, in der Ehe keusch, im Besitz der grössten Reichthümer, arm am Geiste und durch diese Vehikel gelangen sie zum Wachsthum und zur Vollkommenheit einer Liebe, die jede Liebe derer, die in einem Orden, im Cölibat und in der Betteley leben, weit übertrifft***).

---

*) S. De religionis perfectione et moderamine. II. p. 682. sq. und de perfectione cordis. III. p. 436. sq. ein Gespräch zwischen der Seele und einem Theologen.

**) Est enim Christianus omnis in statu perfectionis exercendae, dum sibi vacat pro loco et tempore, imo et hoc etiam ex promissione seu voto professionis baptismatis, custodiendo obedientiam, castitatem, paupertatem, iuxta vocationem suam, etsi non semper in actuali exhibitione tamen in animi praeparatione et habitatione. De perf. cord. p. 439.

***) Utrum vero, sagt hier der Theolog zur Seele, plures in talibus vocati perfectionis statibus proficiant, quam deficiant, nolo te curiosam esse investigando, nec temerariam in iudicando, nec superbam in contem-

Erwägt man nun endlich noch, wie alle Einsichten und Kenntnisse des Zeitalters von diesen Mönchen ausgiengen, wie mächtig sie drey ganze Iahrhunderte beherrschten, und wie sie in allen Dingen den ersten Rang in der Kirche behaupteten, so kann man es sich auch leicht genug denken, wie tief die Vorurtheile, welche sie ausbreiteten, einwurzelten, wie sie selbst ihre ungesundesten Einfälle zu Objekten des Glaubens für ein leichtgläubiges Zeitalter machen, und auch den ethischen Begriffen desselben einen eben so eigenthümlichen Gehalt als eine sonderbare Gestalt und Farbe geben konnten. Seitdem vom dreyzehenten Iahrhunderte an alle bisherigen Mönchsorden verdrängt worden waren von den zwey neuentstandenen der Dominikaner nnd Franziskaner, war auch Europa bald von ihnen bevölkert, und es gab keinen nur einigermassen wichtigen gelehrten Beruf, den sie sich nicht anmassten, und keine Angelegenheit im Staat und in der Kirche, worein sie sich nicht mischten. Aus diesen Bettelmönchsorden giengen Prediger, Beichtväter, Moralisten, Casuisten, Ketzerjäger, Inquisitoren und Kreuzprediger, Ablassverkäufer und Prokuratoren bey päpstlichen Brandschatzungen, Missionäre, Professoren, scholastische Philosophen und Theologen, Gesandte, Staatsmänner, arme Bettler und Büssende, Wunderthäter

---

nendo, nec garrulam in disputando; quia jam in multorum moribus pro dolor! et conversationibus magis quam in codicibus et disputationibus veritas experitus, quae concludit aperte, Religiones hujusmodi facticias nequaquam dare perfectionem, sed frequenter in contrarium eius, quod intenderunt etc. l. c. p. 439.

und Heilige hervor*). An ihnen gewann der römische Stuhl die brauchbarsten Träger und Stützen**), der kirchliche Lehrbegriff die hitzigsten Vertheidiger, das kanonische Recht die eifrigsten Verfechter. Nur das Evangelium und seine Moral fand an ihnen nicht sonderliche Verehrer.

Als eine Folge davon hat man oft schon die Ausartung und sittliche Verwilderung des Clerus und der Mönche vorgestellt, die nie ärger war, als eben in diesen Iahrhunderten der Blüthe des Mönchswesens. Und es ist unläugbar, dass das Mönchsleben längst seine ursprüngliche Bedeutung verloren, und sich dem Extrem des Verderbnisses hingegeben hatte. Nicht nur Konzilien und Päpste, gleichzeitige und spätere Schriftsteller, auch Mönche selbst aus dieser Zeit schildern das ausgeartete Leben der Mönche und Weltgeistlichen mit den zurückschreckendsten Farben, und will man vollends allen jenen Schilderungen glauben, die von Protestanten davon gemacht worden sind, und die eben

*) Erant magnatum consiliatores et nuncii, etiam domini Papae consiliarii— unde nullus fidelis, nisi Predicatorum et Minorum regatur consiliis, iam credit salvari. In acquirendis privilegiis soliciti in curiis regum et potentum consiliarii et cubicularii et thesaurarii, paranymphi et nuptiarum praelocutores, papalium extorsionum executores, in praedicationibus suis vel adulatores vel mordacissimi reprehensores vel confessionum detectores. Matth. Paris. ad a. 1243, p. 414, sq. cfr. Crevier hist. de l'Univers. de Paris. I. p. 318. sq. 393, 466. sq.

**) Non cessavit dominus Papa, pecuniam aggregare, tam in sua curia, quam in remotis regionibus, faciens de fratribus Praedicatoribus et Minoribus, etiam invitis,

hierinn Zeugnisse der Wahrheit finden*), so muss das Verderbniss derselben über alle Beschreibung gross gewesen seyn. Unwissenheit und Faulheit, Unkeuschheit und Hurerey sind immer die hervorleuchtendsten Züge in dem Gemählde des verdorbenen Clerus, und nach diesen Berichten müssen die Klöster nichts anders als Mörderhölen der Tugend, Schauplätze der abscheulichsten Laster, und Zufluchtsörter und Schlupfwinkel aller möglichen Greuel gewesen seyn.

Aber nicht nur ungerecht und ohne allen Grund, sondern wahrhaft lächerlich ist es, an dem Flor oder Verfall der ethischen Wissenschaft die steigende oder sinkende Sittlichkeit abnehmen und diese überall nach jener bestimmen zu wollen. Man muss das wahre Verhältniss des Verstandes zum Herzen und des ethischen Begriffes zur sittlichen That nicht kennen oder anerkennen wollen, und sich durchaus von dem guten und geschmeidigen Anstande, womit man zu einer Zeit, wo alle ethischen Systeme blühen, das Böse wie das Gute zu verrichten weiss, gutherzig täuschen lassen wollen, um auf einer Behauptung, wie jene ist, zu bestehn. Und ist es denn nicht eben so bekannt, dass hier neben der Faulheit die angestrengteste Thätigkeit, neben der rohesten Unwissenheit die klassi-

---

non tam piscatores hominum quam numorum. Matth. Par. p. 492.

*) S. Walch monimenta medii aevi. Vol. I. II. Gotting. 1757— 1764. 8. Meistens Darstellungen der traurigen Verfassung des gesammten Clerus in diesen Iahrhunderten. Gersons, Luthers und Erasmus Schriften sind voll davon.

sche Gelehrsamkeit, neben der Barbarey die edlere Bildung wohnte? Warum sollte es nun nicht ausser jenen, die sich im Dunkel der Klöster auf Unkosten des Volkes mästeten, auch viele edeldenkendere Männer gegeben haben; warum sollte hier nicht auch die sittliche Rohheit mit schöner Bildung des Herzens, die überall hervorbrechende Unsittlichkeit mit der stillen, daran Aergerniss nehmenden und darüber trauernden Tugend, die geheuchelte Gottesfurcht mit der sanftesten Pietät und heiligsten Religion zusammen gewohnt haben?

Blicken wir jezt noch einmal auf das Zeitalter dreyer Iahrhunderte zurück, an welchem wir den ethischen Charakter in seinen wesentlichsten Grundzügen aufzufassen strebten, so trit das Resultat von selbst hervor. In den finstersten Zeiten des Mittelalters war eine Theologie zur Welt gekommen, die sich die christliche nannte, aber bald eine ganz andere Tendenz zu erkennen gab, als die von Iesu aufgestellte Idee eines ethischen Staates oder den Begriff einer Kirche zu realisiren. In der Nacht des Aberglaubens und der Unwissenheit war der Feind herbeygekommen, um das Unkraut auszustreuen, das, Iahrhunderte hindurch wuchernd auf allen Feldern des Wissens die edelsten Säfte theologischer Disziplinen verzehrte. Eine scholastisch-Augustinische, eine scholastisch - Aristotelische Theologie spiritualisirte den christlichen Lehrbegriff zu einer Feinheit hinauf, wo ihm das Leben selbst ausgieng, aber ihm gegenüber stand der gottselige Mystizismus, im Herzen der Menschen bewährend, was im Begriffe verschwand und untergieng. In den verschiedensten und sonderbarsten Gruppen stehen die Verehrer des Scholastizismus und Mystizismus ein-

einander sich gegenüber, bald näher zu einander sich hinneigend, bald bis zum Extrem sich von einander entfernend; dort *ein Anselm von Canterbury, ein Peter aus der Lombardey, ein Abälard, ein Peter von Poitiers,* hier ein geheiligter *Bernhard,* ein *Bonaventura* und die beiden Viktoriner, *Richard* und *Hugo;* dort ein *Alexander von Hales,* ein *Albrecht der Grosse,* und unter allen hervorragend ein *Thomas von Aquin* und später ein *Dürand, Occam, Biel* und *Cortesius;* hier der fromme *Tauler, Ruysbroch, Gerson* und *Thomas von Kempis.* Auf den verschiedensten Bahnen sich durchkreuzend erscheinen dann an mächtigen Zügeln den Geist der Zeit herumlenkend ein *Gerson, Alliako, Clemangis* und *Cusa,* neben ihnen streben auf eigenen Wegen *Ficinus* und *Picus* hin; die Sonne der italienischen Literatur steigt herrlich und gross im Franz *Petrarca* hervor, und als Sterne erster Grösse glänzen am literarischen Himmel *Le Fevre, Valla, Reuchlin* und *Erasmus.* An dem kritischen Auge solcher Männer bestand das hohe Gerüst nicht länger, das sich vermittelst eines eigenen kirchlichen Lehrbegriffs und kanonischen Rechtes um die einfache Religion und Sittenlehre des Christenthums gezogen und erhoben hatte. Seitdem Petrarca den Satz aussprach, dass seine Philosophie nicht aufs Wissen, sondern aufs Besserwerden gerichtet sey, hatte die gangbare Theologie ihr Urtheil empfangen und das reinere Christenthum zum erstenmahl freyen und frischen Athem geschöpft.

Wenn die Moral bis dahin ihr Glück nicht machen konnte, wo Alles in allen seinen Bestrebungen eine für diese nicht sonderlich vortheilhafte Tendenz hatte, so war doch jezt, wenn sie auch noch

eine gute Zeit positiv nicht sonderlich viel gewann, doch negativ ungemein viel für sie geschehen durch die endlich immer sichtbarer werdende Möglichkeit ihres edleren Lebens. Was aber noch ein schlimmer und für die Sittenlehre besonders nachtheiliger Zug am Charakter dieser Zeit war, war die begreifliche Hartnäckigkeit, womit die Mönche den Geist der Zeit immer in seinen alten und gewohnten Richtungen zu erhalten, jede Aufklärung, wo sie sich auch nur irgend blicken liess, sorgsam zu hemmen und sich mit allen ihren Bestrebungen und unglücklichen Vorurtheilen zu verewigen suchten. Durch leichte Angriffe war diesem Zeitgeiste gar nicht beyzukommen; durch einseitige und partielle Abänderungen wurde nichts gut und besser gemacht. Durch jede Revolution, die nicht bis auf den Grund und das Prinzip eindrang, ward nur das Uebel ärger, denn zuvor, und immer unheilbarer gemacht. Darum stand Europa mit allen seinen Mönchen in Flammen*), als Luther, der Reformator und Mönch, aus

---

*) Spectandi sunt huius mali fontes. Mundus oneratus est constitutionibus humanis, oneratus est opinionibus et dogmatibus scholasticis, tyranide fratrum mendicantium, qui cum sint satellites romanae sedis, tamen eo potentiae ac multitudinis evadunt, ut ipsi romano pontici atque ipsis adeo regibus sint formidabiles. His cum pro ipsis facit, pontifex plusquam deus est: in his, quae faciunt adversus eorum commodum non plus valet quam somnium. Non damno omnes, sed plurimi sunt huius generis, qui ob quaestionem ac tyranidem data opera illaqueant conscientias hominum. Ac perfricta fronte iam coeperunt, omisso Christo nihil praedicare, nisi sua nova et subinde impudentiora dogmata. De indulgentiis sic loquebantur,

seiner Zelle hervortrat, um eine Welt aus ihren alten Angeln zu heben.

---

ut nec idiotae ferre possent. His et eiusmodi multis rebus paulatim evanescebat vigor evangelicae doctrinae et futurum erat, ut rebus semper in deterius prolabentibus tandem prorsus exstingueretur illa scintilla Christianae pietatis, unde redaccendi poterat christiana charitas; ad ceremonias plus quam iudaicas summa religionis vergebat. Haec suspirant ac deplorant boni viri, haec ipsi etiam theologi non monachi et monachi quidem in pietatis colloquiis fatentur, etc. Erasmi Opp. III. ed. Basil. l. XII. cp. X. p. 402.

Zweyter Abschnitt.

Moral der Conzilienakten und des kanonischen Rechts.

In einer Zeitperiode, wie die der drey lezten Iahrhunderte vor der Reformation, in welcher wie oben hinlänglich dargethan worden, die Moral noch keine eigene, auf sich selbst ruhende und in sich selbst geschlossene Wissenschaft war und doch der unaufhaltsam spekulirende Geist sich auch auf ethischen Wegen versuchte, kann man, was etwa zur Sittenlehre zu rechnen und als Resultat ethischer Spekulation anzusehen ist, auch nur auf einem fremden Gebiete finden. Die ethischen Grundsätze also, in denen sich der über Pflicht und Recht, Tugend und Laster speculirende Geist dieser Zeit offenbart, fliessen mit dem Fremdartigen innigst vermischt, zunächst in zwei Quellen, den *Conzilienakten* und dem *kanonischen Rechte*.

An eigentlicher Moral sind *die Conzilienschlüsse* sehr arm, und diess lässt sich auch schon aus dem Zweck und der innern und äussern Einrichtung der Conzilien nicht anders erwarten. Man hat kein Beispiel, dass irgend ein Conzilium zu einem reinwissenschaftlich ethischen Zwecke berufen worden wäre. Immer waren es äusere Veranlassungen, welche Conzilien nöthig machten oder zur Folge hatten, entweder Ketzereyen oder herrschende Laster und Verstösse

gegen die einmal eingeführte Kirchenzucht, und hier gab es also etwas ganz anders zu verhandeln, als die Sittenlehre in ihren eigentlich wissenschaftlichen Gränzen. Gerade da, wo ethische Bestimmungen über Tugend und Laster erscheinen, haben die Conzilien mehr einen asketischen als wissenschaftlichen Zweck, denn es sind immer nur einzelne sich auf die Geschichte der Zeit und die Moralität beziehende Bestimmungen und Grundsätze, die man einem herrschenden Verderben entgegensetzen wollte, sittliche Verirrungen von Seiten des Clerus oder der Layen, denen man entgegen arbeitete, und durch welche man sich bewogen fand, diesen oder jenen Lehren eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken und diese oder jene ethischen Glaubensartikel näher zu bestimmen und dringend einzuschärfen, nicht blos zum Glauben, sondern weit mehr zum praktischen Beobachten derselben. Zwar lässt sich oft deutlich genug erkennen, von welchen ethischen Grundsätzen eine Synode bey ihren asketischen, gegen die Laster eifernden Bestrebungen, geleitet oder beseelt war, aber hier findet doch immer nur eine Erkenntniss aus der zweiten Hand statt, und weit unmittelbarer legen dieselben sich unter der Rubrik der Glaubensartikel dar, unter denen auch manche zum ethischen Glauben gehörten.

Man nimmt zwar gewöhnlich an, dass alle Verordnungen, die von den Conzilien gemacht wurden, in zwey oder drey Klassen getheilt werden können, nämlich in *Dogmen* (wissenschaftlich christliche Lehrsätze und Glaubensbestimmungen), *Canonen* (Regeln, ethische Vorschriften) und *Anathemen* (Verfluchungen) und pflegt dann zu den ersten die eigentliche Dogmatik, und zu den andern

die Sittenlehre zu rechnen*). Allein schon *Walch* hat bemerkt**), dass man das Wort Sittenlehre hier in einem weitern und ausgedehntern Sinne nehmen und nicht nur die eigentliche Tugendlehre, sondern auch die sogenannte göttliche Rechtsgelehrsamkeit (iurisprudentia divina), die Kirchengesetze und die ganze Pastoralklugheit darunter verstehen müsse.

Es ist aber überhaupt schwer abzusehen, was die beiden leztern Punkte mit der Moral zu schaffen haben; mit diesem Rechte dürfte jede andere beliebige Wissenschaft sich an die Sittenlehre anschliessen; nur wenn man die ganze kirchliche Polizey in die Moral hineinziehen wollte, könnte man für die Geschichte der Sittenlehre Iesu in diesem Theile der Conzilienakten eine reiche Ausbeute finden. Eben so wenig gehören die eigentlichen Canones, wenn sie die Sittlichkeit oder die Legalität richten, *unmittelbar* in die Geschichte der Sittenlehre, vielmehr kann sie die Darstellung derselben sehr füglich einer Geschichte der Moralität oder Menschheit überlassen. Nach diesen Grundsätzen muss auch die Definition, welche *Fabriz* von den Conzilien giebt***), verstanden und beurtheilt werden.

---

*) Conciliorum decreta, quae circa credenda versabantur, *dogmata* vocari solebant, ea autem, quae de agendis praecipiebant, *canones*. Buddei Isag. l. II. c. 1. §. 1. p. 303. und p. 666. vergl. Gerh. v. Mastricht hist. iur. ecclesiast. p. 10. sq.

**) Entwurf einer vollständigen Historie der Kirchenversammlungen, Leipz. 1759. §. 15. S. 20.

***) Concilia nemo ignorat esse conventus antistitum ecclesiae, quibus de dogmatibus, moribus ac disciplina debet constitui, ut ad divini verbi regulam errores

Es könnte leicht Iemanden scheinen, als hätten die Conzilien ausser den Bestimmungen ächter Lehrsätze und Lehrformen über den christlichen Glauben (de dogmatibus), sich auch die Aufgabe gemacht, entweder den reinen christlichen oder den kirchlich-orthodoxen Lehrbegriff in Rücksicht der Moral (de moribus) festzusetzen. Allein davon findet sich in den Conzilienakten auch nicht die leiseste Spur und diess Problem haben die heiligen Väter sich nirgends vorgelegt. Was also an rein ethischen Sätzen in diesen Beschlüssen vorkommt, kann man am sichersten unter der Rubrik der Dogmen finden, wo sie, wie in den wissenschaftlichen Belehrungen dieser Zeit überhaupt, an das Dogmatische aufs innigste geknüpft sind.

Nicht also eben wissenschaftliches Interesse ist es, welches die Väter auf den Synoden zur Geltendmachung gewisser Grundsätze bewog, sondern entweder ein dogmatisch-kirchliches, asketisches oder politisches; die Canonen sind wichtig in Rücksicht der Kirchenzucht und Hierarchie; man kann aus ihnen sich eine gründliche Einsicht erwerben in die Verfassung der Kirchen, ihrer Gebräuche und in die Geschichte der kirchlichen Alterthümer, in die äusseren Sitten des Klerus und der Layen, und in den ganzen Geist der damaligen Zeit*). Sie entwerfen

reprobentur, abusus corrigantur, Biblioth. graeca. Vol. XI. p. 98. §. 1. Weit richtiger ist die Beschreibung, welche Walch davon macht *als feierlichen Zusammenkünften tüchtiger Glieder verschiedener christlicher Gemeinden, deren Absicht ist, in Sachen, welche das Beste der Kirchen betreffen, gemeinschaftliche Schlüsse zu machen.* Historie der Kirchenvers. S. 1, §. 2.

*) S. *Fuchs* Biblioth. der Kirchenversamml. 1. S. 58. §. 16. S. 263. §. 121.

oft abschreckende Gemälde von dem Verderben der Geistlichkeit und von herrschenden Lastern, und wenn der gelehrte Walch versichert, er habe die Canones, welche ethische Bestimmungen oder Schilderungen des moralischen Lebens enthalten, nie ohne Betrübniss gelesen*), so wäre es schon aus der Natur der Sache klar, dass er hier mehr auf die Moralität als auf die Moral gesehen hat, wenn er es nicht auch noch ohnehin bemerkt hätte.

Insofern die Dogmen auch ethische Artikel begreifen, sind die in den Conzilienakten oft wiederholten und mit eben den Worten oft wiederkehrenden Abschnitte de fide catholica, die gewöhnlich den einzelnen Beschlüssen voranstehn, am wichtigsten für die Geschichte, denn sie enthalten gewöhnlich eine Erläuterung der Sakramente und zehn Gebote. Häufiger sind die Verordnungen in Sachen des äusserlichen Ritus und Cultus in den Kirchen und die Befehle gegen die Ketzer. Am häufigsten aber sind unter den oft wiederkehrenden Abschnitten: de vita et honestate Clericorum die Rügen der Lasterhaftigkeit und Ausschweifungen des Klerus**). Bald

*) „Durch die Festsetzung ungleicher Bestrafungen erhielt die *Moralität* der bösen Handlungen die ungegründetsten Bestimmungen. Dieser leztre Schaden hatte sehr betrübte Folgen für die wahre Religion, und wir können nicht bergen, dass wir moralische Canonen, welche allgemeine Pflichten der Christen betreffen, nie ohne Betrübniss gelesen." A. a. O. S. 500.

**) Z. B. aus dem 10. Iahrh. sehe man die Akten der Synode von Trosley bey Soisons, in Harduin Collectio VI. p. 1. p. 503, wo das Verderben der Kirchen und Klöster anschaulich dargestellt ist. Vergl. Du Pin Biblioth. des aut. ecclesiast. Tom. VIII. p. 34.

wird ihnen ein anständigeres und unanstössiges Leben eingeschärft, bald ein bestimmtes Laster oder unschickliches Betragen verboten; bald werden die Scandale erzält, die hie oder da vorgefallen, und die Strafen dafür besonders bestimmt. Bey allen diesen Gelegenheiten kommen denn auch ethische Reflexionen vor, aber der ganze Greuel von Lastern und brutalen Schandthaten entwickelt sich auch da dem Leser unter den Augen. Die ganze Reihe sittlicher Verirrungen historisch durchzugehen, ist eine widerliche Beschäftigung. Ieden Augenblick stösst man auf Verbote der Unkeuschheit und andrer noch weit viehischerer Laster. Diese Schilderungen gehen oft tief in das Privatleben der Geistlichen ein, Würfelspiele, Duelle, Tourniere, Belustigungen mit Nonnen und Entführungen derselben, das Tragen kriegerischer Waffen, Simonie und andere Unsittlichkeiten werden hier häufig gerügt und mit den verhältnissmässigen Strafen belegt. Sehr oft wird es verboten, dass Pfarrer sich bey öffentlichen Biergelagen aufhalten und betrinken. In allen den ethischen Bestimmungen bey diesen Darstellungen prägt sich der Mangel an reinen und festen Prinzipien, aber auch an Einsicht in das wahre Wesen des Christenthums, dagegen die Anhänglichkeit an den statt der christlichen Moral bereits herrschend gewordenen Lehrbegriff desto sichtbarer aus. Schon an dem Prinzip, woran man die Orthodoxie der Christen und die Heterodoxie der Ketzer bestimmte, noch mehr aber an den Motiven, die man bey Festsetzung neuer Lehren laut werden liess, sieht man, dass es den Konzilien selten um den reinen, historisch wahren, christlichen Lehrbegriff, desto mehr aber um die Geltendmachung ihres eigenen kirchlichen zu thun war und die ethische Legis-

lation erscheint überhaupt in den Konzilienakten weit weniger in der Form einer christlichen als einer positiven und willkührlichen Gesetzgebung, deren zufällige, temporelle und schlaue Verordnungen bald in die Form ewig gültiger Gesetze übergiengen *). Die wenigen ächt ethischen Fragmente, welche in diesen Akten vorkommen, sind aufs innigste mit der kirchlichen Politik und Rechtswissenschaft verschmolzen, und können von diesen kaum durch den sorgfältigsten Scheidungsprozess gewonnen werden. Anstatt da, wo es nöthig und anwendbar war, die ächten Grundsätze Jesu einzuschärfen, treten nur die Aussprüche der Kirchenväter und die Machtgebote der römischen Bischöfe, nebst den unchristlichsten Strafen und Verdammungen der Ketzer hervor. Was man von christlich ethischen Grundsätzen in diesen Synodalbeschlüssen findet, ist überall erst in den Geist des Zeitalters umgegossen, und es bestätigt sich an jedem Conzilio, dass es mehr berufen war, auf äusere Veranlassungen, um gewisse Ketzereyen des Glaubens und Handelns auszurotten, als irgend ein wissenschaftliches Bedürfniss des Verstandes und der Vernunft zu befriedigen.

---

*) Quemadmodum Augusti principes de dubiis in foro iuxta emergi rogabantur, ut definitam scripto ferrent sententiam: ita in ecclesia tam orientali quam occidentali de rebus canonicis gravioribus et difficilioribus patriarchae consulti responderunt. Solius patriarohae romani responsa, casu an arte nunc non dicimus, perennarunt et tempore post secuto in canones non modo sed et in leges abierunt, etc. Gebh. Theod. *Meier* hist. relatio de collectionibus canon §. XXVII. *Ziegler* de iuris canon. orig. et increm. §. 31. sq.

Aus diesem Stand- und Gesichtspunkte muss es gewürdiget werden, wenn zum Beispiel ein Conzilium zu London (1102) befiehlt, es sollen die Geistlichen nicht zum Trinken gehen, es sollen die Mönche und Nonnen keine Gevaterschaften annehmen, und wenn hier Verbote des Menschenhandels und der Sodomiterey erscheinen *); wenn eine Nationalversammlung zu Gran in Ungarn (1114) befiehlt, es soll fleissig gepredigt und katechesirt werden, die Geistlichen sollen literatorie, d. h. lateinisch reden, verheirathete Priester sollen nur mit Einwilligung ihrer Weiber zu Bischöfen gewählt werden, die Söhne eines Geistlichen, welcher ein Kirchensklav gewesen, sollen ihre Freyheit erhalten, die Weiber der Bischöfe nicht auf den bischöflichen Gütern wohnen, kein Mönch soll zum Priester geweiht werden, und andere Verordnungen dazukommen wider das Saufen der Priester, die zweyte Heirath der Geistlichen und ihrer Conkubinen **), wenn ein Lateranensisches Conzil (1123) die Simonie, die Priesterehe, der Layen Verwaltung der Kirchengüter, die Heirathen naher Verwandten verbietet, den Kreuzfahrern Vergebung der Sünden und besondern Schutz des römischen Stuhls für ihre Familien und Güter verheisst, und wider die falschen Münzer eifert ***); wenn eine andere im Lateran gehaltene Kirchenversammlung (1139) wider

*) Wilkens Concil. magn. Britan. I. p. 382. Walch a. a. O. S. 678.

**) Peterfy concil. Vngar. I. p. 52. und Mansi Supplem. concil. II. p. 285. sq. Walch a. a. O. S. 687.

***) Harduin. Concil. VI. 2. p. 1109. cfr. Martene collect. ampliss. VII. p. 68. und Mansi Supplem. II. p. 349. Walch a. a. O. S. 693.

die Simonie und den Conkubinat, wider die unanständige Kleidung der Geistlichen und Nonnenheirathen sich erhebt, und den Geistlichen und Mönchen verbietet, die Rechtsgelehrsamkeit und Arzneykunde des Gewinnstes willen zu studieren, wenn da die Tage bestimmt werden, an denen es verboten seyn soll, Krieg zu führen, und wider die Mordbrenner, die falsche Busse, Schleuderer und Bogenschützen der Bann ausgesprochen wird*). Ein Conzilium zu London (1175) verbietet den Geistlichen die Ehe, erlaubt ihnen das Trinken in den Wirthshäusern nicht anders als auf der Reise, verbietet das Tragen langer Haare, das Austheilen des Sakramentes und Begraben für Geld, das Eintunken des Brodes in den Wein beym Abendmahl, den Gebrauch zinnerner, statt goldener und silberner Kelche und das Heirathen der Kinder**). Eine abermalige Synode im Lateran (1179) gehalten, schränkt unter andern den hohen Aufwand bey Kirchenbesuchen ein, bestimmt die Prozessordnung bey geistlichen Gerichten, verbietet die gehäuften Exspektanzen auf Pfründen, schaft verschiedene Missbräuche in den Klöstern ab, eifert wider das Conkubinat und die Sodomiterey der Geistlichen und ihr unnöthiges Besuchen der Nonnenklöster, verbietet, dass Geistliche Advokatendienste thun, dass Kirchen mit bürgerlichen Auflagen beschwert, dass Tourniere gehalten werden sollen, sie giebt die Festtage an, an denen Waffenstillstand beobachtet werden soll, sorgt für die Sicherheit der Reisen-

*) Harduin. Concil. VI. 2. p. 1207. Hist. litt. de la Fr. IX. p. 191. Walch a. a. O. S. 700.

**) Harduin. l. c. p. 1631. Du Pin. biblioth. des aut. eccles. IX. p. 228. Walch a. a. O. S. 714.

den, giebt den Aussätzigen eigne Kirchen und Gottesäcker, schleudert den Bann gegen die öffentlichen Wucherer, und räth, die Albigenser und andere Ketzer mit Feuer und Schwerdt zu bezwingen *).

Eine Synode zu Rouen (1189) bestimmte das Cerimonienwesen in der Kirche; Geistliche heisst es da unter andern, sollen um des Gewinnstes willen keinen Handel treiben, und Mönche keine Pachtungen übernehmen, es sollen keine kirchliche Processe vor die weltliche Obrigkeit gebracht, keine falschen Eide geschworen, keine Siegel nachgemacht werden **). Auf dem Concilio zu Avignon (1209) wurde den Bischöfen das fleissige Predigen eingeschärft, und geboten, dass die Iuden gezwungen werden sollten, keinen Zins zu nehmen, am christlichen Sonntage nicht zu arbeiten, und an den Fasttagen kein Fleisch zu essen; den Mönchen ward untersagt, etwas Eigenes zu besitzen, und an den heiligen Abenden in den Kirchen zu tanzen ***). Unter die merkwürdigsten der neun und achtzig Canonen der Pariser Kirchenversammlung, welche Robert, ein päpstlicher Legat daselbst gehalten hat, gehören die Verbote, dass Geistliche Iagdhunde, Vögel und glänzende Equipage halten und für Geld predigen, auch sollen die heimlichen Thüren der Klöster versperrt, Mönche keine Handschuhe tragen, ihre Kleider entweder schwarz oder weiss seyn, sie sollen weder Rechtsgelehrte noch Aerzte abgeben, Nonnen

---

*) Harduin l. c. p. 1670. Martene Collect. VII. p. 78. Mansi Suppl. II. p. 685. sq. Walch a. a. O. S. 716. f.

**) Harduin VI. a. p. 1905. Walch S. 719.

***) Harduin l. l. p. 1975. und Mansi Suppl. II. p. 791. sq. Walch S. 723.

sollen im Kloster nicht tanzen, Aebte keine jungen Frauenzimmer in ihre Klöster lassen, die Prälaten sollen sich die Messe nicht im Bette lesen lassen, beym Narrenfeste nicht gegenwärtig seyn, und den Weibern keine Tänze auf den Kirchhöfen erlauben*). Auf der grossen vierten Lateranensischen Synode (1215. 1216.), wo die Transsubstantiations-Hypothese als Glaubenslehre bestätigt und manche sehr harte Verordnung gegeben wurde, wie die Obrigkeit gegen die Ketzer verfahren sollte, erschienen auch Verbote wider die Stiftung neuer Mönchsorden, wider die Unkeuschheit und das Vollsaufen der Geistlichen, wider den Handel derselben; auch sollten sie ferner nicht spielen, nicht in die Comödie gehen, nicht faul seyn und keinem Blutgerichte beiwohnen; es wurde hier die Ohrenbeichte sanctionirt, Aerzten befohlen, die Kranken zur Aufforderung der Geistlichen zu bewegen, die verbotenen Grade der Verwandtschaft bey Ehen bestimmt, und der Reliquienhandel untersagt**). Den Verordnungen des Conzils zu Bezieres (1233) zufolge, kann Jedermann einen Ketzer in Verhaft nehmen, und ihn dem Bischof bringen, soll jedes Kloster seinen eigenen Lehrer der Grammatik haben, und in den Klöstern keine Weinschenke seyn***). Auf einem Conzil zu Arles (1239) wurden die Bischöfe angewiesen, selbst zu predigen, für jede Pfarre ward ein Priester und zwey Ketzermeister bestimmt, und verordnet, dass alle Sonntage die öffentlichen Ehe-

---

*) Harduin l. c. p. 2017. Martene in Mansi Supplem. II. p. 817. sq. Du Pin biblioth. des auteurs ecclesiast. X. p. 100. sq. Walch a. a. O. S. 724.

**) Harduin VII. p. 1. Walch S. 725. f.

***) Harduin l. c. p. 203. Walch S. 754.

brecher, die Wucherer, Wahrsager und Hexen in den Bann gethan werden sollten *). Zu Paris wurde (1248) den Nonnen verboten, Pfänder ohne Vorwissen der Bischöfe anzunehmen; weil unter diesem Vorwande ein ärgerlicher Umgang mit Manspersonen zu entstehen pflege, dass die Nonnen in eigenen Kammern schliefen; auch wurde zugleich befohlen, dass alle überflüssige Thüren in ihren Klöstern sollten zugemauert werden **). Ein Conzilium zu Arles (1260) verbietet die nächtlichen Versammlungen in den Kirchen und auf den Gottesäckern mehrerer daraus bereits entstandener Aergernisse wegen, die Tänze in den Kirchen am Tage der unschuldigen Kinder, die Hahnenkämpfe und Pachtungen der Pfarrer ***). Eine Synode zu Clairmont (1268) gehalten, hat gleich in den ersten Capiteln ihrer Beschlüsse eine Erläuterung der zehn Gebote, die im Grunde nichts weiter ist als eine kleine Paraphrase derselben ****). Am Ende heisst es, es müssten dieselben sorgfältig beachtet und den Untergebenen fleissig eingeschärft werden, erstlich, damit der Mensch das geistige Licht empfange, nach Ps. 15, damit er sehe, was er thun und lassen müsse, zweitens, damit er den Tod fürchten lerne, nach Ioh. 8, 52. wärlich,

---

*) Harduin l. l. p. 235. sq.

**) Martene Collect. VII. p. 139. Mansi Supplem. II. p. 1159. Walch a. a. O. S. 742.

***) Harduin VII. p. 509. Du Pin l. c. X. p. 129. sq. Walch S. 746.

****) Sie sind in folgende Verse gebracht:

Sperne deos, fugito periuria, sabbata serua,
Sit tibi patris honos, sit tibi matris amor.
Non sis occisor, moechus, fur, testis iniquus,
Viciniquo torum resque caueto suas.

ich sage euch, wenn Iemand mein Wort beobachtet, der wird den Tod nicht schmecken in Ewigkeit, drittens, damit er auch das ewige Leben empfange, nach Matth. 19, 17.: so du willst zum Leben eingehen, so halte meine Gebote. Diese Synode hat in ihren Statuten das Eigene, dass sie erst auf die zehn Gebote die Glaubensartikel folgen lässt. Auch sie verbreitet sich ausführlich über die Sacramente, schreibt das vollständige Rituale dabey vor, und geht nun einzelne Hauptlaster besonders durch, „durch welche das menschliche Geschlecht am mei„sten verdorben und besudelt wird". Es findet sich auch hier bey der ethischen Würdigung und bey der Bestimmung einzelner Busstrafen für diese Laster eine poetische Bemerkung wieder, die den bereits bekannten Geist des Zeitalters charakterisirt — auf die Umstände, sagt die Synode, kommt Alles an:

Omne enim vitium tanto conspectius in se
Crimen habet, quanto qui peccat maior habetur *).

Der Erzbischof von Canterbury klagt auf einer Kirchenversammlung zu Lambeth über die ausnehmende Fruchtbarkeit und Schwängerungen der Klosterjungfrauen **), und im Iahr 1284. wird in Frankreich der Befehl gegeben, die Leibesfrucht einer verstorbenen Frau, wenn die Wehmutter sie schon für lebendig erachtet, zu taufen ***). Kaum erscheinen in diesem und dem folgenden Iahrhunderte Ver-

*) Harduin VII. p. 587. sq. Diese Synode scheint vom Walch unbeachtet gelassen zu seyn.

**) Wilkins l. c. II. p. 51. 59.

***) Harduin l. c. VII. p. 903.

Verordnungen von Conzilien und Päpsten ohne besondere Einschärfung der Ehelosigkeit und Keuschheit des Clerus. Nichts aber wurde von Bischöfen, an welche die päpstlichen Verordnungen in diesem Puncte am häufigsten ergingen, weniger beobachtet, als diese Befehle; in den französischen Diöcesen liessen sie sich, wie Clemangis berichtet*), von ihren Pfarrern die Erlaubniss, Beischläferinnen zu halten, durch Geld abkaufen, und eben derselbe berichtet**), dass die Layen selbst darauf gedrungen hätten, um nur ihre Weiber vor ihren Zudringlichkeiten gesichert zu sehen. Eine Synode zu Avignon (1337) bestätigt eine Verordnung Clemens V. vom Iahr 1311. dass Cleriker alle Vorrechte ihres Standes verlieren sollten, wenn sie unanständige Handthierungen treiben, z. B. Fleischer (carnifices s. macellarii) oder Krämer seyn wollten***) u. s. w.

Unter allen Conzilien des funfzehnten Iahrhunderts ist das zu Costnitz gehaltene ohne Zweifel das wichtigste. Unter allen Begebenheiten aber, durch welche dasselbe sich in andern Hinsichten denkwürdig und unvergesslich gemacht, ist für die Geschichte der Moral kein Vorfall wichtiger, als die über den vom *Iohann Petit* aufgestellten Grundsatz vom *Tyrannenmorde* geführte Streitigkeit. An der

---

*) Clemangi de corrupto ecclesiae statu c. 15. Opp. p. 5. Vergl. Schröckhs Kirchengeschichte XXXIII. S. 80. f.

**) De Praesidib. Simoniac. p. 166.

***) Harduin l. l. p. 1629. cfr. p. 1909. Von mehreren die Ehelosigkeit und die Unzucht des Clerus in diesem Iahrhundert betreffenden Synodalverordnungen kann man die Angaben bey Schröckh (K. G. a. a. O. S. 84. ff.) und Walch (a. a. O. S. 764. ff.) lesen.

Kühnheit, womit dieser Satz im Angesichte einer berühmten Universität und Europas von einer grossen Menge vertheidigt, und äuserst hartnäckig vertheidigt wurde, offenbart sich ein merkwürdiger Zug an dem ethischen Charakter dieser Zeit; der aus ihm hervorgetretene *Probabilismus* oder der ethische Satz: dass eine dem Anscheine nach unerlaubte Handlung durch Autorität und Stimmenmehrheit, Probabilität oder Ungewisheit über ihren wahren ethischen Gehalt erhalte — eine Behauptung, die nachher, obgleich modificirt, in einem berüchtigten kirchlichen Orden von neuem erscheint, zeigt sich hier zuerst in der frühesten Gestalt, und hat weit später noch an einem scharfsinnigen Rechtsgelehrten einen berühmten Vertheidiger gefunden, und die unglücklichen Folgen dieser lange dauernden Streitigkeit, die dem edlen Gerson selbst noch die lezten Iahre seines frommen Lebens verbitterte, sind zu merkwürdig, als dass nicht die Geschichte davon so kurz, als es bey dem grossen Ueberfluss von Acten dieses merkwürdigen Prozesses möglich ist, *) erzählt werden sollte.

Der Herzog von Burgund hatte im Iahr 1407. den Bruder des Königs, den Herzog von Orleans, der nebst der Königin an des wahnwitzig gewordenen Carls VI. Stelle regierte, durch Meuchelmörder umbringen lassen, ohne Zweifel aus keiner andern Ursache, als um sich desto leichter der Regierung bemächtigen zu können. Anfangs sich bald

*) Die vollständigen Urkunden füllen ausser den Documenten, die noch im vierten Theile stehen, den ganzen fünften Band von *Gersons* Werken, der Düpinschen Ausgabe, und machen daselbst mehr als zwey tausend Folioseiten aus.

besinnend und bekennend, es habe der Teufel ihn dazu verführt, floh er als Graf von Flandern in seine Länder; aber kurz darauf erschien er mit einer grossen Armee in Frankreich wieder, um sein Verbrechen mit aller Kühnheit eines übermüthigen Frevlers zu rächen, und die gräuelhaftesten Auftritte und die blutigsten Verheerungen zu verursachen. Er erklärte vor einer grossen Versammlung, er habe die That vollbracht, um den König von einem Usurpator und das Land von einem Tyrannen zu befreyen.

Iean Petit (Iohannes Parvus) ein Franziscaner und Doctor der Theologie übernahm nicht nur seine Vertheidigung, sondern seine Entschuldigung und Rechtfertigung zugleich *). Er stellte dem Könige zunächst die Gründe vor, warum er den Herzog nicht verstossen könnte, er sey nämlich immer ein guter Christ gewesen, er sey und bleibe sein Vetter, Vasall, Unterthan, Baron, Graf, Herzog, Pair u. s. w. Er legte die Gründe dar, warum er sich zur Uebernahme der Vertheidigung des Herzogs nothwendig habe verstehen müssen **), und glaubt sich eben durch

*) Iustificatio ducis Burgundiae super caede ducis Aurelianensis per Magistrum Ioannem Parui, Doctorem in Theologia, coram rege recitata, in Gersonii Opp. Tom. V. p. 16 — 42. Auch aus Monstrelet. Chroniques d'Enguerrant, Vol. I. fol. 34. wieder abgedruckt in Lenfant histoire du Concile de Pise. II. p. 303. ff.

**) Prima, quia obligor ei servire, per iuramentum ei praestitum, abhinc triennium; secunda, quia ipse respiciens quod ego eram modice beneficatus, mihi dedit quolibet anno grandem et bonam pensionem, in auxilium, ad essendum in scholis; de qua pensione ego reperi mihi unam magnam partem necessitatum mearum et expensarum; reperio adhuc et reperiam, quando volet, de sua gratia. Iustific. in Gers. Opp. l. c. p. 17.

dies Geschäft Gott seinem Schöpfer und Erlöser, der glorreichen Mutter, dem heiligen Evangelisten Iohannes, dem Herrn und Fürsten aller Theologen zu empfehlen (me commendare), und den Rath des heiligen Augustinus zu befolgen, der Iedem der öffentlich vor dem Könige oder Volk redet, versichert, es werde Gott selbst die Worte auf seine Zunge legen. Auch wünscht er, es möge Niemand auffallend finden, dass hier ein Theolog das Geschäft eines Iuristen führe, aber Ieder sey verbunden, die Ehre seines Herrn zu retten, besonders wenn dieser gut und treu sey (fidelis, loyal). Aber es ist ja, fährt er fort, überdem das Geschäft der Lehrer in der Theologie zu predigen und die Wahrheit zu reden, und sterben sie dabey in ihrem Berufe, so sind sie wahrhaftige Märtyrer; er wolle also seinem Herrn seine arme Zunge leihen, denn dieser habe ihn zeither erhalten und werde ihn ferner auch erhalten (nutriet).

Nach diesem Eingang geht er aus von der Stelle 1 Tim. 6, *) zählt die verschiedenen Arten der Begehrlichkeit auf, und hält sich am längsten bey dem Verbrechen der beleidigten Majestät, nämlich der göttlichen und menschlichen auf. Diess Verbrechen ist das grösseste und unverzeihlichste, es

---

*) Radix omnium malorum cupiditas, quam quidem appetentes errauerunt a fide et inseruerunt se doloribus multis. 1 Tim. Diess übersezt er ganz ernsthaft in folgende französische Verse:

Dame Convoitise est de tous maux la racine
Puis qu'on est en ses lacs et on tient sa doctrine,
Apostats elle a fait aucuns tant l'ont aymée,
Les autres des loyaux bien est chose damnée.

Iustifie. p. 19.

wird begangen gegen Gott, unsern Schöpfer und seine Braut (sponsa, epouse) die Kirche, durch Schisma u. s. w.; das Verbrechen der beleidigten menschlichen Majestät wird begangen gegen die Person des Königs und seine Gemahlin (sponsa, epouse). Hier treten nun eine Menge biblischer Geschichten und Fabeln auf, und um nun die Tyranney des gemordeten Herzogs sowohl als die Rechtmässigkeit der Ermordung desselben, zu beweisen, stellt er, ohne jedoch den unglücklichen Herzog zu nennen, acht sogenannte „Wahrheiten" hin. Es ist in dieser ganzen Darstellung nicht zu verkennen, mit welcher jesuitischen Verschlagenheit und Zweideutigkeit der Franziskaner spricht; in seinem Sinn redet er von dem Gemordeten, und bezieht das Verbrechen der beleidigten Majestät und die Tyranney nur auf das Verhalten desselben gegen den König; es konnte aber auch Alles auf den Mörder bezogen werden, da dieser den Bruder des Königs und Reichsverweser umgebracht, mithin gegen diesen eben dasselbe Verbrechen begangen hatte.

Die acht „Wahrheiten" mit ihren Corollarien sind folgende:

1. Ieder Unterthan und Vasall, der aus Begehrlichkeit, Betrug, Zauberey und böser Denkart gegen das körperliche Wohl seines Königs etwas unternimmt, um seine Herrschaft an sich zu reissen, sündigt so arg und begeht ein so schreckliches Verbrechen, dass er eines zwiefachen Todes werth ist (des körperlichen Todes und der ewigen Verdammniss).

2. Obgleich in solchem Falle Iemand so schrecklich sündigt, dass er gar nicht hart genug bestraft werden kann, so ist doch ein Soldat weit mehr

zu bestrafen, als ein gemeiner Unterthan, ein Baron mehr als ein Soldat, ein Graf mehr als ein Baron, ein Herzog mehr als ein Graf, ein Vetter des Königs mehr als ein Andrer, ein Bruder des Königs mehr als ein Anverwandter, und der Sohn des Königs mehr als der Bruder. Der Grund ist: weil einem jeden besondern Stande und Verhältniss auch ein besondrer Grad von Verbindlichkeit correspondirt *). Mit sichtbarer Beziehung auf den Gemordeten wendet der schlaue Mönch jezt plözlich sich um, und sezt seine dritte Wahrheit hinzu.

3. In vorbesagtem Falle ist es einem jeden Unterthan ohne irgend einen besondern Befehl oder irgend ein Gebot nach dem natürlichen, moralischen und göttlichen Gesetz erlaubt (licitum est), umzubringen oder umbringen zu lassen einen solchen Verräther und gottlosen Tyrannen, und das ist nicht nur erlaubt, sondern ehrenvoll und verdienstlich, zumal wenn er so mächtig ist, *dass durch einen Höheren nicht wohl Gerechtigkeit an ihm geübt werden könnte.* Diess kann man auch so übersetzen: *dass durch den Souverain selbst die Gerechtigkeit an ihm nicht vollzogen werden könnte,* und in diesem Falle war die Beziehung auf den unglücklichen Carl VI. einleuchtend. Diesen Satz beweist Petit zu Ehren der zwölf Apostel mit zwölf Gründen, von denen die drey ersten Autoritäten (autoritates) oder Zeugnisse der drey Lehrer der heil. Theologie (dreyer

---

*) Quia ascendendo de gradu in gradum obligatio est major ad volendum tueri et desiderare salutem regis et bonum reipublicae. Ergo per oppositum, qui faciunt contrarium, plus puniendi sunt, ascendendo de gradu ad gradum. l. c. p. 26.

Scholastiker); die drey andern von den drey Moralphilosophen (philosophorum moralium) (Aristoteles, Cicero und Bocatius), drey aus den bürgerlichen und kaiserlichen Gesetzen, und die drey lezten aus der heiligen Schrift hergenommen seyn sollten. Was diesen lezten Punkt betrift, so sind es nur die vorher schon auseinander gesezten biblischen Geschichten, auf die er sich hier wieder beruft, nämlich die Beispiele an Mose, Phineas und dem Erzengel Michael*). Die Stellen der heil Schrift, in denen der Mord ausdrücklich verboten ist, sucht er auf eine gute Manier zu beseitigen**), aber am Ende weiss er sich doch nicht gegen die überzeugende Gewalt jener Bibelstellen anders zu retten, als durch eine grundlose Unterscheidung, nach welcher man in jenen Stellen noch ausser dem literalen und textualen einen finalen Sinn, d. h. einen solchen annehmen

*) — occidit Luciferum tyrannum et infidelem Deo et ipse Michael fuit similiter remuneratus tribus supra dictis, scilicet amore, honore, et diuitiis, quia deus dilexit eum plus quam antea et eum confirmauit in suo amore. l. c. p. 30.

**) Quantum ad alias Leges dicentes: *qui hominem occidit* etc. dico pro responsione ad omnes tales leges pariter:

Qu'il n'est loy tant soit generale
ny regle tout soit commune
qu'en aucun cas especial
n'y ait exception aucune. l. c. p. 29.

Pro quo sciendum, quod in omni lege sunt duo. Primum, est sententia textualis. Aliud, est finis, propter quem facta est lex, *quem finem conditores legis intendebant principaliter.* Et quando accidit, quod sententia textualis est contraria fini, debet *epikeiari* lex ad intentionem finis et non ad sensum literalem. l. c. p. 29.

müsse, um dessentwillen das Gesetz gegeben worden, und weswegen man nur frisch fortleben müsse zu dem guten Endzwecke, um dessentwillen das Gesetz gegeben worden sey, und hier citirt er (in der französischen Uebersetzung bey Monstrelet und Lenfant) den Monseigneur Paulus, der da sagt, dass der Buchstabe tödte, der Geist aber lebendig macht.

4. Die vierte Wahrheit steht mit der zweiten im umgekehrten Verhältniss, nämlich in vorbesagtem Falle ist es ehrenvoller, erlaubter und verdienstlicher, dass der Tyrann gemordet werde durch einen Anverwandten und Unterthan des Königs, als durch einen Fremden, eher durch einen Herzog, als durch einen Grafen, eher durch einen Grafen, als durch einen Baron, und eher durch einen Baron als einen einfachen Unterthan.

5. Falls Bündnisse, Eidschwüre oder Versprechungen statt finden von Seiten eines Kriegers gegen den andern, und dieselbe zum Nachtheil gereichen dem Fürsten, seiner Gemahlin, seinen Kindern oder dem gemeinen Besten, so ist Niemand verpflichtet, sie zu halten, ja sie zu halten wäre in jenem Falle gegen das moralische, natürliche und göttliche Gesetz. Diess wird aus der heil. Schrift, dem Magister (Peter aus der Lombardey), und dem Isidor bewiesen.

6. Ebenfalls, wenn vorbesagte Bündnisse einem der Mitverbundenen zum Schaden gereichen, oder dessen Gemahlin oder Kindern, ist Niemand verbunden sie zu halten.

7. In obigem Falle ist es nun einem Ieden erlaubt, anständig (honestum) und verdienstlich, zu tödten oder tödten zu lassen vorbesagten Tyrannen, durch Nachstellungen, Schlauheit und Ausforschungen, auch ist es dabey erlaubt, sich zu verstellen

und sein Vorhaben heimlich zu halten. Dahin wird die Parabel Matth. 13. gedeutet. Der Hausvater verbot die unvorsichtige Ausrottung des Unkrauts, er wollte warten bis zur Zeit der Erndte, damit der Weitzen nicht ausgerottet würde zugleich mit dem Unkraut u. s. w. *).

8. Ieder Unterthan und Vasall, der mit Bedacht (animo deliberato, penseement) etwas unternimmt gegen die Gesundheit des Königs, um ihn an der Auszehrung (languore) sterben zu lassen, aus Begierde nach seiner Krone und Herrschaft, anwendend allerley Künste der Zauberey und Beschwörung — ist, *wenn die Wirkung erfolgt*, ein Verbrechen gegen Gott und eines zweifachen Todes schuldig.

Auf diese acht Wahrheiten folgen die neun Corollarien, in welchen er nun den bis dahin erläuterten Obersatz (major) im Untersatze (minor) auf den Herzog von Orleans anwendet, ohne jedoch denselben sogleich im Anfang zu nennen.

Wer, sagt er, Andern grosse Summen giebt, um den König zu bezaubern, wer boshafterweise dem Könige ein Kleid zum Anziehen schenkt mit einer leicht entzündbaren Materie, die schwer zu löschen ist, damit der König in Feuer aufgehe, wer mit den Engländern Bündnisse schliesst, von denen

*) — quod intelligitur in occisione tyrannorum per insidias scilicet et bonam cautelam debet exspectari loci et temporis opportunitas et explorari, ne triticum i. e. veri et boni subditi eradicentur cum tyrannis i. e. occidentur. l. c. p. 32. Diess ist in der französischen Ursprache etwas anders ausgedrückt; da heisst es: c'est la plus propre mort, de quoy tyrans doivent mourir, que de les occire villainement par bonne cautele, aguet et elpiemens. Lenfant hist. du Concile de Pise. II. p. 320.

er weiss, dass sie Todfeinde des Königs sind, und ihnen die Festungen des Reiches Preis giebt, wer Unfrieden anrichtet zwischen dem Könige und der Königin, der leztern andeutend, es hasse sie der erstere, wer, um die Krone an sich zu reissen, sich hinter den Papst begiebt, ihm hinterbringend falsche Gerüchte von Lastern und Verbrechen des Königs, und schliessend aus diesen Gerüchten, es sey der König nicht weiter würdig, solche Würde zu behalten, und bittend den Papst inständigst, er möchte denselben öffentlich erklären, das jenen und seinen Kindern das Königreich genommen und ihm gegeben sey; wer die Union der Kirche und die Execution der Beschlüsse durch den König und Clerus verhindert, wer immer bewaffnete Leute unterhält, die nichts thun, als fressen, Volk verjagen, berauben, umbringen, Weiber nothzüchtigen, und daran unzählige Summen verschwendet unter dem Vorwande des Krieges gegen die Feinde, indess die Staatsgelder nur vertheilt werden unter die Feinde des Reichs — der verdient einen gedoppelten Tod, ist ein Schismatiker, Ketzer u. s. w.

Iezt geht er über zum Herzog von Orleans, und ich erkläre, sagt er, nun in meinem Minor, dass der Herzog von Orleans voll war von Begierde nach eitler Ehre und weltlichen Reichthümern, und von dem Bestreben, die hocherhabne Herrschaft der Krone von Frankreich dem König, unserm Herrn, zu entreissen, dass er lang machinirte mit Zauberern und Giftmischern, um die Person des Königs zu Grunde zu richten nebst seinen Kindern und Nachkommen. Somit begieng er also, abscheulicher Begehrlichkeit, Tyranney und höllischer Feindschaft voll, das Verbrechen der beleidigten Majestät in alle

den Graden, welche im Major gezeigt worden. Die Verbrechen des Herzogs von Orleans, von denen die unpartheyische Geschichte nichts weiss, werden hier im grellesten Lichte dargestellt, und die von ihm veranstaltete Bezauberung des Königs vermittelst eines Mönchs in einer langen Erzählung, in der auch zwey Teufel in Menschengestalt zum Vorschein kommen, weitläuftig dargestellt. Nachdem er hierauf alle vorbenannten Verbrechen noch einmal mit besonderer Beziehung und Anwendung auf den gemordeten Herzog vorgetragen, verlangt er, dass der Herzog von Burgund nicht nur straflos, und der König mit ihm wohlzufrieden seyn, sondern seine That mit Liebe, Ehre und Reichthümern vergelten soll, und ich denke, schliesst er, nach meinem rohen und groben Verstande (secundum meum rudem et grossem intellectum), dass der König, unser Herr, ihn lieben muss, jezt mehr als vorhin, und seine Treue und seinen guten Ruf im ganzen Königreich, und ausser demselben durch öffentliche Schreiben bekannt machen und rühmen muss. Gott wolle, dass es also geschehe, er sey gelobet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Der schwache König verzieh dem Verbrecher wirklich. Doch während seiner Entfernung vom königl. Hofe und seines Aufenthalts in Flandern benuzte die Wittwe des Herzogs von Orleans die Gelegenheit, den König umzustimmen, und jezt ward er förmlich und öffentlich für einen Feind des Staats erklärt*).

---

*) Das Actenstück findet sich bey Lenfant hist. du Conc. de Pise. II. p. 298. Declaration de Charles VI. Roi de France, par la quelle le Duc de Bourgogne est declaré ennemi de l'Etat.

Seine persönliche Rückkehr nach Paris vereitelte indess jede gegen ihn ergriffene Maasregel; er wusste sich dem Reiche furchtbar zu machen; er ward von neuem mit dem Könige ausgesöhnt, und die Wittwe des gemordeten Herzogs starb an diesem Schmerze*). Die Partheyen von Burgund und Orleans verschwanden indess noch nicht, sondern standen im feindseligsten Conflict, und als die lezte im Iahr 1413. die Oberhand gewann, schrie sie auch wieder um Rache für den Gemordeten.

Ohne Zweifel hätte die furchtbare Gewalt des mächtigen Herzogs seine Greuelthat bald in Vergessenheit gebracht; nicht so leicht gieng es aber mit der Rechtfertigungsschrift derselben, durch welche der ohnmächtige Franziskaner alle Lehrer der Pariser Universität aufs höchste erbittert und aufgebracht hatte. Niemand war unter dieser Empörung in einer schlimmern Lage, als *Gerson*. Obgleich dem Herzog durch mancherley Wohlthaten verpflichtet, fand er doch an seinen und seines Vertheidigers Grundsätzen einen Greuel, und mitten in dem immer lauter werdenden Gemurmel und Gedränge beyder Partheyen sah er es wohl voraus, dass er an seinem Posten, wo er ohnehin in alle Staatsgeschäfte verwickelt war, nicht würde umhin können, Parthey zu nehmen auf der einen oder andern Seite. Diess machte den edlen Mann im höchsten Grade unglücklich, bewog ihn oft zu lauten Klagen, und einmal war er sogar entschlossen, sein Kanzleramt desswegen gänzlich niederzulegen und ein Mönch zu werden (religionem intrare**). Doch

*) Monstrelet l. c. p. 80. Lenfant p. 207.

**) Io. Gerson Causae, propter quas cancellariam dimittere volebat. Opp. IV. p. 725. sq.

trat er endlich, als der Strom der Partheywuth immer lauter tobte, unverhohlen auf die Seite des Hauses Orleans, predigte der Gegenparthey den Zorn Gottes, und nahm sich überall des unschuldigen Gemordeten an. Aber dafür erfuhr er auch bald die Rache der Burgundischen Partey; er musste sich flüchten vor ihrer Wuth in die Notre Dame-Kirche; sein Haus ward geplündert*). Bald nachher, noch in demselbigen Iahre trat er als Deputirter der Universität vor dem Könige, dem Prinzen und den Ersten des Reiches mit einer Rede hervor, in der er nicht sowohl das Aergerniss einer abscheulichen That, sondern das Scandal abscheulicher Behauptungen in Ansehung derselben heftig rügte**).

Ohne den Petit zu nennen, bestreitet er hier die von ihm aufgestellten Sätze, erklärt die Behauptung: dass ein Tyrann mit Lob und Verdienst umgebracht werden dürfe, *in dieser Allgemeinheit hingestellt* ***) für einen Irrthum der Glaubens- und Sit-

*) Lenfant l. c. p. 197.

**) Sie steht in der Ursprache in seinen Werken IV. p. 658. auch bey dem Du Bouley hist. univers. Paris. V. p. 235. Die Rede beginnt mit einer Apostrophe an den König, die mehrmals wiederhohlt wird; er vergleicht daselbst den König und sein Reich mit der Statue des Nebucadnezars, an welcher er unter andern den Clerus sehr bedeutend als den Bauch vorstellt. p. 663. Opp. Gers.

***) „Cette assertion, ainsi mise generalément pour maxime et selon l'acceptation de ce mot *tyran* est erreur en nostre Foy et en Doctrine de bonnes moeurs. p. 669. Aber nach dieser Umständen - Moral musste selbst nach Gersons Grundsätzen ein Tyrannenmord in gewissen Fällen und Umständen nicht unerlaubt seyn.

tenlehre, und beweist, dass dieselbe dem Gebot: du sollst nicht tödten und den Worten Iesu: wer das Schwerdt nimmt, wird durch das Schwerdt umkommen, ganz zuwider sey, dass sie die öffentliche Ordnung der Dinge umkehre und andre Laster, als Betrug, Gewaltthätigkeit, Verrätherey und Lüge förmlich sanktionire. Wer hartnäckig, sagt er, solche Irrthümer behauptet, ist ein Ketzer (hèrite), wie der, der ihnen beypflichtet, und muss selbst nach seinem Tode*) noch als Ketzer bestraft werden. Nach dieser durch eine Dekretale l. 23, qu. 5, bestätigten Aeuserung erklärt er, dass der Eidschwur nach der heiligen Schrift und allen Rechten geltende Verpflichtung habe, und diese Verpflichtung die stärkste sey, die es nur irgend geben könne. Denn auch der heilige Thomas sagt, dass die Verletzung eines beschworenen Vertrages eine in ihrer Art grössere Sünde sey, als ein Menschenmord. Und in der That, sezt er hinzu, ist es nichts anders als eine Blasphemie gegen Gott und seine Wahrheit, und einen falschen Eid thun, ist so gut, als sagen zu Gott: du bist ein falscher Zeuge, du lügst**). Besonders muss der Edelmann seine Treue bewahren***), denn wir sehen, dass Kaufleute selbst, die übrigens grosse Sünder sind, doch ihre Treue und ihr Versprechen halten, welches sie Kaufmannstreue nennen****).

*) Petit war im Iahr 1411 gestorben.

**) L. c. p. 671.

***) Foy de Gentilhomme se doit garder iusques à soufrir mort. *ibid.*

****) Certes qui publie qu'en aucun cas on peut mentir ou pariurer la foi il detruit toute police humaine, toute conversation et toute pais et alliance et demeure le corps de la chose publique, comme sans nerfs et sans connexion. l. c. p. 671.

Zwar wurden nun alle diese Grundsätze Gersons feyerlich bestätiget von Seiten der Universität und für die ihrigen anerkannt; auch war der Gegensatz derselben gegen Petits Behauptungen klar genug. Doch waren diese damit noch nicht entkräftet, denn immer waren sie noch nicht positiv verworfen. Lange Zeit bedachten sich auch die Lehrer der Akademie, welchen Weg sie einschlagen wollten in dieser gefährlichen Sache, aber ohne Zweifel geschah es auf Gersons Antrieb, dass Gerhard von *Montaigu*, der Bischoff von Paris und Iohann *Polet* der Glaubensrichter nebst einer Anzahl von Lehrern der Universität authorisirt wurden, jene Propositionen auf einer französischen Partikularsynode zu prüfen und über ihre Gültigkeit oder Verwerflichkeit zu entscheiden. Der König selbst, der indess für die Parthey Orleans gewonnen war, bot ihnen zu diesem Geschäft im Falle der Noth den weltlichen Arm an. Schon in der ersten Sitzung wurde beschlossen, dass zwar nicht der gestorbene Petit, aber doch seine Propositionen feyerlich sollten verdammt werden, und mit ihnen alle die, welche Abschriften davon in Händen hätten. Doch bey den weiteren Konferenzen fieng auch die Burgundische Parthey schon unter den Lehrern der Universität zu agiren an und dieser Aktion und Reaktion, die sich noch stärker nachher erst auf dem Concilio zeigte, ist es zuzuschreiben, dass die Sache, ohne entschieden zu werden, so lange sich hinzog. Einige riethen Bedachtsamkeit an in dieser delikaten Sache; Andre der entgegengesezten Parthey trugen sogar noch auf die Verdammung des gestorbenen Petits an. Einige wünschten, dass die Sache an den römischen Stuhl gebracht werde, Andre, dass sie dem künftigen Concilio aufbehalten bleiben sollte. Nun

erst entstanden sogar Schwierigkeiten darüber, ob diese Propositionen auch wirklich von dem Petit herrührten und daran wurde noch lange nachher, obgleich aus unlautern Gründen gezweifelt. Am meisten ward immerfort über die beiden Fragen gestritten, ob diese Propositionen des Petit falsch und irrig seyen, und ob und wie man zu ihrer Verdammung schreiten sollte. Unter den Bessergesinnten war über den ganzen Handel längst entschieden, denn diese, unter denen auch Gerson war, meinten, es sey schon eine Ketzerey, nur mit der Verdammung zu zögern*). Am 23sten Febr. des Iahrs 1414 wurde auch die Apologie des Petit mit ihren neun Corollarien richtig verdammt und einige Tage darauf sogar öffentlich verbrannt. Der König forderte in einem eigenen Schreiben das Parlement auf, die Sentenz der Universität in ihr Register einzutragen, welches auch, obgleich erst zwey Iahre später, geschah. Iezt appellirte der Herzog von Burgund an den römischen Stuhl, an Iohann den XXIII., aber Gerson ruhte nicht, bis die Proposition auch im Namen des Königs von neuem verdammt wurde, und diess geschah am 4ten Dec. desselbigen Iahrs. Doch bestand er nicht, wie viele Andre, auf den Tod, wohl aber auf die Demüthigung des Herzogs**).

In

*) Die einzelnen Stimmen, welche als mannichfaltige ethische Ansichten eines Objektes zu vergleichen, sehr interessant seyn müsste, finden sich in Gersons Opp. V. p. 64. ff. sententiae triginta doctor. de propositionibus Io. Parvi. —

**) Lenfant hist. du concil. de Pise. II. p. 219. Hist. du Conc. de Costance I. p. 360. sq.

In dieser Verdammungsschrift des Königs*) werden die Gräuel nur gar zu arg geschildert**), die man schon überall hatte hervorbrechen sehen, als Folgen jener unseligen Vertheidigung des Mordes. Indess blieb es immer nur bey einer solchen Privatverwerfung. Petits Grundsätze konnten nicht eher für abolirt angesehen werden, als bis sie vom Papste oder einem allgemeinen Conzilio förmlich verdammt worden waren.

Auf dem Concilio zu Costniz wurde diese Sache vor allen andern und zwar durch den Herzog von Burgund zuerst in Anregung gebracht. Denn dieser war über die Verordnungen der Pariser Sy-

---

*) Literae patentes regis, quibus damnatur propositio Ioannis Parvi, quilibet tyrannus etc. in Gers. Opp. V. p. 338.

**) Attendimus ultra, sicut summo pontifici et sacro cardinalium collegio scripsisse iam meminimus et sicut operum vox luctuosa propalare non desinit, quod a reproba propositione illa, velut ab origine venenata, latius eruperunt horribiles in regno nostro seditiones et bella plus quam civilia, praedationes ubique et clades imminere et plurima mortis imago: negabatur baptismus parvulis, oratio viatoribus, confessio morientibus, eleemosyna fame pereuntibus, sepultura etiam profana defunctis, nullus actus securus fuit, nullus sexus, nulla cognatio, nullus sacer locus, sed ubique heu! fera regnavit Erynnis etc. l. c. p. 339. — Det tandem aliquando tranquillitatis portum, qui ventis et mari imperat. — Hoc factum est, dum praedicta propositio nefanda post exactissimam inquisitionem comperta est secum includere plures errores funestos explicite contra fidem et moralem divinorum Praeceptorum doctrinam, mentibus humanis naturaliter inscriptam, ib. p. 340.

node und des Königs eben so erbittert, als diese schon durch diese Verdammung in dieser Sache genug gethan zu haben glaubten. Karl VI. hatte seinen Gesandten, wie der Herzog von Burgund den seinigen, Anfangs befohlen, des ärgerlichen Vorfalls auf dem Concilio weiter gar nicht mehr zu erwähnen*); allein die Vorwürfe, womit er sich überall überhäuft sah, mochten indess zu laut und stark geworden seyn; mit äuserst feiner Demuth beklagt er sich über die falschen Gerüchte, die allenthalben herumgiengen über seine Person; er betheuert, dass er mit Leib und Seele dem König und dem Papst anhänge und Alles zu thun bereit sey, um die gestörte Union wieder herzustellen. Dann beschwert er sich heftig darüber, dass man, seine Ehre antastend, ausgesprengt habe, er habe die Irrthümer des Glaubens gebilligt, die man unter dem Titel der Propositionen von Iohann Petit verdammt habe**). Es ist wahr, sagt er in diesem Schreiben, ich bin nicht Theolog, auch nicht gewandt in den Subtilitäten der Schule: aber in der Eigenschaft eines christlichen Fürsten und Soldaten bin ich bereit, mein Blut zu vergiessen bis auf den lezten Tropfen, für die Vertheidigung des catholischen Glaubens. Nun versichert er, dass er an den Propositionen so wenig Antheil habe, dass er sie nicht einmal kenne, und dass die Irrthümer, die man ihm beygemessen,

---

*) Instructiones legatorum Caroli VI. datae legatis suis ad concilium Constantiense, circa negotium novem Assertionum Io. Parui. Gerson Opp. V. p.342.

**) Epistola ducis Burgundiae patribus concilii Costantiensis etc. Opp. Gers. V. p. 345; das Original davon hat Lenfant fragmentarisch aufgenommen in s. hist. du conc. de Costance I. p.362. sq.

weit über seine Fassungskraft gehen (au dessu de ma porté); er behauptet, es sey der zu seiner Rechtfertigung geschriebene Aufsatz gar nicht von Petit, sondern von irgend einem seiner Feinde fabricirt. Auch seyen die Propositionen, möchten sie nun wahr oder falch seyn, so obenhin (legerement) verdammt, an einem gar nicht sichern Orte und ohne Berufung der Gegenparthey dazu. Darnach trägt er zulezt darauf an, dass die Ankläger, welche mit so vieler Unverschämtheit und Bosheit Ketzereyen an ihm ausfindig gemacht hätten, ernsthaft bestraft und von dem Concilio als ungerechte, gegen ihn und das ganze Königreich Frankreich schlecht gesinnte Leute und als solche bestraft würden, die auf nichts Geringeres ausgiengen, als die Flamme eines neuen Bürgerkrieges von neuem anzublasen.

Man kann sich denken, welch einen Eindruck dieser Brief auf die französischen Gesandten, vor allen aber auf den Gerson machen musste. Dieser und Peter von Versailles, Professor der Theologie und Benediktinermönch, protestirten auch sogleich feyerlich dagegen und foderten Genugthuung und Gerechtigkeit in ihrem eigenen Namen. Das Concilium sezte jezt auf des Kaisers Antrag eine eigene Kommission zur Untersuchung dieses Gegenstandes mit dem besondern Zweck nieder, vorhandene Ketzereyen auszurotten, aber der Personen zu schonen. Hier trug nun Gerson sogleich Petits Sache vor und zeigte eine Schrift, in der die neun Propositionen zu Paris verworfen seyen; Berthold von Wildungen, Doktor des Rechts, las sie öffentlich vor. Aber indess war schon ein neuer und furchtbarer Feind aus der Burgundischen Schaar hervorgetreten. Martin *Porren*, Bischof von Arras, einer der herzoglichen Ge-

sandten, trug nicht nur darauf an, dass d'Ailly, der Chef der Kommission, perhorrescirt und Gerson bestraft, sondern auch, dass die ganze Sentenz des parisischen Bischofs und Glaubensrichters cassirt, und für null und nichtig erklärt würde. Er stellte den Satz auf, eine Sache, wie diese, gehöre einzig vor den römischen Stuhl, diese Sätze seyen vor der Hand für probabel anzusehen und als Behauptungen vieler Lehrer (probables et soutenues par un grand nombre des docteurs), das Concilium solle also die Proposition auf ihrer Probabilität und auch die von Gerson daraus gezogenen Anklagen vor der Hand auf sich beruhen lassen, dem Leztern aber Stillschweigen auflegen und wegen seines unbefugten Verfahrens zur Strafe ziehen*). Nur dann, behauptete er, könne er der Verdammung jener Sätze sich nicht widersetzen, wenn man zuvor erst ihren Sinn durch ein besonderes Decret der Synode erklärt habe. Diess foderten auch mehrere der anwesenden Bischöfe, und eben weil diess erst geschehen sollte, ehe man zu einem instruirten Urtheil und Schluss gelangen konnte, erhielten jene Sätze Petits *Probabilität.*

Obgleich von mehrern andern Bischöfen über diesen Punkt mit mehr Ruhe und Mässigung gesprochen ward, als von dem Bischof von Arras, der längst das Haupt der Burgundischen Parthey geworden war, so stimmten die meisten doch, selbst von denen, die nicht zu jener Parthey gehörten und für die Verdammung jener Sätze sprachen, dem Urtheil bey, dass die Pariser Sentenz vor Allem aufgehoben und cassirt würde. Die heiligen Väter schienen ihr

---

*) S. Lenfant hist. du concil. de Cost. I. p. 367. 374. Gerson Opp. V. p. 358.

eigenes Ansehen in dem Rechte geltend machen zu wollen, das Urtheil eines Privat- oder Particularconcils für das der Kirche oder einer allgemeinen Synode nicht gelten und sich von jenem in der Entscheidung vorgreifen zu lassen. Der Bischof von Arras trat jezt zum Ueberfluss mit einem eigenen Memoriale gegen den Gerson auf, worinn er ihn für einen Feind des Herzogs erklärte, der unter dem Vorwande des Glaubenseifers nur die Ehre des Herzogs beflecken wolle *). In diese Zeit fällt eine Rede **) von Gerson, worinn er aus der Schrift und den Kirchenlehrern (per authoritates), aus Gründen der Vernunft (per rationes) und aus Beyspielen (per exempla) beweist, dass das Gebot: du sollst nicht tödten, wie alle zehn Gebote, zu den Glaubensartikeln gehöre, die Verdammung der neun Propositionen rechtfertigt, und endlich beweist, dass diese Sätze allerdings mit Befugniss von den Lehrern verworfen werden konnten (potuerunt per doctores et ordinarios [die Facultäten] doctrinaliter et judicialiter condemnari). Diess lezte beweist er nicht nur daher, weil sie den Auftrag haben, die Schaafe Christi zu weiden und aus andern Stellen des A. und N. T., sondern auch aus den Lobsprüchen, womit das Concilium selbst die Verdammung der Wiclefischen Irrthümer von Seiten der Oxforder und Prager Universität gerechtfertigt habe, und endlich noch aus der besondern Verpflichtung eines Doctors der Theologie ***). In mehrern andern Re-

*) Lenfant l. c. p. 378. Gerson p 302.

**) Gerson Opp. II. p. 11, p. 338, V. p. 364. Sermo contra assertiones Io. Parvi, circa praeceptum: non occides.

***) Propterea non evocata facultas decretorum (die Iuristenfacultät) tota sicut theologi omnes vocati sunt, quia de solo fidei interesse quaerebatur l. c. p. 346.

den foderte er das Concilium immerfort zur Verdammung jener Sätze auf.

Aber wenn er bis dahin oft versichert hatte, er sey als Doctor und Professor der Theologie auf dem Concilio und rede als solcher, so trat er nun, da diese Sache dennoch immer nicht mit Energie betrieben ward, im Namen seines Königs, seiner Universität und der ganzen französischen Kirche auf. Denn es hatte der edle Mann längst erwartet, was jezt geschah, dass ein grosser Theil seiner Kollegen an der Universität sich lossagen würde von jener Sentenz, und erklären, dass sie keinen Antheil daran gehabt habe und haben wolle. Die Iuristen und die Gelehrten der Pikardischen Provinz stellten jezt ohne Weiters die Behauptung hin, es habe Petit gar nicht gelehrt, was unter seinem Namen verdammt worden, und Gerson dürfe mit Recht hinweggeruffen werden von dem Concilio *). Gerson hat indess abermals in einer besondern Rede **) die Falschheit und Ketzerey jener Sätze zu erweisen gesucht, und diese merkwürdige Rede ist ein Beweis, wie man durch die Art der Beweisführung selbst die gerechteste Sache verloren

*) Quomodo facultas decretorum Parisiensis increpat, non adhaeret, imo desavoat (desavoue) Mag. Io. Gersonium. V. p. 372, sq. Lenfant l. c. p. 379. Man kann zugeben, was Lenfant behauptet, dass Gerson von dem Vorwurfe leidenschaftlicher Partheylichkeit nicht freyzusprechen sey; aber schon Crevier hat es, was ohnehin zu vermuthen, ausführlich gezeigt, dass jene Umwandlung und diese Erklärung der Iuristen in der Picardie blos dem Einflusse der Burgundischen Parthey zuzuschreiben sey. Hist. de l'Univers. de Par. p. 463. sq.

**) Reprobatio novem Assertionum V. p. 364.

geben, und mit seinen eigenen Gründen gegen sich selbst streiten könnte. Hier ist es nämlich, wo er den ersten Satz des Petit nach seinem beliebten Maasstabe der Umstände ethisch zu würdigen und die Immoralität des vom Petit in Schutz genommenen Verbrechens darzuthun versucht. Darum, sagt er, muss man darauf achten, in wiefern etwas gut sey und zugleich wahr nach allen Umständen; fehlt ein Umstand, so wird der allgemeine Satz schon falsch; es werden aber viele Umstände erfodert, wenn jener erste Satz des Petit für wahr soll angenommen werden. Es wird nämlich erfodert, dass der, von welchem geredet wird, notorisch ein Tyrann sey (et hoc notorietate iuris et facti), sonst könnte ein Ieder von Iedem sagen, er sey ein Tyrann; ferner, dass der notorisch für einen Tyrannen Gehaltene nicht könne durch seinen Obern beschränkt (comprimi) werden; es wird erfodert, dass es wahrscheinlich sey, (probabile), es könne ein solcher nicht auch von einem jeden andern eben so gut umgebracht werden (aeque bene occidi); ferner, dass es nicht wahrscheinlich sey, es sey nützlich, einen solchen Tyrannen zu ertragen, damit nur nicht etwas noch Schlimmeres erfolge, sonst gienge ja das Reich Christi von dem nicht auszurottenden Unkraut verloren; ferner, dass es nicht wahrscheinlich sey, ein solcher Tyrann sey noch zu bessern; ferner, dass ein solcher Mord nicht hinterlistig geschehe, und plötzlich, mit einem Schaden der Seele, wo es doch anders geschehen kann, je nach dem es der Nutzen des Staates und der Seelen Heil erfodert; ferner, dass zu solchem Mord eines Tyrannen nicht schlechte Mittel angewendet werden, als erdichtete Bündnisse, Bezauberung, falsche Eidschwüre und Lügen, weil man nichts Schlechtes thun darf,

ben, so weiss ich wieder nicht, warum der Bischof von Paris sie verdammt und uns das Gegentheil befohlen hat zu glauben. Ist es nicht die höchste Ketzerey, was kein Artikel des Glaubens und überall nicht als solcher anerkannt ist, in der Kirche als Glauben vorzuschreiben*).

Der unerschütterliche Gerson trug dagegen standhaft nicht nur auf die Verdammung der Propositionen, sondern obendrein noch auf die Verdammung der Ketzer an, welche behaupteten, dass sie nicht zum Glauben gehörten und nur probabel seyen; er sagte, dass die, welche solchen Sätzen Probabilität zuschrieben, doch wenigstens nicht leugnen könnten, sie seyen unbedachtsam und verwegen, da doch die blose Probabilität noch keinen Menschenmord rechtfertigen könne**). Hierauf erschien von der Gegenparthey ein anonymes Schreiben, dessen heftiger Anfang schon die ganze Wuth, die darinn athmet, zu erkennen giebt; und kurz darauf trat auch noch Porren, der Bischof von Arras, mit einer neuen Schrift hervor, worinn er behauptete, dass Petits Sätze vom Gerson durchaus entstellt und verdreht worden und schon darum allein wahr seyn müssten, weil aus der entgegengesezten Meinung so viele üble Folgen flössen; man wüsste nicht, welch eine Parthie man ergreifen soll zwischen zwei offenbaren Uebeln: denn wenn es ein Uebel ist, Iemanden zu tödten, so ist es noch ein weit grösseres Uebel, seinen Souverain verrathen und umgebracht werden zu sehen durch einen Tyrannen, und das müsste man dann geduldig ansehen, wenn die Lehr-

*) Gers. Opp. V. p. 391. Lenfant l. c. p. 455.

**) Gers. l. c. p. 391.

sätze des Petit nicht wahr und richtig wären. Aus diesen und andern Gründen schliesst der Verfasser, dass Petits Propositionen zu behaupten und als den guten Sitten conform zu betrachten seyen, dass jeder, der sie behaupte mit der That gegen den Bischof von Paris, diesen Erzfeind des Herzogs und Petits, ein Mann von Ehre, ein Rechtgläubiger, ein guter Catholik; dass die Verdammung, die Gerson darüber ausgesprochen, ungerecht und verwegen, und dass derselbe verpflichtet sey, sie öffentlich zu widerrufen *).

Wenn man sich schon bey allen den bisherigen Vorfällen in dieser Sache nicht genug wundern kann, wie es überhaupt nur möglich, dass man so lange, so heftig, und doch von beiden Seiten so scrupulös und bedächtig streiten konnte über einen Gegenstand, über welchen jedes menschliche Bewusstseyn längst entschieden und nur die blinde Leidenschaft und Eifersucht uneinig werden konnte: so wird man dadurch nur auf einen noch ärgeren Auftritt vorbereitet, der sich noch in der Geschichte dieses Streites zeigt.

Rocha, auch ein Franziskaner und Lehrer der Theologie zu Paris, warf jezt die kühne Behauptung unter die Streitenden hin, *es gehöre die Moral gar nicht zum Glauben*, womit er theils dem Satze des Bischofs von Arras, dass die in Frage gekommenen Propositionen nicht zum Glauben gehörten, nur eine weitere Ausdehnung gab, theils zu erzwecken strebte, dass man mithin die Sache keiner weiteren Untersuchung zu würdigen nöthig hätte, sondern sie einzig dem römischen Stuhl zur Entscheidung vorlegen sollte, der alle zur Casuistik und Sittenlehre gehörende Fragen, wie alle causae majo-

*) Gers. Opp. V. p. 394. Lenfant l. c. p. 375.

den Gerson sich sagen und auftreiben liess, und endlich brachten es Porren und Rocha wirklich dahin, dass Gerson von ihnen öffentlich für einen Ketzer erklärt, und eine Anzahl ärgerlicher, ketzerischer, aufrührerischer und verdammlicher Sätze aus seinen Schriften ausgezeichnet wurde*). Von den davon hieher gehörenden, hauptsächlich aus seiner Schrift: de Auferibilitate Papae gezogenen fünf und zwanzig Sätzen sind folgende die merkwürdigsten: 1. Es giebt keinen so geringen Menschen, der, sein Leben daran wagend, einen Tyrannen zu morden, nicht Mittel und Wege finden könnte. Gerson erwiderte dagegen, dass man diesen Satz boshafter Weise aus seiner Stelle gerissen, und das, was er als ein mögliches Können verstanden, als ein Sollen gedeutet habe. 12. Wenn man keinen Frieden mit Gott hat, so hat man auch keinen mit seinem Nächsten — wird als irrig, scandalös, verführerisch, mehreren Beispielen und Stellen der heil. Schrift zuwider verurtheilt mit besonderer Deutung auf den bürgerlichen Krieg, von welchem Gerson den Satz gar nicht verstanden wissen wollte. 13. Ein Tyrann, der widerrechtlich herrscht (non jure principatur aut principari conatur), ist von dem Gesetz: du sollst nicht tödten, nicht ausgenommen. 23. Die Principien des Glaubens beziehen sich auf (versantur circa, voulent sur) die Principien des Naturgesetzes — wird verworfen als anstössig und begünstigend den Irrthum, als beruhe das Glauben auf der natürlichen Einsicht und Vernunft, und

*) Assertiones ex Io. Gers. Opp. exscriptae, delatae ad Commissarios in materia fidei, cum notis, per Episcopum Atrebatensem. Opp. l. c. p. 439. cfr. Lenfant l. c. p. 459.

als seyen die Heiden auch glaubig. 25. Ich möchte lieber Iuden und Heiden zu Richtern haben in Sachen des Glaubens, als Deputirte des Conciliums. Gerson erklärt sich hierüber so, er habe diesen Satz aus Unzufriedenheit darüber ausgesprochen, weil man so lange gezaudert habe, über die gefährlichen und sittenverderblichen Sätze des Petit zu urtheilen. Uebrigens sey, fügt er hinzu, in dieser Behauptung von einem ethischen Puncte und einem Satze aus dem Naturrecht die Rede, über welchen auch Iuden und Heiden urtheilen könnten*).

Indess war Gersons Freund, Alliacco, mit frischer Kraft wieder auf den Kampfplatz getreten, und trug von neuem und nachdrücklich darauf an**), dass endlich einmal Petits Propositionen von dem Concilio verdammt, und dem verdammten Handel mit einem Schlage möchte ein Ende gemacht werden, zumal da jene Behauptungen so offenbar zwey Gebote, vom Mord und Eidschwur nämlich, enthielten, welche nicht nur der heil. Schrift und des heiligen Augustinus Lehre zuwider, sondern auch zum Theil bereits früher einmal von einer Lyoner Kirchenversammlung verworfen wären. Er wünscht demnach, dass man diese Sätze, so bald als möglich,

---

*) Es gehört noch dazu die Summaria Responsio l. c. p. 445. sq. und das vom Rocha dagegen erlassene Manifest: Io. de Rocha Contra Evasiones Io. de Gersonio super suis Assertionibus erroneis, l. c. p. 451.

**) „Ego Petrus Cardinalis Cameracensis, tanquam Doctor theologus, in testimonium veritatis requisitus dico et per iuramentum affirmo, me firmiter credére, et nullatenus dubitare, quod quaelibet dictarum novem Assertionum catholice condemnanda est in forma superius scripta". l. c. p. 474.

und eben so, ohne Iemand zu nennen, verdammen möchte, wie man, ohne Iemand zu nennen, die Lehrsätze vom Abendmahl unter beiderley Gestalten verworfen habe. Auch dagegen erhob sich der Bischof von Arras wieder mit stürmischer Heftigkeit, aber auch mit feinen, sophistischen Definitionen *). So behauptete er unter andern, dass das Gebot: du sollst nicht tödten, nur so viel bedeute: du sollst keinen Unschuldigen aus Rachsucht und eigner Macht umbringen; an dem andern Puncte, den Eidschwur betreffend, bringt er mehrere Beispiele bey, an denen er zeigt, dass es erlaubt sey, seinen Eid zu brechen, ja, dass es zuweilen Sünde sey, ihn zu halten, und ein empirischer Fall mit verwickelten Umständen ausgeschmückt, musste hier die Stelle philosophischer Entscheidung vertreten. Endlich dringt er darauf, dass die neun Sätze des „seligen Iohannes Petit, glücklichen Andenkens" ja nicht verdammt würden, und rechtfertigt sie sämmtlich noch einmal einen nach dem andern. Um diess zu verstehn, muss man wissen, dass eben dieser Martin Porren sich an den Herzog von Burgund verkauft, und sein Bisthum aus dessen Händen empfangen hatte **).

Bis dahin hatte sich also die Streitigkeit ohne bestimmte, überall angenommene Entscheidung des Conciliums hingezogen, und dieser Zeitpunct schien immer noch gleich fern und nahe zu seyn. Längst war die Burgundische Parthey die mächtigere geworden,

*) l. c. p. 475.

**) S. Du Pin Biblioth. des aut. eccles. XII. p. 85. Lenfant l. c. p. 480. Gerson l. c. p. 486.

worden, und ihre Gegenparthey selbst scheint von nun an nicht mehr mit ihrer früheren Heftigkeit auf die Entscheidung des Conziliums angetragen zu haben. Iene liess auch keinen Kunstgriff unversucht, sich ein günstiges Urtheil zu bewirken. Sie wiederhohlte beständig die alten Aeuserungen in immer neuen, dialectischen Wendungen, und der bis an das Ende des Iahrs 1415. fortgesezte Streit auf dem Conzilio beweist, dass man jene frühere, wirklich gegebene Entscheidung *) des Conziliums

*) Schon im Iulius dieses Iahres war die Synode darüber eins geworden, dass man, ohne Iemand zu nennen, oder persönlich zu compromittiren, den allgemeinen Satz verwerfen wolle, dass jeder Unterthan den Tyrannen umbringen dürfe, auf welchem Wege es auch sey, und ohne auf seinen Eid zu achten. S. Hermann von der Hardt Acta Conc. Costant. IV. p. 440. Lenfant. I. p. 375. 408. Allein diese Art von Entscheidung konnte beiden Partheyen gleich wenig genügen. Die eine wollte zugleich ihre Ehre und auch die Ehre des Herzogs und Petits gerettet, die andere sich zugleich über die vorläufige Verdammung der Sätze des Lezteren gerechtfertigt, alle Behauptungen Petits feyerlich verdammt, und den Verfasser, seine Clienten und seine Anhänger der verdienten Strafe unterworfen sehen. Darum schlug nun die Untersuchung in weitläuftige Debatten darüber aus, ob jene Sätze auch wirklich zum Glauben der Kirche zu rechnen, ob die Iustificationsschrift dem Petit wirklich zuzuschreiben, in welchem Sinn überhaupt, und unter welchen Bestimmungen jene Propositionen zu nehmen, und auf welche Art sie zu verdammen seyen. Es giebt ein besonderes Formular von der Sentenz der Synode, das ohne Zweifel von der Burgundischen Parthey aufgesezt, jenes Urtheil des Bischofs von Paris cassirt,

für nichts achtete, da man theils über den Sinn immer noch fortzustreiten für nöthig hielt, in welchem Petit seine Sätze genommen, theils über den Umstand, ob sie ihm überhaupt nur zuzuschreiben seyen. Daher ersuchten denn auch die Deputirten der Universität Paris den Cardinal Ursinus in der Eigenschaft eines Grospönitenziarius der römischen Kirche, die unter ihm stehenden Bettelmönche und Pönitenziarier zu versammeln, und mit ihnen, als fertigen Casuisten, vor Allem nur erst die Frage zu untersuchen: ob die Assertionen des Petit zum Glauben gehörten, oder nicht, und ob sie von dem Gewissensrath (Tribunal de Conscience) gebilligt werden könnten. Die Commissarien dieses engeren Ausschusses versammelten sich nun auch einige Tage hindurch im bischöflichen Pallast zu Costnitz, um die Gründe für und wider abzuwägen. Hier kamen auf beiden Seiten die alten Vorwürfe und Behauptungen zum Theil in neuen Formen wieder zur Sprache; der Cardinal d'Ailly behauptete, sie gehörten zum Glauben, weil sie der heiligen Schrift zuwider seyen; sie beträfen wenigstens (au moins) — soviel hatte der Cardinal schon nachgelassen — eine Lehre der heil. Schrift, und widersprächen der heil. Schrift *als* ethische Lehren; sie gehörten mithin vor das Conzilium, welches schon mehrere Sätze der Art verdammt habe, die nicht *geradezu* zum Glauben gehörten, und sie müssten also auch jezt verdammt werden, weil sie offenbare Fol-

den Herzog und Petit vollkommen rechtfertigt, und beider Ehre aufs glorreichste wiederherstellt. Allein es heisst unter diesem Formular, deren mehrere einliefen, am Ende: Haec Conclusio non acceptatur. Gers. Opp. V. p. 488. Lenfant. I. p. 481.

gen eines allgemeinen Satzes seyen, den die Synode schon früher im Allgemeinen verworfen hätte. Dagegen schrie nun Rocha im Namen aller Bettelmönche, und stellte die Behauptungen hin, dass jene Sätze überhaupt *weder* zum Glauben, *noch* zur Sittenlehre gehörten, dass sie aber dennoch der heil. Schrift und dem Decalogus sehr wohl gemäss seyen, und mithin durchaus nicht verdammt werden dürften. Mehrere Nationen, Gerson im Namen der französischen, Palez im Namen der deutschen, und Porren im Namen des Herzogs von Burgund baten die Commissarien inständigst, Entscheidung über die vorgelegten Fragen zu geben — man schien von allen Seiten des ärgerlichen Handels müde, und mit jeder Entscheidung, die da erfolgen würde, zufrieden zu seyn. Sie erfolgte. Nachdem der Papst Iohann XXIII. die Commission noch mit einigen Cardinälen verstärkt hatte, erklärte die Synode endlich am 15ten Ianuar des Iahres 1416. mit Beobachtung aller Formalitäten — das Urtheil der Pariser für null und nichtig. Die Gründe waren: weil Sachen des Glaubens allein dem apostolischen Stuhle zugehörten; der Bischof von Paris, sagte das Conzilium sehr naiv, könne darüber nicht urtheilen, ohne die Sichel an fremdes Korn zu legen (sans mettre la faucille dans la moisson d'autrui); jenes Urtheil sey auch nicht einmal förmlich und juristisch genug, weil man die Partheyen nicht erst citirt und abgehört; falsche Schriften gegen den Herzog aufgebracht, die neun Propositionen des Petit verstümmelt, und dagegen fälschlicherweise diesem Lehrer eine Schrift unter dem Titel: Rechtfertigung u. s. w. untergeschoben habe. Einer der triftigsten Gründe in den Augen der Synode war auch das Ausbleiben des Bischofs von Paris und des Iohann Pollet, die

beide vorher waren citirt worden*) Dagegen protestirte nun abermals die Pariser Universität in einem zwar sehr ehrfurchtsvollen, nichts desto weniger aber sehr pikanten Schreiben**). Auch übergab der Cardinal D'Ailly, der jezt mehr, als zuvor, den Frieden suchte, und immer mehr nachliess, ein Formular der Sentenz über die neun Sätze, worin diese zwar als falsch und irrig verworfen, doch aber auch zugleich bemerkt ward, dass diese Verdammung dem Rechte und der Ehre, am wenigsten der des Herzogs zu nahe treten wolle, da dieser seine *Catholicität* hinlänglich bezeugt habe; dafür wurde er jedoch zugleich noch aufgefodert, in sich zu gehen und von der grausamen Rache abzulassen, womit er diejenigen verfolge, welche die Propositionen früher verdammt hätten***). In einer von Seiten der Sachwalter des Herzogs übergebenen Note hatte man Gerson besonders den Vorwurf gemacht, dass er allein Schuld sey an der ehreraubenden Denunciation. Aber er sann schon damals auf einen Donnerschlag der Beredsamkeit, womit er bald seine Feinde treffen wollte, und schon jezt, vielleicht eben auf seinen Betrieb, gewiss aber zu seiner Vertheidigung und Rache, erschien von der Pariser Universität ein Brief voll Tapferkeit und Muth an das Conzilium. Nach einem Eingange voll Friedensgesinnungen wird auf die immer noch ohne vollständige Verdammung vorhandene Lehre vom Tyrannenmorde hingewiesen****), und das Grund-

*) Gerson Opp. V. p. 491. 507. Lenfant l. c. p. 514.

**) Gerson Opp. l. c. p. 508.

***) Lenfant l. c. p. 534. sq.

****) Adest doctrina pestilens, de occisione sine authoritate, per mendacia et periuria Parisiis damnata, Magistri Parui Propositio, per quam et Gallia lacerata atque

verderbliche derselben entwickelt*). Mit lebhaften Farben wird der Greuel geschildert, der durch dieselbe im Staat und in der Kirche angerichtet werde, und die allerschleunigste Hülfe gegen den immer weiter fressenden Krebs dieser Lehre angerufen.

Den ganzen Monat März hindurch ward nun die Sache mit neuer Lebhaftigkeit und Animosität betrieben. Simon von *Theram*, Advocat des apostolischen Stuhles und Deputirter von der Commission, verlangte die Abschriften, und forderte den Cardinal von Cambray auf, nur fest zu bestehen auf der Verdammung der Petitischen Sätze, weil es zuverlässig und ausser Zweifel sey, dass sie aus der Apologie des Petit gezogen und keineswegs untergeschoben seyen. Iezt ward auf einmal eine General-Congregation aller Nationen, aller Cardinäle und Prälaten veranstaltet, und die Ambassadeurs

---

excruciata est: eam si non tollitis, gladio fortasse Gallorum regia Maiestas abolere cogetur. Epistola Vniv. Paris. ad Conc. Const. Gers. Opp. V. p. 544.

*) — Non errores absconditi nec e Theologiae penetralibus et arcanis extracti versutia, sed primas veritates evertunt ipsamque diripiunt Decalogum, ut etiam Tabulae Moysis, hanc propter peccati vitulinam adorationem, iterum confringantur: Non occides; non periurabis. Nonne mandata digito Dei scripta sunt et haec brachium malignantis delebit? quid manifestius? quid lucidius? — o nimiam in malignitatibus apertam confidentiam, etiam in malefactis Scriptura colorandis gloriabitur vir, quem malefactorum non pigebit, induratus! — Sed videant, quid agant, ut non aliis prodesse putantes, se ipsos perdant. O scelera, o inaudita maleficia et blasphemiarum genera sacrilega! — etc. p. 547. 548. sq. cfr. Lenfant l. c. p. 544. 545.

beide vorher waren citirt worden *) Dage
stirte nun abermals die Pariser Universitä
zwar sehr ehrfurchtsvollen, nichts desto
aber sehr pikanten Schreiben **). Auch ü
Cardinal D'Ailly, der jezt mehr, als zuvor,
den suchte, und immer mehr nachliess, ein
lar der Sentenz über die neun Sätze, we
zwar als falsch und irrig verworfen,
auch zugleich bemerkt ward, dass diese
mung dem Rechte und der Ehre, am
der des Herzogs zu nahe treten wolle,
seine *Catholicität* hinlänglich bezeugt h
wurde er jedoch zugleich noch aufgef
zu gehen und von der grausamen
sen, womit er diejenigen verfolge, welc
sitionen früher verdammt hätten ***).
Seiten der Sachwalter des H
Note hatte man Gerson besond
gemacht, dass er allein Schuld se
benden Denunciation. Aber er
auf einen Donnerschlag der P
er bald seine Feinde treffen w
vielleicht eben auf seinen
seiner Vertheidigung und
Pariser Universität ein B
Muth an das Concilium.
Friedensgesinnu
vollständige V
Tyrannenmor

---

*) Gerson O
**) Gerson O
***) Lenfant
****) Alle
per
Par

...itte, und gesteht,
..., nimmermehr sich
... Person und Sache
... ihm nicht das Bei-
...n Königs, und die
...der heiligen Vater

...mit wenigen Zügen
...gkeit der Denkart
...und seiner Vertheidi-
...von der einzelnen Vor-
...der Sache gemacht, eine
...die Meinung derer,
...ollt diese Behauptungen
...historisch genau die Ent-
...derselben unter den Hän-
...daran, dass die Behaup-

...nias quaquaversum, dextrorsum,
...quomodo dissolvemus? Atten-
...oxi etc. l. c. p. 319.

...mus testibus, quid ambagibus verbo-
...nitionibus frivolis evasionum frustra
...st, ubi mortem hanc comitatae sunt
... regia, assassinorum crudelitas impia,
...n violatio fallax et blanda; legum omni-
..., naturalis et humanae praevaricatio noto-
...e regni totius infanda calamitas et foeda.
...us o mores! o tempora! sunt etiam in
...n Concilio, qui tales circumstantiarum notas
...n advertentes, vel nescientes, vel dissimulantes
...uippe non possunt) calumnias struere non ces-
...orsus damnationem reprobissimae iustificatio-
...us latam. l. c. p. 322.

von Frankreich traten in dieser Versammlung zuerst mit einem Schreiben ihres Königs hervor, in welchem abermals die Verdammung der Sätze des Petit sehr dringend verlangt war. Hierauf wollte der Bischof von Arras auftreten, aber es entstand ein so grosser Lärm von Seiten der Gegenparthey, dass diese Sitzung auf einen der folgenden Tage verschoben ward. Zwey Tage nachher versammelten sich die heiligen Väter wieder, und der Bischof Porren hielt eine lange Rede gegen das Verfahren des Bischofs von Paris, und selbst gegen das Verfahren der Commissarien. Diese armen Menschen hatten das Unglück, keine der beiden Partheyen zufrieden stellen zu können, obgleich es überall sichtbar genug war, dass sie die eine mehr, als die andre begünstigten. Am folgenden Tage aber nahm Gerson das Wort in einer energischen Rede *), die, in allen Hinsichten ein wahres Meisterstück der Beredsamkeit, wohl würdig ist, genauer gekannt zu werden, und in welcher, an den kräftigsten Stellen wenigstens, kein Andrer, als er selbst, reden kann.

Zuerst führt er den heiligen Vätern einige nachdrückliche Sprüche der heiligen Schrift zu Gemüthe, und beklagt sich über die Verläumdungen, womit man ihn auf dem Conzilio bisher überhäuft habe **). Er beweist hierauf die Rechtmässigkeit

---

*) Propositio facta coram Concilio Generali Constantiensi ex parte regis Franciae per eximium Sacrae Theologiae Doctorem Dominum etc. in Opp. II. p. 319.

**) Ecce calumnia dicentium etiam in hoc Concilio, quam auribus his accepi: quid quaeritis? rex vester non fecit iudicium et iustitiam super nece luctuosissima unici Fratris sui, quam vel dissimulavit, vel indul-

und Befugniss aller seiner Schritte, und gesteht, dass er, nur Staub und Asche, nimmermehr sich zu einer Vertheidigung seiner Person und Sache verstanden haben würde, wenn ihm nicht das Beispiel Christi, des allerchristlichsten Königs, und die Auffoderung (iussio) eines Theils der heiligen Vater selbst dazu vermocht hätte *).

Hierauf entwirft er nur mit wenigen Zügen ein Gemälde von der Ruchlosigkeit der Denkart über den Mord des Herzogs und seiner Vertheidigung **), und bleibt bey jedem der einzelnen Vorwürfe, die man ihm und seiner Sache gemacht, eine Weile stehen. Zuerst rügt er die Meinung derer, die dafür halten, es habe Petit diese Behauptungen nicht aufgestellt; er zeigt historisch genau die Entstehung und Erscheinung derselben unter den Händen Petits, und erinnert daran, dass die Behaup-

sit. — Auditis calumnias quaquaversum, dextrorsum, et sinistrorsum, quas quomodo dissolvemus? Attendite, Patres Orthodoxi etc. l. c. p. 319.

*) l. c. p. 320.

**) Quid adhuc egemus testibus, quid ambagibus verborum, quid circumitionibus frivolis evasionum frustra niti necesse est, ubi mortem hanc comitatae sunt laesa Maiestas regia, assassinorum crudelitas impia, iuramentorum violatio fallax et blanda; legum omnium divinae, naturalis et humanae praevaricatio notoria, denique regni totius infanda calamitas et foeda. Nihilominus o mores! o tempora! sunt etiam in hoc sacro Concilio, qui tales circumstantiarum notas vel non advertentes, vel nescientes, vel dissimulantes (negari quippe non possunt) calumnias struere non cessant adversus damnationem reprobissimae iustificationis hujus latam. l. c. p. 322.

tungen doch einmal da seyen, und von vielen selbst auf diesem Conzilio noch behauptet würden*). Dann schreitet er fort zur Darstellung, in wie fern die Sätze Petits anstössig seyen**), und stellt die abgeschmackte Behauptung seiner Gegner: dass diese Sätze besonders im Falle einer göttlichen Offenbarung Wahrheit enthielten, ins beschämendste Licht***). Weil aber viele Advocaten des Herzogs die Wahrheit der Sache nach der Numerosität der Anhänger bestimmen wollten****), so kann er sich nicht enthalten, auszurufen: o trügerischer, Ketzern und Irrthümern äusserst günstiger Gedanke! aber auch hin-

*) Et utinam nec haberent, nec habuissent hujusmodi Assertiones assertorem, sed habuissi Processus indicat et nunc plurimos habere in hoc sacro Concilio, adversam non pudet partem gloriari, et qua factum est, ut a loco hoc sancto et celebri, unde veritatis elucidatio sperabatur, inde proh dolor! falsitatis tenebrae depressiones per populum Christianum respersae sunt, l. c. p. 322.

**) Quoniam praetensae veritates istae quaedam reperiuntur in Fide et Moribus erroneae, ut tertia, quarta, sexta et septima. Aliae vel falsae, vel iniuriosae, scandalosae et piarum aurium offensivae, imo et sacrilegae, si examinatio debita fiat. l. c. p. 323.

***) Sed facilis est responsio, dicere: doce me de revelatione; nam absurdum et blasphemiae proximum est detorquere divinam revelationem passim in casibus Assertionis illius. Bullas e coelo super hoc non recepimus, sed in oppositum Scripturas de coelis habemus authenticas. l. c. p. 323.

****) Per numerositatem conantur evincere dicentes; assertiones istas plures habere defensores, quam oppugnatores, sunt *idcirco* verae vel saltem opinabiles. l. c. p. 325.

zuzusetzen: dass in allen Ständen, besonders auch unter den Iuristen, denen die Verhandlung solcher Sachen geläufiger sey, als den Theologen*), gewiss mehr Bestreiter, als Anhänger dieser Lehrsätze zu finden seyn würden. Da aber auch Viele diese Sache gar nicht zu einer Angelegenheit des Conzils gemacht wissen, und daselbst gar nicht zu einem entscheidenden Rechtsspruch kommen lassen wollten, weil es eine criminelle Sache sey, die vor kein Glaubenstribunal gehöre: so unterscheidet Gerson sehr genau die That von einem Lehrsatz derselben, den Menschenmord von einer Apologie desselben, und beruft sich auf den bereits früher geführten Beweis, dass die zehn Gebote allerdings zum Glauben gehörten (esse de Fide) **). Endlich vertheidigt

*) Attendendum est, quod materia praesens non est sic appropriata Theologis, quin conveniat Dominis Canonistis et Legistis, *apud quos materia Praeceptorum Decalogi propter applicationem eorum faciendam ad iudicia, particularius et exquisitius enucleata est, quam apud Theologos*, quales plurimi sunt, qui Canones, Iura et Leges, etsi speculative studuerunt, ad praxin tamen operis iudicialis nequaquam traduxerunt. Erunt igitur tales, imo et laici prudentes et boni iudicii, Magistri insuper moralibus eruditi super eorum deliberatione quid sentiant, consulendi. l. c. p. 325.

**) Concidamus inprimis, quod homicidium in se consideratum spectat ad causam sanguinis criminalem: sed homicidii justificatio, praesertim per Ius Divinum atque Canonicum, tanquam illud sit licitum, laudabile et meritorium, pertinet utique ad Iudicium et Iudices Fidei. Est enim aliud, loqui de homicidio, aliud de homicidii iustificatione, sicut aliud est furtum, aliud est furti approbatio. l. c. p. 326. cfr. Lenfant l. c. p. 554.

er sich noch gegen den Vorwurf, als habe er den König verführt, Parthey zu nehmen und das ganze Königreich in diese Streitigkeit verwickelt, und jezt spricht er, mit Kraft wiederhohlend, was er schon öfters gesagt, das Verdammungsurtheil über die berüchtigten Sätze aus. Merket auf, ruft er aus, ihr wohlwollenden Väter, und wendet darauf die Augen eures Geistes hin, was ein Königssohn und Bruder, was Ludewig, hochberühmten Andenkens, einst der sanftmüthigste und gnädigste Herzog von Orleans, schön von Gestalt, von durchschauendem Scharfblick, trefflicher, fast unvergleichlicher Beredsamkeit, höret, sag ich, was er, ja was sein Blut von diesem heiligen Conzilium heischt, erwäget es im frommen und mitleidsvollen Sinn, fühlet mit aller euch angebornen Zartheit in den innersten Tiefen eurer Gemüther, wie laut, wie seufzend, wie jammernd er Gerechtigkeit fodert. Fürwahr nicht über den Tod der Natur klagt er, der doch einmal sterben musste, aber er klagt über diese Art des Todes, er klagt über dieses grausamsten Todes Vertheidigung, die ein zweiter, ein beständiger, ein unwürdiger Tod ist. Dieser schändliche bürgerliche Tod bringt nicht nur die Lebenden um, er wüthet auch gegen die Todten; nicht Einen, nicht Zwey, nein! eine ganze Nachkommenschaft, ein ganzes Geschlecht bringt er um, und zerfleischt mit der Schande giftigem Pfeile jeglichen der Verwandten, insonderheit aber euch, ihr drey berühmten Söhne, deren einer als Geissel, der andere gefangen gehalten wird in England, nicht als Verräther, sondern als eures Königs und Reiches treueste Vertheidiger. O! wäre es verstattet, diesen Kindern, Waysen und Gefangenen, hier zu stehen in dieser ehrwürdigen und berühmten Versammlung; wär es ihnen nur erlaubt,

zu reden: mehr mit Jammern, mehr mit Seufzern, Schluchzen und Thränen, als mit dem Munde würden sie reden und rufen: gebet dem Vater, gebet uns Gerechtigkeit! O! wenn dann eure Augen voll Mitleid sie hinstürzen, sie niedergestürzt sähen zu euern heiligen Füssen, denket, wie tief verwundet würden eure Herzen von dem Speer des theilnehmenden Mitgefühls — aber ich kann es nicht ausreden, vollendet ihr selbst, was ich nicht vermag. — Aber, o! ich beschwör' euch, ihr weiseste und mitleidsvolleste Väter, war es denn nicht genug, einem Vater auf diese Weise den frühzeitigsten Tod zu geben? So nehmet doch wenigstens den zweyten Tod hinweg, den mit Gott verhöhnender Grausamkeit dem gestorbenen Vater und den Sprösslingen seines edlen Stammes unaufhörlich noch giebt das berüchtigte Buch, das ketzerische, scandalöse, katholisch verdammte, verbrechenvolle, schlangengiftige und dem Gesetz des Decalogus selbst entgegengesezte: ja, o! ihr mitleidigen Väter, nehmt euch der untergehenden Seelen an, die auf eine verdammungswürdige Weise, zum Schaden ihres eigenen und fremden Heils, diese Tod hauchende Schrift mit hartnäckiger Animosität vertheidigen und sie zu erhalten streben, damit sie nur nie untergehe. — Nun wendet er sich noch besonders an den Bischof von Arras und stellt ihm vor, dass ihm ja selbst, um seines Herrn, des Herzogs von Burgund willen, Alles daran gelegen seyn müsste, dass diese Lehrsätze verworfen würden; denn auch seine Sicherheit und sein Tod hänge von der Bestimmung dieser Lehren ab.

Dass eine Rede, wie diese, tief auf die Versammlung wirken musste, war natürlich, und dass es

wirklich geschehen, zeigt sich, als einige Tage nachher der Bischof von Arras reden wollte, worauf sogleich ein solches Geräusch entstand, dass er nicht zu Worten kommen konnte. Aber auch diese Rede bewirkte nicht, was sie sollte. Nach Debatten mehrerer Iahre war offiziell von dem allgemeinen Conzilium in der Sache Petits soviel wie nichts geschehen, und Alles, was endlich die Synode in dieser Rücksicht leistete und gewährte, war eine Sentenz vom 12ten Iuni des Jahrs 1416*), in der die Entscheidung über diese Angelegenheit bis auf die Wahl eines neuen Papstes verschoben und einzig und allein von dessen Urtheil abhängig gemacht wurde. Somit war jezt am Schlusse des Conziliums auf Seiten der Französisch - Orleans'schen Parthey so viel gewonnen, als am Anfang desselben, ausser dass die Synode noch einige den Grundsatz vom Tyrannenmorde betreffende Clauseln hinzufügte, die nur allein dazu dienen konnten, des Bischofs von Arras Wünsche vollständig zu realisiren, nämlich jene Sätze Petits in ihrer Probabilität zu lassen, wie sie seyen, und weder für, noch gegen sie zu streiten**). Ia! um nun mit einem Schlage alle Bemühungen, jene Sätze in ihrer Verwerflichkeit zu zeigen, zu vereiteln, sezte die Synode noch die

---

*) Sententia in Synodo Constantiensi lata. In Gers. Opp. V. p. 601.

**) — ne ex illarum novem propositionum assertione, dogmatisatione, praedicatione vel publicatione scandala, pericula seu discordiae oriantur, eadem sancta Synodus omnem assertionem, dogmatisationem et publicationem illarum, donec super illas per summum pontificem fuerit iudicatum, aut alias ordinatum, reprobat et prohibet, l. c. p. 602.

Bestimmung hinzu, dass Alles, was bis jezt über die Proposition über ihre Wahrheit und Falschheit schriftlich und mündlich bekannt geworden wäre, für null und nichtig anzusehen und von keinem Ansehen und keiner Glaubensverbindlichkeit sey. Endlich giebt am Schlusse die Synode noch ihre Gesinnungen deutlich zu erkennen; denn sie befiehlt, dass die vom Bischof von Paris und Glaubensrichter herrührende Sentenz, insoferne dieselbe den Herzog von Burgund beträfe, für eine solche anzusehen sey, die nie gelesen worden*). In Frankreich aber ward nicht nur die ganze Sache von neuem verdammt, sondern auch durch einen besondern Parlementsbefehl**) Iedermann im ganzen Königreich verboten, zu sagen, laut werden zu lassen, zu behaupten oder zu lehren, dass es jedem Unterthan frey stehe, Iemanden zu tödten auf allerley Weise, ohne einen besondern Richterspruch.

Als *Martin V.* gegen das Ende des Iahres 1416 den päpstlichen Stuhl betrat, war Alles gespannt auf seine Entscheidung in der Angelegenheit des Petit. Und man war ein günstiges und gerechtes Urtheil über die Verwerflichkeit dieser Sätze von ihm zu erwarten berechtigt, da er kurz vorher als Kardinal durch die Unterzeichnung des Verdammungsurtheils über eine andre, mit der Petitischen Apo-

*) — quantum ad eundem Ducem attinet, proinde habeatur, ac si lecta non fuisset. l. c. p. 602.

**) Senatus consultum Curiae Parisiensis, adversus doctrinam et libros Io. Parui. Opp. V. p. 676. sq. cfr. Lenfant hist. du conc. de Costance, I. p. 585. 586. Dagegen protestirte nun abermals der Herzog von Burgund.

logie ziemlich nahe verwandten Angelegenheit seine Gesinnungen zu erkennen gegeben hatte.

Iohann von Falkenberg, ein Dominikanermönch zu Kaminiek in Pohlen, hatte durch eine aufrührerische Schrift gegen den König Iagello von Pohlen schon seit einiger Zeit Alles in Bewegung gesezt und erschüttert. In dieser auf Anstiften des preussischen Ritterordens aufgesezten Schrift war es auf nichts Geringeres, als auf die völlige Ausrottung jenes Königes angetragen, und dazu hatte er unter dem Versprechen eines ewigen und seligen Lebens alle andre Könige, Fürsten, Prälaten und christliche Nationen mit stürmischer Heftigkeit aufgefodert. Der König von Pohlen, hiess es unter andern darinn, ist ein schlechter Fürst und ein Götzenbild, und alle Pohlen, die ihm dienen, sind Abgötter. Hassenswürdig sind sie, Ketzer und unverschämte Hunde; viel verdienstlicher ist es, die Pohlen, sammt ihrem König, als die Heiden, umzubringen; himmlischen Ruhm verdienen die weltlichen Fürsten, welche die Pohlen und ihren König ermorden, den ganzen Adel aufhängen lassen, und alle verdammen, welche es mit ihnen halten*).

Nur zu einer Zeit, wo man mit der Verdammung weit ärgerlicherer Behauptungen, als diese waren, zaudern konnte, hatte ein Mönch es ungestraft wagen zu können geglaubt, mit Sätzen dieser Art hervorzutreten; dennoch aber wurde das Buch schon durch die in der Sache Petits niedergesezte Kommission als irrig im Glauben und in der Sittenlehre, als aufrührerisch und grausam, anstössig,

*) Dlugossi hist. Polon. l. XI. p. 487. p. 377. l. XXI. p. 576. cfr. Lenfant l. c. II. p. 211. sq.

gottlos, fromme Ohren beleidigend und ketzerisch zum Feuer verdammt, und sein Verfasser ohne weiters zu Costniz ins Gefängniss geworfen. Eben der nachmalige Papst Martin V. hatte sammt allen übrigen Kardinälen*) diess Urtheil unterzeichnet; doch ob die Verdammung gleich einmüthig beschlossen war, ist sie doch in keiner Sitzung der Synode förmlich und öffentlich konfirmirt.

Von den in dieser Sache bekannt gewordenen Gesinnungen des Pabsts glaubte man nicht nur in ebenderselben Angelegenheit Konsequenz, sondern auch für die Entscheidung dieser Petitischen Händel viel Günstiges von ihm erwarten zu dürfen. Auch schlossen jezt wegen der Gemeinschaftlichkeit ihrer Sache die Franzosen sich an die Pohlen an, und selbst die drey von Falkenberg mit vieler Insolenz gegen D'Ailly und Gerson geschriebenen Schriften**) näherten die gleichgesinnten Gemüther eben so stark an, als sie den gemeinschaftlichen Hass gegen Petit und Falkenberg vermehrten. Aber es hatten die teutschen Ritterorden den Papst be-

*) Der Kardinal von Florenz redete den Verfasser, ihm verkündigend die Strafe des ewigen Gefängnisses, unter andern also an: „Scelerat infame, que vous etes, comment malgré les engagémens de votre charactere de Prêtre et de Moine, aves vous osé blesser la gloire et fletrir la réputation d'un Roi si distingué entre les Rois par toute sorte de vertus et par son zele pour la Foi. Sachez que vous vous êtes attiré sur les bras non seulement tout le Royaume de Pologne, mais toutes les nations du monde, aussi bien que tout le concile, qui regarde la cause du Roi de Pologne comme la sienne propre etc. Lenfant, l. c. p. 212.

**) Gerson Opp. V. p. 1014. sq.

reits völlig umgestimmt und ihn auf allerley Weise gebeten, die Verdammung aufzuheben oder zu mildern. Weder die Pohlen, noch die Franzosen erhielten von ihm die gewünschte Entscheidung und die Verdammung des Falkenbergischen Buches und der Petitischen Apologie; jene fiengen schon wieder an, vom Papste an ein künftiges Conzilium zu appelliren, und diese sahen endlich, selbst des ewigen Streitens überdrüssig, nicht ungern ihre ganze Angelegenheit entschlafen und in Vergessenheit gerathen*).

Diess war der Ausgang eines langen Streites über einen ethischen Satz, bey welchem es schwer einzusehen ist, wie man nur überhaupt darüber streiten konnte. Noch unbegreiflicher aber würde es seyn, dass man so lange, so heftig, und doch am Ende, ohne zu einem bestimmten Schlusse zu kommen, über einen Gegenstand streiten konnte, über welchen der vom Raisonnement des Verstandes unabhängige Tact des sittlichen Bewusstseyns offenbar selbst in dem Gemüthe derer, die auf seiner Probabilität bestanden, längstens entschieden hatte. Nur die Umgebung und allseitige Beschränkung, in welcher die heiligen Väter auf dem Conzilio standen, muss man ins Auge fassen, um alles begreiflich zu finden, und es mit Gerson selbst für ein Glück und für einen Triumph der Wahrheit anzusehen, dass unter solchen Umständen und nach solchen Debatten die Wahrheit selbst nicht öffentlich geschmäht und proscribirt ward.**) Nicht nur die leiden-

*) Lenfant. hist. du conc. de Cost. II. p. 213.

**) Nonne satis videtur pro triumphó veritatis, quod nulla adversus eam, post tot agitationes et pertractationes, lata

leidenschaftliche Friction und Eifersucht der Bischöfe untereinander, sondern noch mehr die Willenslosigkeit und Abhängigkeit der meisten von ihren beiderseitigen Fürsten erschwerte von vorne herein eine unpartheyische und gründliche Untersuchung der in Frage gekommenen Sätze. Kein Affect offenbarte auf diesem Conzilio eine so unverkennbare, überall fast um sich greifende Herrschaft, als die Menschenfurcht, und diese war es ja auch, die des Papstes Weigerung selbst, endliche Entscheidung zu geben, motivirte. — Martin sah den furchtbaren Herzog von Burgund, mit den Engländern verbunden, in Frankreich einbrechen, wie hätte da die päpstliche Damnation einer Angelegenheit, an welche seine ganze Existenz geknüpft war, auf diesen eben so grausamen, als mächtigen Fürsten wirken

---

lata est sententia, quae praesertim in rem transierit indicatam. Manet igitur in robore suo detestatio falsitatis et haereticae pravitatis: manet approbatio tam solemnis sacrae theologicae facultatis in universitate Parisiensi, cui centum et quadraginta unus theologi se manibus propriis subscripserunt; manet similis approbatio praeclarae facultatis decretorum in eadem universitate, quae similiter in se tota pondus approbationis suae dedit sub Literis Patentibus; manet authenticum valde Parlamenti Regii decretum vel Arestum huiusmodi doctrinae, cum tota propositione Ioannis Parui capitaliter damnativum; manent deliberationes solemnissimorum Theologorum de diversis studiis, quos perversa nos subvertit affectio; manet denique iudicium sacrae synodi generalis integrum, quae sub silentio damnationem praedictarum assertionum non reprobans, approbavit etc. Io. Gersonii Dialogus apologeticus, cuius collocutoris sunt Volucer et Monicus, in opp. II. p. 386. sq.

und zur wildesten Wuth und Rachsucht reizen müssen. Und wie wenig kümmerten sich so viele der heiligen Väter, die auf dem Theater zu Costnitz die Comoedie eines Conziliums mitspielten, um einen ethischen Satz, welche Unwissenheit und Blösse gaben nicht so viele während der Verhandlungen darüber selbst zu erkennen, wie entfremdet waren nicht die meisten von aller genaueren Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und den ersten Grundsätzen einer gesunden Sittenlehre; wie überwiegend war nicht in der Schätzung der Meisten die Lockung und die Bestechung ihres Eigennutzes über das Gerechtigkeitsgefühl bey der Beurtheilung einer himmelschreyenden Schandthat, und wie geschäftig waren nicht die burgundischen Legaten, die kräftigen Motive der Belohnung mit reichen Prälaturen, Bisthümern und andern Vortheilen an die Gemüther der heiligen Väter zu bringen. Unter solchen Umständen wäre es für die gute Sache der Wahrheit allerdings besser und sicherer gewesen, sie auf einem solchen Conzilium gar nicht zur Sprache zu bringen; *) denn unter solchen Umständen musste die gerechteste Sache ein schlimmes Schicksal erfahren, und das Interesse der Wahrheit und Wissenschaft unter der Politik und dem Vortheile unvermeidlich untergehn **).

*) Fuerat igitur tutius, o Volucer! atque consultius, non quaesivisse iudicium a talibus, quam, exponere *sanctum canibus* et projicere *margaritas ante porcos*. Matth. 14, 30. Gerson Dialogus l. c. p. 386.

**) Noch im siebenzehnten Iahrhundert unternahm es ein berühmter Rechtsgelehrter, *Augustin von Leyser*, nicht nur den Herzog von Burgund und Petit, jenen wegen seines Verbrechens, und diesen wegen seiner Ver-

Wenn es von der eigentlichen Bestimmung der *Conzilien* so weit ablag, Ausspruche zu thun und Schlüsse zu machen über ethische Gegenstände, dass sie selbst da, wo die Gelegenheit dringend war, einen Weg um die Entscheidung hin zu finden wussten, so ist es noch weniger zu erwarten, dass das *canonische Recht* bey seinen vielen anderweitigen Bestimmungen uns eine reichhaltige, reine und gründliche Moral, noch weniger aber die Sittenlehre Iesu in der historisch wahren Gestalt darbieten werde. Was es aber auch immer enthalten

theidigung desselben, zu rechtfertigen, sondern auch den Beweis für den ethisch-juridischen Satz zu führen: dass der Mord eines mächtigen Unterthanen, der als Tyrann erscheint, erlaubt sey. Dissertatio, qua memoriam Io. Burgundi et doctrinam Io. Parvi de caede perduellium vindicat. Viteberg. 1735. 4. Auch in den Meditationibus ad Pandectas. Vol. VIII. Spec. DLXXIV, ad L. XLVIII. tit. IV. quo doctrina Io. Parvi de caede perduellium privatis licita, contra trium Seculorum calumnias vindicatur, p. 667—700. Hal. 1772. 8. Er hat den in Petits Sinn sich auf einen übrigens rechtmässigen Fürsten beziehenden Ausdruck Tyrann in einem weiteren Sinne genommen, und überhaupt jeden Verräther des Vaterlandes und Usurpator darunter verstanden. Dass Petit auch den Leztern unter dem Worte Tyrann mitbegriffen habe, ist historisch nicht zu beweisen, vielmehr ist das Factum, auf welches sich seine Apologie bezog, gänzlich dagegen. Uebrigens erhält diese Behauptung das nöthige Licht und die gehörige Critik, wenn man den juridischen und ethischen Gesichtspunkt wohl unterscheidet, und einen dem andern unterordnend bemerkt, dass etwas von dem ersteren als *nicht unrecht*, von dem andern aber als verwerflich und empörend erscheinen kann.

mag, die Geschichte hat wegen seiner grossen Wichtigkeit und seines starken Einflusses auf die ganze ethische Bildung dieses Zeitalters, auf seinen Inhalt und seine Form genauere Rücksicht zu nehmen.

Seitdem die aristocratisch- hierarchische Verfassung der Kirche in eine völlige Monarchie und mit ihr auch das Ansehen jener unächten Decretalen, denen die Päpste am meisten ihre Erhebung zu danken hatten, durch immer weitere Ausbildung und Vervollständigung endlich in die Form einer eigenen Wissenschaft übergegangen war, trat auch in diesem *Kirchenrecht* zugleich eine neue, eben so juridische als ethische Gesetzgebung hervor: — denn nirgends sind hier die Gränzen bezeichnet und abgesteckt, wo die eine in die andre übergeht, sondern beide sind aufs innigste verbunden und unter einander gemischt. Als Kirchenrecht bestand aber auch einer seiner wesentlichsten Vorzüge darin, dass es auf christliche Grundsätze gebaut, und eben dadurch über jede andre positive Legislation weit erhaben war. Denn wie man sich zur Sanction seiner Gesetze bald des Ansehens der Kirchenväter, bald der Observanz, bald voraufgelaufener einzelner canonischer Bestimmungen und der unächten Decretalen insbesondre bediente, so berief man sich auch oft auf die heiligen Schriften, bald zog man Consequenzen aus einzelnen Thatsachen und Lehren derselben, je nachdem man derselben bedurfte, zu den besonderen Zwecken. Dieses neue Kirchenrecht hatte schon seit dem Tode Gregors VII. den grössesten Einfluss auf die ganze Leitung der kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten, auf die politische und moralische Verfassung der Staaten und einzelner Stände gewonnen, und wie es

von seinem ersten Ursprunge an eine Hauptsäule der päbstlichen Gewalt gewesen und in den folgenden Zeiten erst recht geworden war, so sezte sich dasselbe auch zu der ethischen Einsicht dieses und des folgenden Zeitalters bis auf die Reformation herab in ein ganz eigenes und äusserst merkwürdiges Verhältniss.

Es muss zunächst das an diesem canonischen Rechte auffallen, dass hier zwey Wissenschaften, die nicht nur schon in Beziehung auf das Leben ein so ganz verschiedenes Gebiet und Interesse haben, sondern auch in Rücksicht der Principien, woraus sie beide fliessen, sich wie von selbst trennen, aufs innigste mit einander verbunden sind, so, dass, was man von moralistischer Erkenntniss aus ihnen schöpfen will, immer nur durch Scheidung erhalten werden kann. Obgleich auch hier nicht das, was man in Rücksicht und Voraussetzung fester und consequent durchgeführter Principien, Moral zu nennen pflegt, zu erwarten steht, sondern mehr nur einige allgemeine ethische Reflexionen über kirchliche und religiöse Handlungen, Bestimmungen einzelner Pflichten und überhaupt fragmentarische Artikel über ethische Gegenstände berührt und überall eingeflochten sind: so concentrirt sich doch auch hier wieder die ganze ethische Weisheit des Zeitalters, und stimmt auch mit den Lehren der meisten Scholastiker in den meisten Punkten überein. Wie diese die Moral aufs innigste mit der Religionstheorie zu verknüpfen pflegten, so ist sie hier aufs genaueste an ein positives canonisches Recht gebunden. Auch schien das in der That bey einer Kirchenregierung, die in allen Anstalten und Einrichtungen, wie in der Beförderung des Unterrichts und der

Wissenschaft sich selbst nur immer mehr zu begründen suchte, zweckmässig und consequent zu seyn, mehr das Recht, das sie von Christo selbst über die Layenwelt erhalten zu haben vorgab, in seinem ganzen Umfange geltend zu machen, als die Pflichten zu bestimmen, welche sie selbst mit der Menschheit gemeinschaftlich hatte, und also das Interesse der Tugendlehre selbst nur in so fern zu besorgen, als sie dasselbe in ihr eigenes Interesse hineinziehen oder verwandeln konnte. In dieser Rücksicht musste daher auch die Erscheinung solcher Canonensammlungen, in welchen nach diesen Grundsätzen verfahren war, äuserst willkommen und schmeichelhaft seyn; denn obgleich sich dieselbe in vielen Hinsichten dem römischen Hofe nicht ganz empfohlen haben mochte, so war ihnen doch schon die Aufnahme der unächten Decretalen des angeblichen Isidors in dieselbe, denen die Päpste ihre ganze Existenz grösstentheils verdankten, noch mehr aber die feine Kunst und Geschicklichkeit des Compilators angenehm, womit er im zweyten Theile seines Werkes eine so grosse Menge streitiger Fälle zu häufen, und das Für und Wider so zu stellen wusste, dass die Entscheidung derselben immer doch die Sache des römischen Stuhles blieb.

Unter den älteren Canonisten der lateinischen Kirche sind *Burkard* von Worms*) und *Ivo* von Charteres**) bey weitem die merkwürdigsten. Dem

---

*) † a. 1025. S. Fabricii biblioth. graeca. Vol. XI. p. 80. Das Innhaltsverzeichniss seiner fünf und zwanzig Bücher s. bey Gerh. Mastricht. Hist. tur. Ecclesiast. §. 251.

**) † a. 1116. S. Fabric. l. c. p. 81. Cave historia literar. Scriptor. Ecclesiast. p. 541.

Leztern, der sich eben so sehr durch seine Freymüthigkeit, womit er sich gegen den römischen Stuhl äuserte, als durch seine Duldsamkeit gegen denselben auszeichnete, hat die römische Kirchengewalt ungemein viel zu danken. Ausser seinen übrigen Schriften, unter denen besonders seine vier und zwanzig Predigten *) sich für die Sittenlehre auszeichnen, und in welchen er unter andern die Pflichten entwickelt, die mit der Verwaltung der sieben kirchlichen Aemter verbunden sind, ferner das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniss, die Lehre von der Kleidung und dem Puz beider Geschlechter erläutert, und ausser seinem Werk über die Kirchengebräuche, gehören hieher besonders seine zwey Sammlungen für das Kirchen-Recht **).

Es finden sich in denselben Auszüge aus ältern Kirchengesetzen, aus päpstlichen Schreiben, Conzilienacten, aus Schriften der Kirchenväter und Briefen der Fürsten, durchflochten mit eigenem Raisonnement. Das Ganze ist unter vier Rubriken gebracht — vom *Glauben*, den *Sacramenten*, den *Sitten* und *kirchlichen Angelegenheiten*. In den siebzehn Büchern des grösseren Werkes ist vieles von ethischem Innhalt enthalten, wie schon aus der

---

*) Opera ed. Fronteau. 1647. fol. p. 259—304.

**) Hist. lit. de la France. Tom. X. p. 120. sq. Ist nicht in den Werken des Ivo enthalten, sondern von Vosmedian. Löwen, 1557. 8. besonders herausgegeben. Vergl. Fabric. l. c. p. 82. Die eine Sammlung ist offenbar nur ein Auszug aus der andern. Die Pannormia trat zugleich mit der grössern Sammlung ans Licht im I. 1499. 4. zu Basel.

Anzeige desselben erhellen kann. Im ersten Buch wird Alles, was zur Taufe und Confirmation gehört, entwickelt; im zweiten vom heiligen Abendmahl, der Messe und der Heiligkeit der übrigen Sacramente geredet; im dritten von der Kirche und den kirchlichen Angelegenheiten; im vierten von den Fasten und Festen, der heil. Schrift, den Observanzen (ecclesiae consuetudinibus) und Conzilien; im fünften von dem Primat der römischen Kirche, und von dem Rang und den Rechten der Metropoliten und Bischöfe; im sechsten von dem Leben, der Ordnung und Schätzung (censura) der Cleriker; im siebenten von den Mönchen; im achten von der Ehe und Iungfrauschaft, Entführung, dem Concubinat und Ehebruch; im neunten vom Incest und den verbotenen Graden; im zehnten über den willkührlichen und unwillkührlichen Menschenmord; im eilften von Zauberern, Hexen und Schauspielern; im zwölften von der Lüge und dem Meineid; im dreyzehnten vom Diebstahl, den Zinsen, von Iägern, Trunkenbolden, Rasenden und Iuden; im vierzehnten von der Excommunication; im funfzehnten von der Reue und Busse (poenitentia); im sechszehnten von den Pflichten und den Gerechtsamen (iudiciis) der Layen, und im siebzehnten wird eine kleine Moral in anthologischer Form, d. h. bestehend aus Sentenzenblumen von den heiligen Vätern, insonderheit aus Gregors des Grossen Moralien über den Hiob vorgetragen, unter dem Abschnitte von dem Glauben, der Hoffnung und der Liebe.

In dem kleinen Werk (Pannormia), bestehend aus acht Büchern, wird, besonders im sechsten und siebenten, die Lehre von der Ehe und andern

damit verwandten Gegenständen ausführlich vorgetragen. Es wird hier unter andern der Satz aufgestellt, dass zwar die unveränderlichen göttlichen Gesetze, unter denen er ohne Zweifel die in den heiligen Urkunden selbst offenbar enthaltenen Gebote verstand, keine Erlassung Statt finde, bey den menschlichen hingegen, (womit er ihre Positivität andeutete) eine Milderung und Dispensation gar wohl möglich sey. — Doch alle diese Sammlungen waren nur einzelne Vorspiele, auf welche erst im zwölften Iahrhundert das volle Schauspiel eines glänzenden Triumphes folgte, den *Gratian* dem canonischen Rechte verschafte.

Aufgemuntert durch den berühmten heiligen Bernhard von Claireveaux brachte dieser Benedictinermönch zwischen den Iahren 1127 — 1151. eine neue Sammlung der bereits vor ihm vorhandenen Kirchengesetze zu Stande, die Alles übertraf, was man in der Art bis dahin gesehen hatte, und suchte durch diese besonders die streitenden derselben mit einander auszusöhnen und in Harmonie zu setzen*). Es gelang ihm leicht, seiner Arbeit das grösseste Ansehen und den dauerndsten Einfluss zu geben; von seiner Zeit an ward auf allen hohen Schulen das ius canonicum nach diesem Systeme gelehrt und gelernt, und Alles beeiferte sich, ihm ein unvergängliches Leben und Wirken zu

*) Es führt aus diesem Grund die ganze Compilation den Titel: Concordia discordantium canonum, und macht den ersten Theil des vom Iust. Henning *Böhmer*. herausgegebnen corpus iuris canonici aus. Hal. 1747. gr. 4. Es wird auch sonst diese Gratianische Sammlung ganz kurz sein *Decret* genannt.

sichern. Der Pabst Eugen III. verordnete schon im zwölften Iahrhundert, dass Lehrer durch alle die Ehrenstufen eines Baccalaureus, Licentiaten und Doctors, wie sie im römischen Rechte und in den freyen Künsten gewöhnlich waren, künftig auch zu Doctoren des canonischen Rechts promovirt werden, und, weil sie *göttliche Rechte* lehrten, auch den Rang vor allen andern erhalten und behaupten sollten.*) Seit seiner Erscheinung kam auch die Eintheilung der Rechtslehrer in *Decretisten* und *Logisten* (Civilisten) auf; mit unzähligen Glossen aller Art ward es bereichert und überschwemmt; zu Rom bey allen Entscheidungen kirchlicher Fälle gebraucht. Es war im Geschmack jener Zeit ein System von juridischem Scholastizismus, voll Fragen, Distinktionen und Subtilitäten.**) Noch am Ende des funfzehnten und im Anfang des sechszehnten Iahrhunderts stand das Ansehen dieses Decrets in seiner vollen Blüthe.***)

Es gehört nicht hieher, die ungelehrte und geschmacklose Compilation von einer kritischen Seite zu beleuchten; nur der Sammler moralisti-

---

*) S. Iustus Henning *Böhmer* dissert. de varia Decreti Gratiani fortuna vor s. Ausg. des C. I. C. §. 13. p. 14. Vergl. Eichhorns Literargesch. I. S. 280. f.

**) Böhmer l. c. p. 17. Eichhorn a. a. O. S. 281.

***) Fuit ergo longe felicior ceteris collectionibus, quas in tenebris diu fuisse novimus, dum hic in omnium manibus versaretur, multorum illustraretur lucubrationibus, in omnibus iudiciis referretur atque a theologis non minus, quam a iuris utriusque peritis in pretio haberetur. Augustinus de Emendatione Gratiani l. 1. dial. 1. p. 10. ed. Boluz.

scher Reflexionen, von welchen Erasmus sagte, dass man nach langen, kopfverwirrenden Untersuchungen ungewisser werde, als zuvor, kann hier unsre Aufmerksamkeit ansprechen. Aber auch dabey kann uns hier mehr das, *was* hier eigentlich zur Sprache gebracht wird, als die Art beschäftigen, *wie* er es ausführt und behandelt.

Die ganze Sammlung zerfällt in drey Theile*), von denen der erste (Distinctiones) von dem Rechte überhaupt und von der Geistlichkeit insbesondre handelt; der zweite (Causae) die Sachen, welche vor dem geistlichen Gerichte entschieden werden; der dritte (de Consecratione) Alles enthält, was das zur Kirche gehörende Rituale und die Ceremonie des Gottesdienstes betrift.

Der erste Theil enthält hundert und eine Distinktion, und schon dabey könnte es scheinen, als ob der Verfasser oder Sammler nichts Geringeres beabsichtigte, als die wesentlichsten Punkte der christlichen Sittenlehre in seine Abhandlung ein-

*) Einige Gelehrte, auch Schröckh (K. G. XXVII. S. 26.) glauben, es habe Gratian mit dieser Eintheilung die Abtheilung des Iustinian (institutt. L. 1. Tit. 2. de iure naturali, gentium et civili §. 12.) nachahmen wollen, nach dessen Behandlung das ganze Recht auf Personen, Sachen und gerichtliche Streitigkeiten zurückgeführt wird. Böhmer hingegen glaubt, es habe Gratian auf die Verordnung Iustinians dabey Rücksicht genommen, nach welcher dem Lehrling, von Stufe zu Stufe weiter geführt, durch die drey academischen Grade hindurch bis zu dem Schwersten hinauf die Gegenstände dieser Wissenschaft vorgetragen werden sollten. S. Boehmer l. c. §. 13. p. 14.

zuflechten. „Das menschliche Geschlecht, fängt er an, wird durch zwey Dinge regiert, nämlich durch das natürliche Recht und die Sitten (moribus). Ienes ist in dem Gesetz und Evangelio enthalten, durch welches (quo) Iedem anbefohlen wird, dem Andern zu thun, was er sich selbst gethan wissen möchte, und so auch im negativen Falle. Christus sagt deswegen ausdrücklich bey Matth. 7. was ihr wollet u. s. w.“ Aber es zeigt sich bald, dass er die Sittenlehre nicht von dem natürlichen Rechte unterscheiden, sondern sie nur unter demselben mitbegreifen wollte, als einen Theil desselben (lex et evangelium), und dass er unter den „Sitten“ (moribus) nichts anders als die blosse Gewohnheit, die Observanz, das herrschende empirische Handeln der Menschen verstand *). Damit ist auch der Gesichtspunkt angegeben, aus welchem diese ganze Abhandlung zu betrachten ist; nirgends ist hier das empirische *Ist* von dem ethischen *Sollen* bestimmt geschieden, und mithin die Erörterung des Ganzen eine juridische Abhandlung voll positiver Gesetze, mit ethischen Einfällen durchmischt. In Begleitung des falschen Isidors wird hier auch noch erzählt, was natürliches, bürgerliches, Völker-, Kriegs-, Staats- und römisches Recht sey. In der zweiten Distinktion wird

*) Es wird deswegen auch aus Isidor hinzugesezt: Mos est vetustate probata consuetudo, sivae lex non scripta; nam lex a legendo vocata est, quia scripta est, mos autem longa consuetudo est. Concord. diss. Can. ac primum de iure divinae et humanae constitutionis p. 1. Es ist von selbst klar, wie prägnant diese Sätze in Rücksicht auf die hierarchische Observanz seyn mussten.

gesagt, aus welchen Theilen und Gattungen das römische Recht bestehe; in der dritten, was ein Kanon oder eine Regel, was ein Privilegium, was ein Pflichtgesetz sey. Die Antwort auf den lezten Punkt fällt also aus: Iedes Gesetz erlaubt entweder etwas z. B. ein tapfrer Mann strebt nach einem Lohn, oder verbietet etwas, z. B. eine Nonne zur Ehe zu begehren, oder straft z. B. wenn man Iemanden umgebracht hat, wird man wiederum mit dem Tode gestraft. So wird nun, heisst es, das menschliche Leben durch Lohn oder Strafe geleitet, das göttliche Gesetz aber gebietet: liebe Gott, deinen Herrn. — In der vierten Distinktion wird bemerkt, es seyen Gesetze gegeben, um der Menschen Kühnheit zu beschränken, und ihre Lust, zu schaden, im Zaum zu halten. Unter die Eigenschaften eines solchen Gesetzes wird nach Isidor gerechnet, dass es moralisch (honesta), gerecht, *möglich, der Natur angemessen*, den Sitten des Vaterlands, dem Orte und der Zeit gemäss, nüzlich, bekannt, zu keinem Privatnutzen, sondern zur gemeinen Wohlfahrt bestimmt sey. Und so geht Gratian immer tiefer in das Gebiet der blossen Rechtslehre ein. In der fünften Distinktion, wo er zu dem Unterschiede des natürlichen und des übrigen Rechts zurückkehrt, wird behauptet, es sey zwar dem natürlichen Rechte unter allen an Zeit und Würde der Vorrang zuzugestehen; denn es habe seinen Anfang genommen vom Schöpfungstage der vernünftigen Creatur, und werde nicht durch Zeit verändert. Da aber das natürliche Recht, wie oben bemerkt, im Gesetz und Evangelio enthalten sey, Einiges aber, *was diesem zuwider* und durchs Gesetz bestimmt ist, jezt *als zugegeben* befunden werde: so scheine das natürliche Recht

nicht unveränderlich zu bestehen. Es ist z. B. im göttlichen Gesetz geboten, eine Frau soll, wenn sie einen Knaben gebärt, vierzig Tage, wenn sie ein Mädchen geboren hat, achtzig Tage hindurch nicht im Tempel erscheinen; jezt hingegen ist es nicht verboten, sogleich nach der Geburt im Tempel zu erscheinen. Ebenfalls wird eine Frau in der Zeit der monatlichen Reinigung bey uns nicht für unrein gehalten, und allerdings zum Gottesdienst, selbst zu den Mysterien des Sacraments zugelassen. Schon aus diesen Bemerkungen Gratians ergiebt sich, dass seine Begriffe vom natürlichen, göttlichen und positiven Recht nicht die nöthige Schärfe hatten, um etwas Ausgezeichnetes für die Moral von ihm erwarten zu können. Bey Gelegenheit dieser Bestimmungen lässt er sich auch in eine Untersuchung einiger Matrimonialfälle ein, die zum Theil ausschweifend weitläuftig betrachtet werden. So stellt er z. B. die Frage hin: da eben von dem, was die Natur Ueberflüssiges hat, gesprochen worden, so fragt sich, ob nach einer Befleckung im Traume es wohl erlaubt sey, den Leib des Herrn zu empfahen, oder, wenn es ein Priester ist, das heilige Abendmahl zu verwalten? Er distinquirt. Das alte Testament, sagt er, hielt einen solchen Menschen für verunreinigt, und er durfte wenigstens ohne erst abgewaschen zu seyn, und vor Abend, in keinen Tempel treten. Nun distinquirt er zwischen den verschiedenen Ursachen, aus der jene Sünde fliesst, und nimmt nach jeder derselben eine verschiedene ethische Würdigung derselben an. Man möchte dabey nur gerne erst hören, in wiefern überhaupt jene zufällige Erscheinung für eine Sünde zu halten sey, und hier kommt ihm immer eine Abälardische Unterscheidung, an der viel Gutes ist,

sichtbar zu statten: denn es wird bewiesen, auch aus Isidor und Gregor dem Grossen bestätigt, dass die Sünde nicht blos in Gedanken, sondern erst durch die Ergötzung daran und die Einstimmung darein vollbracht werde. Hier wird nämlich die Suggestio (die erste leise Reitzung), die delectatio und der consensus genau unterschieden. Die Suggestion oder Eingebung kommt vom Teufel her, die Ergötzung oder das Wohlgefallen vom Fleisch, der Consensus aber oder die Einstimmung vom Geiste. So wars beym Sündenfall. Der Teufel, als Schlange, gab ein, Eva, als Sinnlichkeit, nahm Wohlgefallen daran, und Adam, als Geist, stimmte ein. Wenn der böse Geist die Sünde anregt im Menschen, und es folgt kein Wohlgefallen an derselben im Gemüthe: so kann man nicht sagen, dass die Sünde geschehen sey. Nach allen diesen Autoritäten kommt nun auch Gratian mit seiner Entscheidung nach (Dist. VI. p. 9.); im Gesetz und Evangelio, sagt er, ist zwar das natürliche Recht enthalten, doch kann man nicht darthun, dass Alles, was dort enthalten ist, auch mit dem natürlichen Recht zusammenhänge. Es giebt zum Beispiel im Gesetz (Mosis) einige Moralgebote, wie: du sollst nicht tödten, diese zielen aufs natürliche Recht, und sind daher auch unveränderlich. Aber es giebt auch mystische Gebote, wie die Vorschriften von Opfern und andere, welche wenigstens der Oberfläche nach nicht zum natürlichen Rechte zu gehören scheinen, und ihrer ethischen Bedeutung nach (quantum ad moralem intelligentiam inveniantur sibi annexa) auch unveränderlich sind*). Auch das Gewohnheitsrecht, das

*) Nach der Variante, welche sich bey dieser Stelle findet, und auch der Antithese gemäs, muss immutabilitas gelesen werden.

seit der Zeit, da Cain einen Staat anlegte, aufgekommen ist, ist unveränderlich; es ward durch die Sündfluth schon getilgt, durch Nimrod aber umgeschaffen, u. s. w. In der siebten Distinction wird gesagt, es habe das gesetzmässige Recht (ius Constitutionis) von der Zeit seinen Anfang genommen, wo Gott dem Mose sein Gesetz für die Israeliten gegeben habe, und für diese Behauptung werden nun die vorzüglichsten Stellen aus Isidor beigebracht, die vom mosaischen Gesetze handeln. Die achte Distinction sezt noch einmal die Begriffe über das natürliche Recht, Sitte und Observanz u. a. m. nach Augustin, Cyprian und Gregor dem Grossen auseinander, wobey zugleich aus jenem ersteren Kirchenvater der Satz aufgestellt wird, dass der Wahrheit und Vernunft die Observanz nachstehen müsse, weil im Evangelio der Herr gesagt habe: ich bin die Wahrheit, und nicht: ich bin die Observanz. In der neunten Distinction wird der Beweis durch mehrere Autoritäten geführt, dass auch dem natürlichen Rechte die Gewohnheit weichen und auch die Briefe der Bischöfe der heiligen Schrift, wie auch die Beispiele der gesunden Vernunft nachstehen müssen. In der zehnten Distinction rückt Gratian schon seinem Ziele näher; da wird ausführlich dargethan, dass die Constitutionen der Fürsten den kirchlichen Verordnungen weit nachstehen müssen (p. 15 — 19). Noch mehr als einmal wird der Observanz eine Lobrede gehalten, obgleich sie dem Gesetze nachsteht; es wird gesagt, dass die Kirche durch Autorität und Tradition regiert werde, und man von apostolischen Verordnungen durchaus nicht abweichen dürfe. Durch die dreyzehnte Distinction wird erwiesen, dass vom natürlichen Recht keine Dispensation Statt finde, es müssten denn zwey Uebel

(mala)

(mala) einen Menschen so drängen, dass er nothwendig eins davon erwählen müsste. Zwar muss man sich vorher hüten, dass man nicht in eine solche Lage kommt, aber ist man einmal darin, so muss man sich zu demjenigen Uebel entschliessen, das als am wenigsten verpflichtend erkannt wird (quod minori nexu noscitur obligare). Was aber nun kleiner, was grösser sey, kann allein durch den Scharfsinn des reinen Verstandes (purae rationis acumine) ausgemittelt werden. Schwören wir z. B. einen falschen Eid, so beleidigen wir zwar den Schöpfer, aber uns beflecken wir nur. Erfüllen wir aber ein schädliches Versprechen, so verachten wir sowohl stolz Gottes Gebote, als wir auch mit gottloser Grausamkeit dem Nächsten schaden, und uns selbst mit einem noch grausameren Schwerdte umbringen. Dort also kommen wir blos durch den gedoppelten Pfeil der Kunst, hier aber auf eine dreifache Weise um. Von der funfzehnten Distinction an geht nun der Sammler in die Untersuchung der kirchlichen Verordnungen, ihren Ursprung und ihr Ansehen nach Anleitung der heiligen Väter ein. Von der fünf und zwanzigsten Distinction an werden die sich auf die öffentliche Religion beziehenden Pflichten der Geistlichen vom Thürhüter an bis zum Bischof hinauf entwickelt; da wird von ihrer Enthaltsamkeit und ihren Gelübden, von ihrer Unfähigkeit, Messe zu halten, wenn sie Concubinen halten, von der Nothwendigkeit, sich aller vertrauteren Verbindung im häuslichen Umgang, und selbst mit Blutsverwandten und von der Iagd zu enthalten, von der Pflicht, kein Weinsäufer zu seyn, und von der Gelehrsamkeit der Geistlichen gehandelt. Bey dem lezteren Puncte wirft Gratian die Frage auf, ob Cleriker auch in weltlicher Wis-

senschaft müssen bewandert seyn (quaeritur, an saecularibus literis oporteat eos esse eruditos)? Hier wird dann zunächst der Satz hingestellt: ein Bischof darf heidnische Bücher gar nicht, ketzerische aber nach Befinden der Zeit und Umstände und aus Nothwendigkeit lesen. Da werden nach dem Vorgang des heiligen Hieronymus die Priester scharf getadelt, die, das Evangelium Iesu vernachlässigend, nur Comödien lesen; es wird erwiesen, dass alle, die sich mit weltlichen Wissenschaften abgeben, in der Eitelkeit und Finsterniss des Sinnes wandeln; es werden die Bischöfe getadelt, die ihre Söhne in dergleichen Wissenschaften unterrichten lassen, und dabey wird endlich noch nach Rhaban erzählt, dass der heilige Hieronymus selbst von einem Engel geschlagen worden sey, weil er den Cicero gelesen hatte. Daher, sezt Gratian hinzu, ward jener verschwenderische Sohn im Evangelio getadelt, der von den Trebern, welche die Schweine fressen, seinen Bauch zu füllen wünschte. Nichts anders verstand Origenes unter den Läusen und Fröschen, womit die Aegyptier geschlagen wurden, als die eitle dialectische Schwazhaftigkeit und ihre sophistischen Gründe. Dagegen wissen wir aber auch, dass Mose und David in jeder Wissenschaft der Aegyptier und Chaldäer wohl bewandert waren. Auch lieset man, dass der Herr den Söhnen Israel befahl, den Aegyptiern ihr Gold und Silber zu rauben — eine ethische Belehrung (moraliter instruens), dass man, möchte man nun das Gold der Weisheit, oder das Silber der Beredsamkeit bey den Dichtern finden, es zum Nutzen einer heilsamen Gelehrsamkeit verwenden solle. Auch wird uns im dritten Buch Moses befohlen, wir sollen die Erstlinge des Honigs, d. h. die Süssigkeit der menschlichen Be-

redsamkeit dem Herrn darbringen. Die Magier brachten ja auch dem Herrn drey Geschenke, worunter Einige die drey Theile der Philosophie verstehen wollen. Endlich und kurz, so hat ja, wie Cassidor in der Auslegung des Psalters bezeugt, jeglicher Glanz der rhetorischen Kunst, jede poetische Diction, jede Mannigfaltigkeit im schönen Ausdruck doch am Ende aus der heiligen Schrift ihren Ursprung und Anfang, wie auch Ambrosius bezeugt. Nach Beda's Meinung darf es den Clerikern nicht verboten werden, weltliche Schriften zu lesen, denn nicht nur Mose und David haben sich mit ausländischer Wissenschaft abgegeben, sondern selbst der Magister (Peter aus der Lomb.) hat einige Verse von Dichtern seinen Schriften einverleibt. Und Gratian sezt noch hinzu, es dürfe auch wohl geschehen, wenn es nur mit Vernunft geschehe; aber darin, sagt er, hatte Gregorius Recht, wenn er einen Bischof tadelte, nicht, dass er Wissenschaft trieb, sondern weil er, wider seine bischöfliche Pflicht, statt des Evangeliums dem Volke — die Grammatik erklärte. Dabey bemerkt er, dass ein Priester die Unwissenheit, wie eine Pest, fliehen müsse; denn, wenn der Blinde den Blinden leiten sollte, müssten beide zugleich in die Grube fallen*). Nach der Verordnung Gottes waren die Priester im Alten Testament mit mancherley Kleidern geschmückt, weil das Leben eines Priesters mit vielfachen Tugenden glänzen muss, damit Er seinem Stande Ehre mache, die dieser ihm nicht giebt. Denn nicht der Platz, auf welchem er steht, sondern *die Sitte und das Leben* machen einen Priester heilig. Daher soll er wissen, dass er mit seiner auf sich genommenen Pflicht nicht

*) Corp. iur. canon. V. 116.

die Licenz zu sündigen, sondern die Nothwendigkeit, gut zu leben, erhalten hat. Die sind nach Hieronymus Zeugniss Söhne der Heiligen, die ihre Thaten üben. Der Adel der Sitte also, nicht der des Orts und des Standes, soll den Priester auszeichnen; nicht Ort und Rang, sondern Verdienst verbinden uns, wie Gregorius sagt, mit Gott, und wie auch schon Chrysostomus bemerkt, ein Christ fällt tief in Sünden zweyer Ursachen wegen: entweder wegen der Grösse der Sünde selbst, oder wegen *der Höhe seiner Würde*. — Die Hospitalität ist eine der ersten Tugenden eines Priesters, denn man weiss ja, wie sehr Abraham und Loth dadurch Gott wohlgefielen. Ohne sie soll Niemand Bischof werden *). Aber es ist nicht hinreichend, dass der Priester selbst von allen Fehlern frey sey: er darf auch überhaupt an keinem Antheil nehmen, sie nicht bey Andern veranlassen und befördern. Ein solcher Bischof, der selbst solche Laster begeht und sie an Andern duldet, ist, nach dem Ausdruck Gregors, mehr ein unverschämter Hund, als ein Bischof zu nennen. Wer den Irrthümern nicht Einhalt thut, stimmt darin ein. Auch muss der Bischof in Rücksicht der Vertheidigung der Armen, der Erleichterung der Unterdrückten, und der Beschützung seiner Klöster wachsam und besorgt seyn. Er soll das Seinige nicht an die Schauspieler geben. Gegen die Iagd der Bischöfe kommen scharfe Verordnungen vor: Esau, heisst es, war ein Iäger, weil er ein Sünder war. Und eben so wenig darf ein Bischof jähzornig und rachsüchtig seyn; auch ist es ihm nicht erlaubt, Iemanden mit eigenen Händen zu schlagen; schändlichen Gewinnstes soll er sich enthalten; sei-

*) Dist. XLII. sq.

nem Hause mit aller Sorgfalt vorstehn, alle Zänkereyen meiden und leicht versöhnlich seyn *). Hier wird auch von ihrer Klugheit bey weltlichen Angelegenheiten, von ihrer Zierde, der innerlichen (Tugenden) und äusserlichen (Würde im Gang, in der Haltung, Enthaltsamkeit vom Fressen und Saufen) u. s. w. gehandelt. Dann werden noch allerley kirchliche Einrichtungen und Angelegenheiten berührt, betreffend die Wahl, Weihung, Vergehung, Büssung, die Zeit des Fastens der Geistlichen, Einiges über den Supremat des Papstes erinnert, unter welchen leztern Erinnerungen besonders die Eine als die wichtigste hervortrit, dass es den Layen, selbst den Fürsten nicht zustehe, über Angelegenheiten der Kirche zu urtheilen. —

Der zweyte Theil des Gratianischen Decrets (Causae) enthält eine Menge politisch-kirchlicher Rechtsfälle, wobey jedesmal mehrere Fragen (Quaestiones) aufgeworfen und beantwortet werden. Von diesen Fällen mag hier nur der eine und der andre berührt werden, da die meisten mehr in die Rechtslehre als in die Moral gehören. So wird z. B. gleich in der ersten Causa folgender Fall dargestellt und weitläuftig abgehandelt. Es bringt Iemand seinen jungen Sohn einem sehr reichen Kloster dar, um ihn als Mönch aufnehmen zu lassen. Gezwungen von dem Abt und den übrigen Mönchen muss er eine ziemliche Summe dafür bezahlen; doch weiss der Sohn diess nicht. Er, wächst heran, wird Priester, in der Folge Bischof — diess alles wiederum für Geld, das der Vater bezahlt hat, doch abermals ohne Vorwissen des Sohnes. Dieser nimmt hierauf selbst einige junge Leute für Geld ins Klo-

*) Dist. XC.

ster auf, Andere hingegen weiht er auch umsonst. Nachher wird er vom Erzbischof angeklagt und verurtheilt. Um diesen Fall zu entscheiden, werden viele Fragen mit ermüdender Weitläuftigkeit abgehandelt. An einer andern Causa (D. 15.) lässt sich der Gratiansche, durchaus von fremdem Urtheil abhängige Geist noch deutlicher, als in den Distinctionen, erblicken, und bey einer Untersuchung, in die sich, man weiss nicht wie, auf einmal eine Abhandlung von dem Willen verirrt. Bey Gelegenheit nämlich, wo die Geschichte eines Priesters erzählt wird, der im Wahnsinn Iemanden umgebracht hatte, heisst es in der ersten Frage über diesen Fall: ob das, was man im Wahnsinn thue, auch könne zugerechnet werden? „Nein, denn *es scheinen* einige Sünden von dem Willen der Seele, andre von der Schwachheit der Natur herzurühren. Es ist aber der Wille (nach Augustin) eine Bewegung des Gemüths, der Niemand zwingt, etwas nachzuahmen (ein Variante hat statt imitandum amittendum) oder zu erlangen. Das ist ohne Zweifel darum gesagt, damit durch diese Definition der Wollende von den Nichtwollenden genau unterschieden werde. Aus dem Willen also gehen diejenigen Sünden hervor, die mit freyer Willkühr und mit dem Vorsatze des Handelnden begangen werden. Die Schwachheit der Natur aber ist zweyfach, der Seele nämlich und des Fleisches, jene ist die Unwissenheit und diese die Lust. Was aber aus beiderley Schwachheit hervorgeht, wird als Schuld angerechnet. Wenn das nicht wäre, so hätte der Apostel sicher nicht gesagt, ich Unglückseliger, wer wird mich erlösen vom Leibe dieses Todes. Es folgt hieraus, dass alle jene Sünden, die aus dem Willen und der Unwissenheit

fliessen, zur Schuld angerechnet werden, wie auch Augustin bezeugt, und man muss entweder läugnen, dass überhaupt Sünden begangen werden, oder zugeben, dass sie aus dem Willen fliessen. Die Schwachheit des Fleisches muss man wieder unterscheiden, die eine nämlich, die eigentlich Vergehung heisst, durch die wir uns von Gott entfernen, wie Zorn, Hass u. dgl., von der andern, die, ob sie gleich keine Sünde ist, doch eine Schuld begründet, und Ursache der Sünde wird, z. B. die Vergesslichkeit, Unwissenheit u. dgl., der Wahnsinn aber (furor), da er nicht Sünde ist, ist doch eine Sündenschuld, wie das Fieber und die andern Leidenschaften (passiones), die wir sonst eigentlich Fleisch (Sinnlichkeit) nennen, deren Bewegungen, d. h., das, was durch sie geschieht, wenn sie uns beunruhigen, Niemanden zur Sünde angerechnet werden. Man wirft hier ein, ja, Lamech hat, da er blind war, den Cain gemordet, und es entschuldigt ihn die Schwachheit seiner Blindheit nicht. Daher heisst es auch (Genes. 4.), siebenfache Rache soll gegeben werden am Cain, am Lamech aber siebenzigmal sieben. Aber die Blindheit ist der Unwissenheit ähnlich. Aus beiden geschieht, was zugerechnet wird; zuweilen auch nicht. Denn ein Blinder, der glaubt, seiner Frau die ehliche Pflicht zu leisten, und eine andre befleckt, ist nicht des Ehbruchs schuldig. Wenn er aber beym Spiel und bey der Uebung der Leibeskräfte oder auf der Iagd einen Wurfspiess werfend Iemanden tödtet, so ist er, da das in jedem Fall von ihm muss fern seyn, des Menschenmordes schuldig. Aber der Wahnsinnige, da er seiner nicht mächtig ist, kann auch von dem, was er thut, sich keine Schuld zuziehen. Alle diese Grundsätze werden nun, wie es

heisst, durch göttliche und menschliche Gesetze bestätigt und besonders mit Augustins und Ambrosius Zeugnissen belegt. Es wird hierauf bey der Entscheidung nachfolgender Fälle die Lehre vom Eid und Meineid, aber meistens immer nur in Beziehung auf Priester und Bischöfe, die Lehre vom Krieg und endlich die von der Zauberey am weitläuftigsten abgehandelt *). Hier werden auch mancherley nützliche ethische Lehren für das Privatleben der Nonnen und Mönche gegeben. Keine Fälle sind häufiger hier, als die über Ehe und Ehebruch. Aus diesem beliebten Kapitel nur einen. Einer adelichen Dame wird berichtet, dass ein junger Edelmann sie heirathen wolle; sie willigt ein. Es stellt sich aber an seiner Stelle ein andrer ein, ein unadelicher, von niedriger Herkunft, und nimmt sie zur Frau. Endlich kommt auch der erste Liebhaber, und begehrt sie zur Ehe. Sie klagt nun, dass sie getäuscht worden, und macht auf jene frühere Verbindung Anspruch **). Hier fragt sich nun: ob zwischen jenen eine Ehe statt finde, und wenn sie glaubte, der Geliebte sey ein freyer Mensch, und nachher inne wird, dass er ein Sclav sey, ob es ihr dann erlaubt sey, sich von ihm wieder zu trennen? Dass eine Ehe zwischen ihnen wirklich Statt finde, lässt sich nach Gratian auf folgende Weise darthun. Die Ehe ist eine Verbindung des Weibes und Mannes, die in dem genauesten Umgang beider besteht (individuam vitae consuetudinem retinens). Es macht demnach der Consensus beider erst eine Ehe. Der Entscheidung jenes Falles glaubt nun Gratian vermittelst einer Distinction näher treten zu können.

*) Cons. XXVI.

**) Cons. XXIX.

Der Irrthum, meint er, der jenem Fall zu Grunde liegt, kann vielfach seyn: es giebt nämlich einen Irrthum der Person, wenn Dieser zum Beispiel für Virgilius gehalten wird, da er doch Platon ist; der Glücksgüter, wenn Dieser für reich gehalten wird, da er doch arm ist; der Lage und Umstände, wenn man z. B. für frey gehalten wird, und doch ein Knecht ist, der Qualität endlich, wenn Einer für gut gehalten wird, da er doch böse ist. Es findet in vorliegendem Falle der erste und dritte dieser Irrthümer Statt, und die Ehe ist ungültig. Mitten in diesem zweiten Theil des Gratianischen Decrets wird man auf einmal mit einer langen Abhandlung über die *Busse* überrascht, die mit der kurz vorhergehenden Entscheidung einiger Ehesachen zusammenhängt, dabey wirft er die Frage auf: ob man allein durch die Zerknirschung des Herzens und die heimliche Genugthuung, ohne ein besondres Bekenntniss des Mundes, Gott Genüge leisten könne. Anfangs scheint er allerdings dieser Meinung zu seyn. Aber es sind nur fremde Autoritäten, die für ihn sprechen. Ambrosius nimmt von der Reue des Petrus den Beweis her, dass es nicht nöthig sey, auch mit dem Munde noch seine Sünden zu bekennen. Petrus, sagt er, fühlte Schmerzen und weinte, weil er geirrt hatte, wie ein Mensch. Ich finde nichts, was er gesagt hätte; ich finde nur, dass er weinte; von seinen Thränen les' ich, nicht aber von seiner Satisfaction. Um diess noch stärker zu erweisen, zieht Gratian auch noch die Autorität des Augustins, des Psalmdichters, der ein zerknirschtes Herz, ein Gottgefälliges Opfer nennt, des Codex und der Pandekten herbey, in welchen auch dem Verbrecher ohne Weiters die Strafe zuerkannt wird. Er lässt sich dann erst gelegenheitlich in mancherley andere Untersuchun-

gen ein, und endlich zum Hauptsatz zurückkehrend, erweist er aus der heiligen Schrift, dass schon die Reue des Herzens Vergebung der Sünden bewirke*). Also — und diess ist die Konsequenz aus diesen zusammengestellten Autoritäten — nicht in der Beichte erst wird die Sünde vergeben, sondern jene geschieht nur, um die Reue über die Sünden zu zeigen, die schon verlassen worden. Schon vor der Beicht ist der Mensch durch die Gnade gebessert; er ist also nicht mehr böse; denn gut und böse zugleich kann er nicht seyn. Wenn er aber nicht mehr böse ist, so kann er auch kein Glied des Teufels mehr seyn; er ist auch nicht der Hölle würdig, die nur dem Teufel und seinen Gliedern gebührt. So wie aber die Beschneidung dem Abraham gegeben ward zum Zeichen seiner Gerechtigkeit, nicht aber zur Rechtfertigung: so wird die Beichte dem Priester dargebracht zum Zeichen der schon erhaltenen Sündenvergebung. Diesen siegenden Behauptungen sezt er aber nun die andre Meinung mit ihren Zeugnissen entgegen. Auch diesen entgegengesezten Satz muss Augustinus und Ambrosius vertheidigen, auch der heilige Hieronymus ist hier zu Hülfe gerufen, und nun schliesst diese ganze Untersuchung mit dem Resultat — ohne Bekenntniss des Mundes und ohne Satisfaktion wird keine Sünde erlassen**). Weil wir aber doch, sagt er, einmal von der Pönitenz handeln, wollen wir doch etwas genauer zusehen, Einige sagen, die Busse sey nur einmal nüzlich, und lasse sich gar nicht wiederholen, und es fragt sich also, ob man die Liebe, die man nach der Busse wieder erhalten, wieder verlie-

*) L. c. p. 1003. sq.

**) L. c. p. 1010. sq.

ren könne? Nein, denn wer die Liebe hat, kann gar nicht criminaliter sündigen, wie auch schon Augustinus bezeugt*). Da die sinnliche Begierde die Wurzel alles Bösen, die Liebe aber die Wurzel alles Guten ist, beide aber zugleich nicht seyn können: so kann die eine nicht gepflanzt werden, wenn nicht die andre erst völlig ausgerottet ist; der also, welcher criminell sündigt, beweist eben damit, dass er die Liebe noch nicht besass. Nichts anders, als die Liebe ist das Wasser, von welchem der Herr spricht: wer von diesem Wasser trinkt, der wird in Ewigkeit nicht dursten. Der Böse aber, der, dem ewigen Feuer überliefert, in Ewigkeit dürstet, wie wird er doch das lebendige Wasser trinken können, und wie das Wasser, welches hinüberfliesst ins ewige Leben, der, gleichsam von Bley, bis in die Tiefen hinabgesenkt, nur die Strafe einer ewigen Verdammniss leidet? Es sagt desswegen auch der Herr; wer an mich glaubet, wird selig. Wer aber die Liebe hat, *der* glaubt an Christum; denn *an Christum glauben*, heisst eben nichts anders, als *liebend zu ihm hinstreben* (amando in ipsum tendere); diess ist der Glaube, der durch die Liebe thätig ist; nur diesem ist Sündenvergebung versprochen. Und diess Alles lässt sich von der vollkommenen Liebe verstehen, die, hat man sie einmal, nimmermehr verloren gehen kann. Aber Niemand verlangt sogleich das Höchste, sondern im guten Umgang, der ohne Liebe nichts ist, fängt Ieder vom Kleinsten an und kommt also zum Höchsten hinan. Es giebt demnach Grade nicht nur zwischen Tugend und Tugend, sondern auch in einer und eben derselbigen Tugend

---

*) L. c. p. 1028.

(sunt itaque gradus non solum inter virtutem et virtutem, sed et in eadem virtute*).— Es schliesst sich an diese Untersuchung, die ohne Zweifel eine der besten Parthieen im ganzen Dekret ist, die Fortsetzung der Entscheidung mehrerer kasuistischer Fälle an, grösstentheils Ehesachen betreffend z. B. ob ein Mann ohne Einwilligung der Frau Enthaltsamkeit geloben könne; auch eine ausführliche Untersuchung über den Incest, die Verwandtschaft beym Heyrathen und die Entführung (raptus**).

Der dritte Theil des Gratianischen Decretes erhält endlich noch unter dem Titel: de consecratione eine Abhandlung über mancherley kirchliche Gebräuche und Angelegenheiten als Messe, Taufe, Abendmahl; von der Weihe, Oelung, Busse und Ehe war schon in dem Traktat, de poenitentia, und bey den Causis vielfach die Rede gewesen. In diesem lezten Kapitel, das im canonischen Recht ungefähr ebendasselbige ist, was bey den Scholastikern gewöhnlich das vierte Buch (de sacramento) war, trit der Verfasser immer seltener nur ein oder zweimal auf; der blosse Sammler treibt hier allein sein Geschäft.

Berechnet man nun den Gewinn und Schaden gegen einander, den die Moral von diesen canonischen Bestimmungen zog, so ist der Gewinn ohne Bedenken als überwiegend anzunehmen über den Nachtheil. Denn es war allerdings viel bedeutend, dass hier unter den blos juridischen und positiven Stoff des rein Ethischen viel untermengt war, denn das Leztere konnte doch selbst in der innigsten Ver-

*) Dist. II. c. XIV. p. 1028. sq.

**) L. c. p. 1120, sq.

mischung mit dem ihm näher oder entfernter Verwandten den Charakter seiner höhern Abkunft nie ganz verlieren; diess musste nothwendig zu einer genauern Ansicht seines Wesens und zur sorgfältigern Erforschung seiner Gründe führen, und es war für den Anfang immer schon viel, dass das Ethische nur da war, obgleich auf fremdem Gebiete. Schon an der Behandlung des Einzelnen, z. B. der Ehesachen, zeigt es sich deutlich, dass man sich hin und wieder merklich genug von einem blos juridischen Standpunkte auf einen weit höhern erhob; nur war die Behandlung des Ganzen von diesem Gesichtspunkte, wie die Systematisirung des ethischen Stoffes überhaupt, erst ein Produkt der spätern Zeit. Iezt aber, wo der Moral das eigene und unabhängige Leben noch völlig gebrach, musste sie überall noch in der Gesellschaft und Verbindung des Verwandten erscheinen, und es stand zu erwarten, was auch die Zeit bestätigte, dass eben aus der juristischen Behandlung derselben sie selbst durch einen Scheidungsprozess gesondert, weit eher und glücklicher hervorgehen würde, als aus ihrer Verbindung mit der Religion unter den Händen der Theologen und Philosophen. Durch ein *Erheben* aus einem bereits vorhandenen Stoffe zum alles organisirenden Prinzip konnte diess Zeitalter, das nun vom ethischen Stoffe umgeben war, weit eher das Problem und einen Versuch seiner Lösung finden, als durch Herabsteigen von dem Standpunkte der Religion.

Erweitert und fruchtbar gemacht war auf diese Weise offenbar das Feld der Moral durch die Ausdehnung ethischer Fälle, die zum Theil blos vor das Forum des Gewissens gehörten, bis zur äussern Iurisdiction, und es ist nicht zu verkennen,

dass die Ethik das kleine Gebiet, welches sie vielleicht noch besass, durch die Verschmelzung derselben mit der positiven Rechtslehre einbüssen müsste. Aber die Trennung konnte auch durch einen einzigen Schlag geschehen, sobald nur ein tiefer eindringender Geist den Boden selbst einmal prüfte, auf welchen bereits üppige Früchte gewachsen waren, und nur die Ansicht von diesen konnte zu jener genauern Prüfung führen. Iezt war es genug, dass der Geist dieser Zeit, ohne sich zur Erforschung der Gründe des Sittlichen zu concentriren, sich immer noch auf der Oberfläche ausbreitete und ein ungeheures Gebiet umfassen konnte, auf welchem er umherirrend nur bey einzelnen ethischen Erscheinungen verweilte, ohne bis an die Wurzel derselben vorzudringen. Denn bey aller Fruchtbarkeit und Reichhaltigkeit an einzelnem ethischen Stoff, blieb nur das leitende Prinzip ungefunden und an dem Einzelnen prägte Gratian nach seinem besondern Zweck nur das Einseitige aus, nämlich den priesterlichen Stand. Auf diesem Wege konnte die Idee des idealen Menschen nicht gefunden, und der Mensch in seinen allseitigen Bestrebungen und Tendenzen nicht construirt werden. *)

Doch für seinen besondern Zweck hatte der Mönch Gratian seine Aufgabe vollkommen gelöst — denn ihm scheint es ja um nichts weiter zu thun gewesen zu seyn, als an einer ungeheuren Samm-

---

*) *Brucker* hat in seiner Manier das Verderben, welches durch das kanon. Recht über die Moral gekommen, mit grellen Farben geschildert, s. hist. crit. philos. III. p. 707. sq.

lung fremder Sentenzen, unter denen der eigne Geist versank, dem päpstlichen Stuhle eine unvergängliche Stütze zu geben. Dieser ungelehrten, unkritischen und geschmacklosen Fragmentensammlung haben die Päpste ihr höchstes Ansehn und den ganzen Flor ihres Systems zu danken, wie diess besonders *Antonius*, Erzbischof von Florenz im funfzehnten Iahrhundert, noch mehr aber Antonius *Augustinus**), Erzbischof von Tarragonien in Spanien gezeigt, der es schon für die beste Emendation desselben hielt, es völlig auszustreichen. So bald das kanonische Recht nur einmal erschienen war, ward auch dafür gesorgt, dass es über Alles geschäzt und erhoben ward. Bald waren überall die akademischen Lehrstühle mit Lehrern desselben besezt; Paris und Bologna wetteiferten mit einander im Glossiren, Erläutern und Ausdehnen desselben; die jungen Zöglinge strebten nach nichts mit so unmässigem Eifer, als nach der Ehre, Magistri desselben zu werden. Diese erläuterten dann ihren Gratian mit Glossen voll dialektischer Subtilitäten, und diese stellte man wieder zusammen in apparatus, lecturas, distinctiones, summos und casus**). Mit der Kenntniss, Erläu-

---

*) De emendatione Gratiani l. II. zuerst 1581, 4. nachher Paris 1607, 4. endlich vom Stephan Balüze cum praefat. et annot. Par. 1672, 8. S. Boehmer dissert. l. c. §. XIX. sq. p. XXXI. sq.

**) Bey dieser Beschäftigung hat der menschliche Verstand sich mannichfaltige Blössen gegeben, und gab sich sogar schon dem Gelächter der damaligen Zeit preis. Es war ein gewöhnliches Sprichwort: Magnus Canonista, magnus Asinista. S. Eichhorns Litterargesch. I. S. 281.

terung und Bereicherung dieser Wissenschaft war am meisten Unterhalt und Ehre zu gewinnen. Darum wurde das Studium des kanonischen Rechts immer schwerer und verwickelter, je reicher es ward an Fällen, deren Entscheidung dem römischen Hofe überlassen blieb — wozu Gratian selbst am meisten den Weg gebahnt hatte. Nie waren daher auch die Appellationen, mit deren jeder man dem Papste zugleich eine neue Huldigung darbrachte, häufiger, als um diese Zeit, und aus diesen Entscheidungen des römischen Stuhls erwuchsen nun wieder neue *Decretalen*, deren unermessliche Menge seit der Mitte des zwölften Iahrhunderts, zur Zeit Alexanders des III., am höchsten gestiegen war. Ein solcher unmässiger Eifer hätte, von einem festen Prinzip geleitet und durchdrungen, Wunder verrichten müssen in der Rechts- und Sittenlehre; aber nicht um ihrer selbst, nicht um eines wissenschaftlichen Zwecks und Bedürfnisses willen, sondern zu politischkirchlichen Zwecken wurden sie zu Rathe gezogen oder bearbeitet, und vor dem ungeheuren Walde von Decretalen, wie der Bischof von Tournay, Stephanus, die päpstlichen Schreiben nennt, konnte man seine Augen nicht auf das Innere und Edlere jener Wissenschaften richten. *)

Der-

*) Böhmer hat in die Abhandlung: de decretorum pontificum Romanorum variis collectionibus et fortuna das merkwürdige Schreiben des Bischofs Stephanus an den P. Coelestin III. eingerückt. Er klagt darinn äusserst heftig „über die unheilbare Krankheit und Wuth von der das Zeitalter befallen ist, und über die Unmässigkeit, womit Iung und Alt sich jezt blos mit den päpstlichen Decretalen beschäftigt und Alles andre

Derselbige Geist, der in dem Decrete weht, giebt auch in den Decretalen sich kund, deren Sammlung den zweiten Theil des Corpus Iuris Canonici der Böhmerischen Ausgabe ausmacht*). Nur auf den Innhalt der merkwürdigsten unter ihnen kann hier noch hingewiesen werden, mehr, um zu sehen, *was* hier verhandelt wird, als wie es behandelt und positiv entschieden wird.

Als Gregor IX. in der Mitte des dreyzehnten Iahrhunderts eine Sammlung der vorhandenen Decretalen veranstalten wollte, bediente er sich dazu des berühmten *Raymundus a Pennaforte*, der zu Bologna das kanonische Recht studirt hatte und in dem Orden der Dominicaner Beichtvater und Aufseher der Büssenden am römischen Hofe, nachher General seines Ordens, und endlich sogar noch unter die Heiligen versezt ward.**)

Ausser der ausführlichen Darstellung blos kirchlicher und politisch-juridischer Angelegen-

---

dre aus den Augen sezt. Lapsa sunt, sagt er unter andern, apud nos in confusione officinarum sacrarum studia literarum, dum et discipuli solis novitatibus applaudent, et magistri gloriae potius invigilant, quam doctrinae, novas recentesque summulas et commentaria firmantia super theologica passim conscribunt, dum sufficerent sanctorum opuscula patrum, quos eodem Sp. S. scripturam legimus exposuisse, quo eam composuisse credimus apostolos et prophetas etc. Boehmer l. c. p. XXII.

*) Die sich immer mehr häufenden Sammlungen hat Boehmer in der X. Abhandlung der Zeit nach mit ihren Verfassern genannt und aufgeführt.

**) S. Fabricii biblioth. med. et infimae latinit. V. p. 224 sq. cfr. Boehmer l. l. p. XXV.

heiten, unter welchen die Abhandlung de Trinitate et ipsius operibus, de fide et articulis fidei den Anfang macht und durch welche die Würde des römischen Stuhls ausschweifend hoch erhoben ward, wird im vierten Buch ausschliesslich von *Ehesachen* gehandelt. Kein Gegenstand des moralischen Lehrbegriffs dieser Zeit ist so häufig abgehandelt, von mancherley Seiten betrachtet und wiederholt worden, als dieser — nicht, als ob er gerade ein so hohes speculatives Moment oder wissenschaftliches Interesse gehabt hätte, sondern weil man schon lange die Ehe als ein kirchliches Institut und Sacrament mit der kirchlichen Iurisdiction in Verbindung zu setzen gesucht hatte. Hier wird also zuerst gezeigt, wie man überhaupt sich in Verlöbnisse und Heirathen einlassen soll, und welches die Haupthindernisse sind, die dabey eintreten können. Dahin gehören nun die besondern Eigenschaften der Personen, die Verwandtschaft, welche eine geistliche seyn kann, und eine legale oder bürgerliche, von denen jene entsteht aus der Taufe und Firmelung, diese hingegen Statt findet bey der Adoption; auch giebt es noch eine natürliche Consanguinität, die aus erlaubtem oder unerlaubtem Beischlaf entsteht. Auch das männliche Unvermögen, Interdict und Kirchenbann sind Hindernisse der Ehe. Hierauf wird ein langes Kapitel über legale Kinder und Ehescheidung, über die Mitgiften und die Führung der Ehe und die eheliche Verbindung nach dem Tode des Gatten abgehandelt. — Nach einer Abhandlung über Kläger und Angeklagte, worinn es unter andern heisst, dass Priester von Layen auch nicht einmal verklagt werden können, wird im fünften Buch die Lehre vom *Verbrechen* abgehandelt, die zum Theil

in den Gerichten selbst begangen werden, z. B. die Verläumdung*), theils auch ausserhalb. Vor allem werden die Verbrechen gegen Gott aufgeführt, wohin zunächst die Simonie gehört; dabey wird zugleich von den Iuden, Saracenen, Ketzern und Schismatikern gehandelt, auch über Apostasie und Anabaptismus geredet. Von diesen Punkten aus erstreckt sich die Untersuchung über die Verbrechen gegen andre Menschen. In Rücksicht des Mordes wird zunächst verordnet, dass eine Frau, die von freyen Stücken ihren Sohn ermordet, auf immer in einem Kloster ihre Sünden bereuen soll, doch, wenn man wegen ihrer Unschuld besorgt ist, soll es ihr wenigstens nicht abgeschlagen werden, sich wieder zu verheirathen; ist sie wirklich schon verehlicht, soll sie jenes Verbrechens wegen nicht von ihrem Manne geschieden werden, sondern ihr irgend eine andre Pönitenz auferlegt werden. Im zwölften Titel dieses Buchs wird vom freywilligen und zufälligen Menschenmord gesprochen, und hier besonders über die Tourniere und Duelle der Geistlichen, Schleuderer und Schützen, Ehebrecher und Schänder, Entführer, Mordbrenner und Kirchenräuber, über den Diebstahl, Wucher, falschen Eid und Zauberey. Hier werden auch die Grundsätze von den Verbrechen der Knaben und ihren gelinderen Bestraffungen, über die Iägerey und Schlägerey der Geistlichen und die Malediction entwickelt, durch besondere Fälle erläutert, und mit den gehörigen Strafen begleitet. Im vier und dreyssigsten Titel dieses Buchs wird die Lehre erörtert über die kanonische Reinigung, zunächst durch

---

*) Tit. 2, p. 711.

den Eid; derselbe wird erlaubt, wenn der Schuldige sonst ein glaubwürdiger Mensch ist (c. 1. Infamatus, fide dignus per iuramentum se purgat; alias secus; et censetur non idoneus enormiter peccans*); die gewöhnlichen Reinigungen aber, als Duelle u. s. w. werden gänzlich verboten **). Endlich werden auch die Lehren von den Pönitenzen und Erlassungen abgehandelt, wobey zugleich die kanonische Strafe und die verhältnissmässige Büssung bestimmt und der Excommunicationsspruch erörtert wird. —

Nach Allem, was über das kanonische Recht und sein Verhältniss zu der Moral des Zeitalters gesagt worden, kann es nicht mehr nöthig seyn, aller jener weiteren Verordnungen des römischen Stuhls, der Decretalen Innocenz IV. (I. 1245.), Bonifaz VIII. (I. 1298. — das sogenannte *sechste* Buch) zu gedenken, unter welchem lezteren Papst die berüchtigte Bulle Unam sanctam erschien, und die römische Hierarchie auf ihren Gipfel erhoben ward. Auch lassen wir uns jezt nicht mehr ein in die weiteren Vermehrungen dieses päpstlichen Gesetzbuchs durch die *Clementinen* (vom P. Clemens V. im A. des 14ten Iahrh.), der *Extravaganten* (vom P. Iohann XXII. also genannt, weil dadurch alle die nach Gratians Decret erschienenen und herumschweifenden Verordnungen gesammelt wurden) und endlich durch die am Ende des funfzehnten Iahrhunderts gesammelten *Extravaganten* vom Papst Eugen IV., Paul II. und Sixtus IV. Der Geist, der in allen diesen Verordnungen weht, ist

---

*) L. c. p. 822.

**) Tit. 35.

schon im Obigen erschienen und sich überall hier gleich in der Hauptsache.*)

Nur des Verhältnisses muss jezt noch gedacht werden, in welchem diess Gesetzbuch zu der Sittenlehre Iesu stand. Dass die hauptsächlichste Bestrebung desselben von der Verkennung der Idee des Reichs Gottes, von welcher die Moral Christi durchdrungen und erfüllt ist, ausgegangen, ergiebt sich schon aus der Betrachtung dessen, was diess Gesetzbuch seyn und werden und erreichen sollte. Es war ihm nur um die Errichtung und Befestigung eines äussern und weltlichen Reiches zu thun, und darum war es nicht sowohl die Moralität oder das Reinsittliche in Iesu Geist und Sinn, sondern das Legale an menschlichen Handlungen, welches durch diese Autoritätensammlung bestimmt, erörtert und entwickelt werden sollte, und darum verfolgte der ethische Geist den handelnden Menschen nicht in seinem Prinzip und inneren Wesen, sondern nur in seiner Erscheinung, in seinen äusserlichen Bestrebungen und Richtungen. Und selbst in diesen Bestimmungen machte nicht sowohl die historisch ächte Lehre Iesu, sondern eine positive Gesetzgebung sich geltend, die, ihre Willkühr selbst bestätigend mit Aussprüchen Iesu und der Apostel nur zu oft in einen schneidenden Conflict treten musste mit der ächten Iesusmoral, und darum auch in Beziehung auf diese etwas mehr noch ward, als blosse Verkennung derselben.

---

*) S. Boehmer l. c. cfr. Boehmer ius ecclesiast. protest. l. 1. tit. II. §. 27. sq. p. 99. Fabricii bibl. gr. Vol. XI. c. 1. §. 8. p. 20. *Ziegler* de orig. et increm. iuris can. §. 50. 54. sq.

Denkt man sich nun, wie das auf diesem Wege gebildete und immer mehr bereicherte Corpus des canonischen Rechts überall gepriesen, im ganzen christlichen Europa (das einzige Frankreich wehrte sich gegen die Fesseln desselben) als kirchliches Gesetzbuch anerkannt und gelehrt ward: so kennt man eben damit auch diejenige Hauptbeschäftigung, der man mit Beeinträchtigung aller übrigen Wissenschaften nicht nur, sondern mit Zurücksetzung und Vernachlässigung der heiligen Schrift selbst*), mithin auch der ächten Tugendlehre Iesu, sich hingab. Das vierzehnte Iahrhundert fieng zwar schon an, hin und wieder mit kritischem Auge die Entstehung und die ächte Natur der Decretalen und Canonen zu beschauen, doch nahm man immer neue noch vom Papst geduldig

---

*) Noch ehe *Irnerius* die berühmte Schule zu Bologna für die Rechtsgelehrsamkeit anlegte, durch welche diess Studium dann erst recht emporgehoben ward, schrieb schon Peter *Damian:* Ecclesiarum rectores tanto mundanae vertiginis quotidie rotantur impulsu, ut eos a secularibus barbarisium quidem dividat, sed actio non discernat, nec sacrarum meditantur eloquia scripturarum, sed scita legum et forense litigium. Multitudini sacerdotum non sufficiunt tribunalia iudicum. Et aulae regiae, dum Clericorum ac Monachorum evomunt turbas, brevitatis suae conqueruntur angustias. Claustra vacant, evangelium clauditur, per ora ecclesiastici ordinis forensia iura decurrunt. Epistola ad Alexandr. II. Opp. Damiani, I. ep. XV. p. 12. Auch der heilige *Bernhard* klagte bitterlich über die Nachtheile, welche das ausschlüssliche Treiben des Rechts der Theologie und Tugendlehre bringen müsste. S. Bernh. de considerat. l. 1. c. IV. Vergl. *Schmids* Gesch. der Teutschen II. B. 5. Kap. 9. S. 411.

an, und keine genauere Würdigung drang in das innerste und geheimste Leben derselben ein.*) Das funfzehnte Iahrhundert aber, das mit Recht den Namen des Iahrhunderts der Critik führen könnte, unterwarf auch den Innhalt und die Form, wie den Ursprung von beiden, seiner forschenden Prüfung, und erschüttete dadurch manche der alten Grundsäulen des päpstlichen Stuhls; Gersons Riesenhand**) griff die verjährten Vorurtheile, die in demselbigen sich zu verewigen schienen, mit Herois-

*) Du Pin nouv. bibl. des aut. ecclesiast. XI. p. 54.

**) „Et quis fecit illos libros, sextum et Clementinas? arrogantiam, superbiam, iuris ordinariorum locorum usurpationem, imperatorum Romanorum iniuriosam detrectationem et eorum aliorumque potestatis periculosissimam suppressionem et alia multa in spiritualis et secularis reipublicae laesionem malitiose et pertinaci ambitione fabricata, in omnibus et per omnia concludentes. — Nihilominus et Papae voluerunt observari illos sicut sancta Dei evangelia et sic de multis contentis in decretis et decretalibus post dotationem Constantini etc. Gerson. Opp. II. p. 167, und an tausend andern Stellen. So heisst es auch in einer auf dem Concilio zu Costnitz vom Theodorich von Münster gehaltenen Rede: Aujourd'hui on eleve lex loix positives (c'est á dire, le droit canon, les decretales et les constitutions des Papes) au dessus de la loi de Dieu et les commandemens de I. C., on le fait meme dans ce concile, où nos Prelats se mettent beaucoup plus en peine de l'autorité des Clementines, que de celle du decalogue. Ils prennent beaucoup mieux garde, si le stile de la Chancellerie n'a pas été bien observé, que si l'on a avancé quelques propositions contre le Foi et contre la Morale de l'Evangile etc. Lenfant hist. du conc. de Cost. I. p. 535.

mus an, das Zeitalter warf den Fackelschein der Critik auch auf die einzelnen Theile des canonischen Rechts, und diess Alles musste geschehen, bis Luther durch die Verbrennung desselben seiner ausschliesslichen Herrschaft ein Ende machte.

Dritter Abschnitt.

Moral der Scholastiker.

Dass sich nicht sicher angeben lässt, woher eigentlich der Name: *Scholastiker* entstanden, und was er bedeute, ist auch der Grund, warum man nicht genau sagen kann, wo und wann die Periode des *Scholasticismus* in der Geschichte der Philosophie und Theologie beginne, oder wer eigentlich zu den Urhebern und ersten Verbreitern desselben historisch genau zu rechnen sey. Wäre die ursprüngliche oder nachmals eingeführte Bedeutung des Wortes bekannt, und characteristisch genug: so dürfte man nur die hauptsächlichsten Merkmale in dem Begriffe zusammenfassen, und dann herumfragen unter den Philosophen des Mittelalters, so würde man nicht nur die wahren Scholastiker unter denen, die es nicht sind, herausfinden, sondern auch zur Quelle des Scholasticimus selbst gelangen können.

Nach den willkührlich angenommenen Bestimmungen dieses Begriffes lässt sich daher auch jedesmal ein verschiedenes Zeitalter und ein verschiedener Punkt seines Ursprungs, und immer ein anderer Urheber desselben angeben. Hält man den schon für einen Scholastiker, der sich entweder überhaupt mit Philosophie beschäftigt, oder mit derjenigen besonders, welche durch das Mittelalter hin-

durch bis zum Ende des funfzehnten Iahrhunderts herrschte: so kehrt man nur die Untersuchung um, und trägt die Merkmale der Sache auf die sich damit beschäftigenden Personen über, von denen sie doch einmal zuerst ausgegangen seyn muss; dann bedeutet der Name Scholastiker blos einen *Gelehrten* im Allgemeinen, und es fällt damit jede besondere Bezeichnung weg, durch die man eben unter den Gelehrten eine besondere Klasse bemerklich machen wollte. In diesem Sinne kommt allerdings der Name historisch vor; er bezeichnete schon sehr früh bald einen Lehrer, der die Gegenstände des Unterrichts in den Schulen lehrte, bald einen Schüler, der diese Kenntnisse sich erwirbt. Diese Bedeutung ist mit der zu vergleichen, in welcher wir jezt noch von einer Schulphilosophie reden. Aber sie hat von der Sache des wahren Scholasticismus nichts weiter, als den Namen, worauf es hier aber nicht ankommt. Sucht man ferner mehr in der Materie, als Form, oder gar in jener allein den wahren Character des Scholasticismus: so kann es nicht fehlen, dass entweder, wie auch bereits Einige gethan, Augustinus schon für den Stifter dieser Philosophie angesehen werde, oder, wie Andere gemeint, der Araber Avicenna, Algazel u. a. Hält man hingegen diejenigen für wirkliche Scholastiker, die seit Karl dem Grossen in den von ihm errichteten Kloster- und in den Cathedralschulen (Scholae) Philosophie lehrten und wirklich Scholastici hiessen: so hat man zwar auf einem historischen Wege wiederum den Namen, aber bey weitem noch nicht die Sache selbst gefunden; denn die Beschäftigung dieser sogenannten Scholastiker ist der der spätern und wirklichen Scholastiker höchst unähnlich; sie trugen nur die Elemente der sieben freyen Künste

vor, unter denen sich freylich auch die Dialectik befand, aber doch mehr als Kunst und Wissenschaft, denn als Ausübung. Will man hingegen den wahren Scholasticismus blos in der gesteigerten Form anerkennen und in seiner üppigsten Blüthe: so werden blos diejenigen dafür gelten können, welche die Aristotelische Metaphysik und die arabische Philosophie mit der Kirchenlehre in Verbindung setzen, und viele davon ausgeschlossen bleiben, welche übrigens wirkliche Scholastiker waren. Diejenigen aber, welche die ganze Philosophie des Mittelalters von ihrem ersten bis lezten Puncte *in gleichem Sinne* unter der Benennung des Scholasticismus begreifen, und den einen *Scotus* (Erigena) so gut zum Scholastiker machen, als den andern (Duns), gehen von einem eben so willkührlich und unrichtig gefassten Begriffe des Scholasticismus aus, als diejenigen, die nicht nur sein wahres Zeitalter, sondern auch seinen Ursprung selbst erst ins dreyzehnte oder gar erst ins vierzehnte Iahrhundert setzen.

Es bleibt daher nichts übrig, als den Scholasticismus in engerer und weiterer Bedeutung wohl zu unterscheiden, und diese Unterscheidung durch die Materie, welche behandelt wurde, sowohl, als durch die Form, mit der sie behandelt wurde, und endlich in Rücksicht der Individuen entweder durch eine besondere Auszeichnung in der einen oder der andern, oder in der Verbindung beider characteristisch zu begründen *). Sonach würde der Schola-

---

*) Ita enim scholasticae quoque philosophiae evenit, quod pseudophilosophiae genus non una dies genuit, peperit altera, sed sensim invalescente usu dialecticae praepostero, accedente metaphysicarum subtilitatum

sticismus in seinem ersten Entstehen (allmähliche Herrschaft der Materie), in seinem Blüthenalter (völlige Herrschaft der Form), und in seiner Verbindung (herrschende und excentrische Verbindung beider) zu beobachten, und in der frühesten Periode im weitern Sinn, schon in der zweyten aber in der engeren Bedeutung zu nehmen seyn, mit der wir uns hier einzig befassen. Unstreitig kann man da schon von einer Art Scholasticismus sprechen, wo Augustin und die übrigen Väter, wo das kirchliche Lehrgebäude und gewisse ausländische Philosophemate den Stoff zu Disputationen hergaben, der auf irgend eine Weise philosophisch behandelt und entschieden wird. In diesem Sinne gehören Hildebert, Abälard und Anselm bereits zu den Scholastikern. Ferner ist da scholastische Philosophie anzunehmen, wo die Gewohnheit aufkommt, entgegengesezte Autoritäten aufzustellen, die Gründe für und wider in syllogistischer Form und Schlachtordnung auftreten zu lassen, und den Kampf durch Philosophie und Kirchenlehre zu entscheiden. Aber den Gipfel erreichte doch der Scholasticismus erst in der Verbindung beider, des Stoffes und der Form, und somit kann man in dieser engeren Bedeutung den Scholasticismus durch diejenige Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände definiren, wo nach Aufzählung der meisten Autoritäten und der Grün-

norma, enatum et tandem in eos vultus formatum prodiit, quos a Sec. XII. usque ad literarum et religionis emendationem habuit, ex quo intelligitur, annum natalem, parentes, obstetrices, aliasque, quibus ea adiuta est, ut in lucem prodiret, circumstantias accurate definiri non posse. Brucker hist. philos. crit. III. p. 714.

de für und wider, durch Aristoteles, die Kirchenväter und den kirchlichen Lehrbegriff syllogistisch entschieden wird *).

Die wesentlichsten Merkmale dieses Characters treffen in jeder Periode der Bildung zu, durch welche der Scholasticismus hindurchgieng. Beynahe von seinem ersten Entstehungspunkte an trägt er die Fesseln der Autorität — diess ist der Hauptzug in seinem Character. Denn ob es gleich jezt nicht mehr zu läugnen ist, dass der Scholasticismus unter seinen Gründern und eifrigsten Anhängern mehrere der originellsten und scharfsinnigsten Geister zählte: so hat sich überall doch ihre Originalität nur an der Form bewährt, und anderseits mit wundersamer Duldsamkeit in die beschränkendsten Fesseln obwaltender Autorität gefügt. Vom Anfange an, von den Formeln des herrschenden Kir-

*) Herr *Tiedemann* hat den Begriff des Scholasticismus nach seinem Innhalt und seiner Form vortrefflich angegeben; nur lässt er ihn nicht anders, als in Verbindung beider gelten. Er nimmt daher überall den Scholasticismus im engern Sinn, und sezt, was auch bereits *Chemnitz* gethan (Exam. Concil. Trident. p. m. 577.), den Anfang dieser Philosophie erst in den Anfang des dreyzehnten Iahrhunderts. Allein schon der Umstand, dass die ganze Erscheinung desselben in diesem Iahrhundert völlig unbegreiflich werden muss, wenn man nicht die Keime desselben, und den vorher erzeugten Stoff, aus welchem sich derselbe nachher entwickelte, in früherer Zeit aufsucht, spricht dafür, dass seine Entstehung nicht von so spätem Datum sey. Das Phänomen hingegen wird begreiflich, wenn man sein Ausgehen von seinem ersten Punkte, sein Fortschreiten, seine vollkommene Ausbildung und seine Erscheinung im Zenith als ein lebendiges Ganzes durch alle seine Bildungs- und

chendogma umstrickt, ward das Studium des Augustinus mit dem der arabischen Philosophen vermählt. Während des Zeitalters der Carolinger war es ein aus den lateinischen Commentatoren des Aristoteles, hauptsächlich aber des Boethius, geschöpftes Aggregat dialectischer Formen und Begriffe, welcher als Innhalt dieser Philosophie bis auf seine spätesten Zeiten herrschend blieb. Was sie bald von neuplatonischen Philosophemen, bald mehr vom Aristoles, bald mehr von der Theologie, an die einmal gangbar gewordene Form anknüpften, verändert im Ganzen die Sache nicht, und bestand nur in einem abwechselnden Gebrauch oder Austausch der Erkenntnissquellen. Durch alle Perioden aber zieht sich der zwar modificirte, aber in allen Gestalten unverkennbare und unverletzliche Lehrbegriff der Kirche hindurch, als der Hauptfaden, an welchem

---

Evolutionsstufen verfolgt, und nicht blos sein Erscheinen als ein Dastehendes, sondern den Grund desselben erfasst, auf welchem er ruhte, oder den Geist, der ihn in allen Gestalten beseelte. Geist der speculat. Philos. IV. S. 152. Herr *Buhle* lässt den Scholasticismus dagegen schon im achten Iahrhunderte mit dem *Zeitalter* der Carolinger anheben. Gesch. d. Philos. V. S. 136, und, wo genau dasselbige steht, Geschichte der neuern Philosophie. Gött. 1800. I. S. 824. ff., und *Brucker* hat, ausmahlend jenes schon oben angefangene Bildniss, den Begriff desselben vollends übermässig ausgedehnt. Ex hac historia, sagt er, manifestum est, de eius originibus ita statuendum esse, ut dicatur, a Sec. V. ad Sec. VIII. eam fuisse conceptam, Sec. IX. et X. in utero gestatam et formatam, Sec. XI. natam, Sec. XII. pueritiam et iuventutem egressam, Sec. vero XIII. ad plenam virilitatem evectam et tum — spuriis plurimis totum orbem philosophicum replevisse. l. c. p. 730.

die Perlen ausländischer Weisheit angereiht wurden *).

Die besondern Hauptgegenstände nun, an welchen der philosophirende Geist dieser Zeit sich übte, werden demnach entweder aus den Tiefen der Philosophie selbst, oder aus ihrem ganzen breiten Umkreise, oder aus der Theologie hergenommen, an der es aber immer nur einige Seiten und gleichsam gewisse feststehende Artikel waren, die nach einem bleibenden Schema logischer Behandlung bearbeitet wurden. Wenn es auf der einen Seite schöne Hoffnungen erregt, die Philosophie mit der Theologie in einen vertraulichen Bund treten zu sehen: so ist es auf der andern desto mehr überraschend, dass man sich selbst der Philosophie nur bediente, theils um das, was bereits klar und erweislich und begreiflich war, bis zur Unverständlichkeit und Unbegreiflichkeit zu sublimiren, und selbst die einfachsten Sätze zu entstellen, theils, um das, was an dem kirchlichen Lehrbegriff dunkel und geheimnissvoll und seine schönste Seite, nämlich die religiöse war, syllogistisch darzustellen und auf dem Wege eines dialektischen Processes darzuthun. Wenn nun gefragt wird, in welchem Verhältniss überhaupt die Philosophie zur Theologie oder diese zu jener stand: so lässt sich überhaupt keine kürzere und bestimmtere Antwort geben, als: in einem unentbehrlichen. Denn es konnten wegen der Gemeinschaftlichkeit ihrer Objekte beide einander nicht entbehren. Da es dem Geiste des Scholasticismus sehr

*) Mosheim Hist. Eccles. N. T. Sec. IX. P. II. Sect. 2. c. 1. §. 4.

natürlich und gemäs war, überall bis zu dem Lezten und Höchsten durchzudringen, so strebte er auch beständig zum Absoluten fort; auf diesem Wege fand er aber nur in der Idee von Gott den lezten Haltungspunkt für seine Begriffe und von diesem Standpunkte aus überschaute er auch das ganze Feld der Wissenschaften. So kam es, dass die Philosophen, selbst diejenigen, welche vom kirchlichen Lehrbegriff frey, reinphilosophische Forschungen unternahmen, doch auch diesen Untersuchungen sich selten entzogen und überall die theologische Wissenschaft mit der ihrigen verbanden. Die Theologen aber giengen als solche gleich Anfangs von theologischen Principien aus, sie strebten nur dahin, den kirchlichen Lehrbegriff durch die Vernunft zu bestätigen, und so gieng es natürlich zu, dass der dogmatische Catholicismus und die philosophischen Grundsätze des Scholasticismus sich auf tausend Wegen begegneten und freundschaftlich mit einander verbanden. Und um sich gegen alle Verketzerungen der Kirche zu bewahren und zu decken, hatte man längst einen Unterschied zwischen der theologischen und philosophischen Wahrheit erfunden. Die Kirche, hiess es, hat uns, was theologisch wahr ist, zu glauben anbefohlen; aber es kann etwas gar wohl theologisch wahr seyn, was philosophisch falsch ist, und philosophisch wahr, was theologisch falsch ist. Doch darf man nicht vergessen, zu bemerken, dass es nur einzelne Partheyen waren, und besonders diejenigen, welche in der Nachfolge des Aristoteles von der striktern Observanz waren, welche jene Behauptung im Gegensatz einer andern festhielten, die den *Eben Rasch* (Arnerons) zum Urheber hatte. Die Partheyen hatten sich bis ins sechszehente Iahrhundert hineingezogen und jene von dem Unterschiede der theologischen und philosophi-

sophischen Wahrheit bey ihren Disputationen oft laut werden lassen, bis endlich Leo X. im Iahr 1513 sie aufs feyerlichste als einen heillosen Irrthum verwarf, der vom Satan selbst auf den Acker des Herrn gesäet worden sey*).

Um indess den Gesichtspunkt genauer anzudeuten, aus welchem das gegenseitige Verhältniss der Philosophie und Theologie im Scholasticismus zu betrachten ist, muss bemerkt werden, dass den Scholastikern die Philosophie die Magd der Theologie war, d. h. eben nur in allen Dingen dem einmal festgesezten und vorgeschriebenen Lehrbegriff dienen musste. Daraus allein erhellt es schon, dass in Ansehung der Sache nicht eben neue und grosse Entdeckungen auf dem Gebiete der Wissenschaften

*) Bey Gelegenheit eines Streites über die Sterblichkeit und Einheit der Seele, der von jenen beiden Partheyen geführt ward. In der achten Sitzung des Lateranensischen Conciliums liess daher Leo die Verordnung gegen jene Streitigkeit vorlesen, in welcher es unter andern heisst: Cum itaque diebus nostris (quod dolenter referimus) zizaniae seminator, antiquus humani generis hostis, nonnullos perniciosissimos errores, a fidelibus semper explosas, in agro domini superseminare et augere sit ausus de natura praesertim animae rationalis, quod videlicet mortalis sit aut unica in cunctis hominibus, et nonnulli temere philosophantes, secundum saltem philosophiam, verum id esse asseverent: contra huiusmodi pestem opportuna remedia adhibere cupientes, hoc sacro approbante concilio damnamus et reprobamus omnes asserentes animam intellectivam mortalem esse aut unicam in cunctis hominibus et haec in dubium vertentes: cum illa non solum vere per se et essentialiter humani corporis forma exsistat etc. — verum et immortalis et pro corpo-

von den Scholastikern zu erwarten waren. Denn eine Philosophie, welche der Freyheit beraubt worden, musste nothwendig auch den transscendentalen Character aufgeben und in eben dem Grade, als sie von der Wahrheit selbst abgetrieben ward, sich mit ihrer ganzen Energie einzig nur über die Form und das logische Verhältniss herstürzen. Seitdem der Catholicismus von einem hierarchischen Princip durchdrungen worden war, gieng er auch darauf aus, diesen neuen Lehrbegriff überall geltend und herrschend zu machen, und ob ihm gleich die Erscheinung der Philosophie an sich nicht wenig furchtbar seyn musste, wurde ihm die Erscheinung einer Philosophie doch sehr willkommen, die keinen andern Zweck zu erkennen gab und durch die Päpste selbst keine andere Richtung erhielt, als die, die einmal bestehende Verfassung auf ewige Zeiten

---

rum, quibus infunditur, multitudine singulariter *multiplicabilis* et *multiplicata* et *multiplicanda* sit. Dieser Satz wird nun noch mit den Zeugnissen des Vorgängers Clemens V. belegt, und behauptet, dass, wenn die Seele sterblich wäre, uns die Menschwerdung Christi und andere Geheimnisse, auch die Verheissung der Auferstehung nichts nütz wären, und auch endlich bemerklich gemacht, *dass eine Wahrheit unmöglich der andern widersprechen könne.* Zum Beschluss wird noch befohlen, dass kein Geistlicher auf Universitäten, sobald er die Grammatik und Dialectik inne hätte, länger als fünf Jahre *Philosophie* und *Poesie* studieren, dagegen seine ganze Zeit auf die *Theologie* und das canonische Recht verwenden solle — ut in his sanctis et utilibus professionibus sacerdotes domini inveniant, unde infectas philosophiae et poeseos radices purgare et sanare queant. Concil. Lateranens. Sess. VIII. Harduin. IX. p. 1719. sq.

zu befestigen. Denn nur dazu wurde alle Kraft auf den Lehrstühlen der Theologen und Lehrer der freyen Künste, und in den Schlupfwinkeln der Klöster aufgeboten. Darauf verpflichtete der Papst sie förmlich*); dazu nahm' er sie selbst in Sold und mit einem Eid mussten sie sogar Anhänglichkeit und Treue dem römischen Stuhle geloben**).

In den *dialektischen Disputationen* trat überall diese Verbindung der Philosophie und Theologie hervor. Denn davon war diese Manier zu philosophiren ausgegangen, als die Abfassung schriftlicher Arbeiten zu einer Zeit, wo die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war, ihre grossen Schwierigkeiten hatte. Es war demnach nicht wohl ein anderer Weg einzuschlagen, um neue Ideen laut werden zu lassen und gangbare zu prüfen, zu verwerfen oder zu vertheidigen, als die öffentliche Disputation, und von dieser frühern Gewohnheit erhielt nachher auch der in den Schriften der Scholastiker lebende Scholasticismus seine sonderbare Form. Vor einer grossen Versammlung von Zuhörern traten die philosophischen Kämpfer auf, und je rüstiger,

---

*) Papst Nicolaus II. befahl: Quisquis huius nostrae decretalis sententiae temerator extiterit et Romanam Ecclesiam sua praesumtione confundere et conturbare contra hoc statutum tentaverit, perpetuo anathemate atque excommunicatione damnetur etc. V. Decret. dist. 23. c. in nomine Dom.

**) Papatum sanctae Ecclesiae Romanae et regulas sanctorum patrum adiutor ero ad defendendum et retinendum contra omnes homines. V. l. c. Decretal. Greg. L. I. de Iurejur. p. m. 287. Cfr. *Tribbechovius* de doctoribus scholast. et corrupta per eos divinarum rerum scientia. Giessae 1665. 4. mit feindseligem Sinn geschrieben.

feiner und gewandter ein solcher war, desto mehr Beifall erhielt er, desto mehr ward er bewundert, und um den Namen eines scharf- und tiefsinnigen Kopfes zu erwerben, durfte er nur mit Syllogismen, feinen Distinctionen und Subtilitäten aller Art seinen Gegner angreifen und gefangen nehmen. Der Wetteifer in diesem Stück, und das allgemeine Bestreben, es hierinn dem Andern zuvorzuthun, trieb diese Disputierkunst immer höher; immer verwickelter, feiner und künstlicher ward diese kriegerische Form; Tage lang jagten solche hitzige Streiter sich im logischen Diallelus umher, und der endliche Gewinn davon war kein anderer, als eine blos logische Schärfung der Denkkraft, die jedoch ohne Ausbeute für die Wahrheit selbst ablief. Die Schriften der Scholastiker tragen sämmtlich diese dialectische Form, vermuthlich, damit man sogleich zu jeder Zeit von der einen oder andern Abhandlung zum Disputiren Gebrauch machen konnte. Es waren deswegen die Materien abgetheilt in quaestiones, problemata, responsiones und solutiones, und es ist bekannt, welch eine lange Fehde die berüchtigte Streitigkeit über den Nominalismus und Realismus nach sich zog, in welchen sich Iahrhunderte hindurch die Anhänger der einen oder andern Schule theilten.

Nach dem zwölften Iahrhundert erhielt der Scholasticismus einen neuen Schwung, aber zugleich auch eine neue Wendung durch die Aristotelischen Schriften, welche hauptsächlich erst nach den Zeiten der Kreuzzüge *) durch die Araber verbreitet wur-

*) Dass die Araber an der ursprünglichen Verbreitung des Aristoteles im Occidente keinen Antheil gehabt, und

den. Denn nun war es nicht mehr allein die dürre Dialectik und Ontologie, auf welche man das Wissen beschränkte, sondern hier eröfnete sich mit einer ziemlich neuen Form zugleich ein vielumfassendes Aggregat frischer philosophischer Begriffe und empirischer Kenntnisse. Mit einem der Raserey ähnlichen Enthusiasmus stürzte der Geist dieser Zeiten sich über die neue Erkenntnissquelle her, und eine blinde Anhänglichkeit an sie war die natürliche Folge davon. Wenn aber die Philosophie des Stagiriten schon in den arabischen Uebersetzungen unglaublich entstellet worden war, so geschah es noch mehr durch die lateinischen Uebersetzer, denen gewöhnlich das Lateinische eben so fremd war, als das Arabische oder Hebräische. Immer mehr verlor der Platonismus nun sein Interesse; Aristoteles wurde der Hauptlehrer dieser Zeit; er ward in einem besondern Sinne der *Philosoph* genannt, wie Peter aus der Lombardey der *Magister*, oder Virgil der *Dichter*. Der Disputationsgeist fand in ihm eine neue Nahrung, und pflanzte sich an diesem neue Stoffe, neue Kraft gewinnend, durch alle folgende Iahrhunderte fort*).

---

die Revolutionen vermittelst der arabisch- aristotelischen Philosophie erst nach dem zwölften Iahrhundert Statt gefunden habe, hat neuerlich *Heeren* sehr bündig bewiesen in seiner Geschichte des Studiums der classischen Literatur seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften. I. S. 185. ff. Vergl. die Gründe dagegen in *Buhle's* Geschichte der neuern Philosophie. I. S. 850. ff.

*) Sicut enim rerum, sagt ein damaliger Schriftsteller, ita propositionum infinita conversio est. Unum idemque verum esse et falsum et neutrum, adhibitis mille differentiis facillime negat et probat. Si eis credis, utrum

Es lag im ganzen Geiste der Zeit, der überall in Rücksicht seiner Extensivität noch auf der untersten Stufe stand, in Hinsicht seiner innern Kraft aber und seines energischen Bestrebens (Intensivität) immer, das Höchste und Lezte suchte, dass er auf diese Weise die sogenannte practische Philosophie so wenig, als die christliche Sittenlehre einer sonderlichen Aufmerksamkeit oder einer vorzüglichen Behandlung würdig fand. Denn von Alters her hatte die Moral das Glück nicht gehabt, unter denjenigen Gegenständen sich zu befinden, welche die Lieblingsmaterie der Theologen und Philosophen waren, oder überhaupt nur als eine besondere Wissenschaft anerkannt zu werden; und was in diesem Stück z. B. von dem einzigen *Hildebert* und *Abälard* geleistet worden, kann mehr als eine Ausnahme von dem allgemeinen Zeitbestreben, denn als eine besondere Bearbeitung der Sittenlehre gelten, zumal da diese Schriften nicht sowohl die christliche Moral enthalten, als die rein philosophische. Es war auch wohl nicht anders zu erwarten von einem Zeitalalter, das eine so unüberwindliche Neigung zur Auffassung und Entwickelung blos logischer Verhältnisse der Begriffe und zu dem blos Formellen in dem Denken hatte, als dass sie eine Wissenschaft, die das Praktische in allen seinen Richtungen angreifen soll, weniger achteten, als eine Disciplin, bey welcher sie immer einzig fest gehalten wurden auf dem Felde der reinen und abstracten Begriffe. Immer aber ist und bleibt solches ein äusserst merk-

---

Deus, an non Deus, utrum Christus homo, an non homo, aliquid, an non aliquid, nihil, an non nihil, utrum Christus, an non Christus sit, nescis et sic de ceteris. Gualterus ap. Bulaeum. Hist. Univ. Paris. I. p. 402.

würdiges Phänomen, mit dessen Begreifen und Erklären es nicht so schnell geschehen ist. Denn diejenigen erklären in der That nicht viel oder gar nichts, die den sonderbaren, von allem Ethischen abgeneigten Sinn der Philosophen eben aus dem Grunde begreiflich finden, weil diess Zeitalter nun überhaupt einmal zur Speculation ausschliesslich hingeneigt war, und keinen Sinn hatte für das Praktische. Denn es ist ja eben auch die practische Philosophie nichts anders, als Speculation (über das moralische) *).

Wer die Gewalt kennt, mit der genialische Menschen das Zeitalter beherrschen, und es weiss, wie sehr es nur auf die Richtung ankommt, die sie der allgemeinen Bestrebung weniger begabter Geister geben werden, ja wie sehr in ihrem Gefolge selbst Männer von starker Kraft und eigenem Talent so leicht sich an den gangbar gewordenen Geschmack gewöhnen, der kann sich auch der Hauptsache nach das Phänomen der scholastischen Philosophie erklären. Unstreitig waren Philosophen ein *Abälard*, *Anselm*, *Peter der Lombarde*, *Thomas von Aquin* und andere Männer von grossen Gaben und energischer Geisteskraft, welche mit diesem Speculationstalent zu jeder andern Zeit würden für Wunder

*) Buddäus hat den Geist der scholastischen Theologie gänzlich verfehlt in den Worten: hujus namque ex eo tempore opus esse censebatur, non tam mores hominum ad pietatem sanctitatemque formare, quam de moribus disputare. Hätte wirklich der Scholasticismus das Leztere geleistet, so dürfte man ihm in der Geschichte der Sittenlehre den erstern Zweck gern erlassen, und die ascetische Bestrebung leicht übersehen. Isag. p. 576. ff.

angesehen worden seyn. Man müsste sie durchaus verkennen, wenn man ihnen Scharfsinn, tiefen Blick, philosophische Kunst und Gewandheit, und einen bis zu den lezten Gründen des Wissens fortstrebenden Geist absprechen wollte. Dass sich ein bereits verdorbner Stoff von dem Einen auf den Andern forterbte, war eben nicht ihre Schuld, und eben so wenig sind sie darüber in Anspruch zu nehmen, dass sie das Unglück haben mussten, die Fesseln eines für alle Zeiten ausgemachten Lehrbegriffs zu tragen. Was sie daraus zu machen verstanden, haben sie gezeigt, und jene Unterscheidung selbst zwischen theologischer und philosophischer Wahrheit ist als ein Versuch zu betrachten, das Ioch des kirchlichen Dogma abzuschütteln und der Philosophie einen freiern Spielraum zu eröffnen.

Sonst glaubte man den Nachtheil nicht hoch genug anschlagen zu können, den die scholastische Philosophie, wie allen Wissenschaften überhaupt, so insbesondre der Theologie gebracht hätten *), und hier wiederum besonders der Moraltheologie **). Seit-

*) Vormals konnte man wohl den grössesten Fehler in der Form der scholastischen Philosophie in ihrer Vermischung der heiligen Theologie mit der heidnischen Philosophie finden, da eigentlich jene, ein rein-kirchlicher positiver Lehrbegriff weit mehr das Verderbniss von dieser war. S. Thomas. hist. sap. et stult. III. §. 16. p. 228. sq. cfr. Brucker l. c. p. 721.

**) Durch *Bruckers* ganze Darstellung der scholastischen Philosophie zieht sich ein feindseliger und polemischer Geist hindurch. Das Aergste aber, was er den Scholastikern nachsagt, ist, dass sie durch ihre Behandlung der Philosophie, und namentlich der practischen, die Moralität greulich verwüstet, und durch ihren mora-

dem jedoch *Grotius**), insonderheit aber *Leibnitz*, vertraut mit den Quellen derselben, versicherte, dass bey allem Ueberfluss an unbedeutenden und nichtswürdigen Dingen doch auch noch Gold in diesem Unrathe sich finde**), haben Mehrere, namentlich aber Hr. *Tiedemann****), die Scholastiker auf eine Art in Schutz genommen, die ihnen selbst

listischen Scepticismus allen Verbrechen Thür und Thor geöffnet hätten. Nachdem er nämlich den Schaden genau und ausführlich bezeichnet, den sie als Streitkunst, als dialectische Metaphysik, als Verwüsterin der Theologie, als unwürdige Dienerin der Hierarchie und der Scepsis überhaupt, der Menschheit zugefügt haben soll (III. p. 869—882.), sezt er hinzu: praeter impietatem theoreticam (Atheismus) practicam quoque haec protervia produxit; cum enim omnis honestatis principia tantae incertitudinis fluctibus obiicerentur, facile fuit omnibus sceleribus patrocinium parare et omnem virtutis culturam abiicere. etc. p. 883. cfr. Hottinger Hist. Eccles. Sec. XIII. p. 357—434. Nachher schildert er den schädlichen Einfluss dieser Philosophie auf die Moral besonders noch mit kurzen Worten : sicque condito moralis theologiae systemate illud doctrinae genus peperit, quod laxam conscientiis ad patranda quaevis portam operiit et quod hodie detestatur, quicquid boni sensus et integrae mentis est et a virtutis verae studio alienum non servat animum. l. c. p. 888. Ja endlich beschreibt er sogar noch den schlimmen Einfluss, den diese Philosophie auf den Character und die Moralität der Scholastiker selbst bewiesen hat. A. a. O. S. 890.

*) Epp. ed. Lips. 1742. 8. Vol. IV. ep. 1. p. 8.

**) Praefat. ad Theodic. c. 8. 6. p. m. 7.

***) Geist der speculativen Philosophie. IV. Warum dieser gelehrte Mann so ganz und gar nicht auf die Mo-

ohne Zweifel zu schmeichelhaft und verbindlich vorkommen müsste.

Wenn man einseitigerweise die Scholastiker nach unserm Zeitalter beurtheilt, und von diesem den Maasstab dessen hernimmt, was sie geleistet haben: so ist nichts leichter, als alle ihre Grundsätze abgeschmackt, ihr Unternehmen abentheuerlich und ihre ganze Bestrebung lächerlich zu finden. Aber es ist auch jeder Schriftsteller nur zunächst für seine Zeit da, und in ihr findet er theils eine Umgebung, der er seine Bemühungen gemäs einrichten muss, theils eine solche, die seinen Bemühungen von selbst schon eine bestimmte und nothwendige Richtung giebt. Es ist wahr, der Scholasticismus ergriff nur eine Seite an der Philosophie, aber er ergriff auch diejenige, von welcher vor Allem alle Cultur ausgehen, und jede andere begründen musste. Sobald man den reinlogischen Character an der scholastischen Philosophie ins Auge fasst, kann man ihr einen hohen Werth und selbst eine wohlthätige Wirkung auf das erste Zeitalter desselben nicht absprechen. Das Gebiet der Wahrheit in der unteren Sphäre menschlicher Erkenntnisse hat eben nicht durch sie die meisten Eroberungen gemacht oder viel an Umfang gewonnen; der materielle Gewinn, dessen dürftige Spuren in ungeheuren Folianten

ral Rücksicht genommen, ist durchaus nicht abzusehn, da selbst nach seinem Plane die practische Philosophie an sich von der theoretischen in der Idee nicht zu trennen ist. Auch Buhle, in dessen Plan sonst auch die practische Philosophie lag, hat, da er hier hauptsächlich dem Tiedemann folgte, diesen Punkt gänzlich ausser Acht gelassen. Lehrbuch der Geschichte der Philosophie V.

zerstreut liegen, war äusserst klein und dürftig; vielleicht haben die Scholastiker sogar, von dieser Seite her, dem Zeitalter geschadet, und dasselbe, wo nicht zurückgeworfen — denn es gab kaum noch eine tiefere Stufe in der frühern Periode des Scholasticismus — doch wenigstens aufgehalten in seinen Fortschritten zur höheren Cultur. Aber dass sie auch von dieser Seite her der Welt nicht zu viel schaden konnten, oder die Menge verwirren durch das seltsame Gemisch ihrer christlichen und philosophischen Theologie, dafür war eben durch das Medium gesorgt, dessen sie sich zur Mittheilung bedienten*). Die lateinische Sprache hatte schon längst aufgehört, lebende Sprache zu seyn; seit den Einfällen der Barbaren hatte sich eine ganz andere Sprache unter den Germaniern geltend gemacht. Die Sprache der Vulgata war und blieb die der Gelehrten, und sie sezte zugleich der Ausbreitung der in ihr vorgetragenen Grundsätze die Grenzen. So waren es also nur die Denkenden und für die Wissenschaft berufenen Geister, unter denen der eigentliche Scholasticismus blühte; was davon unter das Volk kam, war theils, wie Alles, was von demselben ergriffen wird, einem vielseitigen Missbrauch ausgesezt, theils seiner ächten Natur nach nicht mehr reiner Scholasticismus; denn dieser konnte durchaus nur in der lateinischen Sprache vorgetragen werden. Er übte die Geister in der formellen Beschäftigung tiefer Forschung, drang überall mit Energie bis zu dem Lezten und Absoluten durch, und ohne das Princip der Einheit selbst zu finden, wanderte

---

*) S. *Spittlers* Grundriss der Kirchengeschichte. Dritte Auflage. S. 358. f.

er unter dem ungeheuren Aggregat der Begriffe mühsam und immer weiter strebend fort. Er regte in den Geistern das Streben und die Sehnsucht nach Wahrheit an, aber er befriedigte sie nicht; er schärfte während dieses Strebens durch diese Anstrengung das Organ, womit sie allein gefunden werden kann; die Instrumentalphilosophie war sein einziges Element, und er gewöhnte überall an eine gründliche und bestimmte und dabey doch nicht gemeine, sondern philosophisch- logische Ansicht der Dinge. Wodurch anders, als durch eine solche Bestrebung konnte der menschliche Geist nach einem so langen Schlummer zu neuer Thätigkeit erweckt, wodurch der erschlaffte, verfinsterte, für jede Anspannung seiner Kräfte unempfängliche Zeitgeist für wahre und höhere Bildung empfänglich gemacht, und einerseits das nur ins Breite gehende Treiben der Ritter- und Kreuzzüge, und andrerseits die nur in unaussprechlichen und heimlichen Empfindungen lebende Religion des Mysticismus selbst für eine tiefsinnigere Philosophie, und für den gelehrteren Anbau des Verstandes- Gebiets gewonnen werden, als eben durch diess erste Anstreben des Geistes zur Wahrheit, durch eine blos formelle Uebung und durch logisches Interesse? Und dieses konnte wiederum nur von der durch einige Hauptanführer gewekten Begierde nach Wahrheit und Wissenschaft ausgehn, welche der Scholasticismus in allen seinen Gestalten zu erkennen giebt. Ohne gegen das Gesetz der Stetigkeit, das sich im Geistigen, wie im Physischen bewährt, zu verstossen, konnte man aber nicht erwarten, dass diese Geister, deren erste Kräfte sich regten, die erst die Bahn zur Wahrheit brachen, und den Weg zur Wissenschaft ausfindig machen mussten, beide zugleich in ihrer Vollendung zur Er-

scheinung bringen würden. Er hatte seinen Zweck in der Reihe der Weltbegebenheiten erreicht, wenn er nur die Liebe zur Wahrheit durch logisches Bestreben förderte und seinen Platz vollkommen ausfüllte, als er das geleistet. Nur so konnte sich mit der Zeit eine Reform bilden und eine Revolution entwickeln, die endlich zur Erscheinung brachte, was längst von Tausenden geahndet war. Wohl war es ein Unglück für die Wissenschaften, dass der Scholasticismus sich in seinen Anhängern fast unverändert und nur noch gesteigert in seiner alten Form erhielt. Aber jene Reform konnte auch wiederum nur erst aus seiner Excentricität sich entwickeln. Denn dass der Scholasticismus nicht die ewige Bildungsstufe des menschlichen Verstandes bleiben, sondern nur der Uebergang seyn sollte in eine andere Region, dafür bürgte nicht nur seine eigene unbefriedigende Leerheit, die den Geist immer weiter trieb, sondern dafür war auch bereits gesorgt durch den Mysticismus, der immer zugleich als nothwendig gegenwirkende Kraft mit ihm gesezt ist.

Nachdem der erste Versuch, die Alexandrinische Mystik im Abendlande einzuführen, den Iohann *Scotus Erigena* unternahm, den Zorn des Papstes erregt, und eben dieses brittischen Philosophen Irrlehre über die Prädestinations- und Nachtmalslehre ihm den Unwillen des Papstes und der Geistlichkeit zugleich zugezogen hatte, trat er bald vom Schauplatze ab, ohne mit wesentlichem Erfolg in den Geist der Zeit gegriffen, und seine Denkart umgestimmt zu haben. Aber sein Neuplatonismus, seine Anhänglichkeit an den Dionysius Areopagita, sein Studium des Augustinus und Gregorius von Nazianz, und sein eigner philosophischer

Scharfsinn konnte nicht ohne Saamen und Fruchtbarkeit für die Nachwelt bleiben. Es ist daher sehr glaublich, dass ohnerachtet aller hierarchischen Unterdrückung, die er erfahren musste, weil er unter einer allgemeinen Finsterniss ein viel zu sehr blendendes Licht war, die beiden in ihm vereinigten Charactere einer hervorstechenden Speculation und Mystik die ersten Veranlassungen zu den beiden grossen wissenschaftlichen Spaltungen waren, in welchen die folgenden Iahrhunderte getheilt sind. Was in einem vorübergehenden Individuo nicht zur vollen Erscheinung gelangt war, trat nun in ganzen Generationen characteristisch, frisch und kühn hervor und ergoss sich in zwey, nur hie und da sich durchkreutzenden und vereinigenden Strömen durchs ganze Mittelalter. Selbst die Streitigkeit *Berengars* und *Lanfranks* konnten nicht ohne gute Folgen bleiben zur Anregung der Geister, und erwacht war endlich der Geist aus seinem ersten Schlummer, als in den Nominalisten und Realisten die hitzigen Kämpfer um die Frage auftraten: ob den Universalien Objectivität oder nur Subjectivität zukomme? Diesem Conflict lag offenbar die grosse Frage zum Grunde: in wie fern hat überhaupt die Erkenntniss Realität? an dieser Frage langte der Scholasticismus an, und musste dabey anlangen, sobald er nur einigermassen seine logische Kraft hatte in Thätigkeit gesezt, und von ihrer Entscheidung hing, wie man leicht sieht, nicht wenig, nämlich das Schicksal aller Vernunfterkenntniss überhaupt ab. Hier stiess man offenbar auf die Principien, obgleich man sie nur auf transcendentalen Grund und Boden erfassen konnte. Die Scholastiker aber hielten sich einzig auf dem Gebiete der logischen Begriffe, und das Einzige, was zunächst gewonnen

ward aus jenem Prozess, war eine Aussöhnung der Vernunft mit dem Glauben, der Philosophie mit der Offenbarung, und schon diess war ein überaus beträchtlicher Gewinn.

Bey der nunmehr stark genug geübten Denkkraft war von Seiten der Form jedes Erfoderniss da zu einer grossen und heilsamen Revolution auf dem Gebiete der Wissenschaften. Der Geist scheute keine Tiefe mehr; er warf sich kühn hinab; über alle Gegenstände der Welt und des Bewusstseyns hätte er sich verbreiten mögen; seine logische Kunst und Fertigkeit hätte ihn überall sicher geleitet. Aber statt dessen hielt er sich nun beständig in der Sphäre logischer Verhältnissbegriffe, und nahm das für den Zweck, was anfangs nur Mittel gewesen war.*) Eine unbegreiflich blinde Anhänglichkeit an einen bereits hinlänglich entstellten christlichen Lehrbegriff

*) Dass es den Scholastikern mehr um die Action und Motion des Denkens, als um ein sicheres und wahres Resultat desselben zu thun war, ergiebt sich aus ihrem ganzen Treiben der Philosophie. Man kann es aber insonderheit sichtbar abnehmen an einer Aeusserung des *Thomas* über die *Wahrheit*, deren Object und Innhalt eben so wenig, als die Idee und Definition derselben, von ihm und seinen Zeitgenossen gefasst war. *Das, wornach der Verstand strebt*, ist ihm *das Wahre;* stimmt die Sache mit der Erkenntniss überein, so ist das *Wahrheit*. Sonach ist es blos der Satz des Widerspruchs, der ihm der einzige Maasstab der Wahrheit war, und ohne sich um das eigentliche Wahrheitsprinzip selbst zu bekümmern, welches sich eben erst *an* und in der Uebereinstimmung des Objects mit der Vorstellung bewähren

bot der Vernunft einen bereits verunstalteten und unförmlichen Stoff dar, an welchem sie ihre Kraft versuchen musste, und nahm schon von vorn herein ihre christliche Treue in Anspruch. Denn fürwahr nicht erst durch den Scholasticismus wurde der christliche Lehrbegriff verunstaltet, er consolidirte sich nur und wurde systematisch in der bereits verdorbenen Gestalt, in der er unter die Hände der Scholastiker kam; nur neue Stützen, das Gepräge der Wahrheit und einer unverletzlichen Heiligkeit gewann er durch die scholastische Behandlung, und brachte in seiner schon verschrobenen Form nur zugleich noch ein streng gebietendes und geheiligtes Ansehen mit. Unfehlbar kamen jedoch Männer, wie die Vorzüglicheren der Scholastiker waren, auf dem Wege ihrer Forschungen auch auf Entdeckungen (denn sie *mussten* nach dem, was sie bereits gefunden, darauf kommen), durch welche das kirchliche Lehrsystem erschüttert und umgestürzt

---

muss, blieb er bey jenem blos logischen Character des Vorstellens stehen. — Respondeo, sagt er, dicendum, quod sicut *bonum* nominat id, in quod tendit appetitus, ita verum nominat id, in quod tendit intellectus. — Sicut autem bonum est in re, in quantum habet ordinem ad appetitum et propter hoc ratio bonitatis derivatur a re appetibili in appetitum, secundum quod appetitus dicitur bonus, prout est boni: ita (cum verum sit in intellectu, secundum quod conformatur rei intellectae) necesse est, quod ratio veri ab intellectu derivatur, ut res etiam intellecta vera dicatur; secundum quod habet aliquem ordinem ad intellectum. Summa. P. 1. Quaest. 16. Art. 1. Und er unterscheidet noch späterhin eine veritas in essendo s. metaphysica und eine *veritas in cognoscendo s. logica ib.*

gestürzt werden konnte: aber selbst bey dieser bessern Privateinsicht, die man den Einsichtsvolleren unter ihnen mit Sicherheit zutrauen darf, mussten ihre Schriften doch nur die getreueste Anhänglichkeit an die herrschende Meinung beweisen. Hätte die Kirche und ihr Oberhaupt diess nicht mit Gewissheit vorausgesehn und in ihrer Wachsamkeit über die Orthodoxie den ausschweifenden Forschungen der Philosophen, über die der Papst doch häufig genug klagte, ein starkes Gegengewicht gegeben: nimmermehr hätten sie die Verbreitung einer Philosophie, von der sie Alles fürchten und nichts hoffen konnten, erlaubt, sondern schon jedes erste Bemühen der Philosophie, sich zur Richterinn des Glaubens aufzuwerfen, in seinem ersten Keime erstickt. Es war daher eine äusserst sinnreiche Erfindung, der Vernunft selbst in den kühnsten Unternehmungen der Dialectik *freyes Spiel* zu verschaffen, wenn ihr das geltende Ansehen der Wahrheit nicht werden sollte, und unter jener Form diese, so gut es gehen wollte, einzuführen. Denn so bald man einmal wusste, dass es nur eine logische Spielerey sey, mit der man sich befasste, konnte der orthodoxe Glaube dadurch weder etwas gewinnen, noch verlieren. Mit diesem Vorgeben eines logischen Spiels konnte man sich gegen den Vorwurf der Ketzerey schützen; was als Ernst und Wahrheit keine Erhörung fand, erregte doch als Spiel die Aufmerksamkeit, und die Vernunft behauptete hier ihre Rechte durch eine Sophisterey.

So disparate Geister, als Augustin und Aristoteles waren, konnten sich unmöglich immer auf einem Wege zusammenfinden, und der Conflict, in

welchem sie häufig genug in den Schriften der Scholastiker erscheinen, beweist es deutlich genug, wie entgegengesezt oft ihre Grundsätze waren. Aber bey der historisch-logischen Forschungsweise, welche die Scholastiker sich hatten zur Pflicht gemacht, waren sie überall die Vermittler und Friedensstifter, uud in eben diesem Geschäfte zeigen sie die eigentliche Grösse, den Scharfsinn und die höchste Feinheit ihres Verstandes. Es konnte nicht anders geschehen, als dass bald der Philosoph, bald der Heilige verlor; und es war fürwahr keine geringe Aufgabe, ein Drittes, entweder besonders, oder aus zweyerley Grundsätzen Resultirendes auf eine geschickte und künstliche Weise damit zu vereinigen. Aber eben hierin war es, wo man unverhohlen zu einer andern Kunst seine Zuflucht nahm, zur Sophistik nämlich, deren Zulässigkeit und Hochschätzung *) nur mit einer Philosophie zu vereini-

*) Seit dem zwölften Iahrhundert schäzte man nicht nur die Dialectik, sondern auch die Kunst, Trugschlüsse erfinden und lösen zu können, sehr hoch. Man nannte sie ausdrücklich *Sophistik*, und selbst Iohann von *Salisbury*, der sonst sein dialectisches Zeitalter bey jeder Gelegenheit tadelt, hatte eine vortheilhafte und günstige Meinung zu ihr: ergo, sagt er, et Sophistica sic rationalis est, et quamvis fallat, sibi inter partes philosophiae locum vindicat. — Philosophus demonstrativa utens negotiatur ad veritatem, Dialecticus ad opinionem. Sophistae sufficit, si vel videatur esse probabile. Unde non facile dixerim, eam esse inutilem scitu, quae non mediocriter exercet ingenia et ignaris rerum efficacius nocet, si sit ignota. Metalogicus, II. c. 5. cfr. IV. c. 22. 23.

gen war, die in allen ihren Bestrebungen nur eine logische Tendenz zu erkennen gab.

Auch die Moral der Scholastiker trägt, sofern sie einzelnen Theilen derselben einzelne Untersuchungen widmen, jenen Character, und es gilt insbesondre von ihr, was über diess Zeitalter überhaupt und sein philosophisches Bestreben in allen Richtungen bemerkt worden ist. Mehr nur fragmentarische Bemerkungen über einzelne ethische Gegenstände, als vollständige Abhandlungen der Sittenlehre sind es, die man unter den Scholastikern überall antrift; Alles innigst geknüpft an ihre dogmatischen Lehrsätze, und überall verloren in und unter diesen. Auch die ethische Seite des Christenthums ward leicht verdunkelt von der dogmatisch-historischen, und selbst, wo sie jene auffassen, erscheint sie selten rein abgetrennt von dieser. Und es war wohl nicht anders möglich in einem Zeitalter, dem jeder ethische Satz in einer supernaturalistischen Form, mithin immer in historischer Umgebung, erschien. Was die Scholastiker über das höchste Gesetz des Handelns, über die Freyheit, über den Willen und das höchste Gut philosophirten, trägt durchaus den Character ihrer theoretischen Philosophie, und wo sie tiefer in die Erfahrung herabsteigen, und einzelne Pflichten und Tugenden ergreifen, bedienen sie sich der Autoritätsform, d. h. sie stellen die verschiedenen Grundsätze über solche einzelne Gegenstände in den Systemen der vorzüglichsten Kirchenväter, in dem canonischen Recht, in der heiligen Schrift, im Aristoteles und einzelnen berühmten Systemen der Scholastiker dar, zwischen welchen sie selbst dann am

Ende, so gut es gehen will, eine Vereinigung treffen.

Die ganze Form, in welcher unter den Händen der Scholastiker die Moral erscheint, trägt ein klösterliches Aussehen; denn die Mönche waren es hauptsächlich, von denen sie bearbeitet wurde. Man muss daher die Individuen in ihrer besondern Sphäre, in ihrem Berufe und ihrer gewöhnlichen Lebensweise und Denkart betrachten, um diese Erscheinung zu verstehen. Schon von Iugend auf von den Fesseln des Kirchensystems gebunden, lebend und eingeschlossen in den engen Cellen der Klöster, abhängig im ganzen äussern Daseyn und Wirken, glaubte der grübelnde Mönch in seiner stillen Einsamkeit kein würdigeres Geschäft treiben, und sich des Himmels auf Erden und nach dem Tode würdiger machen zu können, als wenn er mit freyer Speculation das Glaubenssystem der Kirche bestätigen, und die einmal gangbaren Meinungen über das Positive und Statutarische, über das Dogmatische und Ethische des Christenthums in seiner einmal gangbaren Form bestehen lassen und befestigen konnte. An dieser Stufenleiter stieg ein solcher auch an Ansehen und Ehre zu äussern Würden empor, und Schande und Vernichtung war seine Strafe, wo er sich kühn und eigenmächtig von dem einmal betretenen Wege zum Himmel hätte entfernen wollen. Ie mehr sich der Geist an ein bereits vorhandenes Schema, an eine bestimmte Glaubensnorm gebunden, von unüberschreitbaren Gränzen ein für allemal umgeben, und in seinen weiter strebenden Forschungen sich beschränkt fühlte: desto eifriger suchte er das ihm gelassene und

angewiesene Feld zu cultiviren, jeden ihm innerhalb dieses Bezirkes überlassenen Landstrich sorgfältig zu untersuchen, und auf diesem *gegebenen* Boden einzelne Pflanzen philosophischer Meinungen zu erziehen, unter welchen zugleich des Unkrautes viel aufwuchs, weil der Boden selbst eben nicht viel taugte. Insonderheit beschränkte das stille, enge und beschränkte Leben den Blick in die Weite und Breite in eben dem Grade, als es die intensive Kraft desselben erhöhte; so konnte sich der ethisch-speculirende Geist zwar zur innigsten Erfassung einzelner Gegenstände, aber nicht zur viel- und allesumfassenden Auffassnng der verschiedensten Verhältnisse des Lebens erheben, und dieser Umstand gab der Moral, sofern sich ihre Bemühungen auf dieselbe beziehen, eine eigene Wendung und Gestalt.

Die Scholastiker nämlich prägen in ihren ethischen Untersuchungen, sobald sie aus der Region der reinen Speculation in die Welt der Erfahrung herabsteigen, immer nur den Menschen ihres Zeitalters, oder gar nur ihres Standes, oder ihres einseitigen Individuums selbst aus, und nehmen die Bedingtheiten und Aeusserlichkeiten der Umgebung in die ethische Gesetzgebung selbst auf. Anstatt sich über die gemeine Wirklichkeit erhebend, das idealische Verhältniss des Menschen zu sich, zur Gottheit und zu Andern ins Auge zu fassen, und das Universum aller menschlichen Bildungen in sich aufzuwecken, geben sie nur die Individualität in ihrer traurigen Beschränkung zu erkennen, und anstatt das bleibende Interesse der reinen Vernunftfoderung an die Wissenschaft den zufälligen Be-

dingungen der Zeit vorzuziehen, wird jene nur ein Spiegel, in welchem sich das alltägliche Menschengeschlecht wiederfindet. Sie machen daher die Moral zugleich zu einem Tugend- und Lasterregister der Zeit, und in sofern wenigstens haben diejenigen Recht, die dafür halten, dass gerade diejenigen Tugenden, Fehler und Laster, von welchen die Scholastiker am häufigsten sprachen, zu ihrer Zeit am meisten herrschend gewesen seyn müssen *). Diess ist der stärkste Beweis, dass die Scholastiker von dem Reinethischen noch weit entfernt waren, und das Legale und Illegale von dem eigentlich Moralischen und Inmoralischen noch nicht zu sondern verstanden; in der That findet sich auch nirgends in den Schriften der Scholastiker das Ethische von dem Iuridischen, Politischen, Religiösen und Kirchlichen scharf und genau geschieden, sondern, wie es in der Erfahrung oft mit diesen zusammenlaufend, verwandt und idealisch erscheint, so betrachten sie es vor dem Forum des Verstandes, und registriren es ein in die Wissenschaft **).

---

*) Welches insonderheit von den moralischen Verhältnissen gilt, welche unter die äussere ethische Gesetzgebung fallen, und noch Niemanden berechtigen kann, aus diesen Moralitätslisten (im weiteren Sinn) eine Geschichte der Sittlichkeit (im engern Sinn) zusammen zu setzen.

**) Hoc genus doctrinae minus sanae et se ipsum corrumpentis invaluit apud multos, praecipue ex Scholasticis, qui summo otio abundantes atque ingenio acres, ratione autem impares, quippe quorum mentes conclusae essent in paucorum auctorum, praecipue Aristotelis dictatoris sui scriptis, non minus quam corpora

Eine besondere Eigenthümlichkeit der Scholastiker bey dem Vortrage aller Wissenschaften überhaupt und der Moral insbesondre ist die Gewohnheit, *Fragen* aufzuwerfen und casuistische Beyspiele aufzustellen zur Erläuterung vorgetragener Sätze. Zwar haben Einige, als *Peter von Poitiers*, viele jener seltsamen, zum Theil lächerlichen Fragen für unnütz und überflüssig erklärt, z. B.: ob, wenn Eva allein gesündigt hätte, das menschliche Geschlecht dennoch verderbt worden wäre, oder ob Gott für den Stammvater desselben ein andres Weib erschaffen haben würde, ob einer, der den Mantel kaufe, auch die Kappe dazu erkaufe, ob das Schwein, das auf den Markt gebracht wird, von dem Führer oder von dem Stricke gehalten wird, u. a. m.; aber eben jener ist in der Aufstellung und Beantwortung der sonderbarsten Fragen hinter den Uebrigen nicht zurückgeblieben. Nun könnte zwar allerdings die Beleuchtung eines ethischen Satzes durch Fragen und Beyspiele auch Licht auf den Lehrsatz selbst werfen, und die Versinnlichung des abstracten Gedankens vermittelst der Hinstellung desselben in einen concreten Fall, denselben heller und deutlicher machen. Allein doch ist diese Gewohnheit der Moral zu allen Zeiten nachtheilig gewesen, denn man legt mit jener Aufstellung von Fragen das Bekenntniss ab, dass man des Entscheidenden

---

ipsorum in coenobiorum cellis, historiam vero et naturae et temporis maxima ex parte ignorantes ex non magno materiae stamine, sed maxima spiritus quasi radii agitatione operosissimas telas, quae in libris eorum exstant, confecerunt. Baco de Sto Verulamio. Tom. I. l. I. c. 9.

Princips sich selbst noch nicht bemächtigt habe. Ist in dem vorher schon aufgestellten Satze nicht schon die Entscheidung enthalten, so muss eine solche verschiedentlich ausfallende Beantwortung von verschiedenen Grundsätzen ausgehen, oder, wenn alle höheren Principien fehlen, eine solche schwankende Antwort unbefriedigend und zweifelerregend werden. Diess ist der Grund, dass die Art ethischer Untersuchungen, welche den Scholastikern eigen ist, den moralistischen Scepticismus begünstigt und selbst nach den hinzugekommenen Versuchen, die Zweifel zu lösen, doch Bedenklichkeiten und Zweifel übrig geblieben sind, die sich vorher in ihrer ganzen Stärke zeigten. Denn das eben war der Gang ethischer Bestimmungen bey den Scholastikern. Sie stellten einem hingestellten Satze eine Menge Einwürfe, man verstärkte und vergrösserte sie, um sie nachher mit desto grösserer Ehre besiegen zu können. Mit sichtbarer Freude triumphiren sie, wo sie einen Knoten gelöst zu haben glauben, den sie zuvor selbst mühsam geschürzt hatten, um sich an seiner Entwickelung zu versuchen. So sehr diese Operation der Haupttendenz des Scholasticismus gemäs war, und oft selbst nüzlich, weil sie eine mehrseitige Ansicht eines Gegenstandes eröffnete, so kam man doch, wie es z. B. *Abälard* mehr als einmal begegnete, in die Versuchung, entgegengesezte Behauptungen zu vertheidigen, und so consequent man auch im Einzelnen war, doch im Ganzen inconsequent zu verfahren. Denn dass z. B. das Böse Etwas, und dass es Nichts sey, dass der Mensch einen freyen Willen habe, und dass er ihn nicht habe, dass er von Natur gut, und dass er von Grund aus böse sey, dass er nichts weiter, als die iura na-

turalia, d. h. alle Kräfte und Eigenschaften, die einen Menschen ausmachen, empfangen, und dass er eine überwiegende Neigung zum Guten habe — wurde von eben so vielen geläugnet, als angenommen, und was auch immer die eigne Meinung seyn mochte, doch wenigstens immer erst in Fragen angeführt. Was hingegen die casuistischen Fälle und Beyspiele betrift, so ist bereits angemerkt, dass dieser ausnehmend weitläufige und immer noch vermehrte Stoff, dem es durchaus an Seele und Principien fehlte, eines der schlimmsten Hindernisse war, vor welchem die eigenthümliche Moral, als Wissenschaft der Grundsätze, nicht gedeihen konnte. Kein Schriftsteller, dem es um wissenschaftliche Schärfe und Bündigkeit zu thun ist, wird sich, ausser wo es unvermeidlich und ohne Schaden ist, der Beispiele gern bedienen und in die strenge Nothwendigkeit der Ideenverknüpfung die zufällige Verbindung der Zeit und Umstände mischen. Der stetige Zusammenhang der Begriffe wird unvermeidlich dadurch unterbrochen und gestört. Sowie eine allgemein geltende Wahrheit aus ihrer Abstraction zu einem besondern Falle herabgezogen wird, muss sie unfehlbar schon die Beschränkung der Endlichkeit erleiden: denn immer werden sich Umstände finden, die in Hinsicht auf den allgemeinen Begriff zufällig sind, diese zufälligen Beziehungen werden leicht in das allgemeine Urtheil aufgenommen, und die Nothwendigkeit des Begriffes mehr oder weniger von seiner Allgemeinheit und Nothwendigkeit — welches nicht nur der radicale Fehler der Scholastischen Moral, sondern auch, wie wir bereits gesehen, der Grundfehler an der Umständenmoral des Gerson war.

Was endlich noch die Sprache und die Schreibart der Scholastiker betrifft, so sind ihnen häufig darüber Vorwürfe *) gemacht worden. Und es fühlt jeder, der sich mit ihnen beschäftigen muss, das Schwerfällige, Geschmacklose, Widrige und Barbarische ihrer Schreibart leicht, und das ist eine der ersten und längsten Gefahren, die man im Lesen derselben zu bestehen hat. Indess ist dieser Vorwurf, an sich nichts bedeutend, von den Scholastikern eben so leicht, als von den Philosophen andrer Zeiten abzuwälzen. Wer nicht gegen Schärfe, Bündigkeit und Gründlichkeit des Vortrages die ästhetische Form zu erlassen geneigt ist, taugt nicht zum Studium der Philosophie. Sie kann der Terminologie, sowohl der gangbaren, als neuen, nicht entbehren. Ieder genialische Schriftsteller hat seine eigene Sprache, wie er einen eigenen Geist (Originalität) hat, und jene ist der reinste und unmittelbarste Abdruck derselben, und immer rein genug, wenn sie nur wahr ist. Wo neue Begriffe oder Begriffe in neuen Verbindungen erscheinen, müssen auch neue Wörter und Wortfügungen erscheinen, und es heisst fodern, in der Begriffsentwicklung nicht weiter zu gehen,

---

*) So sagt z. B. der polemische *Tribbechow:* ponat sibi quis ante oculos mysteria singularisationum, individuificationum, haecceitatis scilicet et nuncceitatis, unde petreitas est et illa quoque formalisationum arcana, tum quoque abyssos potentionabilitudinalitatum et aptitudinabilitatum, praeterea dabilium, meliorabilium et verificabilium materias immensas etc. De doctoribus scholasticis et corrupta per eos divinarum rerum scientia p. 21.

als die classischen Alten, wenn man verlangt, dass man, ihre Sprache redend, sie nicht auch erweitern und mit neuen Wörtern bereichern soll.

Der Wege, auf welchen man eine Darstellung der scholastischen Moral für eine Geschichte der Sittenlehre versuchen kann, giebt es verschiedene. Es könnte eine möglichst treue Uebersetzung dessen gegeben werden, was von den scholastischen Theologen für die Moral geschehen ist — allein schon die zahlreiche Reihe von Foliobänden, in welchen diese Untersuchungen zerstreut niedergelegt sind, wird dem Historiker, dem es nur um den Geist derselben zu thun ist, von dieser Arbeit abschrecken, und da ohnehin die theoretische Philosophie hier, wie überall, wo über sittliche Gegenstände philosophirt wird, in der engsten Verbindung mit dem Ethischen stehet, so würde man sich wenigstens noch in eine besondere Darstellung eines Theils theoretischer Lehrsätze einlassen müssen. Man könnte, kann man aber auch glauben, sich blos mit einer historischen Uebersicht der Principien begnügen, auf denen die übrigen moralistischen Lehrsätze ruhen — allein zum Unglück war es gerade das Princip und die systematische Lösung der ethischen Aufgabe, auf welche die Scholastiker, selbst in dem höchsten Fluge ihrer Speculation, sich nirgends bestimmt und consequent eingelassen haben; auch hat die scholastische Moral bey diesem Mangel an consequent durchgeführten Principien noch das Eigene, dass sie nur gar zu viel entgegengesezte und sich einander widersprechende Maximen und Meinungen enthält, die man also nicht auf allgemeingeltende Sätze zurückführen, sondern nur historisch

darlegen kann, wohin z. B. die mit sich selbst streitende Behauptung eines in der menschlichen Natur ursprünglich vorhandenen Guten und ursprünglich Bösen gehört. Und will man wirklich auf die lezten Grundsäulen ihres ethischen Raisonnements zurückgehn, so findet man sie entweder in dem Ausspruche eines Kirchenvaters, oder in dem herrschenden Lehrbegriffe, oder im Aristoteles, den Arabern und der aus diesen zusammengesezten blut- und saftlosen Philosophie; ihre eigene Kunst bewährt sich grösstentheils nur an der Form, welche sich nur durch unmittelbares Anschauen erkennen lässt.

Sulzbach,
gedruckt mit I. E. Seidelschen Schriften.





